

Stenographisches Protokoll

601. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 14. Juni 1995

Dauer der Sitzung

Mittwoch, 14. Juni 1995: 9.02 – 19.31 Uhr

Tagesordnung

1. Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus
2. Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert werden
3. Protokoll zur Änderung der Europäischen Sozialcharta samt Erklärung
4. Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert werden
5. Bundesgesetz über die Zulassung von und die Aufsicht über Umweltgutachter sowie über die Führung des Standorteverzeichnisses entsprechend dem EU-Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (Umweltgutachter- und Standorteverzeichnisgesetz – UGStVG)
6. Bundesgesetz über das Herstellen und das Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und den Nichtraucherschutz (Tabakgesetz)
7. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Erleichterung von Ambulanz-, Such- und Rettungsflügen samt Verbalnote
8. Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird
9. Bundesgesetz, mit dem das Schiffahrtsgesetz 1990 geändert wird
10. Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen samt Anlagen und Erklärung sowie Übereinkommen zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen samt Anlage
11. Bundesgesetz, mit dem das Gefahrgutbeförderungsgesetz – Straße 1979 geändert wird
12. Protokoll über die Änderung des Artikels 1 lit. a, des Artikels 14 Abs. 1 und des Artikels 14 Abs. 3 lit. b des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

13. Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 25 Abs. 1 des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern, betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 10 Abs. 2 des Übereinkommens

14. Selbständiger Antrag der Bundesräte Ludwig Bieringer, Walter Strutzenberger und Dr. Peter Kapral betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird

15. Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 2. Halbjahr 1995

Inhalt

Bundesrat

Schlußansprache des Präsidenten Jürgen Weiss	157
Wahl der beiden Vizepräsidenten für das 2. Halbjahr 1995	155
Wahl von zwei Schriftführern für das 2. Halbjahr 1995	155
Wahl von drei Ordnern für das 2. Halbjahr 1995	156

Personalien

Entschuldigungen	9
------------------------	---

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse	25
---	----

Bundesregierung

Vertretungsschreiben	24
----------------------------	----

Ausschüsse

Zuweisungen	25
-------------------	----

Fragestunde

Inneres	9
---------------	---

Gertrude Perl (544/M-BR/95)

Karl Pischl (535/M-BR/95)

Hedda Kainz (545/M-BR/95)

Engelbert Schaufler (536/M-BR/95)

Johanna Schicker (546/M-BR/95)

Ludwig Bieringer (537/M-BR/95)

Dr. Peter Harring (542/M-BR/95)

Helmut Cerwenka (547/M-BR/95)

Ing. Walter Grasberger (538/M-BR/95)

Albrecht Konečny (548/M-BR/95)

Ilse Giesinger (539/M-BR/95)

Mag. Dieter Langer (543/M-BR/95)

Josef Rauchenberger (549/M-BR/95)

Dr. Günther Hummer (540/M-BR/95)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte **Gottfried Waldhäusl** und Kollegen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Österreichs Bauern als Opfer des EU-Beitritts (1084/J-BR/95) 104

Begründung: **Gottfried Waldhäusl** 107

Beantwortung: **Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer** 113

Redner:

Andreas Eisl 119
Ing. Johann Penz 122
Katharina Pfeffer 126
Dr. Peter Kapral 127
Hermann Pramendorfer 130
Erich Farthofer 132
DDr. Franz Werner Königshofer 133

Dringliche Anfrage

der Bundesräte **DDr. Franz Werner Königshofer** und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend der ohne Rechtsgrundlage durchgeführten Sekundärflüge des Bundesministeriums für Inneres (1085/J-BR/95) 135

Begründung: **DDr. Franz Werner Königshofer** 140

Beantwortung: **Bundesminister Dr. Caspar Einem** 141

Redner:

Dr. Paul Tremmel 144
Stefan Prähauser 145
Dr. Günther Hummer 148
Ernst Winter 149
Karl Pischl 150
Anton Hüttmayr 151
Mag. Dieter Langer 152
Bundesminister Dr. Caspar Einem 153

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Beschuß des Nationalrates vom 1. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (251/A und 229/NR sowie 5019/BR d. B.)

(2) Beschuß des Nationalrates vom 2. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz betreffend

Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert werden (180 und 209/NR sowie 5018 und 5020/BR d. B.)

Berichterstatter: **Karl Pischl** 26 und 39

[Antrag, zu (1) keinen Einspruch zu erheben]

und Berichterstatterin **Gertrude Perl** 27

[Antrag, zu (2) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:

Dr. Susanne Riess	28
Dr. Günther Hummer	28
Josef Rauchenberger	30
Dr. Reinhard Eugen Bösch	36
Albrecht Konečny	37
Bundesminister Franz Hums	39

einstimmige **Annahme** des Antrages des Berichterstatters, zu (1) keinen Einspruch zu erheben 40

einstimmige **Annahme** des Antrages der Berichterstatterin zu (2) keinen Einspruch zu erheben 40

(3) Beschuß des Nationalrates vom 2. Juni 1995 betreffend ein Protokoll zur Änderung der Europäischen Sozialcharta samt Erklärung (88 und 207/NR sowie 5021/BR d. B.)

Berichterstatterin: **Katharina Pfeffer** 40

(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

Dr. Peter Harring	41
--------------------------------	----

einstimmige **Annahme** des Antrages der Berichterstatterin, keinen Einspruch zu erheben 42

(4) Beschuß des Nationalrates vom 2. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-Karenzurlaubsge- setz geändert werden (113 und 208/NR sowie 5022/BR d. B.)

Berichterstatterin: **Michaela Rösler** 43

(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

Grete Pirchegger	43
Johanna Schicker	44
Ursula Haubner	45
Mag. Dieter Langer	46

Annahme des Antrages der Berichterstatterin, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen 47

(5) Beschuß des Nationalrates vom 27. April 1995 betreffend ein Bundesge- setz über die Zulassung von und die Aufsicht über Umweltgutachter sowie über die Führung des Standorteverzeichnisses entsprechend dem EU-Ge-

meinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (Umweltgutachter- und Standorteverzeichnisgesetz – UGStVG) (165 und 183/NR sowie 5023/BR d. B.)

Berichterstatter: **Josef Pfeifer** 48 und 59

(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

Dr. Peter Kapral	48
Ing. Walter Grasberger	50
Johann Kraml	52
Dr. Günther Hummer	53
Ing. Georg Kerschbaumer	55
Peter Rodek	56
Dr. Paul Tremmel	58

Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen 60

Entschließungsantrag der Bundesräte **Dr. Herbert Schambeck, Walter Strutzenberger** und Genossen betreffend das Umweltgutachter- und Standorteverzeichnisgesetz 52

Annahme (E. 142) 60

(6) Beschuß des Nationalrates vom 31. Mai 1995 betreffend ein Bundesgesetz über das Herstellen und das Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und den Nichtraucherschutz (Tabakgesetz) (163 und 202/NR sowie 5024/BR d. B.)

Berichterstatter: **Dr. Reinhard Eugen Bösch** 60

(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

Michaela Rösler	61
Gottfried Jaud	62
Helena Bekavac-Ramsbacher	64
Ernst Winter	65
Alfred Gerstl	66
Dr. Paul Tremmel	69
Engelbert Schaufler	71
Bundesministerin Dr. Christa Krammer	72

Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen 74

(7) Beschuß des Nationalrates vom 31. Mai 1995 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Erleichterung von Ambulanz-, Such- und Rettungsflügen samt Verbalnote (147/NR sowie 5025/BR d. B.)

Berichterstatter: **Dr. Reinhard Eugen Bösch** 74

(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben 75

(8) Beschuß des Nationalrates vom 31. Mai 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (214/A und 210/NR sowie 5026/BR d. B.)

Berichterstatter: **Hermann Pramendorfer** 75

(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

Johann Payer	76
Anton Hüttmayr	77
Ursula Haubner	79
Helmut Cerwenka	80
Mag. Gerhard Tusek	82
Bundesministerin Elisabeth Gehrer	83

einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben 85

Gemeinsame Beratung über

(9) Beschuß des Nationalrates vom 1. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schifffahrtsgesetz 1990 geändert wird (77 und 203/NR sowie 5027/BR d. B.)

(10) Beschuß des Nationalrates vom 1. Juni 1995 betreffend ein Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen samt Anlagen und Erklärung sowie Übereinkommen zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen samt Anlage (5 und 204/NR sowie 5028/BR d. B.)

Berichterstatter: **Ferdinand Gstöttner** 85

[Antrag, zu (9) keinen Einspruch zu erheben und zu (10) dem Beschuß des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG die Zustimmung zu erteilen]

Redner:

Dr. Peter Kapral	86
Karl Pischl	88

Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (9) keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen 89

Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (10) dem Beschuß des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen 90

Gemeinsame Beratung über

(11) Beschuß des Nationalrates vom 1. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gefahrgutbeförderungsgesetz – Straße 1979 geändert wird (225/A und 206/NR sowie 5029/BR d. B.)

(12) Beschuß des Nationalrates vom 1. Juni 1995 betreffend ein Protokoll über die Änderung des Artikels 1 lit. a, des Artikels 14 Abs. 1 und des

Artikels 14 Abs. 3 lit. b des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) (138/NR sowie 5030/BR d. B.)

Berichterstatter: *Karl Wöllert* 90

[Antrag, zu (11) und (12) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:

<i>Anton Hüttmayr</i>	91
<i>Erich Farthofer</i>	94
<i>DDr. Franz Werner Königshofer</i>	95
<i>Stefan Prähauser</i>	97
<i>Ing. Walter Grasberger</i>	98
<i>Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck</i>	98

einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (11) und (12) keinen Einspruch zu erheben 99

(13) Beschuß des Nationalrates vom 2. Juni 1995 betreffend eine Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 25 Abs. 1 des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern, betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 10 Abs. 2 des Übereinkommens (194/NR sowie 5031/BR d. B.)

Berichterstatter: *Helmut Cerwenka* 100

(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben 100

(14) Selbständiger Antrag der Bundesräte Ludwig Bieringer, Walter Strutzenberger und Dr. Peter Kapral betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (88/A-BR/95 und 5032/BR d. B.)

Berichterstatter: *Karl Pischl* 100

(Antrag, der Bundesrat wolle gemäß Artikel 41 Abs. 1 B-VG dem Nationalrat den Gesetzesvorschlag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterbreiten)

Redner:

<i>Walter Strutzenberger</i>	101
<i>Ludwig Bieringer</i>	102
<i>Dr. Peter Kapral</i>	102

einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, der Bundesrat wolle gemäß Artikel 41 Abs. 1 B-VG dem Nationalrat den Gesetzesantrag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterbreiten 104

Eingebracht wurden

Berichte

4838-5486-EU über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß Artikel 23e B-VG

Bericht des Bundeskanzlers und des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten „Österreich – EU: Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996; Leitlinien zu den voraussichtlichen Themen der Regierungskonferenz 1996“

Anfragen

der Bundesräte **Jürgen Weiss**, Ilse Giesinger, Ludwig Bieringer und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Neukodifikation der Bundesverfassung (1079/J-BR/95)

der Bundesräte **Jürgen Weiss**, Ilse Giesinger und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend weitere Verwendung des Autobahnzollamtes Hörbranz (1080/J-BR/95)

der Bundesräte **Jürgen Weiss**, Ilse Giesinger und Kollegen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend weitere Verwendung des Autobahnzollamtes Hörbranz (1081/J-BR/95)

der Bundesräte **Jürgen Weiss**, Ilse Giesinger, Ludwig Bieringer und Kollegen an die Bundesregierung betreffend Erstellung der Leitlinien zu den voraussichtlichen Themen der Regierungskonferenz 1996 (1082/J-BR/95)

der Bundesräte **Helmut Cerwenka** und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Trinkwasserschutz und Naßbaggerungen im nördlichen Teil des Tullnerfeldes (1083/J-BR/95)

der Bundesräte **Gottfried Waldhäusl**, Andreas Eisl und Kollegen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Österreichs Bauern als Opfer des EU-Beitritts (1084/J-BR/95)

der Bundesräte **DDr. Franz Werner Königshofer** und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend der ohne Rechtsgrundlage durchgeführten Sekundärflüge des Bundesministeriums für Inneres (1085/J-BR/95)

der Bundesräte **Dr. Peter Kapral** und Kollegen an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst betreffend das Fernbleiben des Bundesministers von der Konferenz der EU-Forschungsminister (1086/J-BR/95)

der Bundesräte **Gottfried Jaud** und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Sparmaßnahmen der ÖBB (1087/J-BR/95)

der Bundesräte **Ilse Giesinger**, Jürgen Weiss und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Export von Plastikminen aus Österreich (1088/J-BR/95)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Justiz auf die Frage der Bundesräte **DDr. Franz Werner Königshofer** und Kollegen (983/AB-BR/95 zu 1058/J-BR/95)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Frage der Bundesräte **Jürgen Weiss** und Kollegen (984/AB-BR/95 zu 1061/J-BR/95)

des Bundeskanzlers auf die Frage der Bundesräte **Jürgen Weiss**, Ilse Giesinger und Kollegen (985/AB-BR/95 zu 1060/J-BR/95)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Frage der Bundesräte **Erhard Meier** und Genossen (986/AB-BR/95 zu 1062/J-BR/95)

Beginn der Sitzung: 09.02 Uhr

Präsident Jürgen Weiss: Ich eröffne die 601. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 600. Sitzung des Bundesrates vom 23. Mai 1995 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Irene Crepaz, Dr. Kurt Kaufmann, Dr. Milan Linzer, Erhard Meier und Agnes Schierhuber.

Fragestunde

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich darauf aufmerksam, daß jede Zusatzfrage im unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen muß. Die Zusatzfrage darf nur eine konkrete Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich die Fragestunde – sofern mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird – im Einvernehmen mit den beiden Vizepräsidenten erforderlichenfalls bis auf zu 120 Minuten.

Ich beginne jetzt – um 9.03 Uhr – mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Inneres

Präsident Jürgen Weiss: Wir kommen zur 1. Anfrage, 544/M, an den Herrn Bundesminister für Inneres. Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Gertrude Perl (SPÖ, Wien), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Gertrude Perl: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

544/M-BR/95

Wie ist der gegenwärtige Stand beim Aufbau des Grenzdienstes im Rahmen der österreichischen EU-Außengrenze?

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Die Übernahme der Sicherung der EU-Außengrenzen durch die Bundesgendarmerie beginnt nach Abschluß der Planungen noch in diesem Jahr.

Derzeit versehen bereits 419 Vertragsbedienstete der Bundesgendarmerie ihren Dienst an der EU-Außengrenze. Durch die Option von zirka 400 bis 450 Zollwachebeamten zum Grenzdienst der Bundesgendarmerie werden inklusive der vorgesehenen Neuaufnahmen – etwa 100 freie Planstellen des Bundesministeriums für Finanzen und 400 neue Planstellen für VB im Bereich des Bundesministeriums für Inneres – bis zum Jahresende bereits über 1 300 Bedienstete zur Verfügung stehen.

Durch die Transferierung frei werdender Stellen von bereits im Westen Österreichs übernommenen Zollwachebeamten und weiteren 800 im Stellenplan beantragten Neuaufnahmen werden 1996 zirka 2 200 Bedienstete von insgesamt für die Sicherung der EU-Außengrenze notwendigen 4 443 Bediensteten, an der EU-Außengrenze Dienst versehen.

Die Übernahme der Grenzkontrollen an den Grenzübergangsstellen sowie die Errichtung der Grenzüberwachungsposten an der grünen Grenze werden von Erfahrungswerten und vorhande-

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

nen Baulichkeiten abhängig sein, wobei die Erhebungen bezüglich der Unterbringungsmöglichkeiten weitgehend abgeschlossen sind und mit entsprechenden Ausbauarbeiten bereits begonnen wurde.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Frau Bundesrätin.

Bundesrätin Gertrude Perl: Danke für die ausführliche Beantwortung. Bezuglich der Übernahme ist meine Zusatzfrage erledigt.

Ich habe aber trotzdem noch eine Zusatzfrage: In welchem Umfang ist für die Zollwachebeamten eine Zusatzausbildung erforderlich?

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Für die Zollwachebeamten, die wir übernehmen, ist eine Zusatzausbildung je nach Verwendung von sechs bis neun Wochen erforderlich.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen somit zur Anfrage 535/M. Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Karl Pischl (ÖVP, Tirol), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Karl Pischl: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist eine in dieselbe Richtung gehende Frage, aber ich möchte diese stellen, um Zusatzfragen stellen zu können.

535/M-BR/95

Wie weit sind die Vorbereitungen zur Schaffung eines Grenzdienstes gediehen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Ich verweise im wesentlichen auf den Inhalt der von mir bereits gegebenen Antwort. Ich hoffe, daß Sie damit das Auslangen finden.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Karl Pischl: Herr Bundesminister! Wann rechnen Sie mit dem Wirksamwerden des Binnenmarktes für Österreich?

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Wenn ich die Frage so verstehen darf, daß sie meinen Ressortbereich betrifft, dann verstehe ich diese so, wann ich mit dem gänzlich freien Personenverkehr ohne Grenzkontrollen zumindest im Schengener Raum rechne.

Ich rechne damit, daß wir entsprechend dem von mir im April unterzeichneten Schengener Übereinkommen und der dabei vorgesehenen Übergangsfrist von zwei Jahren in der Lage sein werden, nach Ablauf dieser zweijährigen Übergangsfrist Bedingungen zu schaffen, die eine Öffnung dieser Grenzen erlauben.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte sehr.

Bundesrat Karl Pischl: Herr Bundesminister! Auch Italien hat das Schengener Abkommen unterschrieben. Stehen Sie mit Ihren italienischen Amtskollegen in Kontakt, sodaß man in Österreich absehen kann, wann Italien die operativen Vorbereitungen abgeschlossen haben wird, damit gewährleistet ist, daß Südtirol eine durchlässige Grenze bleibt und keine EU-Binnenmarktgrenze wird?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Ich stehe mit den italienischen Vertretern in Kontakt. Ich habe zuletzt, letzte Woche, mit dem Botschafter Italiens in Österreich Gelegenheit gehabt, diese Frage zu diskutieren. Er hat mir versichert, daß in Italien alle Anstrengungen

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

unternommen werden, um Voraussetzungen zu schaffen, die dem Schengener Standard entsprechen.

Nach seinen Aussagen wird ab 1. 1. 1996 die budgetäre Vorkehrung getroffen sein, um die notwendigen Maßnahmen zur Außengrenzsicherung Italiens zu setzen. Er hat allerdings gleichzeitig darauf hingewiesen, daß die außerordentlich lange italienische Mittelmeerküste, also Meeresküste und damit auch Grenze, Maßnahmen zur wirksamen Grenzsicherung außerordentlich schwierig erscheinen läßt. Ich habe dies als Andeutung dahin gehend verstanden, daß es denkbar wäre, daß es nicht gar so schnell gehen wird, wie wir hoffen.

Die Voraussetzungen zur Öffnung der Grenze zwischen Österreich und Italien, wie dies der Schengener Vertrag vorsieht, sollten nach seinen Aussagen möglichst rasch und wirksam geschaffen werden. Persönlich rechne ich damit, daß es länger dauern wird, als wir hoffen.

Präsident Jürgen Weiss: Da die Anfragestellerin der 3. Anfrage noch nicht anwesend ist, gelangen wir zur 4. Anfrage, 545/M. Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Hedda Kainz (SPÖ, Oberösterreich), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Hedda Kainz: Herr Bundesminister! Da die Tätigkeit der Europol durch verschiedene Umstände wieder mehr Brisanz bekommt, möchte ich Sie fragen:

545/M-BR/95

Wie sollen im Rahmen der Tätigkeit von Europol die Grundrechte der Bürger gewahrt werden?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Zur Bekämpfung schwerer Formen internationaler, organisierter Kriminalität wird Europol im Rahmen der Konvention zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ermächtigt. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Grundrechte des Bürgers auf Datenschutz – im österreichischen Recht im wesentlichen § 1 Datenschutzgesetz von 1978 – und damit zusammenhängend das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens gemäß Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention zu wahren und entsprechende Schutzmaßnahmen in der Konvention einzurichten.

Der Konventionsentwurf sieht daher ein Recht auf Auskunft über die Speicherung personenbezogener Daten sowie Rechte auf Berichtigung unrichtiger und allenfalls auf Löschung unrechtmäßig gespeicherter Daten vor.

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte fordert überdies zur Wahrung der Rechte nach Artikel 8 der Menschenrechtskonvention, daß bei Auskunftsbegehren von Bürgern, ob und welche personenbezogenen Daten von einer Behörde gespeichert wurden, jeweils im Einzelfall zu entscheiden ist, ob eine Auskunft erteilt wird. Aus diesem Grund haben Deutschland, die Niederlande und Österreich anlässlich der Beratungen zum Konventionsentwurf entgegen den Intentionen einiger Mitgliedstaaten eine Konvention der Datenrechtsbestimmungen im oben genannten Sinn durchgesetzt.

Zur Kontrolle der Einhaltung der Datenrechtsvorschriften der Konvention ist weiters im Entwurf eine unabhängige gerichtähnliche Instanz vorgesehen, die die Bezeichnung „Gemeinsame Kontrollinstanz“ haben wird. Sie fungiert auch als Rechtsmittelinstanz bei Auskunftsbegehren.

Zur Gewährleistung eines entsprechend hohen Datenschutzniveaus ist in der Konvention weiters verankert, daß die Mitgliedstaaten bis spätestens zum Inkrafttreten der Konvention in ihrem nationalen Recht in bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten alle Maßnahmen zu treffen haben, damit die Grundsätze des Übereinkommens des Europarates vom 28. Jänner 1981 und der Empfehlung Nr. R 8715 des Ministerkomitees des Europarates vom 17. September 1987 über die Nutzung personenbezogener Daten im Polizeibereich eingehalten werden.

Präsident Jürgen Weiss

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrätin Hedda Kainz: Meine Zusatzfrage nach dem Datenschutz ist schon beantwortet. Aber: Wird es auch in Österreich im Rahmen des Verfassungsgerichtshofes eine Prüfungsinstanz beziehungsweise eine Verfahrensmöglichkeit zur Prüfung der Kompetenzen dieser Richtlinien geben?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Ob es vor dem österreichischen Verfassungsgerichtshof eine gesonderte Kompetenz zur Prüfung geben wird? – Soweit ich das aus dem Stand beantworten kann: Nein.

Präsident Jürgen Weiss: Eine weitere Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Wir gelangen nun zur Anfrage 536/M. Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Engelbert Schaufler (ÖVP, Niederösterreich), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Engelbert Schaufler: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

536/M-BR/95

Wie weit sind die Arbeiten zur Schaffung einer Europol-Konvention gediehen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Der Entwurf eines Übereinkommens über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamtes, Europol, wurde zuletzt in der Ad-hoc-Rats-Arbeitsgruppe vom 7. bis 9. Juni 1995 beraten. Im Anschluß daran findet am 15. Juni 1995 eine Sitzung der Sprachjuristen statt, bei der der Konventionsentwurf einer redaktionellen Revision unterzogen werden wird. Allenfalls noch bestehende Probleme sollen bei der Tagung des Rates der Justiz- und Innenminister am 20. und 21. Juni geklärt werden. Es besteht daher die Chance, daß die Konvention anlässlich der Tagung des Europäischen Rates in Cannes am 26. und 27. Juni unterzeichnet werden wird.

Einig ist man sich bei der Konventionsgestaltung über die Systemarchitektur von Europol und einen Großteil der Datenrechtsbestimmungen. Bei institutionellen Fragen, insbesondere beim Problem der Einbeziehung des Europäischen Gerichtshofes in Fragen der Auslegung und Anwendung der Konvention, gibt es noch unterschiedliche Auffassungen, die auf politischer Ebene geklärt werden müssen.

Ich darf vielleicht noch ergänzend bemerken: Österreich vertritt dabei den Standpunkt, daß der Europäische Gerichtshof einbezogen werden sollte.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Engelbert Schaufler: Österreich ist ja seit 1. 1. 1995 in der Europäischen Union. Hat Österreich bereits einen Beamten zur Europol-Koordinierungsstelle nach Den Haag entsandt?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Österreich hat bisher eine Ausschreibung getätig, im Ressort wurde also eine Ausschreibung für Beamte veranlaßt, die bereit wären, als Kontaktbeamte dorthin zu gehen. Es haben sich, soweit ich das jetzt auswendig weiß, etwa 15 Beamte, die auch die erforderlichen Eignungen aufweisen, gemeldet. Eine Entsendung ist noch nicht erfolgt.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte sehr.

Bundesrat Engelbert Schaufler

Bundesrat Engelbert Schaufler: Herr Bundesminister! Gibt es Überlegungen zur Erweiterung dieser Europol-Gruppe?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Es gibt Überlegungen zum mindesten zur qualitativen Erweiterung; nicht primär zur geographischen. Zur qualitativen Erweiterung heißt: Unser Bestreben wäre es, die Europol-Konzeption – die Verhandlungen in Cannes haben das Ziel, einen Abschluß herbeizuführen – noch weiter zu integrieren, weil wir glauben, daß eine schlagkräftige Organisation eine integrierte Organisation sein muß. Dies setzt allerdings voraus und hat zur Konsequenz, daß die europäischen Institutionen, namentlich das Europäische Parlament, der Europäische Rechnungshof und der Europäische Gerichtshof, auch entsprechende Funktionen dabei erhalten. Das ist aber einer jener Punkte, bei denen einige größere Mitgliedsländer der EU derzeit Bedenken haben.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen zur 6. Anfrage, 546/M. Ich bitte die Anfragstellerin, Frau Bundesrätin Johanna Schicker (SPÖ, Steiermark), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Johanna Schicker: Sehr geehrter Herr Minister! Meine Frage lautet:

546/M-BR/95

Wie entwickeln sich die Zugangszahlen zum Zivildienst?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Im Jahre 1992 wurden 13 209 Zivildiensterklärungen eingebracht, und es wurde in 8 221 Fällen die Zivildienstpflicht festgestellt.

Im Jahre 1993 wurden 13 850 Zivildiensterklärungen eingebracht, und es wurde in 13 874 Fällen die Zivildienstpflicht festgestellt.

Im Jahr 1994 wurden 15 754 Zivildiensterklärungen eingebracht, und es sind in 11 939 Fällen Feststellungen der Zivildienstpflicht rechtswirksam getroffen worden.

In der Zeit zwischen 11. März und 30. April 1994, also innerhalb der in der Zivildienstgesetz-Novelle 1994 für die sogenannten Altfälle für die Abgabe einer Zivildiensterklärung vorgesehnen Frist, sind 4 389 Zivildiensterklärungen eingebracht worden.

In der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober 1994, also in dem in der Zivildienstgesetz-Novelle 1994 für die Dauer des Zivildienstes im folgenden Jahr maßgeblichen Zeitraum, sind 2 220 rechtswirksame Zivildienstfeststellungen getroffen worden.

Im laufenden Jahr sind im Durchschnitt 518 Zivildiensterklärungen pro Monat eingebracht worden, wobei die Zahl im letzten Monat, im Monat Mai, 568 betragen hat.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrätin Johanna Schicker: Herr Minister! Können Sie mir auch die entsprechenden Zahlen für mein Bundesland, die Steiermark, sagen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Jetzt mündlich und aus dem Stand nicht. (*Bundesrätin Schicker: Darf ich Sie ersuchen, sie mir vielleicht schriftlich nachzureichen?*) Gerne. (*Bundesrätin Schicker: Danke vielmals!*)

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte sehr.

Bundesrätin Johanna Schicker

Bundesrätin Johanna Schicker: Sehr geehrter Herr Minister! Welche Rückschlüsse können daraus für die kommende Zivildienstgesetz-Novelle gezogen werden?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Nach unserer Einschätzung kann daraus die Schlußfolgerung gezogen werden, daß mit einer Zivildienstdauer von elf Monaten das Auslangen gefunden werden kann, weil das sicherstellt, daß genügend Präsenzdiener für das Bundesheer zur Aufrechterhaltung der militärischen Landesverteidigung gewonnen werden können.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nun zur 7. Anfrage, 537/M. Ich bitte Herrn Bundesrat Ludwig Bieringer (ÖVP, Salzburg), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Ludwig Bieringer: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

537/M-BR/95

Welche Vorhaben wurden zur Einbindung Österreichs in das Schengener Informationssystem bereits gesetzt?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Die Teilnahme Österreichs am Schengener Informationssystem bedingt die Realisierung einer ganzen Reihe von Großprojekten, die miteinander koordiniert funktionieren müssen. Zur Realisierung dieser Großprojekte wurden bereits umfangreiche analytische und organisatorische Vorarbeiten geleistet.

Neben der Entwicklung eingehender Detailkonzepte werden derzeit auch entsprechende Ausschreibungen vorbereitet. Insgesamt werden die Projekte sowohl von Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres als auch im Wege des Outsourcing oder der Vergabe an Fremdfirmen realisiert.

Zu diesen Großprojekten ist vielleicht folgendes beispielsweise anzuführen: die Einbringung österreichischer Daten in das Schengener Informationssystem, kurz SIS genannt, die Schaffung des nationalen Teils des Schengener Informationssystems, die Herstellung der EDV-technischen Kommunikation mit dem Schengener Informationssystem, die Zurverfügungstellung der SIS-Informationen für nationale Abfragen, die Herstellung der EDV-technischen Kommunikation zwischen dem österreichischen Sirene-Büro und den Sirene-Büros der anderen Mitgliedstaaten und die Implementation einer Büroautomation im österreichischen Sirene-Büro, weiters die Errichtung eines Grenzkontrollsysteins, nämlich die technische Ausstattung an den einzelnen Grenzpunkten, und die entsprechende Aufstockung der zentralen technischen Infrastruktur.

Vielleicht darf ich noch eine Anmerkung zu den Kosten dieser Maßnahmen machen, um Sie möglichst vollständig zu informieren: Für die Realisierung der Maßnahmen etwa im Bereich EDV, die mit der Vollziehung des Schengener Durchführungsübereinkommens verbunden sind, entsteht ein finanzieller Aufwand, der sich für den Gesamtzeitraum von 1995 bis 1998 mit etwa 282 Millionen Schilling beziffern läßt, wobei für das Jahr 1996 der Hauptteil für die technische Realisierung zu erwarten ist. Wir rechnen damit, daß die wesentlichen Voraussetzungen 1997 geschaffen sein werden.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte sehr.

Bundesrat Ludwig Bieringer: Herr Bundesminister! Ist das österreichische Sirene-Büro bereits errichtet beziehungsweise wann wird es errichtet?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Die konzeptiven Vorarbeiten sind getroffen. Wir sind jetzt dabei, die räumlichen Vorehrungen zu treffen. Dazu sind organisatorische Arbeiten noch notwendig, weil ein relativ großer Raum- und Infrastrukturaufwand dafür getrieben werden muß. Ich rechne damit, daß gegen Ende des heurigen Jahres mit der Errichtung des österreichischen Sirene-Büros auch in räumlicher Hinsicht gerechnet werden kann.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Ludwig Bieringer: Herr Bundesminister! Wie wird technisch sichergestellt, daß auch die Grenzkontrollstellen an den EU-Außengrenzen EDV-mäßigen Zugang zum SIS haben?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Durch die Errichtung entsprechender Terminals an den Grenzen. Die Ausschreibung ist – soweit ich weiß – bereits im Gange. Es werden den besonderen Verhältnissen an Grenzen entsprechende Terminals einzurichten sein.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen zur 8. Anfrage, 542/M. Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Dr. Peter Harring (*F, Kärnten*), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Dr. Peter Harring: Sehr verehrter Herr Bundesminister! Laut Pressemeldung vom 4. Mai 1995 haben Sie sich anlässlich einer Diskussionsveranstaltung in Wien für den Mindestlohn für In- und Ausländer ausgesprochen. Dieser Mindestlohn sollte Ihrer Meinung nach illegal in Österreich lebende Ausländer einschließen, damit es nicht zu Lohndumping komme. Sie haben diese Meinung in der Nationalratssitzung vom 5. 5. 1995 bekräftigt.

Meine Frage lautet:

542/M-BR/95

Welche Initiativen planen Sie, um für illegal in Österreich arbeitende Ausländer den Mindestlohn durchzusetzen?

Präsident Jürgen Weiss: Herr Bundesrat! Ich bitte, sich auf die wörtliche Verlesung der Anfrage zu beschränken.

Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Ich darf in diesem Zusammenhang zunächst darauf hinweisen, daß ich auf die gleiche Quelle, nämlich „Täglich alles“, gestützte Anfrage im Nationalrat bereits eine Antwort gegeben habe, die nicht ganz dem entspricht, was Sie jetzt sagen. Ich habe sehr deutlich darauf hingewiesen, daß es in Österreich die grundsätzliche rechtliche Regelung gibt, daß Kollektivverträge Drittirkung haben und daher grundsätzlich für alle Beschäftigten im jeweiligen Wirkungsbereich des Kollektivvertrages anzuwenden sind. Auf die Frage der Legalität der Anwesenheit ist im Kollektivvertrag nicht Bedacht genommen, und daher gibt es diesen Anspruch bereits.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

Bundesrat Dr. Peter Harring: Herr Bundesminister! Sie haben in dieser zitierten Sitzung am 5. 5. zur Entlohnung illegal Beschäftigter erklärt, daß der Klubobmann der Freiheitlichen Dr. Jörg Haider als Jurist wissen müßte, daß Kollektivverträge, wie Sie gerade wiederholt haben, eine Drittirkung haben und für alle unselbstständig Beschäftigten gelten. Ich nehme an, Sie haben österreichische Kollektivverträge gemeint.

Bundesrat Dr. Peter Harring

Beispiel: Eine italienische Firma erhält in Österreich einen Auftrag, und diese italienische Firma beschäftigt dann portugiesische Arbeitnehmer und führt diesen öffentlichen Auftrag aus. Gehen Sie davon aus, daß hier nach österreichischen Kollektivverträgen entlohnt wird?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, daß diese Frage meinen Wirkungsbereich nicht betrifft.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Dr. Peter Harring: Herr Bundesminister! Wenn jemand mindestens zwölf Monate hindurch in Österreich beschäftigt ist, erhält er eine Arbeitslosenentschädigung, allenfalls anschließend auch eine Notstandshilfe. Sollte also ein illegal in Österreich beschäftigter Ausländer diese Fristen erreichen, sind Sie dann der Meinung, daß ihm Arbeitslosenentschädigung gebührt oder nicht?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Ich verweise auf meine Antwort zur ersten Zusatzfrage.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen zur 9. Anfrage, 547/M. Ich bitte den Anfragesteller, Bundesrat Helmut Cerwenka (SPÖ, Niederösterreich), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Helmut Cerwenka: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

547/M-BR/95

Wie hat sich die Betreuungsaktion für kriegsvertriebene Bosnier seit 1992 entwickelt?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: In den Monaten ab April bis Juli 1992 kamen etwa 24 000 bosnische Kriegsvertriebene nach Österreich, die in die Betreuungsaktion des Bundes und der Länder aufgenommen wurden. Bis Juli 1993 kamen weitere etwa 50 000 Personen. Danach ging der Zugang bis auf etwa 1 000 Personen pro Monat im Schnitt des Jahres 1994 zurück.

Vor allem im Jahr 1993 und bis Mitte 1994 konnte eine große Zahl bosnischer Kriegsvertriebener integriert werden. Derzeit befinden sich noch etwa 22 000 Personen in der Betreuungsaktion.

Insgesamt kamen etwa 100 000 Personen aus Bosnien-Herzegowina nach Beginn der Kriegshandlungen nach Österreich. Von diesen wurden etwa 80 000, gesamt betrachtet, in die Aktion aufgenommen. Von diesen 80 000 Personen sind rund 3 000 Personen weitergewandert, wobei 1 878 Personen aufgrund von Weiterführungsaktionen, die das Innenressort mit internationalen Organisationen durchführte, nach Australien, in die USA, nach Kanada und Deutschland und in kleinem Umfang in einige andere Länder weiterreisten. Nach Schätzungen des Innenressorts sind etwa 2 000 Personen in ihre Heimat zurückgekehrt.

Es ist aber auch gelungen, eine große Zahl bosnischer Kriegsvertriebener in Österreich so zu integrieren, daß sie auf öffentliche Unterstützungen nicht mehr angewiesen sind. Derzeit haben rund 51 000 Staatsbürger aus Bosnien-Herzegowina Aufenthaltsbewilligungen nach dem Aufenthaltsgesetz. Die von der öffentlichen Hand unterstützten bosnischen Kriegsvertriebenen verfügen über Aufenthaltsberechtigungen vorübergehender Natur im Sinne des § 12 des Aufenthaltsgesetzes.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

Meiner Auffassung nach geht es jetzt darum, die Integrationsbemühungen auf den Kreis der noch in der Unterstützungsaktion befindlichen rund 22 000 Personen zu konzentrieren. Hier geht es insbesondere um die Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen, und ich habe mich daher gegenüber dem Bundesminister für Arbeit und Soziales dafür ausgesprochen, im Laufe dieses Jahres im Rahmen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes etwa 5 000 Beschäftigungsbewilligungen für Bosnier zu erteilen. Damit wäre es möglich, für jene Menschen einen Zugang zum Arbeitsmarkt und zu einer festen Existenzgrundlage zu erreichen, die in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Darüber hinaus wird es einen Personenkreis geben, der aus Altersgründen keinen Zugang mehr zum Arbeitsmarkt finden kann. Bei diesem Personenkreis wird eine längerfristige Betreuung erforderlich sein.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

Bundesrat Helmut Cerwenka: Aufgrund der ausführlichen Beantwortung der Hauptfrage erübrigts sich eine Zusatzfrage. – Danke schön.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen zur 10. Anfrage, 538/M. Ich bitte den Anfragesteller, Bundesrat Ing. Walter Grasberger (ÖVP, Niederösterreich), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Ing. Walter Grasberger: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es gab bereits verschiedene Vorbereitungsmaßnahmen, unter anderem auch einen Spatenstich zur Errichtung und zum Betrieb einer Sicherheitsakademie. Dazu meine konkrete Frage:

538/M-BR/95

Wann wird es zur Errichtung und zum Betrieb einer Sicherheitsakademie kommen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Diese Anfrage beantworte ich wie folgt: Ich habe, als ich zum Bundesminister für Inneres berufen wurde, in der ersten Woche meiner Tätigkeit die zuständigen Beamten meines Hauses auch mit dieser Frage konfrontiert, und wir sind zu folgender Konzeption gelangt:

Mir ist in besonderem Maße daran gelegen, daß die Aus- und Fortbildung für die Beamten der Exekutive möglichst umgehend weiterentwickelt und auf ein höheres Niveau gestellt wird. Daher geht es bei der Realisierung der Sicherheitsakademie im wesentlichen um zwei Fragen.

Einerseits geht es darum, möglichst sofort mit konkreten Maßnahmen der Schulung, der Weiterbildung, aber auch der Entwicklung eines universitätsäquivalenten Ausbildungszuges zur Entwicklung von A-Bediensteten im Ressort durch die Sicherheitsakademie zu beginnen. Diesem Vorhaben habe ich besondere Priorität eingeräumt, weil es mir primär darum geht, konkrete Ausbildungsmaßnahmen zu setzen.

Zweitens wird aber auch das Projekt der Errichtung eines entsprechenden Gebäudes zur Unterbringung der Sicherheitsakademie weitergeführt.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Ing. Walter Grasberger: Herr Bundesminister! Sie sprachen in der Beantwortung in erster Linie von universitärer Ausbildung. Meine Zusatzfrage geht dahin: Ist geplant, die Sicherheitsakademie auch in Form einer Fachhochschule zu gestalten?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Zu dieser Zusatzfrage ist zu bemerken, daß diese Detailfrage, ob es jetzt eine Fachhochschule im technischen Sinne des Wortes wird oder

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

nicht, noch nicht entschieden ist. Es ist allerdings vereinbart, daß ich mit dem Bundesminister für Wissenschaft auch zu dieser Frage in nächster Zeit Gespräche führen werde. Mein Ziel ist es jedenfalls, langfristig den A-Bediensteten des Ressorts und insbesondere des Bereichs der Exekutive eine gemeinsame Ausbildung zu bieten, die universitäts- oder fachhochschul-äquivalent ist. Über Details der Organisation ist noch nicht abschließend befunden.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Ing. Walter Grasberger: Die neuerlichen Briefbombenserien, bei der neben Österreichern auch ein Deutscher schwer verletzt worden ist, zeigt die Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit, die Sie heute schon betont haben, aber auch der Forschung in diesen heiklen Angelegenheiten auf.

Meine Zusatzfrage: Wird sichergestellt werden, daß in der Sicherheitsakademie eine Auswertungs- und Forschungsabteilung mit internationalem Erfahrungsaustausch integriert wird?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Das Ziel der Errichtung und Entwicklung der Sicherheitsakademie mit dem von mir angegebenen Schwerpunkt auch in wissenschaftlich-universitärer Richtung schließt selbstverständlich auch ein, daß wir nicht nur eine gewisse Internationalisierung, sondern auch eine zum Zweck der Sicherheitsakademie passende eigenständige Forschung zu betreiben haben werden. Ja.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen zur Anfrage 11, 548/M. Ich bitte den Anfragesteller, Bundesrat Albrecht Konečny (SPÖ, Wien), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Albrecht Konečny: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

548/M-BR/95

Wie weit sind die Diskussionen im Rahmen der EU zur Frage einer besseren Lastenverteilung bei der Aufnahme von Flüchtlingen vorangeschritten?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Die Frage der Verteilung von Flüchtlingen und Kriegsvertriebenen innerhalb der Europäischen Union wurde bereits vor Jahren von Österreich zum Gegenstand von Diskussionen in diversen internationalen Foren gemacht. Hier gab es insbesondere zwei Ministerkonferenzen über Fragen der Ost-West-Migration, von denen eine in Wien stattfand, bei der dieses Thema ausführlich diskutiert wurde, ohne daß diese Konferenzen zu einem konkreten Ergebnis geführt hätten.

In weiterer Folge setzte sich Österreich gemeinsam mit einigen anderen Staaten der Europäischen Union innerhalb der EU dafür ein, eine europaweit geltende Regelung zu finden.

Diese Bemühungen haben dazu geführt, daß in der zuständigen Arbeitsgruppe der Europäischen Union der Entwurf einer Entschließung zur Lastenverteilung hinsichtlich der Aufnahme und des vorübergehenden Aufenthaltes von Vertriebenen ausgearbeitet wurde. Dieser Entschließungsentwurf definiert den Kreis der Personen, auf die sich eine Aufteilung beziehen soll, er legt weiters fest, daß im Rahmen der Europäischen Union ein konkreter Aufteilungsschlüssel erarbeitet wird, und er sieht vor, daß für eine solche Aufnahme in den Staaten der EU jeweils ähnliche Regelungen gelten sollen.

Nach dem derzeitigen Stand wird diese Entschließung Gegenstand der Beratungen der Europäischen Union in der Ministerkonferenz am 20. und 21. Juni in Luxemburg sein. Ich verhehle allerdings nicht, daß ich nicht damit rechne, daß wir unmittelbar zu einem Abschluß kommen.

Präsident Jürgen Weiss

Präsident Jürgen Weiss: Wird noch eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte sehr.

Bundesrat Albrecht Konečny: Heißt das, daß von einer Reihe von Mitgliedsstaaten die Bereitschaft, diese Regelung mitzutragen, nicht gegeben ist?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Die kürzeste Antwort: Ja.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht?

Bundesrat Albrecht Konečny: Wenn es die österreichische Position bei künftigen Gesprächen nicht verschlechtert, würden Sie die Namen der betreffenden Länder nennen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Die Antwort ist relativ leicht. Es gibt zwei Hauptvertreter für einen baldigen Abschluß einer derartigen Vereinbarung. Die beiden Hauptvertreter pro solch einer Einrichtung sind Deutschland und Österreich.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen zur 12. Anfrage, 539/M. Ich bitte die Anfragstellerin, Bundesrätin Ilse Giesinger (ÖVP, Vorarlberg), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Ilse Giesinger: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

539/M-BR/95

In welche Länder wurden Anti-Menschen-Minen exportiert?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: In den letzten drei Jahren wurden sogenannte Anti-Personal-Mines in folgenden Ländern exportiert: Norwegen, Italien, Brunei, Niederlande und Ungarn. Ich darf allerdings in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß seit den von Österreich miteingebrachten Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen 48/75K vom 16. Dezember 1993 und 49/75D vom 15. Dezember 1994 betreffend die Untersagung des Exports von Anti-Personal-Landmines und deren Umsetzung in Österreich durch den Ministerratsbeschuß vom 24. Jänner 1995 keine Ausfuhrbewilligungen erteilt wurden – präzise: überhaupt keine erteilt wurden – und auch künftig keine erteilt werden in Länder, die sich nicht durch die Ratifizierung des Protokolls II zur Cuschy-Weapons-Konvention, BGBl. Nr. 464/83, zur Einschränkung zum Schutz der Zivilbevölkerung beim Mineneinsatz verpflichtet haben.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrätin Ilse Giesinger: Wie beurteilen Sie diesen Export aus humanitärer Sicht?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Soferne sichergestellt ist, daß Minen dieser Art nur in Länder, die sich der zitierten Verpflichtung unterwerfen, exportiert werden, sehe ich kein Problem. Tatsächlich aber sind seit dem 24. Jänner keine Exportbewilligungen erteilt worden, und die Absicht der Bundesregierung ist es, diese Exportbewilligungen außerordentlich restriktiv zu handhaben.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrätin Ilse Giesinger: Herr Bundesminister! In den „Vorarlberger Nachrichten“ stand geschrieben, daß von zwei österreichischen Firmen Anti-Menschen-Minen erzeugt und in

Bundesrätin Ilse Giesinger

Krisengebiete exportiert werden. Jetzt möchte ich Sie fragen: Was werden Sie unternehmen, um die Erzeugung und den Export solcher menschenverachtender Minen in Zukunft zu verhindern?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Der Export derartiger Minen ist genehmigungspflichtig, und wir werden Genehmigungen, sofern es sich um den Export in Länder der von Ihnen beschriebenen Art handelt, nicht erteilen.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen zur 13. Anfrage, 543/M. Ich bitte den Anfragesteller, Bundesrat Mag. Dieter Langer (*F, Wien*), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Mag. Dieter Langer: Herr Bundesminister! Meine Frage:

543/M-BR/95

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie den ständig steigenden Drogenmißbrauch in Österreich bekämpfen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Der Drogenkonsum, womit der illegale Konsum von Suchtgiften im Sinne des Suchtgiftgesetzes gemeint ist, stellt ein gesamtgesellschaftliches Problem dar, welches nur durch intensive Zusammenarbeit und Mitarbeit aller Betroffenen einer Lösung zugeführt werden kann. Dabei überwiegt jedoch die gesundheitspolitische Komponente des Suchtgiftmißbrauchs, weshalb dafür die primäre Zuständigkeit des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz vorliegt.

Im Rahmen meines eigenen Zuständigkeitsbereiches habe ich bei der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs in erster Linie für eine möglichst vollständige Wahrnehmung der kriminalpolizeilichen Aufgaben durch die Sicherheitsexekutive Vorsorge zu treffen. Darunter sind insbesondere die Aufklärung der entsprechenden Straftatbestände nach dem Suchtgiftgesetz und die Erstattung entsprechender Anzeigen an die Staatsanwaltschaften zu verstehen.

In diesem Bereich konnte die Exekutive im abgelaufenen Jahr beachtliche Erfolge erzielen. Während im Jahre 1994 die Zahl der Gesamtanzeigen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Suchtgiftgesetzes um 15,6 Prozent auf insgesamt 12 623 angestiegen ist, konnte bei den Vergehenstatbeständen eine Steigerung der Anzeigen um 22 Prozent auf insgesamt 10 163 erreicht werden.

Dieser überdurchschnittliche Anstieg bei den leichten Delikten des Suchtgiftgesetzes macht deutlich, daß die Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs schon bisher einen Schwerpunkt bei der Arbeit der Exekutive darstellt. Diese Schwerpunktsetzung konnte unter anderem dadurch effizienter erreicht werden, daß in den letzten Jahren verstärkt die Bekämpfung der sogenannten Suchtgiftkleinkriminalität von Spezialreferaten der Kriminalabteilung von Polizei und Gendarmerie in die entsprechenden Bezirksdienststellen verlagert wurde und diese Beamten auch einer entsprechenden Schulung unterzogen wurden.

Durch diese Maßnahme kam es einerseits zu einer Entlastung der Spezialisten auf dem Gebiet des Suchtgiftwesens, sodaß diese sich daher verstärkt der Bekämpfung der organisierten Suchtgiftkriminalität beziehungsweise der Suchtgiftschwerkriminalität widmen können, andererseits ist dadurch trotzdem gleichzeitig eine bundesweite und flächendeckende Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs durch die Exekutive gewährleistet.

Weiters haben sich die Beamten der Suchtgiftreferate und auch der Dienststelle des kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes dem Problem des Suchtgiftmißbrauchs im Rahmen der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung gewidmet. Dabei wurden auf Ersuchen von betroffenen Personen, insbesondere von Eltern und von Lehrern, entsprechende Vorträge gehalten, um die Problematik des Suchtgiftmißbrauchs aus Sicht der Exekutive darzustellen. Außerdem wurden

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

auch Informationsveranstaltungen abgehalten, um auf die Gefahren des Drogenkonsums aufmerksam zu machen, wobei ich insbesondere auf die von der Wiener Polizei mit großem Erfolg durchgeföhrte „Drogendisco“ hinweisen möchte.

Aus meinen Ausführungen können Sie ersehen, daß die Bekämpfung des Drogenmißbrauchs in Österreich schon derzeit ein besonderes Anliegen in der Exekutive ist. Ich werde weiterhin dafür Sorge tragen, den eingeschlagenen und erfolgreichen Weg fortzusetzen.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Mag. Dieter Langer: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Laut Sicherheitsbericht ist in einigen Bereichen die Kriminalität rückläufig, während sie gerade im Drogenbereich verstärkt zunimmt. Ihren Ausführungen habe ich entnommen, daß Sie offenbar mit dem derzeitigen Stand der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität zufrieden sind, und ich frage daher: Haben Sie die Absicht, bei der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität auch erweiterte Fahndungs- und Bekämpfungsmitel wie verdeckter Fahnder, Agent provocateur et cetera, einzusetzen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Wir haben im Zusammenhang mit neuen und zum Teil sich weiter entwickelnden Formen der Kriminalität die Absicht, ergänzende Mittel und Einrichtungen zur verbesserten Kriminalitätsbekämpfung zu schaffen. Zu schaffen bedeutet, daß dafür zum Teil gesetzliche Grundlagen, sowohl in der Strafprozeßordnung als auch im Sicherheitspolizeigesetz, geschaffen werden müssen.

Derzeit sind wir im Begriff, anhand einer Auflistung von Sachverhaltskonstellationen und dazu notwendig erscheinenden zusätzlichen Ermittlungsmethoden oder technischen Hilfsmitteln im Haus, im Innenministerium, zu diskutieren, und es besteht die Absicht, im Laufe des Sommers zu einem Gesetzentwurf zu kommen, der die notwendigen Vorkehrungen trifft.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Mag. Dieter Langer: Herr Bundesminister! Bei der Suchtgiftgroßkriminalität, die Sie auch in Ihrer Anfragebeantwortung erwähnt haben, steht der organisierte Suchtgiftschmuggel an vorderster Stelle. Welche Maßnahmen können in diesem Bereich gesetzt werden, vor allem in bezug auf die Außengrenzen? Wenn bei Umsetzung des Schengener Abkommens die Innengrenzen fallen, inwieweit ist hier die Möglichkeit gegeben, den sogenannten Drogentourismus zu überwachen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Dazu ist zweierlei zu bemerken: Wir haben einerseits – nicht zuletzt auf österreichische Initiative – die Zusammenarbeit mit den Polizeiverwaltungen der im Osten angrenzenden Länder beträchtlich intensiviert, weil wir davon ausgehen, daß es sich dabei zum Teil um organisierte Suchtgiftkriminalität im Bereich Ost-West über die Schengener-Außengrenze handelt. Wir werden diese schon recht gut funktionierende Zusammenarbeit mit den Polizeiverwaltungen der Nachbarländer, namentlich Tschechiens, der Slowakei, Ungarns und Sloweniens, fortsetzen. Andererseits wird nicht zuletzt die Entwicklung von Europol zu einem schlagkräftigen Instrument zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität einen wesentlichen Beitrag auch zur Bekämpfung dieses Bereiches der Kriminalität leisten können.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen zur 14. Anfrage, 549/M.

Ich bitte Herrn Bundesrat Josef Rauchenberger (SPÖ, Wien), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Josef Rauchenberger: Herr Bundesminister! Sie haben gegenüber einem Nachrichtenmagazin, wenn Sie richtig zitiert wurden, erklärt, ab dem Sommer besonders schrille

Bundesrat Josef Rauchenberger

Auswüchse des Vollzugs des Aufenthaltsgesetzes mittels Verordnung ausdrücklich verhindern zu wollen.

Meine Frage richtet sich daher an Sie:

549/M-BR/95

In welche Richtung werden Sie von den Verordnungsermächtigungen im Aufenthaltsgesetz Gebrauch machen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Das Aufenthaltsgesetz enthält eine Verordnungsermächtigung zur Festlegung der Quoten. Die diesbezügliche für das Jahr 1995 geltende Verordnung wurde bereits im Kalenderjahr 1994 erlassen. Eine neue Quotenverordnung wird erst wieder für das Jahr 1996 zu erlassen sein.

Im Jahr 1994 wurde auch eine Sonderquote für Studierende festgelegt. Ich habe die Absicht, so wie im Vorjahr von dieser Verordnungsermächtigung im Sommer Gebrauch zu machen, damit rechtzeitig vor Beginn des Wintersemesters eine neuerliche Verordnung die Möglichkeit der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen für Studenten absichert. Die letzjährige Verordnung sah vor, insgesamt die Erteilung von 2 500 Aufenthaltsbewilligungen zu ermöglichen. Sie ist bis zum heutigen Tage nur zu etwa zwei Dritteln ausgeschöpft.

Eine weitere Verordnungsermächtigung betrifft die Möglichkeit des vorübergehenden Aufenthalts von Kriegsvertriebenen. Die diesbezügliche Verordnung für bosnische Kriegsvertriebene gemäß § 12 des Gesetzes wurde aufgrund der Novelle zum Aufenthaltsgesetz bereits erlassen und ist im BGBl. Nr. 389/1995 kundgemacht.

Schließlich enthält das Aufenthaltsgesetz noch eine Verordnungsermächtigung dahin gehend, bestimmte Personenkreise festzulegen, die einen Antrag im Inland stellen können und für diesen Personenkreis auch vorzusehen, daß erteilte Erstbewilligungen nicht auf die Quote angerechnet werden. Ich habe von dieser Verordnungsermächtigung insoweit Gebrauch gemacht, als der diesbezügliche Verordnungsentwurf dem Ministerrat zugeleitet wurde und derzeit im Hauptausschuß des Nationalrates in Behandlung steht.

Bei der letzten Sitzung des Hauptausschusses in der vergangenen Woche konnte die Verordnung nicht behandelt werden, es ist aber in Aussicht genommen, sie bei der nächsten Sitzung des Hauptausschusses nächste Woche zu behandeln. Unter der Voraussetzung der Zustimmung des Hauptausschusses kann daraufhin unverzüglich die Publikation erfolgen.

Die Verordnung sieht vor, daß in Österreich geborene Kinder von aufenthaltsberechtigten Fremden, in Österreich lebende Gastarbeiter, die die Frist zur Antragstellung versäumt haben, und Familienangehörige von Österreichern unter gewissen Voraussetzungen den Antrag im Inland stellen können und daß Erstbewilligungen für diesen Personenkreis nicht auf die Quote angerechnet werden.

Eine letzte Verordnungsermächtigung des Aufenthaltsgesetzes, die es ermöglicht, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit verfahrensrechtliche Vereinfachungen für bestimmte Staatsangehörige vorzusehen, wurde von mir zum Anlaß genommen, gemeinsam mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Gespräche mit allenfalls betroffenen Staaten beziehungsweise deren Botschaften in Österreich zu führen.

Diese Gespräche haben mittlerweile stattgefunden und ergeben, daß derzeit noch kein Bedarf für die Erlassung einer solchen Verordnung zu bestehen scheint, da die geltenden österreichischen Regelungen in vollem Umfang dem Grundsatz der Reziprozität folgen.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Josef Rauchenberger

Bundesrat Josef Rauchenberger: Herr Bundesminister! Sie haben in Ihren Ausführungen die einzelnen Verordnungen erklärt. Welche Umstände waren maßgeblich, daß die Verordnung betreffend Gastarbeiter im Ausschuß nicht behandelt werden konnte?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Für die Nichtbehandlung dieser Verordnung im Hauptausschuß war maßgeblich, daß die Oppositionsfraktionen darauf hingewiesen haben, daß ihnen diese Unterlagen zu spät zugekommen seien.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur 15. Anfrage, 540/M.

Ich bitte den Anfragesteller, Bundesrat Dr. Günther Hummer (ÖVP, Oberösterreich), um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Dr. Günther Hummer: Herr Bundesminister! Meine Frage an Sie lautet:

540/M-BR/95

Welche Fortschritte gab es bei den Ermittlungen zur Aufklärung der Bombenanschläge der letzten Zeit?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Ich beziehe mich zunächst einmal auf die Vergangenheit, die Sie gemeint hatten, als Sie die Anfrage gestellt haben, und folge dann mit Antworten zur Situation der Gegenwart, die seit Anmeldung der Anfrage eingetreten ist.

Zwischen der ersten und der zweiten Briefbombenserie, der Rohrbombe in Klagenfurt und den Anschlägen in Oberwart und Stinatz, besteht nach dem vorliegenden Ermittlungsergebnis ein Tatzusammenhang.

Zur ersten Briefbombenserie wurden zwei Tatverdächtige ausgeforscht. Ihre Hauptverhandlung beim Landesgericht für Strafsachen Wien ist für 12. September 1995 anberaumt.

Die Ermittlungen hinsichtlich der unbekannten Täter zu den übrigen Bombenanschlägen verliefen bisher negativ, die Erhebungen werden intensiv fortgesetzt.

Bei den beiden Toten in der Causa Ebergassing handelt es sich einwandfrei um die Täter. Zurzeit wird gegen Personen aus ihrem Bekanntenkreis wegen Mittäterschaft ermittelt. Kriminaltechnische Vergleichsuntersuchungen zu anderen ungeklärten Tathandlungen wurden eingeleitet. Ein Ergebnis liegt derzeit noch nicht vor.

Was die zuletzt explodierten Briefbomben angeht – nämlich jene, die in Linz, in München und schließlich gestern in Lübeck zur Explosion gelangt sind –, kann und muß davon ausgegangen werden, daß alle drei österreichischer Provenienz waren und im niederösterreichischen Raum, teils in Wr. Neustadt und teils in Ternitz, zur Aufgabe gelangt sind.

Der Zusammenhang, jedenfalls der beiden Taten Linz und München, mit bisherigen Briefbombenanschlägen sowohl der Serie 1 wie der Serie 2 ist relativ evident, wenn auch technische Unterschiede in der Bauart zwischen der jetzt vorgefundenen Bombenserie und den Bombenserien 1 und 2 festzustellen sind. Die Ähnlichkeiten überwiegen und lassen den Schluß zu, daß es sich dabei um dieselbe Tätergruppe handelt.

Das Schreiben, das in letzter Zeit vor allem als Bekennerschreiben bekannt geworden ist, an Rechtsanwalt Dr. Mayer läßt ebenfalls Rückschlüsse darauf zu, daß der Briefschreiber entweder

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

selbst zu den Tätern zählt oder den Tätern zumindest „über die Schulter geschaut“ haben muß, wenn ich das unter Anführungsstrichen sagen darf.

Eine restlose Aufklärung ist noch nicht erfolgt. Wir haben daher gestern im Rahmen des Ministerrates die Einsetzung einer ergänzenden Arbeitsgruppe beschlossen, die interministeriell und auch international dazu beitragen soll, die notwendigen Erkenntnisse zu gewinnen und die vorliegenden Erkenntnisse gemeinsam zu bewerten. Es haben in diesem Zusammenhang gestern abend erste Besprechungen zwischen Vertretern des Bundeskriminalamtes aus Wiesbaden und den zuständigen Beamten meines Ressorts begonnen. Die Arbeiten werden in den nächsten Tagen intensiv fortgesetzt werden.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Dr. Günther Hummer: Hat die angekündigte Umstrukturierung der Staatspolizei Ihrer Auffassung nach schon gegriffen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Wie Ihrer Anfrage, die ich in diesem Punkt nur bestätigen kann, zu entnehmen ist, ist sie angekündigt, aber noch nicht durchgeführt; sie hat daher auch noch nicht geprägt.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte sehr.

Bundesrat Dr. Günther Hummer: Haben die Briefbombenterroraktionen Ihrer Auffassung nach tatsächlich einen realen politischen Hintergrund, oder handelt es sich eher um die Wahnsinnstaten psychopathischer Einzelpersönlichkeiten?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Kurz gefaßt: beides. Aber ich bin gerne bereit, noch ein bißchen ausführlicher dazu Stellung zu nehmen.

Es handelt sich nach den Erkenntnissen, die wir derzeit haben und die derzeit einer nochmaligen Revision unterworfen werden, um eine vermutlich relativ kleine Tätergruppe – vermutlich nicht um einen Einzeltäter – mit exponierten politischen Grundsätzen und Auffassungen. Diese Auffassungen unterscheiden sich von dem, was wir landläufig „Neonazi“ nennen. Es ist eine sehr spezifische Form historisierender, österreichbezogener, ausländer- und frauenfeindlicher politischer Haltung, die aber sonst in irgendeinem anderen Tat- oder Polizeizusammenhang bis jetzt nicht beobachtet worden sind, und zwar weder in Österreich noch jenseits der Grenzen, etwa in Deutschland.

Präsident Jürgen Weiss: Die Fragestunde ist somit beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Jürgen Weiss: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftührerin Helga Markowitsch: „Der Herr Bundespräsident hat am 2. Juni 1995, Zl. 800.420/123/95, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima innerhalb des Zeitraumes vom 13. bis 16. Juni 1995 sowie am 19. und 20. Juni 1995 die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer mit der Vertretung.

Schriftführerin Helga Markowitsch

Hievon beehe ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler:

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Präsident Jürgen Weiss: Dies dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind vier Anfragebeantwortungen, die den Anfragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind Berichte (4838 bis 5486/EU) über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß Artikel 23e Bundes-Verfassungsgesetz. Diese Berichte habe ich dem EU-Ausschuß zugewiesen.

In Anbetracht des Umfangs habe ich gemäß § 18 Abs. 2 GO-BR nach Rücksprache mit dem Vizepräsidenten angeordnet, daß eine Vervielfältigung und Verteilung zu unterbleiben hat, alle Vorlagen jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme aufliegen.

Weiters habe ich den Bericht des Bundeskanzlers und des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten „Österreich – EU: Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996; Leitlinien zu den voraussichtlichen Themen der Regierungskonferenz 1996“ dem EU-Ausschuß zugewiesen.

Dieser Bericht wurde verteilt.

Ankündigung von dringlichen Anfragen

Präsident Jürgen Weiss: Ich gebe weiters bekannt, daß mir ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 der Geschäftsordnung auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Waldhäusl und Genossen an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Österreichs Bauern als Opfer des EU-Beitritts vorliegt.

Im Sinne des § 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung verlege ich die Behandlung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

Ich gebe weiters bekannt, daß mir ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte für Inneres betreffend der ohne Rechtsgrundlage durchgeführten Sekundärflüge des Bundesministeriums für Inneres vorliegt.

Im Sinne des § 61 Abs. 4 verlege ich die Behandlung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus, jedoch im Anschluß an die vorhin genannte dringliche Anfrage an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Jürgen Weiss: Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie den Selbständigen Antrag der Bundesräte Bieringer, Strutzenberger und Dr. Kapral betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (88/A-BR/95), den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Präsident Jürgen Weiss

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Jürgen Weiss: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 und 2, 9 und 10 sowie 11 und 12 der Tagesordnung zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? – Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 1. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (251/A und 229/NR sowie 5019/BR der Beilagen)

2. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 2. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert werden (180 und 209/NR sowie 5018 und 5020/BR der Beilagen)

Präsident Jürgen Weiss: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies

ein Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowie

ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert werden.

Die Berichterstattung über den Punkt 1 hat Herr Bundesrat Karl Pischl übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Karl Pischl: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den genannten Beschuß des Nationalrates.

Die Antragsteller für ein Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Dr. Peter Kostelka und Dr. Andreas Khol, haben in der Begründung ihres Initiativantrages 251/A ausgeführt:

Der 27. April 1995 ist der 50. Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung und damit der Wiederherstellung der demokratischen Republik Österreich. Die Befreiung Österreichs von der Herrschaft des Nationalsozialismus bildete die Voraussetzung für 50 Jahre friedlicher und demokratischer Entwicklung dieser Zweiten Republik, in der heute alle Österreicherinnen und Österreicher in Würde, Freiheit und Wohlstand leben können, wie es niemals zuvor in der Geschichte der Fall war.

Dieses Datum verpflichtet aber auch dazu, sich an das unermeßliche Leid zu erinnern, das der Nationalsozialismus über Millionen von Menschen gebracht hat, und der Tatsache zu gedenken, daß auch Österreicher an diesen Verbrechen beteiligt waren.

Das führt zu einer moralischen Mitverantwortung, das Leid, das Menschen in Österreich durch den Nationalsozialismus zugefügt wurde, anzuerkennen und ihnen in besonderer Weise zu helfen.

Berichterstatter Karl Pischl

Es wurden mehrere Modelle überlegt, diese Mitverantwortung aus Anlaß des 50. Jahrestages der Zweiten Republik zum Ausdruck zu bringen. Dabei gelangte man zu dem Ergebnis, daß es der beste Weg ist, einen Fonds zu schaffen, der dann, wenn ein Opfer des Nationalsozialismus der Unterstützung bedarf, mit finanziellen Leistungen in einer Weise helfen kann, die im Einzelfall am meisten nützt. Dabei soll auch eine möglichst rasche und unbürokratische Vorgangsweise garantiert werden.

Um diese flexible, rasche und unbürokratische Erbringung von Leistungen möglich zu machen, ist es notwendig, davon abzusehen, einen Rechtsanspruch auf Leistungen einzuräumen, weil dann wieder im Gesetz genaue Tatbestände über Leistungsvoraussetzungen und Leistungshöhe vorgesehen werden müßten, deren Vorliegen im Einzelfall in einem Verwaltungsverfahren nachzuweisen wäre. Dennoch sollen die Leistungen für die Betroffenen als Erfüllung einer moralischen Verpflichtung des heutigen Österreichs zu sehen sein.

Um die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus wachzuhalten und das Leid der Opfer anzuerkennen, sollen darüber hinaus auch Projekte unterstützt werden können, die Opfern des Nationalsozialismus zugute kommen, der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner Opfer dienen, an das nationalsozialistische Unrecht erinnern oder das Andenken an die Opfer wahren.

Der Fonds, der aus Vertretern der Gesetzgebung und Vollziehung besteht, wird beim Nationalrat eingerichtet. Die Verwaltung wird von der Parlamentsdirektion wahrgenommen. Etwa 30 000 Personen leben derzeit noch, die als Österreicher Opfer des Nationalsozialismus wurden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juni 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Jürgen Weiss: Danke für die Berichterstattung.

Den Bericht über Punkt 2 hat Frau Bundesrätin Gertrude Perl übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Gertrude Perl: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Beschuß des Nationalrates sollen zum Opferfürsorgegesetz entsprechend einem Forderungsprogramm der Arbeitsgemeinschaft KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs folgende Änderungen vorgenommen werden:

Zuerkennung einer Opferrente von 30 vom Hundert auf Antrag für alle Inhaber einer Amtsbescheinigung bei Vollendung des 75. Lebensjahres,

Erhöhung der Einkommensgrenze für alleinstehende Bezieher einer Unterhaltsrente ohne Opferrente,

Gewährung der Heilfürsorgemaßnahmen gemäß § 12 Opferfürsorgegesetz auch an Inhaber eines Opferausweises.

Aufgrund des Kleinrentnergesetzes, BGBl. Nr. 251/1929, in der geltenden Fassung erhalten bestimmte, durch die Inflation nach dem Ersten Weltkrieg geschädigte Personen als Entschädigung für verlorengegangenes Vermögen monatliche Kleinrenten. Durch den gegenständlichen Beschuß soll die jährliche Erhöhung der Kleinrenten mit den Anpassungsregelungen des übrigen sozialen Entschädigungsrechtes harmonisiert werden. Der betroffene Personenkreis umfaßt weniger als 20 Personen.

In den finanziellen Erläuterungen des Beschlusses wird hinsichtlich der Kosten angeführt, daß im Jahre 1995 ein Mehraufwand von zirka 13,8 Millionen Schilling zu erwarten ist. Im Jahre 1996 sinkt dieser zusätzliche Aufwand auf 13,5 Millionen Schilling und im Jahre 1997 auf 13,2 Millionen Schilling. Bei diesen Berechnungen wurde von einer jährlichen Verringerung der Zahl der Versorgungsberechtigten von 6 Prozent ausgegangen.

Berichterstatterin Gertrude Perl

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juni 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Jürgen Weiss: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Susanne Riess. Ich erteile es ihr.

10.06

Bundesrätin Dr. Susanne Riess (F, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Die heutige Debatte zu diesen Punkten der Tagesordnung sollte für uns alle Anlaß sein, gemeinsam all jener zu gedenken, die selbst oder deren Angehörige Opfer nationalsozialistischer Verbrechen waren. Das Leid, das sie erlitten haben, ist nicht meßbar, am allerwenigsten in Geld.

Die Initiative, die wir heute beschließen, ist daher nicht als Wiedergutmachung zu verstehen und könnte das auch nicht sein. Es hat dies auch nichts mit Gerechtigkeit zu tun, allein schon, weil es nichts mit Gerechtigkeit zu tun haben kann, daß viele Menschen nach all dem körperlichen und seelischen Leid nun vielfach auch noch ihren Lebensabend in materieller Not verbringen müssen. Wenn wir heute alle hier in diesem Haus gemeinsam diese Beschlüsse fassen, so sollte das eigentlich nichts weiter als eine Selbstverständlichkeit sein.

Ebenso selbstverständlich sollte es aber sein, keine Klassen von Opfern zu schaffen. Die 15 Millionen Menschen, die als indirekte Opfer des Nationalsozialismus aus ihrer Heimat vertrieben wurden, tragen ebensowenig Schuld an ihrem Schicksal, und sie sollten unserer Ansicht nach auch wissen, daß ihr Leid nicht vergessen wird. Opfer bleibt immer Opfer, und Unrecht bleibt immer Unrecht.

Die körperlichen und seelischen Folgen von Gewalt und Terror sind auf keiner Skala meßbar. Deshalb hätte ich mir auch gewünscht, daß man eine umfassende Lösung für alle gefunden hätte, die unter dem Nationalsozialismus und seinen schrecklichen Folgen gelitten haben.

Ihnen allen, auch jenen, die von den heutigen Beschlüssen nicht erfaßt sind, weil sie Gott sei Dank nicht in materieller Not leben, schulden wir aber darüber hinaus vor allem eines, nämlich die Achtung und das Gedenken an das, was sie durchgemacht haben, und vor allem, aus diesen Dingen zu lernen und sich dessen immer bewußt zu sein. – Danke schön. (*Beifall bei den Freiheitlichen und bei Bundesräten der ÖVP.*)

10.08

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer. Ich erteile es ihm.

10.08

Bundesrat Dr. Günther Hummer (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! 50 Jahre Zweite Republik, 40 Jahre Staatsvertrag, das waren heuer gute Anlässe, über das Selbstverständnis unseres Staates nachzudenken.

Auf 50 Jahre ihres Bestandes können aber auch wichtige Gesetze, wie das Verbotsgebot und das Opferfürsorgegesetz, zurückblicken. Das Verbotsgebot verbietet jede Form der NS-Wiederbetätigung. Das Opferfürsorgegesetz schuf ein System der Versorgung für die Opfer des Nationalsozialismus. Das Verbotsgebot steht bekanntlich im Rang eines Bundesverfassungsgesetzes. Manche Autoren meinten seinerzeit sogar, seine Erlassung habe eine Gesamtänderung der Bundesverfassung bewirkt. Das Opferfürsorgegesetz hingegen versuchte, die materiellen Schäden auszugleichen, die den Opfern der NS-Herrschaft zugefügt worden waren.

Bundesrat Dr. Günther Hummer

In der Vergangenheit war oft die Rede davon, daß wir eine unbewältigte Geschichte hätten, daß wir eine unbewältigte Vergangenheit hätten. In der Tat hat es auch die Geschichtsforschung nicht vermocht, überzeugend darzulegen, wie es zu jenem schrecklichen historischen Phänomen, genannt Nationalsozialismus, kommen konnte. Es gibt tausend Erklärungen, aber keine erscheint überzeugend, erscheint zureichend.

Es scheint demnach eine Chance zu sein, wenn in einem Gesetz, mit dem ein Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus eingerichtet wird, von einer besonderen Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus gesprochen wird. Auch die Erläuterungen zum Initiativantrag, der dem Nationalratsbeschuß vom 1. Juni 1995 zugrunde liegt, sprechen von einer Mitverantwortung und vom Leid, das Menschen in Österreich zugefügt wurde.

Es ist gut und richtig, von Verantwortung und Mitverantwortung zu sprechen. Dies ist eine Voraussetzung dafür, daß eine entspannte politische Diskussion hierüber überhaupt möglich ist, denn es war zwar politisch klug und staatsrechtlich auch zutreffend, wenn sich Österreich gleich nach seinem Wiedererstehen 1945 als erstes Opfer nationalsozialistischer Aggressionspolitik deklarierte, aber menschlich und moralisch war dies nicht ganz unbedenklich. Zweifellos war die Zweite Republik nicht Rechtsnachfolgerin etwa der Ostmark oder gar des Deutschen Reichs, und gewiß war die Erste Republik Opfer des Druckes und des Terrors, der von Hitler-Deutschland damals ausgeübt wurde, aber die geistigen Voraussetzungen für das Entstehen des Nationalsozialismus wurden auch in Österreich mitgesetzt. Auch Österreicher waren maßgeblich am nationalsozialistischen Unrecht beteiligt. Auch Österreicher – beileibe nicht alle, aber viele – schwiegen zu einer Zeit, als sie noch hätten reden können.

Dies verpflichtet uns zu einer menschlich-moralischen Wiedergutmachung, soweit so etwas überhaupt möglich ist. Wir sind ja stolz auf unser Österreich. Wir freuen uns über das, was wir, was Generationen vor uns, an Gute, Schönen, Bewundernswertem hervorgebracht haben. Wir freuen uns über die lichtvollen Stunden unserer Geschichte, und so müssen wir uns denn auch zu den dunklen Stunden bekennen. Dies hat nichts mit Kollektivschuld zu tun, dazu bedarf es keiner Berufung auf Erbschuld; dies ist schlüssig ein Gebot ausgleichender Gerechtigkeit.

Mitverantwortung heißt ja nicht auch Mitschuld. Die Realisierung dieser Mitverantwortung bedeutet im wesentlichen, daß wir sie erstens einmal beim Namen nennen, und zweitens bedeutet sie den Versuch, erlittene Schmach, Schmerz, Pein und Elend durch reichlich spät Gegebenes, sozusagen Schmerzensgeld, abzustatten.

Eine solche Verpflichtung ergibt sich nicht etwa rechtlich oder verfassungsrechtlich aus dem Verbotsgebot, auch nicht aus den maßgeblichen Bestimmungen der Artikel 9 und 10 des Staatsvertrages von Wien, des österreichischen Staatsvertrages also, sondern aus unserer christlich-abendländischen Tradition, sich zu seiner Geschichte zu bekennen.

Man mag darüber streiten, ob ein solcher Fonds, um seiner Bedeutung gerecht zu werden, unbedingt beim Nationalrat eingerichtet werden mußte. Es mag auch zweifelhaft erscheinen, ob ein sogenanntes Selbstbindungsgesetz privatrechtsförmiger Subventionsverwaltung der Bedeutung des Anlasses gerecht wird.

Als bedauerlich erscheint es mir aber jedenfalls, daß man auf offizielle Vertreter der Opfer im Kuratorium verzichtet hat, daß man ferner wieder einmal auf dem föderalistischen Auge blind war und nur den Nationalrat, nicht aber den Bundesrat und die Landtage als Volksvertretung gelten lassen will, und zuletzt, daß man nach dem feierlichen Bekenntnis, sich zum Inkorporierungsgebot zu bekennen, flugs zwei Verfassungsbestimmungen in ein einfaches Bundesgesetz eingeschleust hat.

Im übrigen ist festzuhalten, daß der gegründete Nationalfonds aber jedenfalls der Prüfung durch den Rechnungshof und der Vertretbarkeitskontrolle durch den Verfassungsgerichtshof unterliegt.

Bundesrat Dr. Günther Hummer

Der Fonds verkörpert jedenfalls einen nicht zu unterschätzenden politischen Fortschritt. Er ist geeignet, innenpolitischen Sprengstoff zu entschärfen und das Ansehen Österreichs im Ausland zu fördern.

Ich beantrage deshalb, gegen die vorliegenden Nationalratsbeschlüsse vom 1. Juni keinen Einspruch zu erheben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

10.15

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Josef Rauchenberger. Ich erteile es ihm.

10.15

Bundesrat Josef Rauchenberger (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Vor 50 Jahren, im Frühjahr 1945, ging unter den Schlägen der alliierten Armeen die Nazi-Herrschaft in Österreich und in Europa zu Ende. Der Terror der Nazifaschisten und der von ihnen provozierte Zweite Weltkrieg kostete mehr als 50 Millionen Menschen in den Konzentrationslagern, auf den Schlachtfeldern und unter der Zivilbevölkerung das Leben.

Heute, 50 Jahre nach dem Sieg über den Faschismus, gibt es wieder Rechtsextremisten, die Menschen morden, Neonazis, die die Verbrechen in den Konzentrationslagern leugnen und die den Antisemitismus und die Fremdenfeindlichkeit schüren.

Es gibt aber in Österreich auch Politiker, die die Grundlagen unserer demokratischen Rechtsordnung durch Pläne einer „Dritten Republik“ destabilisieren wollen. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Das ist doch ungeheuerlich, hier eine Beziehung herzustellen!*) Die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in der letzten Zeit zeigen also, wie wichtig es ist, rasche und effektive Maßnahmen gegen die zunehmende Verbreitung von rechten Denk- und Verhaltensmustern zu setzen.

Die Ereignisse rund um die Briefbombenserien und die Morde von Oberwart stellen nur die Spitze eines Eisberges dar. Aufbereitet wird der Boden für den braunen Terror durch Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit.

Viele, die nach dem Jahr 1945 die Wahrheit über den Neonazismus aus eigenem Erleben und Leiden vermittelten konnten, sind heute leider nicht mehr unter uns. Den wenigen noch überlebenden Opfern des Nationalsozialismus aber wollen wir mit dem vorliegenden Nationalfondsgesetz ihr Leben erleichtern.

Wenn wir dazu heute erst, am 14. Juni 1995, in der Länderkammer des Parlaments das Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus beschließen, so bleibt unbestritten auch die Frage offen, warum dies erst heute geschieht.

Gerade deshalb aber dürfen wir, auch zur eigenen Erinnerung, nicht verschweigen, daß es in den 50 Jahren seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges bereits andere Hilfen, vielleicht unzureichende, aber immerhin einige Hilfen, für die vielen Opfer des Nationalsozialismus in unserem Land gab. Denn eines sollte von allen Fraktionen dieses Hauses unbestritten sein: Es darf bei dieser gesetzlichen Maßnahme nicht darum gehen, nach 50 Jahren endlich unser allenfalls vorhandenes schlechtes Gewissen zu beruhigen oder, vielleicht noch schlimmer, gar den Versuch zu unternehmen, nationalsozialistisches Unrecht, Verfolgung und Haft unzähliger Opfer mit einer mehr oder weniger großzügigen finanziellen Geste einfach aus unserer Erinnerung verbannen zu wollen.

Darum möchte ich noch einmal feststellen: Bei diesem Nationalfondsgesetz für Opfer des Nationalsozialismus geht es vor allem darum, bei bisher nicht berücksichtigten Opfern eine noch immer bestehende Lücke zu schließen und deren erlittenes Leid und Unrecht endlich auch moralisch anzuerkennen, geht es darum, anzuerkennen und auszusprechen, daß auch

Bundesrat Josef Rauchenberger

Österreicher Anteil an einer der schrecklichsten Tragödien der Menschheit in unserem Land haben und somit Mitschuld an vielen NS-Verbrechen tragen.

Aus diesem Grund haben die ehemaligen Klubobmänner Dr. Fuhrmann und Dr. Neisser bereits vor einem Jahr einen Entschließungsantrag betreffend die Einrichtung eines „Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus“ aus Anlaß des 50. Jahrestages der Zweiten Republik eingebbracht. Dieser Entschließungsantrag stützte sich auf einen Bericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen, in dem auf einen Teilbereich des Unrechts hingewiesen wird, das durch die nationalsozialistische Willkürherrschaft entstanden ist.

Schlußendlich wurde in diesem Antrag auch die Forderung erhoben, bis zum 27. April 1995 gesetzliche Regelungen für die Schaffung eines „Nationalfonds“ zu treffen, aus welchem Leistungen an Opfer des Nationalsozialismus erbracht werden sollen.

Gleich nach 1945 wurden in Österreich die Verbrechen des NS-Regimes als „Kriegsverbrechen“ geahndet. In der Tat hatten aber die meisten NS-Gewaltverbrechen mit der Kriegsführung unmittelbar nichts zu tun. Die meisten Judenmorde etwa wurden hinter oder weit abseits der Front von SS-Einheiten außerhalb der Wehrmacht vollbracht.

Hitler und die anderen verantwortlichen NS-Führer hatten bewußt den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges 1939 dazu benutzt, um ihre schon lange bestehenden Vorstellungen von der Dezimierung oder Ausrottung von Teilen der eigenen Bevölkerung beziehungsweise anderer Volksgruppen und Völker zu verwirklichen.

In dem von ihnen begonnenen Weltoberungskrieg versuchten die Nazis, alle Kräfte für den Endsieg zu mobilisieren und alles für die Kriegsführung Hinderliche rücksichtslos zu beseitigen.

Dieser mit dem Krieg zusammenhängende Radikalisierungsprozeß führte zu in der Geschichte der Menschheit beispiellosen Verbrechen – zum Massenmord an Juden, an Zigeunern, an sowjetischen Kriegsgefangenen, an Geisteskranken und Behinderten, an sozial Ausgegrenzten und anderen von den Nationalsozialisten als rassistisch oder sozial minderwertig bezeichneten Menschen.

Diese Politik systematischer Menschenvernichtung war jedoch nicht allein die Konsequenz von Wahnvorstellungen nationalsozialistischer Rassenfanatiker, sondern ist im Gesamtzusammenhang ökonomischer und bevölkerungspolitischer Zielvorstellungen des NS-Regimes, einer politischen, sozialen und wirtschaftlichen „Neuordnung“ Europas zu sehen.

Das von den Nationalsozialisten vertretene Konzept einer „Volksgemeinschaft“ strebte die Formierung einer weltanschaulich straffen, „rassistisch“ homogenen, sozial angepaßten, leistungsorientierten und hierarchisch gegliederten Gesellschaft an, in der alle oppositionellen, unangepaßten, nicht leistungsfähigen, also „minderwertigen“ Elemente, ausgemerzt werden sollten.

Rassismus und im besonderen Maße der Antisemitismus waren zentrale Punkte in Weltanschauung und Propaganda der NS-Bewegung.

Unter dem Zeichen des Hakenkreuzes walten Richter im Roten Talar in österreichischen Volks- und Sondergerichtsprozessen ihres grausamen Amtes.

Unter Mißachtung rechtlicher Grundsätze wurden die Verhandlungen geführt. Todesurteile standen meist von vornherein fest.

Juden wurden ab 1938 auch in Österreich systematisch und in zunehmendem Maße verfolgt und terrorisiert, wobei sich nach der Besetzung Österreichs infolge des Aktivismus österreichischer Nationalsozialisten und Antisemiten eine beträchtliche Verschärfung ergab. Berufsverbot, Geschäftsboykott, Bücherverbrennung, Wohnungskündigungen, Schul- und Studierverbot, Heirats- und Sexualbeziehungsverbot, das sogenannte Verbrechen der „Rassenschande“, Enteignung des Besitzes, „Arisierung“, Vertreibung, der Zwang zu Auswanderung

Bundesrat Josef Rauchenberger

oder Flucht, Pogrome mit Mißhandlungen, Übergriffen, Ausschreitungen, KZ-Einweisungen, hießen die vielen Leidensstationen der jüdischen Mitbürger.

In ähnlicher Weise wie mit den Juden verfuhr das NS-Regime mit den Angehörigen der Sinti- und Roma-Volksgruppen, den sogenannten „Zigeunern“. Obwohl diese – nach den NS-Rassentheorien – als Indogermanen, also „Arier“, hätten gelten müssen, waren sie in den Augen der Nazis als „asiatische Abkömmlinge“ „rassisches minderwertig“ und wurden wegen ihrer nomadischen Lebensweise als „asozial“ bezeichnet.

Im straff organisierten, auf ökonomische Höchstleistung orientierten System des deutschen Faschismus war für „Zigeuner“ kein Platz.

Tiefwurzelnde Vorurteile der Bevölkerung erleichterten den Nazis den sogenannten „Kampf gegen die Zigeunerplage“ in Form von Zwangsarbeit, Sterilisation, Deportation und Massenmord.

Die erste systematisch geplante und durchgeführte Massenmordaktion des NS-Regimes richtete sich gegen die geistig und körperlich behinderten Menschen.

Nach den NS-Rassenlehren waren nicht nur Juden und „Zigeuner“ und andere „rassisches“ oder ethnisch bestimmte Minderheiten „minderwertig“ und letztlich „lebensunwert“.

Im Interesse der Höherentwicklung der eigenen „Rasse“ sollten auch die „Minderwertigen“ des eigenen Volkes „ausgemerzt“ werden.

Schon zu Beginn ihrer Herrschaft hatten daher die Nationalsozialisten mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. 7. 1933 als erste „rassenhygienische“ Maßnahme die Zwangssterilisierung der „Erbkranken“ eingeführt.

Die Vererbbarkeit dieser Krankheiten – Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressives Irresein, Fallsucht, Blindheit, Taubheit, schwere körperliche Mißbildungen, schwerer Alkoholismus – war wissenschaftlich allerdings nur zum geringen Teil nachgewiesen.

Die Absichten und Planungen des NS-Regimes gingen allerdings weit über sogenannte „Erbkranke“ hinaus.

Von den verbrecherischen Maßnahmen waren alle den Normen des NS-Regimes nicht entsprechenden Menschen bedroht, insbesondere jene, die keine Leistung für die „Volksgemeinschaft“ erbrachten oder erbringen konnten, die vom ökonomischen Standpunkt als „unnütze Esser“ angesehen wurden.

Die Liquidierung der „Gemeinschaftsfremden“ – dazu wurden unter anderem „Arbeitsscheue und gewohnheitsmäßige Schmarotzer“, „Landesverräter“, „Rassenschänder“, „sexuell Hemmungslose“, „Süchtige“, „Trinker“, „Prostituierte“, „Abtreiberinnen“, „Straffällige“ und andere gezählt – erfolgte in der Regel durch den SS- und Polizeiapparat, das heißt durch Inhaftierung in Konzentrationslagern und sogenannte „Vernichtung durch Arbeit“.

Auch die Kriminalität wurde mit barbarischen Methoden bekämpft.

Die Strafen gingen über jedes rechtsstaatlich vertretbare Maß hinaus; selbst für Bagatellen, etwa Diebstahl von Postpäckchen oder Schwarzhandel, wurde von Sondergerichten die Todesstrafe verhängt.

Mit besonderer Härte gingen die Nazis gegen die Homosexualität vor, obwohl diese – nicht zuletzt infolge des männerbündlerischen Charakters der NS-Bewegung – bis in die höchsten Ränge reichte.

Nicht selten wurden weltanschauliche Gegner, vornehmlich katholische Priester, als „Sittlichkeitsverbrecher“ hingestellt, um sie kriminalisieren zu können. In den KZs wurden

Bundesrat Josef Rauchenberger

Homosexuelle mit einem „rosa Winkel“, dem Dreieck, gekennzeichnet und vielfach besonderen Erniedrigungen und Quälereien ausgesetzt.

Diesen von mir geschilderten Verfolgungen und Maßnahmen waren unzählige Menschen unmittelbar ausgesetzt. Mehr als die Hälfte der derzeit noch lebenden österreichischen Bevölkerung war zumindest durch ein Mitglied innerhalb des Familienverbandes durch diese oder ähnliche Auswirkungen des Krieges betroffen.

Ungefähr 100 000 bis 110 000 von der NS verfolgten Menschen gelang die Flucht ins Ausland, zirka 65 000 von diesen sind zwischenzeitig verstorben.

Aufgrund versicherungsmathematischer Berechnungen nach Altersstrukturen ist anzunehmen, daß von jenen Menschen, die vor 1938 den Mittelpunkt ihres Lebens in Österreich hatten, weltweit noch zirka 30 000 Betroffene leben.

Ungefähr 12 000 dieser Menschen sind mit Adresse dem Bundeskanzleramt bekannt. Diesen noch lebenden Opfern nationalsozialistischer Willkür soll das Nationalfondsgesetz nunmehr eine späte Hilfestellung bieten.

In meiner Einleitung habe ich bereits darauf verwiesen, daß bei der gegenständlichen Debatte unter anderem auch darüber zu reden sein wird, welche Maßnahmen der österreichische Staat für die Opfer des Nationalsozialismus in den 50 Jahren nach dem Krieg und dem Ende der Nazidiktatur ergriffen hat.

Dies deshalb, um nicht den Eindruck zu erwecken, unser Land hätte bisher überhaupt keine Leistung erbracht oder dieses Thema total verdrängt. Ausschließlich aus diesem Grund möchte ich deshalb die wesentlichsten Maßnahmen und Hilfen skizzenhaft anführen:

Vor allem ist dabei das seit 1947 bestehende Opferfürsorgegesetz zu nennen. Mit dem Bundesgesetz über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung, also dem „Opferfürsorgegesetz“, hat der österreichische Staat die Hauptlast für die Opfer und deren Hinterbliebene übernommen und seither zahllose Entschädigungsmaßnahmen und -leistungen erbracht.

Ohne im konkreten auf die heute ebenfalls zu verhandelnde Novelle dieses Opferfürsorgegesetzes einzugehen, möchte ich doch die wesentlichsten Leistungen dieses Gesetzes erwähnen.

Entscheidend dabei ist vor allem die „Anerkennung als Opfer im Sinne des Gesetzes“ durch die Ausstellung von Amtsbescheinigung oder Opferausweis. Damit verbunden sind eine Reihe von Begünstigungen, Fürsorge- und Entschädigungsmaßnahmen.

Als wesentlichste Leistung des Opferfürsorgegesetzes sind jedoch die Rentenfürsorge sowie die Heilfürsorge zu nennen.

Versorgungsleistungen werden dabei entweder entsprechend dem Grad der erlittenen Verfolgung und den daraus resultierenden Gesundheitsschäden erbracht oder unterliegen Einkommensgrenzen, ebenso wie die erbrachten Leistungen der Heilfürsorge.

Anspruchsberechtigungen und daraus resultierende Leistungen sind im Opferfürsorgegesetz taxativ aufgezählt und unterliegen keinem Ermessensspielraum durch die Behörde.

Damit aber auch Aushilfen ohne Rechtsanspruch gewährt werden können, wurde ein sogenannter Ausgleichstaxfonds geschaffen, der im Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingerichtet ist.

Aus Anlaß des 50. Jahrestages der Okkupation Österreichs erfolgte der Beschuß über ein Bundesgesetz, „Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz“ genannt, mit dem einmalige Ehrengaben in Höhe von 2 500 S bis 5 000 S geleistet wurden.

Bundesrat Josef Rauchenberger

Regelmäßige Zuwendungen für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung können aus diesem Fonds vergeben werden, wenn diese Personen keine gleichartigen Zuwendungen aus dem Ausgleichstaxfonds erhalten können und bedürftig sind.

Der Fonds wird ebenfalls vom Bundesminister für Arbeit und Soziales unter Anhörung der Opferfürsorgekommission verwaltet. Nicht nur deshalb, weil die Antragstellung auf Verleihung von Ehrengaben bis zum 31. 12. 1988 befristet war, ist dieser Fonds mit der Zielsetzung des gegenständlichen Gesetzes nicht vergleichbar.

Außerdem bestand bis zum Jahre 1985 der „Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren ständigen Wohnsitz und Aufenthalt im Ausland haben“, genannt „Hilfsfonds“.

Durch die Unterstützung dieses Fonds konnten Aushilfen, aber auch einmalige Leistungen, in zeitlicher Abfolge und in verschiedenen Varianten vor allem für nicht österreichische Staatsbürger gewährt werden.

Anzuführen sind in diesem Zusammenhang weiters Bestimmungen des Abschnittes IV – ASVG –, §§ 500 – 506, die besagen, daß

Personen, die in der Zeit vom 4. März 1933 bis 9. Mai 1945 aus politischen Gründen – außer wegen nationalsozialistischer Betätigung – oder religiösen Gründen oder aus Gründen der Abstammung in ihren sozialversicherungsrechtlichen Verhältnissen einen Nachteil erlitten haben,

sowie Personen, die aus den angeführten Gründen ausgewandert sind, nach Maßgabe weiterer Bestimmungen des ASVG begünstigt zu behandeln sind.

Zu erinnern ist weiters an das Beamtenentschädigungsgesetz. Dabei sollte vor allem eine Wiedergutmachung von Schäden oder Nachteilen an Beamten während des NS-Regimes ermöglicht werden.

Dieses Gesetz erbrachte in den ersten Nachkriegsjahren wichtige und hilfreiche Leistungen.

Für Entschädigungen oder die Rückgabe von Geschäften und/oder Vermögen, welches in der Nazizeit enteignet wurde, war unmittelbar nach Kriegsende ausschließlich die Finanzlandesdirektion zuständig. Umfang oder konkrete Zahlungen von Leistungsempfängern nach diesem Verfahren konnte ich leider nicht mehr feststellen.

Mit der Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1993 wurde den rassistisch und politisch verfolgten Emigranten der Wiedererwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft ermöglicht.

Ich möchte Ihnen dazu die konkrete Bestimmung des Staatsbürgerschaftsgesetzes kurz in Erinnerung rufen:

§ 58 c (1): Ein Fremder erwirbt unter den Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 Z. 2 und 8 die Staatsbürgerschaft, wenn er der Behörde unter Bezugnahme auf dieses Bundesgesetz schriftlich anzeigt, sich als Staatsbürger vor dem 9. Mai 1945 in das Ausland begeben zu haben, weil er Verfolgungen durch Organe der NSDAP oder der Behörden des Dritten Reiches mit Grund zu befürchten hatte oder erlitten hat oder weil er wegen seines Eintretens für die demokratische Republik Österreich Verfolgungen ausgesetzt war oder solche zu befürchten hatte.

(2): Liegen die Voraussetzungen des Abs. 1 vor, so hat die Behörde mit schriftlichem Bescheid festzustellen, daß der Einschreiter die Staatsbürgerschaft mit dem Tag des Einlangens der Anzeige bei der Behörde wiedererworben hat.

In Wien hatten allein 1995 bereits 858 ehemalige Österreicherinnen und Österreicher, die ihre Heimat vor 1945 verlassen mußten, die Staatsbürgerschaft nach diesen Bestimmungen wiedererworben.

Bundesrat Josef Rauchenberger

Dem Opferfürsorgereferat in der Magistratsabteilung 12 in Wien kommt die Aufgabe zu, die Ansprüche der in Wien und im Ausland lebenden Personen zu prüfen und die Ansprüche, falls die Voraussetzungen gegeben sind, zu bestätigen. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Im vergangenen Jahr wurden daher von jenen Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft wiedererwarben, vermehrt Anträge auf Ausstellung eines Opferausweises und Gewährung von Entschädigungen gestellt.

Wie von mir bereits ausgeführt, wurde die Hauptlast von Entschädigungen für Opfer des Nationalsozialismus in Österreich bisher durch das Opferfürsorgegesetz erbracht. Allerdings ist in diesem Gesetz bisher die Hilfestellung für die Opfer ausschließlich auf die konkrete Verfolgung und erlittene Schäden abgestellt.

Die Nationalfondslösung ist besonders deshalb zu begrüßen, weil im Gegensatz zum Opferfürsorgegesetz, neben den bisher geltenden Gründen für eine politische Verfolgung, einer Verfolgung aufgrund der Abstammung, Religion oder Nationalität, ausdrücklich auch jene Personen als Opfer anerkannt werden, die vom nationalsozialistischen Regime aus Gründen der sexuellen Orientierung, aufgrund eines Gesundheitsschadens oder aufgrund des Vorwurfs der sogenannten Asozialität verfolgt wurden oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind, oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen und vor 1938 den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Österreich hatten.

Darüber hinaus wird, weil kein Rechtsanspruch besteht, nach dem Nationalfondsgesetz eine unbürokratischere Erledigung und – ich will es zumindest hoffen – auch eine größere Hilfe ermöglicht.

Problematisch hingegen ist die teilweise Unbestimmtheit des vorliegenden Gesetzentwurfes. Er enthält leider keine Bestimmung über die Höhe des Betrages, der zur Verteilung gelangen wird.

Diesbezüglich wird wohl auf die finanzgesetzlichen Möglichkeiten verwiesen, das heißt aber auch, daß ein nicht gut gesinnter Finanzminister jederzeit die Dotierung des Fonds streichen könnte.

Geld aus dem Fonds soll erhalten, wer bisher „keine oder völlig unzureichende“ Leistungen erhielt, wer „in besonderer Weise der Hilfe“ bedarf oder jene, bei denen „eine Unterstützung aufgrund ihrer Lebenssituation gerechtfertigt“ erscheint.

Hier stellt sich mir allerdings die Frage, wer definiert, was „eine völlig unzureichende“ Leistung war, was ist eine nur „unzureichende“ Leistung beziehungsweise wer entscheidet darüber, ob jemand „in besonderer Weise der Hilfe“ bedarf?

Derartige Begriffe in einem Gesetz ermöglichen zwar die von mir erhoffte unbürokratische rasche Hilfe, sie schließen aber leider auch nicht aus, daß durchaus auch willkürliche Entscheidungen möglich sein werden und die Überlebenden somit abermals in die Rolle von Bittstellern gedrängt werden.

Es bleibt auch mir deshalb nur zu hoffen, daß ein NS-Opfer jetzt nicht beweisen muß, daß er oder sie besonders arm oder besonders krank ist.

Sinnvoller wäre es gewesen, dieses rohe Gerüst des Gesetzentwurfes mit konkreten Inhalten zu füllen, um den Beigeschmack karitativer Almosen erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Trotz dieser kritischen Betrachtung ist dieses Gesetz grundsätzlich zu begrüßen, insbesondere auch deshalb, weil nunmehr eben nicht ein konkreter erlittener Schaden für die Beurteilung als entscheidend gewertet wird, sondern allein die Tatsache ausreichend ist, typisch nationalsozialistisches Unrecht erlitten zu haben.

Bundesrat Josef Rauchenberger

Demütigung, Verfolgung, Unrecht, persönliches Leid, dies alles vermag aber auch eine noch so großzügige Hilfe nicht abzugelenken.

Deshalb müssen wir die Menschen in unserem Land auch aufklären über die Auswüchse von Fremdenhaß, von Ausländerfeindlichkeit und über andere rechtsextreme Tendenzen.

Unser gemeinsames Ziel muß es sein, verstärkt gegen Vorurteile aufzutreten, um Verhaltensänderungen zu erreichen und beizutragen, daß Entwicklungen, wie sie Österreich vor mehr als 50 Jahren erdulden mußte, in Zukunft verhindert werden können.

Setzen wir mit dem heute zu beschließenden Gesetz über den Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus, neben der damit verbundenen späten Entschädigung, auch ein Zeichen in diese Richtung, setzen wir ein Zeichen gegen Intoleranz und Menschenhaß.

In diesem Sinne werde ich mit meiner Fraktion dieser Vorlage gerne zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

10.37

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Bösch. – Bitte.

10.37

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch (F, Vorarlberg): Herr Vizepräsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Vor 50 Jahren ging in Europa der Zweite Weltkrieg zu Ende, der unermeßliches Leid über die Völkerstaaten der ganzen Erde brachte. Dieser Krieg und die nationalsozialistische Herrschaft hatten auch unter den Österreicherinnen und Österreichern zahlreiche Opfer gefordert.

Opfer waren jene, die das nationalsozialistische System nicht unterstützt haben und wegen ihres Widerstandes verfolgt und ermordet wurden. Opfer waren jene, die aus rassischen oder sonstigen Gründen zur Emigration gezwungen wurden oder in Konzentrationslagern umkamen. Opfer waren jene Frauen, Männer und Kinder, die mißhandelt oder aus ihrer Heimat vertrieben wurden, die bei Luftangriffen oder Kriegshandlungen ihr Leben einbüßten oder in Gefangenschaft starben.

Opfer waren jene österreichischen Soldaten, die zur deutschen Wehrmacht eingezogen wurden und im Kampf den Tod fanden.

Insgesamt hatte Österreich über 370 000 Tote und dauernd Vermißte zu beklagen. 50 Jahre Kriegsende sind ein besonderer Anlaß, dieser Geschehnisse zu gedenken.

Meine Damen und Herren! So sieht es der Minister für Landesverteidigung in seinem Tagesbefehl an das Bundesheer vom 8. Mai 1995.

Ich stimme seiner Beurteilung und Haltung zu. Mit der Einführung eines Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus wird auch einem Teil der genannten Personen zu Recht Genugtuung gegeben.

In diesem Gesetz, das wir heute beschließen, sollen als Opfer jene Österreicher erfaßt werden, die vom nationalsozialistischen Regime verfolgt wurden, das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen, oder als Kinder von Österreichern im Konzentrationslager oder unter vergleichbaren Umständen geboren wurden. Diese Personengruppe hat ein Recht darauf, daß ihr Leiden anerkannt und daß von offizieller Seite darauf reagiert wird.

Wir Freiheitlichen werden deshalb der Einrichtung dieses Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus und der Novelle zum Opferfürsorgegesetz unsere Zustimmung geben, nicht ohne jedoch darauf hinzuweisen, daß nach unserer Vorstellung die Verantwortung unserer Republik eine weitergehende sein müßte, daß es auch um die rechtliche Gleichstellung der Opfer direkter Kriegseinwirkung und um die indirekten Opfer des Nationalsozialismus gehen muß.

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch

Wenn nach dem Opferfürsorgegesetz jemandem, der älter als 75 Jahre ist, ohne Nachweis eine Rente für eine Minderung der Erwerbsfähigkeit in der Höhe von 30 Prozent zugemessen wird, so sollte das auch für die Kriegsopfer gelten.

Wir meinen weiter, daß es auch um jene Menschen gehen muß, die aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit und aufgrund ihrer Abstammung im Rahmen des zu Ende gehenden Zweiten Weltkrieges und danach bleibend und unter verbrecherischen Umständen aus ihrer Heimat vertrieben worden sind.

Wir haben heute für Betroffene aus Gebieten, die bis zum Jahre 1918 in den Staatsverband des Kaisertums Österreichs gehörten, eine besondere Verantwortung, die auch im Lichte der Tatsache, daß sich durch den Zusammenbruch des Ostblocks die Menschenrechte auf Gesamteuropa ausgedehnt haben, nach unserer Auffassung wieder wahrzunehmen ist.

Wir heutigen Österreicher haben auch dieser Personengruppe, soweit das mit rechtsstaatlichen und friedlichen Mitteln möglich ist, zu ihrem Recht zu verhelfen. (*Beifall bei den Freiheitlichen und Beifall des Bundesrates Pramendorfer.*)

10.42

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Konečny. – Bitte.

10.42

Bundesrat Albrecht Konečny (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Diese Republik ist aus dem antifaschistischen Grundkonsens der demokratischen Parteien heraus entstanden. Die 50jährige Wiederkehr ihres Entstehens sollte uns daran erinnern, daß es dies ist, was die Grundlage dieses Staates ausmacht.

Die Republik hat sich – das ist kein Vorwurf, der heute hier erhoben wurde, aber einer, der in den Diskussionen immer wieder eine Rolle gespielt hat –, weil sie sich als antifaschistisch verstanden hat, nie davor gedrückt, die Verantwortung, die Österreicher auf sich geladen haben, die Schuld, die Österreicher auf sich geladen haben, anzuerkennen, hat sie nie verschwiegen oder verarmlost. Und diese Republik hat sich auch nicht davor gedrückt, die Konsequenzen dieser Verantwortung zu tragen. Es geht nicht darum, das, was wir heute beschließen, kleiner zu machen, als es ist. Aber es ist notwendig – Kollege Rauchenberger hat das mit großer Sachkenntnis und Detailliertheit hier schon getan –, daran zu erinnern, daß diese Republik in vielfältiger Art und Weise Hilfeleistung gegeben, Unterstützung gegeben und versucht hat, zu lindern.

Denn eines ist klar: Was hier verursacht wurde, was es hier an Leid und Entbehrung gab, läßt sich nach keinem Tarif abgelten. Wenn mir an dem heutigen Gesetzesbeschuß etwas besonders zusagt, dann ist es die Tatsache, daß genau das vermieden wird, daß wir nicht über einen Tarif beschließen, daß wir nicht die Fiktion erwecken, irgend etwas von dem ließe sich abgelten, sondern daß wir sagen: Wo zu helfen ist, ist zu helfen – nicht nach komplizierten Paragraphen, nicht nach einem versuchten kasuistischen System, sondern offen und auf den Einzelfall eingehend. Das wird letztlich auch eine Frage der Durchführung sein. Ich hoffe, daß sie mit jener offenen Hand erfolgt, die dem offenen Herzen entspricht, das wir hoffentlich alle bei der Beschußfassung haben.

Ich halte es auch für einen der erfreulichen Aspekte dieses Beschlusses – auch wenn ich die Meinung teile, daß es gerade aus unserer Sicht richtiger gewesen wäre, das Parlament und nicht nur der Nationalrat wäre der Ort dieses Fonds gewesen –, daß diese ungewöhnliche Konstruktion, die den Fonds aus den normalen Regeln staatlicher Verwaltung herausnimmt, auch ein Schritt ist, um deutlich zu machen, daß es hier um etwas Besonderes geht, um etwas, das sich von den vielen anderen gesetzlichen Regelungen sehr bewußt unterscheidet.

Ein drittes: Natürlich geht es in erster Linie um die Unterstützung jener, die heute als Personen konkreter Hilfe bedürfen. Aber es ist keine Frage, auch gegenüber jenen und für jene vielen, denen wir keine Hilfe mehr geben können, weil sie entweder als Opfer des Nazismus ihr Leben

Bundesrat Albrecht Konečny

verloren haben oder weil sie in den 50 Jahren seither, unter welchen Bedingungen und Umständen auch immer, verstorben sind, ist dieser Nationalfonds errichtet worden, denn er beschränkt sich nicht allein darauf, dem einzelnen, der dessen bedarf, die notwendige Unterstützung zu gewähren. Er beschränkt sich auch nicht darauf, Einrichtungen zu unterstützen, die diesem Personenkreis zugute kommen, sondern er schließt auch ausdrücklich Projekte und Einrichtungen ein, die an die Opfer erinnern. Und wir wissen alle, daß es neben den vielen anderen vom Kollegen Rauchenberger hier zu Recht aufgezählten Gruppen im wesentlichen um jüdische Mitbürger gegangen ist, die ihr Leben verloren haben.

Ich glaube, das ist eine richtige Form, ein Kaddisch zu sagen für diese Menschen, die in vielen Fällen durch die Hand von Bürgern dieses Landes umgekommen sind.

Ich füge hinzu, daß die Ausstattung des Fonds mit dem Betrag von 500 Millionen Schilling eben eine Erstausstattung ist. Ich meine, daß wir uns moralisch und auch tatsächlich hier verpflichten sollen, dafür zu sorgen, daß dieser Fonds in jenem Maß allenfalls wieder aufgestockt wird, das notwendig ist, um die erforderlichen Maßnahmen zu finanzieren; Maßnahmen 50 Jahre danach – gegenüber einer kleinen Zahl von Menschen, die bis heute überlebt haben und von denen wir wissen, wie viele davon ihr ganzes Leben lang diesem Land in besonderer Verbundenheit zugeneigt blieben.

Gedenken und den Opfern helfen heißt aber natürlich auch, daß wir eine politische Verpflichtung zu übernehmen haben. Es wäre die pure Heuchelei, wenn wir meinen, mit einem Beschuß über einen Fonds, mit einem Beschuß über 500 Millionen Schilling sozusagen den Schlußstrich unter dieses historische Geschehen ziehen zu können. Die Auseinandersetzung mit dem Faschismus – wir sind in diesen Tagen wieder daran erinnert worden – ist nichts, was der Geschichtsschreibung vorbehalten bliebe. Die Auseinandersetzung mit dem Faschismus ist eine politische Aufgabe. Sie ist heute gegenüber jenen zu führen, die Bomben senden, gegenüber jenen, die das verharmlosen und gegenüber jenen, die das geistige Klima schaffen, in dem sich diese Szene bewegt.

Wir dürfen nicht zulassen, daß sich irgend etwas von dem, was vor 50 Jahren zu Ende ging, wiederholt. Wir dürfen nicht zulassen, daß die historischen Proportionen in der Beurteilung dieses geschichtlich einmaligen Verbrechens verschoben werden.

Meine Damen und Herren! Ich bin auch ein Kriegsopfer, denn mein Vater ist im Zweiten Weltkrieg gefallen, weshalb ich ohne Vater aufgewachsen bin, was sicher meine Kindheit in einer ganz bestimmten Art geprägt hat. Ich bin jedoch meiner Familie dankbar, daß ich immer gewußt habe, wo die Schuld dafür liegt. Meine Schulkollegen haben nicht alle verstanden, warum mir jeder Haß gegenüber der Sowjetunion, gegenüber Rußland fremd war, ich aber Haß gegenüber jenen empfunden habe, die meinen Vater in diese Situation gebracht haben.

Der Zusammenhang zwischen Ursache und Folge muß gedanklich und moralisch sauber gewahrt bleiben. Daher glaube ich, daß es richtig ist, daß wir jetzt eine Maßnahme zugunsten jener setzen, die ihr Leid und ihr Opfer unmittelbar durch die Hand des Faschismus erfahren haben. Das macht zwar das Leid der vielen anderen nicht kleiner, die historische Dimension aber bleibt dabei eine andere.

Vor 50 Jahren ist die Republik Österreich aus dem antifaschistischen Konsens entstanden, und dieser antifaschistische Konsens ist zu erneuern. Dieser heutige Gesetzesbeschuß ist ein Schritt dazu. Konsequente Maßnahmen gegen die Verrohung der Sprache, gegen die Verharmlosung der Verbrechen, gegen die Leugnung der Verbrechen sind der nächste Schritt, und die wirkungsvolle und entschlossene Unterdrückung neofaschistischer Tendenzen – ich verwende dieses Wort ganz bewußt – ist ein dritter Schritt. Erst dann werden wir unsere historische Schuld beglichen haben! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

10.52

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich erteile Herrn Bundesminister Hums das Wort. – Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Hums

10.52

Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Hums: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit den beiden Gesetzesbeschlüssen, die jetzt hier behandelt werden, werden neue Zeichen dafür gesetzt, daß wir auch nach 50 Jahren der erfolgreichen Entwicklung unserer Zweiten Republik nicht vergessen und nicht verdrängen wollen, was in den finsternen Jahren davor in Österreich passiert ist, daß wir nicht vergessen und verdrängen wollen, was damals Menschen einander angetan haben, daß wir nicht verdrängen wollen, daß Menschen wegen ihrer Abstammung und wegen ihrer Gesinnung verfolgt wurden.

Es wurde schon mehrmals gesagt: Wiedergutmachung ist nicht möglich, aber diese beiden Gesetzesbeschlüsse sichern weiterhin eine gewisse finanzielle Hilfestellung.

Noch entscheidender ist aber, daß mit diesen beiden Gesetzesbeschlüssen auch ideell anerkannt wird, daß wir auch heute noch voll Ernst an die damals Verfolgten, Gefolterten, Vertriebenen und Hingerichteten denken.

Bei der Beschußfassung über die Novelle zum Opferfürsorgegesetz hat es Diskussionen über jene Formulierungen gegeben, mit welchen sichergestellt werden sollte, daß wirklich alle Gruppen von diesem Gesetz erfaßt werden. Es ist nicht immer möglich, derartige Beschlüsse umfassend zu treffen, ich möchte aber zu diesem Thema hier so wie bereits im Nationalrat feststellen, daß zwar die Novelle zum Opferfürsorgegesetz anders als das Gesetz über den Nationalfonds bestimmte Personengruppen nicht ausdrücklich anführt – gemeint sind damit Menschen, die damals wegen ihrer sexuellen Haltung und deshalb, weil man sie als Asoziale betrachtet und bezeichnet hat, verfolgt wurden –, was auch bisher nicht der Fall war, ich aber bereits im Nationalrat – und ich tue es auch hier – erklärt habe, daß diese Personengruppen, die genauso zu Unrecht verfolgt wurden, natürlich im Rahmen der Möglichkeiten des Opferfürsorgegesetzes durch den Härtetausgleich von mir als Sozialminister so behandelt werden wie jener Personenkreis, der ausdrücklich im Gesetz erwähnt ist. Das heißt, auch diesen Menschen werden jene Leistungen zuerkannt, die im Gesetz vorgesehen sind, denn sie stehen auch ihnen zu. Ich wollte das hier vor der Beschußfassung noch einmal ausdrücklich feststellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Mein Appell richtet sich an uns alle: Diese Maßnahme soll ein Zeichen sein, daß wir nicht vergessen und nicht verdrängen wollen. Die höchste ideelle Anerkennung, die wir heute den damals Verfolgten noch geben können, ist unser Versprechen, daß wir wirklich alles tun werden, damit es in unserer Heimat und in der Welt nie mehr dazu kommt, daß Menschen einander in derartiger Form verfolgen.

Gerade an uns, die wir politisch tätig sind, müssen wir selbst täglich den Appell richten, auch im Umgang mit Worten sorgsam zu sein und alles zu tun, damit durch unser Handeln, durch Gehässigkeit und Haß nicht neue Gräben aufgerissen werden, die zu derartigen Dingen führen können. – Ich danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

10.55

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter zu einer Berichtigung das Wort.

Berichterstatter Karl Pischl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Berichtigung zu machen. Im schriftlichen Ausschußbericht, der Ihnen allen vorliegt, steht eine falsche Formulierung, und ich habe diese auch hier so irrtümlich referiert.

Nach Einsicht in das Ausschußprotokoll darf ich feststellen, daß der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus nicht mit Stimmenmehrheit, sondern mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag stellt, keinen Einspruch zu erheben. – Danke.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Danke für die Berichtigung.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **Abstimmung**.

Zunächst kommen wir zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 1. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 2. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

3. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 2. Juni 1995 betreffend ein Protokoll zur Änderung der Europäischen Sozialcharta samt Erklärung (88 und 207/NR sowie 5021/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Protokoll zur Änderung der Europäischen Sozialcharta samt Erklärung.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Pfeffer übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Katharina Pfeffer: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Eine am 5. November 1990 abgehaltene informelle Ministerkonferenz über Menschenrechtsfragen hat das Ministerkomitee des Europarates gebeten, die Frage einer Verbesserung der Rolle und des Inhaltes der Europäischen Sozialcharta sowie ihrer Wirksamkeit zu untersuchen.

Ein daraufhin eingesetzter Ad-hoc-Ausschuß sah eine wesentliche Schwäche der Charta darin, daß das Verfahren zur Überprüfung der Durchführung der aus der Sozialcharta übernommenen Verpflichtungen ohne politische Sanktionen auszukommen versuchte. Auch behindern sich die beiden zur Überprüfung der Durchführung eingesetzten Organe, der Ausschuß unabhängiger Sachverständiger und der Regierungsausschuß, gegenseitig, weil die Sozialcharta ihre jeweiligen Kompetenzen zu wenig klar abgrenzt.

Durch das gegenständliche Protokoll soll nunmehr der Ausschuß unabhängiger Sachverständiger eindeutig als zuständig definiert werden zur rechtlichen Beurteilung der Erfüllung der von den Vertragsstaaten übernommenen Verpflichtungen aus der Sozialcharta. Der Regierungsausschuß hingegen soll nicht mehr für rechtliche Beurteilungen zuständig sein, sondern jenes Organ sein, das aufgrund der Schlußfolgerungen der unabhängigen Sachverständigen und der Berichte der Vertragsstaaten nach sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkten jene Fälle auszuwählen hat, die Gegenstand von individuellen Empfehlungen des Ministerkomitees an die betroffenen Vertragsparteien sein sollten. Der Bericht des Regierungsausschusses soll die Grundlage für die vom Ministerkomitee beschlossenen individuellen Empfehlungen an die betroffenen Vertragsparteien sein.

Berichterstatterin Katharina Pfeffer

Das Protokoll sieht auch vor, daß bestimmte fachlich bewährte nichtstaatliche Organisationen Einblick in die Berichte der Staaten über die Durchführung der von den Staaten angenommenen beziehungsweise nicht angenommenen Bestimmungen der Sozialcharta erhalten. Weiters ist vorgesehen, daß auf Verlangen jedermann die obenwähnten Berichte und Stellungnahmen zu diesen Berichten zur Verfügung gestellt bekommt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juni 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Harring. – Bitte, Herr Bundesrat.

11.01

Bundesrat Dr. Peter Harring (F, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute zu entscheiden, ob der Bundesrat dem Beschuß des Nationalrates betreffend ein Protokoll zur Änderung der Europäischen Sozialcharta ohne Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes zustimmen kann beziehungsweise dagegen keinen Einspruch erhebt. Der Sozialausschuß des Bundesrates hat, wie die Berichterstatterin soeben ausgeführt hat, die Meinung vertreten, daß im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Überführung des Vertragsinhaltes in innerstaatliches Recht auch ohne weitere gesetzliche Regelung möglich ist.

Meritorisch gesehen, meine Damen und Herren, geht es darum, den Inhalt der Europäischen Sozialcharta insofern zu verbessern, als deren Effizienz und Wirksamkeit gesteigert werden. Schon im November 1990 – gut Ding braucht offensichtlich Weile! – hat eine Ministerkonferenz über Menschenrechtsfragen eine wesentliche Verfahrensschwäche bei der Überprüfung der Durchführung der aus der Charta übernommenen Verpflichtungen festgestellt und eine Regelung zugesagt. Ein wesentlicher Mangel dieser Charta ist, daß man ohne politische Sanktionen auszukommen versucht. Sie ist also eine *lex imperfecta*.

In einer über vier Jahre währenden Arbeit gelang es einem damals sofort eingesetzten Ausschuß, entsprechende Änderungsvorschläge in einem Protokoll zusammenzufassen.

Die grundsätzliche Idee der schon im Jahre 1961 in Turin beschlossenen Europäischen Sozialcharta, die gemäß Artikel 20 Abs. 2 B-VG die verfassungsgemäße Genehmigung des österreichischen Parlamentes erhalten hat, ist selbstverständlich voll zu unterstützen.

Wer tritt nicht dafür ein, daß Ideale und Grundsätze, die gemeinsames europäisches Erbe sind, bewahrt und verwirklicht werden?!

Wer tritt nicht dafür ein, daß der wirtschaftliche und der soziale Fortschritt insbesondere durch Erhaltung und Weiterentwicklung der Menschenrechte und Weiterentwicklung der Grundfreiheiten zu fördern sind?!

Diese feierliche Erklärung wurde von allen Mitgliedern des Europarates unterfertigt und baut auf der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die 1950, ebenfalls im November, in Rom veröffentlicht wurde, auf. Die Ausübung sozialer Rechte ist seit damals ohne Diskriminierung aus irgendwelchen Gründen rechtlich gesichert.

Es ist natürlich viel leichter, meine Damen und Herren, etwas zu beschließen und zu Papier zu bringen, als es in der Praxis in allen Fällen durchzusetzen. Nicht immer hat man bei den Maßnahmen unserer Bundesregierung das Gefühl, daß ausschließlich danach getrachtet wird –

Bundesrat Dr. Peter Harring

ich zitiere die Charta –, den Lebensstandard der Bevölkerung in Stadt und Land zu verbessern und das soziale Wohl immer zu fördern.

Es gibt auch bei uns keine Garantie – diese wird es wahrscheinlich nie geben –, daß alle Arbeitnehmer sichere und gesunde Arbeitsbedingungen haben. Sie haben allerdings ein Recht darauf.

Es gibt auch bei uns keine Garantie, daß alle Arbeitnehmer ein Recht auf gerechtes Entgelt haben, das ihnen und ihren Angehörigen immer einen angemessenen Lebensstandard sichert, und daß jeder ein Recht auf absolute soziale Sicherheit hat.

Herr Bundesminister für Soziales! Ich gestatte mir den Hinweis, daß es mir sinnvoll erscheint, in Zukunft eine Vernetzung zwischen der Sozialcharta und den jeweiligen Sozialberichten herbeizuführen. Sofern ich es nicht überlesen habe, steht auf den 347 Seiten des Sozialberichtes, den wir mit Ihrem Vorgänger hier sehr ausführlich diskutiert haben, kein einziges Wort über die Europäische Sozialcharta.

Was die Durchführung all der hehren Ziele dieser Charta betrifft, so wird durch die gegenständliche Novelle erreicht, daß die bisherigen Kompetenzkonflikte wenn schon nicht ausgeschaltet, so doch entscheidend abgebaut werden. Bisher haben sich der Experten- und der Regierungsausschuß laufend gegenseitig behindert. Von nun an wird der Ausschuß unabhängiger Sachverständiger allein für die Beurteilung der Erfüllung der Verpflichtungen aus der Sozialcharta kompetent sein. Der Regierungsausschuß hingegen ist nicht mehr für rechtliche Beurteilungen zuständig, sondern ist jenes Organ, das nach sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkten jene Fälle auszuwählen hat, die Gegenstand von individuellen Empfehlungen des Ministerkomitees an die betroffenen Vertragsparteien sein sollten.

Die Verbesserung wird, wie nicht anders zu erwarten, höhere Kosten verursachen, weil die Zahl, der Sachverständigen laut Artikel 3 Abs. 1 weiter ausgeweitet wird. Positiv ist allerdings, daß die Sachverständigen nicht mehr vom Ministerkomitee bestellt werden, sondern von der Parlamentarischen Versammlung aufgrund einer von den Vertragsstaaten – in Österreich hoffentlich nicht nur nach dem Proporz – zusammengestellten Liste ausgewählt werden. Die Sachverständigen können in Hinkunft nicht mehr auf Lebenszeit bestellt werden, sondern ihre Bestellung wird nur einmal verlängert.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, Hoher Bundesrat, war und ist die soziale Sicherheit für uns Freiheitliche immer ein besonderes Anliegen. Wir freuen uns, feststellen zu können, daß in den letzten Jahren viel bewegt wurde und daß wir vieles zum Positiven verändern konnten.

Daß sich niemand von den beiden Regierungsparteien heute hier zu diesem Punkt zu Wort gemeldet hat, werte ich diesmal nicht als Beweis für das Bestehen anderer Prioritäten.

Wir werden gegen das Protokoll zur Änderung der Europäischen Sozialcharta jedenfalls keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei den Freiheitlichen und des Bundesrates Pramendorfer.*)

11.08

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

4. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 2. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert werden (113 und 208/NR sowie 5022/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert werden.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Rösler übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Michaela Rösler: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem gegenständlichen Beschluß soll eine Anpassung der innerstaatlichen Rechtsordnung an die im Bereich der EU geltende Mutterschutz-Richtlinie (92/85/EWG) sowie die Arbeitsstätten-Richtlinie (89/654/EWG) erfolgen, da diese Schutzbestimmungen für schwangere Frauen und Mütter enthalten, die zum Teil über die entsprechenden Regelungen im österreichischen Recht hinausgehen.

Dabei werden, in Erfüllung der Mutterschutz-Richtlinie, vor allem folgende Regelungen getroffen:

Evaluierungspflichten (Gefahrenbewertungspflichten) für Arbeitsplätze, die von Frauen besetzt werden, hinsichtlich Gefahren für Schwangere und stillende Mütter,

Freistellungsanspruch für Vorsorgeuntersuchungen,

Beschäftigungsverbote für stillende Mütter,

Verbesserung des Kündigungsschutzes für in die Hausgemeinschaft aufgenommene Hausgehilfinnen und Hausangestellte.

Weiters soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß nach der Arbeitsstätten-Richtlinie die Verpflichtung zur Schaffung von Liegemöglichkeiten gilt und gemäß der Baustellen-Richtlinie (92/57/EWG) auch auf Baustellen solche Liegemöglichkeiten für Schwangere und stillende Mütter vorzusehen sind.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juni 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Frau Bundesrätin Pirchegger das Wort.

11.11

Bundesrätin Grete Pirchegger (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Aufgrund unserer EU-Mitgliedschaft müssen auch wir die Richtlinien der EU in unserem Land umsetzen. Die Mutterschutz-Richtlinie und die Arbeitstätigkeiten-Richtlinie enthalten Schutzbestimmungen für schwangere Frauen und stillende Mütter, die zum Teil über die entsprechenden Regelungen im österreichischen Recht hinausgehen.

Die vorgesehenen Änderungen sehen wesentliche Verbesserungen des Mutterschutzgesetzes vor. So hat der Dienstgeber über die nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz vorgesehenen Pflichten hinaus für Arbeitsplätze, an denen Frauen beschäftigt sind, die Gefahren für die Sicherheit und die Gesundheit von werdenden und stillenden Müttern und ihre Auswirkungen auf die Schwangerschaft oder das Stillen zu ermitteln und zu beurteilen. Hierbei sind besonders Art,

Bundesrätin Grete Pirchegger

Ausmaß und Dauer der Entwicklungen und Belastungen für werdende beziehungsweise stillende Mütter zu berücksichtigen.

Dieses stellt im Vergleich zum jetzt noch geltenden Gesetzestext eine vernünftige, präzise und eindeutige Verbesserung dar. Jetzt dürfen werdende Mütter nicht mehr schwere körperliche Arbeit verrichten und nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, die nach der Art des Arbeitsvorganges, der verwendeten Arbeitsstoffe oder -geräte für ihren Organismus während der Schwangerschaft oder für das werdende Kind schädlich sind. Es gibt zwar derzeit eine Auflistung darüber, was für Mütter verboten ist, doch hat diese bei weitem nicht dieses Ausmaß und ist auch unkonkreter.

Der Wegfall der Sonderunterstützung für Hausangestellte und Haushaltsgehilfen stößt auf Kritik. Mit dem Wegfall dieser Sonderunterstützung wird eine Berufsbranche benachteiligt, deren soziale Stellung von Grund auf nicht einfach ist. Andererseits sind wir in all unseren Aktivitäten auf Sparkurs ausgerichtet.

Auf Kritik stößt auch, daß diese Novelle nicht für die Bundesbediensteten gilt. Es muß endlich das Bundesbedienstetenschutzgesetz in Kraft treten. Es kann nicht sein, daß Frauen, nur weil sie Bundesbedienstete sind, Frauen zweiter Klasse sind.

Die Freistellung für die Vorsorgeuntersuchung im Rahmen des Mutter-Kind-Passes, wenn diese Untersuchung während der Arbeitszeit stattfinden muß, ist positiv. Die Gesundheit von Mutter und Kind muß uns oberstes Gebot sein. Kinder sind unsere Zukunft, und für unsere Zukunft müssen wir das Beste bieten.

Ich möchte nochmals betonen, daß mir diese Regierungsvorlage sehr gut gefällt und hiermit im Sinne der Frauen gedacht und gehandelt wird. Wir werden gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie des Bundesrates Dr. Bösch.*)

11.15

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Rednerin: Frau Bundesrätin Schicker.. – Bitte.

11.15

Bundesrätin Johanna Schicker (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Sowohl die Frau Berichterstatterin als auch meine Vorrednerin haben darauf hingewiesen, daß mit dem vorliegenden Entwurf vor allem EU-Recht umgesetzt wird. Es handelt sich dabei um Evaluierungspflichten für Arbeitsplätze, die von Frauen besetzt werden, hinsichtlich Gefahren für werdende und stillende Mütter.

Daß der Freistellungsanspruch für Vorsorgeuntersuchungen – meine Kollegin hat es auch schon angesprochen – für werdende Mütter erst durch den heutigen Gesetzesbeschuß erfolgt, hat mich eigentlich einigermaßen erstaunt, da gerade wir in Österreich den Mutterschutz betreffend vorbildhaft für andere Länder gewirkt haben. Wenn ich daran denke, da ich anlässlich eines Besuches in Brüssel vor zwei Jahren miterlebt habe, daß die dortigen Parlamentarierinnen noch um eine Erweiterung des Mutterschutzes auf sechs Wochen nach der Geburt eines Kindes im wahrsten Sinne des Wortes gekämpft haben, währenddessen wir in Österreich bereits seit langem einen solchen von acht Wochen hatten, so können wir doch nicht ohne Stolz auf eine gute Gesundheitspolitik hinweisen, auch in bezug auf den Schutz von Arbeitnehmerinnen und da im speziellen auf den Schutz von werdenden Müttern.

Trotzdem sind auch bei uns durch Anlaßfälle immer wieder Korrekturen notwendig, wie wir sie auch heute beschließen werden, zum Beispiel, daß schwangeren Frauen und stillenden Müttern das Hinlegen und das Ausruhen unter geeigneten Bedingungen ermöglicht werden muß. Die Umsetzung dieser Forderung wird zwar, wie immer in solchen Fällen, zu Beginn kritisiert und von manchen Arbeitgebern wahrscheinlich auch als nur schwer machbar bezeichnet werden. Kontraproduktiv wäre es aber, wenn Frauen dadurch nicht mehr eingestellt werden würden, was ich aber wirklich nicht hoffe.

Bundesrätin Johanna Schicker

Wir alle müssen uns doch darüber im klaren sein, daß der Generationenvertrag in Zukunft nur dann funktionieren kann, wenn sich der in den letzten zwei Jahrzehnten drastisch erfolgte Geburtenrückgang wieder normalisiert. Und dies kann nur dann passieren, wenn – gerade für Arbeitnehmerinnen – neben den bereits vorhandenen Mutterschutzbestimmungen auch entsprechende familienpolitische Maßnahmen gesetzt werden. Prioritäten sehe ich vor allem bei Steuererleichterungen für Familien, bei flexiblen Arbeitszeiten für Eltern von Kleinkindern, bei verbesserten Möglichkeiten von Teilzeitarbeit sowie auch einer besseren Kinderbetreuung.

Der heutigen Gesetzesvorlage stimmt meine Fraktion natürlich gerne zu. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

11.18

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Haubner. – Bitte.

11.18

Bundesrätin Ursula Haubner (F, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen begrüßen grundsätzlich jegliche Verbesserung zum Schutz der werdenden beziehungsweise stillenden Mütter, wie hier bei dieser Gesetzesnovelle für jene Mütter, die im außerhäuslichen Erwerbsprozeß stehen.

Wie wir schon gehört haben, wurde diese Novellierung notwendig, weil die Schutzbestimmungen nach EU-Richtlinien über jene des österreichischen Rechtes hinausgehen. Trotzdem sind meiner Meinung nach einige Schwachstellen in dieser Novelle vorhanden, vor allem in der in Abschnitt 2 eingefügten Evaluierungspflicht, das heißt, in der Gefahrenbewertungspflicht von Arbeitsplätzen.

Es mag sehr gut gemeint sein, aber ich habe die Befürchtung, daß es bei derartigem Aufwand für den Dienstgeber, nämlich die schriftliche Festhaltung der Ergebnisse, die Beziehung von Sicherheitsfachkräften und Arbeitsmedizinern, wieder viele Betriebe geben wird, die es sich aufgrund dieser umfangreichen Auflagen überlegen, Frauen einzustellen. Und es kommt dann womöglich wieder dazu, daß mögliche Schwangerschaft bei Frauen zu einer Entscheidungsgrundlage für die Jobvergabe wird.

In § 8a heißt es explizit: „Werdenden und stillenden Müttern, die in Arbeitsstätten sowie auf Baustellen beschäftigt sind, ist es zu ermöglichen, sich unter geeigneten Bedingungen hinzulegen und auszuruhen.“ – Das Wort „Baustellen“ scheint mir hier sehr unpassend zu sein. Ich kann mir nur vorstellen, daß man davon ausgeht, daß es gar keine Frauen gibt, die auf Baustellen arbeiten. Denn die praktische Durchführung von Liegemöglichkeiten auf Baustellen erscheint mir schwer vorstellbar. (*Bundesrat Dr. Liechtenstein: Warum nicht?*)

Weiters stört mich, wie eine meiner Vorförderinnen schon gesagt hat, die fehlende Anpassung des Bundesbedienstetenbeschäftigungsgesetzes im Sinne der Novellierung dieses Mutterschutzgesetzes. Der öffentliche Dienst sollte eigentlich immer mit gutem Beispiel vorangehen und nicht zuerst immer alles der Privatwirtschaft verordnen.

Im Zusammenhang damit, daß die Auflagen für Mutterschutzbestimmungen für die Arbeitgeber und für die Betriebe immer strenger werden, müssen wir uns eigentlich fragen, wie es insgesamt mit der Bereitschaft der Österreicherinnen ausschaut, Mutter zu werden. Statistiken sagen, daß pro Österreicherin nur mehr 1,51 Kinder zur Welt kommen; damit die Bevölkerungszahl gleich bleibt, müßten es, wieder statistisch gesehen, 2,1 Kinder sein.

Was sind nun die Gründe dafür? – Einerseits ist es so, daß sich immer mehr Frauen immer später entschließen, für Nachwuchs zu sorgen, und andererseits sind es schließlich die Rahmenbedingungen für Familien mit mehreren Kindern, die denkbar schlecht sind. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur auf das Familienbelastungspaket, das es Familien nicht gerade leicht macht, ja zu Kindern zu sagen. Ich weise in diesem Zusammenhang auch darauf hin, daß das derzeitige familienfeindliche Steuersystem dazu führt, daß ein Großteil des Einkommens, welches durch Ausgaben für Kinderunterhalt gebunden ist, progressiv besteuert

Bundesrätin Ursula Haubner

wird. Ebenso ist eine echte sozialrechtliche Absicherung jener Frauen, die zu Hause bei ihren Kindern bleiben wollen, ohne daß sie finanzielle Nachteile haben, nicht gegeben.

Weiters sind flexible Arbeitszeitmodelle in Zukunft mehr denn je gefragt, denn die meisten Frauen tendieren sehr stark zur Erwerbstätigkeit, wollen aber die Familie als zentrales Element nicht in Frage stellen. In diesem Zusammenhang müßten Betrieben natürlich auch steuerliche Anreize geboten werden, damit sie verstärkt dazu übergehen, qualifizierte Teilarbeitsplätze zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Bei aller notwendigen gesetzlichen Fürsorgepflicht muß die Politik Rahmenbedingungen schaffen, damit die Entscheidung für Kinder wieder zu einer Prinzip- und nicht zu einer Finanzfrage wird, denn sonst beschließen wir in Hinkunft Gesetze, die nur mehr für eine Minderheit, nämlich für jene berufstätiger Frauen, die sich für Kinder entscheiden, gelten. – Danke. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

11.23

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich erteile Herrn Bundesrat Mag. Langer das Wort.

11.23

Bundesrat Mag. Dieter Langer (F, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich nunmehr Bedenken gegen diese Novellierungen äußere, dann weiß ich, daß ich mit diesen Bedenken nicht alleine bin: Sowohl gestern im Ausschuß als auch in den heutigen Debattenbeiträgen wurden Bedenken geäußert.

Ich äußere meine Bedenken nicht deshalb, weil ich gegen das Wohl schwangerer Frauen und stillender Mütter bin, denn ich habe vor ihnen die größte Hochachtung. Als Vater von drei Kindern, der das Entstehen, Werden und auch das Urerlebnis der Geburt miterleben durfte, weiß ich, was es bedeutet, schwanger zu sein, ein Kind zu gebären ... (*Allgemeine Heiterkeit.*) Was es für Frauen bedeutet! Ist der Heiterkeitserfolg jetzt damit erledigt? – Gut.

Ich bin daher für Gesetze mit sinnvollen Schutzmaßnahmen, ich wehre mich aber gegen Gesetze, die überzogen sind und sich letztlich gegen die Betroffenen, denen sie Schutz gewähren sollen, selbst richten.

Aber nicht nur das: Sie führen bei jenen Betrieben, die davon betroffen sind, zu unnötigen zusätzlichen bürokratischen Belastungen – ich denke hier vor allem an die kleinen Betriebe –, sie führen zu einem Wettbewerbsnachteil für die österreichische Wirtschaft durch die mangelhafte Einhaltung im internationalen Geltungsbereich, sie sind teilweise in Österreich technisch nicht durchführbar, und sie stellen eine Ungleichbehandlung der Beschäftigungsplätze im öffentlichen und im privaten Bereich dar.

Dieselben Überlegungen, die mich dann letztlich veranlaßt haben, gegen das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz zu sein, veranlassen mich auch, gegen diese Novellierung zu stimmen. Die Verpflichtung zur Gefahrenbewertung hinsichtlich Schwangerer und stillender Mütter gilt nämlich für alle Arbeitsplätze, nicht nur für jene, an denen tatsächlich Frauen beschäftigt werden. Diese Gefahrenbewertung kann der Unternehmer nicht selbst vornehmen, weil er ja kein Fachmann ist, sondern er muß sich dazu eines Arbeitsmediziners bedienen. Er hat das Ergebnis schriftlich für jeden Arbeitsplatz – auch für einen Arbeitsplatz, der nie oder wahrscheinlich nicht durch eine Frau besetzt werden wird – aufzulisten. Ich denke auch an jene Verkaufsbetriebe, die nur einen Arbeitsplatz haben und deren Größenordnung nicht dazu verpflichtet, auch Gemeinschaftsräume zu haben.

Es steht im Gesetz, daß Schwangeren und stillenden Müttern eine geeignete Ruhemöglichkeit geboten werden muß, und zwar zu geeigneten Bedingungen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß sich eine Verkäuferin in einem Geschäft, das nur einen Verkaufsraum hat – wenn keine Nebenräume vorhanden sind, was in sehr vielen Geschäften der Fall ist –, mit einer Dreibeinliege, einem Feld- oder Campingbett zufriedengibt, welches mitten im Verkaufsraum aufgestellt ist, nur damit sie ihrem gesetzlich bestimmten Ruhebedürfnis nachkommen kann. Ich

Bundesrat Mag. Dieter Langer

halte es daher für nicht durchführbar und auch für nicht zumutbar, denn das sind sicher keine geeigneten Bedingungen.

Aber was wird dann geschehen? – Eine rigorose Durchführung dieser Bestimmung müßte letztlich zum Entzug der Gewerbeberechtigung führen beziehungsweise zur Einstellung des Betriebes, dann ist dieses Gesetz wirtschaftsgefährdend, oder es wird augenzwinkernd fünf gerade sein gelassen, aber dann ist das Gesetz nicht notwendig, wenn es nicht eingehalten werden muß.

Wenn man sieht, wie diese entsprechenden Bedingungen zum Beispiel in Ländern wie Portugal, Griechenland, Spanien oder Italien gehandhabt und kontrolliert – oder besser gesagt: nicht umgesetzt – werden, weil dort eben die Kontrollen des Arbeitsinspektorats ganz andere sind als diejenigen, die in unseren Breiten, also in Österreich, vorgenommen werden, dann muß man dabei bedenken, daß es innerhalb der Gemeinschaft, also der Europäischen Union, notwendig ist, zuerst Wettbewerbs- und Chancengleichheit durchzusetzen, bevor man Bestimmungen schafft, die in einigen Ländern weniger kontrolliert werden als in anderen.

Zum letzten Punkt, zu dem auch im Ausschuß Bedenken geäußert wurden: Dieses Gesetz wird sich vermutlich gegen die zu Schützenden, gegen diejenigen, für die dieses Gesetz geschaffen wird, wenden. Genauso wie klar ist und wie es auch die Erfahrungswerte gezeigt haben, daß überzogene Kündigungs- und Schutzbestimmungen zum Beispiel der Über-50jährigen dazu führen beziehungsweise geführt haben, daß die Arbeitsplätze und Neueinstellungen für diese Beschäftigungsgruppe rarer geworden sind, genauso wie ich der Ansicht bin, daß sich die Verlängerung der Karenzzeit gegen die Frauen richtet, meine ich, daß auch dieses Gesetz eher dazu beitragen wird, die Benachteiligungen der Frauen in der Arbeitswelt zu verstärken, statt sie abzubauen.

Aus diesem Grund werde ich dieser Novelle nicht zustimmen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)
11.29

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmennmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

5. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1995 betreffend ein Bundesgesetz über die Zulassung von und die Aufsicht über Umweltgutachter sowie über die Führung des Standorteverzeichnisses entsprechend dem EU-Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebspprüfung (Umweltgutachter- und Standorteverzeichnisgesetz – UGStVG) (165 und 183/NR sowie 5023/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Zulassung von und die Aufsicht über Umweltgutachter sowie über die Führung des Standorteverzeichnisses entsprechend dem EU-Gemeinschaftssystem für das

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (Umweltgutachter- und Standorte- verzeichnisgesetz – UGStVG).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Josef Pfeifer übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Josef Pfeifer: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschuß soll die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung eines Systems der Zulassung unabhängiger Umweltgutachter geschaffen werden, das den Anforderungen der EMAS-Verordnung hinsichtlich der notwendigen Fachkunde, Unabhängigkeit und Integrität der Umweltgutachter Rechnung trägt und sowohl die Zulassung vom Umweltgutachterorganisationen als auch von Umwelteinzelgutachter/innen ermöglicht.

Weiters wird die gemäß Artikel 18 Abs. 1 der EMAS-Verordnung erforderliche zuständige Stelle für die Durchführung der Aufgaben der Führung eines Verzeichnisses geprüfter Standorte festgelegt und die gesetzliche Grundlage für die Einhebung von besonderen Verwaltungsabgaben für die Zulassung von Umweltgutachtern und für die Führung des Standorteverzeichnisses geschaffen.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juni 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Kapral. – Bitte, Herr Bundesrat.

11.32

Bundesrat Dr. Peter Kapral (F, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf vielleicht einleitend den Ausschußbericht in einem Punkt korrigieren: Wie mir Herr Bundesrat Langer versichert, hat er im Ausschuß gegen diesen Beschuß gestimmt. Wir werden daher auch hier im Plenum der Beschußempfehlung nicht beitreten, das heißt, der Beschuß wird nur mit Stimmenmehrheit zustande kommen.

Der Gesetzesbeschuß des Nationalrates enthält eine interessante Regelung, interessant insofern, als einerseits diese Regelung auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit beruht und damit eine marktwirtschaftliche Vorgangsweise verfolgt und als andererseits die diesem Gesetzesbeschuß zugrundeliegende EU-Regelung, nämlich die sogenannte EMAS-Verordnung der Europäischen Union, bereits geltendes Recht ist. Sie bedarf nur hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit in Österreich einer entsprechenden gesetzlichen Regelung.

Bedauerlicherweise weist aber diese neu geschaffene Regelung aus unserer Sicht gravierende Unzulänglichkeiten auf. Diese Unzulänglichkeiten sind es, die uns veranlassen, dem Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschuß keinen Einspruch zu erheben, nicht beizutreten.

Erstens: Obwohl bekannt ist, daß die EMAS-Verordnung im April dieses Jahres bereits wirksam geworden ist, wurde viel zu spät mit der Vorbereitung der Umsetzung der Regelung begonnen, sodaß erst heute – immerhin ist es Mitte Juni – diese Materie hier im Bundesrat behandelt wird. Im Nationalrat jedenfalls ging das aus der Diskussion, die im Plenum geführt wurde, hervor, und der Einwand, daß nur eine unzureichende Diskussion dieser Materie möglich war und diese Angelegenheit zu schnell durch den Ausschuß gepeitscht wurde, zog sich wie ein roter Faden durch fast alle Wortmeldungen. Eine Folge dieser unzulänglichen Diskussions- und Beratungsmöglichkeit ist, daß die getroffene Regelung an Klarheit und Verständlichkeit zu wünschen übrigläßt.

Zweitens: Es ist nicht gelungen, eine klare Kompetenzregelung zu schaffen. Die Kompetenzen hinsichtlich der Zulassung zur Prüfungstätigkeit, der Akkreditierung, der Führung der Verzeichnisse, der Prüfung der Sachverständigen sind zersplittet und zwischen dem Wirtschafts- und dem Umweltministerium aufgeteilt, was die Effizienz der Prüftätigkeit und damit

Bundesrat Dr. Peter Kapral

die Erteilung eines Öko-Audit-Zertifikates sicher beeinträchtigt. Auch ist zu befürchten, daß diese Zersplitterung zu überhöhten Kosten sowohl für die Beteiligten als auch innerhalb der öffentlichen Verwaltung führt.

Drittens: Diese Öko-Audit-Verfahren sollen vor allem auch die kleinen und mittleren Unternehmungen ansprechen. Nach Artikel 13 der EMAS-Verordnung haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit der Förderung von Unternehmen, die sich am Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung beteiligen wollen. Neben einer rein finanziellen Förderung der Prüfung und der Zertifizierung im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes ist eine Reihe von anderen Maßnahmen denkbar, die es gerade den kleinen und mittleren Unternehmungen erleichtern, sich um eine Öko-Audit-Zertifikat zu bewerben.

Solche Maßnahmen könnten sich auf Deregulierungsschritte, auf verwaltungstechnische Erleichterungen, aber auch auf spezielle Förderungen von KMUs erstrecken. Der vorliegende Gesetzesbeschuß geht darauf aber in keiner Weise ein.

Die Attraktivität des Öko-Auditing für Unternehmen könnte aber durch die Einführung oder Förderung von Maßnahmen und Strukturen zur technischen Hilfsleistung vergrößert werden. Aber wie gesagt: Der Gesetzesbeschuß begnügt sich mit rein ordnungsrechtlichen Elementen.

Die im internationalen Vergleich besonders strenge österreichische Umweltgesetzgebung und die Tatsache, daß für eine Eintragung im Standorteverzeichnis alle einschlägigen Vorschriften eingehalten werden müssen, ergeben für die österreichischen Teilnehmer am Öko-Audit ohnehin einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen europäischen Ländern, vor allem in Südeuropa. Ein Öko-Audit-Gesetz sollte daher unbürokratische Regelungen enthalten, flexible Rahmenbedingungen festlegen, Anreizfunktionen für die Unternehmen beinhalten und letztlich auch auf ausländische Umsetzungsmodalitäten abgestimmt sein. Dies ist bedauerlicherweise bei der vorgesehenen gesetzlichen Regelung nicht der Fall.

Die Idee des Öko-Audit ist durchaus positiv zu sehen. Die Freiwilligkeit der Prüfung soll dazu führen, daß die Unternehmen dieses Instrument nutzen, um ihre Marktchancen für ihre Produkte mit dem Hinweis auf die Umweltverträglichkeit der Produktion und der Produkte selbst zu verbessern, und damit eine Spirale in Gang setzen, die immer stärker mit einer Verbesserung der betrieblichen Umweltsituation korreliert.

Lassen Sie mich aber im Zusammenhang mit diesem Gesetzesbeschuß noch eines erwähnen: Die Verzögerung der Behandlung dieser Materie hier im Bundesrat ist darauf zurückzuführen, daß nach Artikel 149 des Bundes-Verfassungsgesetzes die vorherige Zustimmung der Bundesländer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes vorgesehen ist, da nach § 19 des Umweltgutachter- und Standorteverzeichnisgesetzes vorgesehen ist, daß über Berufungen in Angelegenheiten der Zulassung und so weiter der Unabhängige Verwaltungssenat zu entscheiden hat.

Der mühsame Prozeß der Einholung der Stellungnahmen der Bundesländer, ob sie bereit sind, diese Zustimmung zu geben, sollte Anlaß sein, darüber nachzudenken, ob diese Vorgangsweise, wie sie in der Bundesverfassung vorgesehen ist, wirklich praktikabel ist und ob hier nicht Verbesserungen möglich sind.

In einem Schreiben des oberösterreichischen Landeshauptmannes Pühringer vom 4. Mai dieses Jahres wird ausführlich auf die Problematik eingegangen. Es zeigt sich, daß hier von Seiten des Bundes nicht rechtzeitig mit den Ländern Kontakt aufgenommen wurde, wenn Landeshauptmann Pühringer kritisiert, daß die Grundzüge für ein solches Konzept der gemeinsamen Vorgangsweise nicht wirklich behandelt wurden.

Da heißt es unter anderem: Den UVS – also den Unabhängigen Verwaltungssenaten – sollen Zuständigkeiten im Bereich der civil rights and obligations übertragen werden, wobei über den genauen Umfang dieser Zuständigkeit noch keine Einigung hergestellt ist. In Entwürfen für Bundesgesetze ist zu begründen, warum es sich um civil rights handelt und deshalb die Zuständigkeit der UVS gegeben sein soll.

Bundesrat Dr. Peter Kapral

Darüber hinaus – das ist sicherlich ein wesentlicher Punkt – sind auch die kostenseitigen Auswirkungen darzustellen.

Wie weit die zwischenzeitig fortgeföhrten Gespräche, die in diesem Schreiben auch erwähnt sind, gediehen sind, ist mir nicht bekannt. Aber ich darf hier auf die Forderungen des oberösterreichischen Landeshauptmannes in diesem Zusammenhang zu sprechen kommen und sie zitieren: Es wird gefordert die Vorlage einer ausführlichen Begründung, die die Einsetzung der UVS als Berufungsbehörde rechtfertigt, die Vorlage einer ausführlichen Darstellung der kostenseitigen Auswirkungen, allenfalls auch eine anteilige Kostenübernahme durch den Bund und das Absehen von der Kammerzuständigkeit der UVS.

Bedauerlicherweise ist der zuständige Bundesminister, der in diesem Schreiben angesprochen ist, heute hier nicht anwesend, sondern durch den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales vertreten, sodaß keine Gelegenheit besteht, hier darüber Aufklärung zu erlangen, wie weit diesen Forderungen zumindest von Seiten des Bundeslandes Oberösterreich – ich nehme aber an, daß auch die anderen Bundesländer mit diesen Forderungen konform gehen – entsprochen wurde oder ob abzusehen ist, daß ihnen entsprochen wird.

Meine Fraktion sieht sich daher aus den von mir dargelegten Gründen nicht in der Lage, dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, zuzustimmen. – Danke. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

11.45

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich erteile Herrn Bundesrat Ing. Grasberger das Wort. – Bitte sehr.

11.45

Bundesrat Ing. Walter Grasberger (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Grundlage für das heute zur Beschußfassung anstehende Umweltgutachter- und Standorteverzeichnisgesetz ist die sogenannte EMAS-Verordnung der Europäischen Union, welche, wie richtigerweise schon gesagt worden ist, bereits in Kraft getreten ist. Diese EMAS-Verordnung und – darauf fußend – auch unser Umweltgutachter- und Standorteverzeichnisgesetz sollen ein immer stärker werdendes Bedürfnis der Menschen zu erfüllen helfen.

Die Menschen wollen nämlich beim Einkauf eines Produktes immer mehr eine Antwort darauf haben, ob dieses Produkt umweltschonend erzeugt worden ist oder ob das nicht der Fall ist. Nicht nur Konsumenten, sondern beinahe alle Bevölkerungsgruppen der westlichen Welt legen zunehmend mehr Wert auf umweltschonende Produktion. Sie wollen also Gewißheit darüber haben, daß das Produkt, das Erzeugnis, das sie kaufen, nicht durch eine unsere Lebensgrundlagen zerstörende Produktion entstanden ist.

Dazu bedarf es aber nicht eines guten Willens oder eines guten Glaubens, sondern einfach eines einheitlichen Maßstabes, wieweit ein Betrieb umweltbezogen produziert. Die EMAS-Verordnung und das im österreichischen Nationalrat beschlossene Umweltgutachter- und Standorteverzeichnisgesetz bieten ein solches System der Bewertung des betrieblichen Umweltschutzes an.

Das Ziel ist also ganz klar: Den zunehmend umweltbewußt lebenden Mitbürgern wird eine objektive Liste, das heißt, ein Standortverzeichnis beziehungsweise ein Umweltgutachterverzeichnis, angeboten werden – etwas, das es bislang nicht gegeben hat. Die freie Einsichtnahme der Bürgerinnen und Bürger in diese Liste ermöglicht dann laufend aktuelle Informationen darüber, ob es sich um eine umweltschonende oder weniger umweltschonende Produktion in den einzelnen Betrieben handelt. Das soll natürlich in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in allen 15, öffentlich aufliegen.

Ich behauptete zuvor, daß das Umweltbewußtsein immer größer wird, und darf als Niederösterreicher diesbezüglich auch mit Zahlen aufwarten: 1986 wurde in meinem Heimatbundesland die Umweltberatung – das ist schon fast zehn Jahre her – aus der Taufe gehoben,

Bundesrat Ing. Walter Grasberger

und heute gibt es diese Umweltberatungsstellen in ganz Österreich. Sie werden bundesländerweit organisiert und sind in einem Bundesverband zusammengeschlossen.

40 000 Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher haben im vergangenen Jahr diese objektive, neutrale Landesberatungsstelle genutzt. Sie haben sich darüber beraten lassen, wie sie mit der Umwelt besser umgehen können. Ich konnte mich persönlich davon überzeugen, daß insbesondere junge, sehr engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei diesen sechs Regionalstellen wirklich Positives leisten.

Neben der großen Zahl von Konsumenten nutzen auch gewerbliche Betriebe dieses Angebot zunehmend, aber nicht nur weil es ein Trend unserer Zeit ist, sondern weil damit auch für das verkauft Produkt geworben werden kann – und auch geworben werden soll.

Ich glaube, daß diejenigen Betriebe die Nase vorne haben werden, die nachweisen können, daß sie – ein landläufiges Zeichen dafür wäre das grüne Pickerl – in der Liste aufscheinen, das heißt, eine umweltschonende Produktion durchführen.

Ein Prinzip der heute zu behandelnden Gesetzesvorlage ist die Freiwilligkeit. Das heißt, ein Unternehmen kann sich die Möglichkeiten des Umweltgutachter- und Standorteverzeichnisgesetzes zunutze machen, es muß sich diese aber nicht zunutze machen. Ein Betriebsleiter kann ein Umweltmanagement installieren, das er von einem Umweltgutachter – eine neue Berufsbezeichnung übrigens, nebenbei bemerkt – begutachten läßt, er muß es aber nicht tun.

Er kann von diesem unabhängigen Sachverständigen seinen Betrieb auf Herz und Nieren prüfen lassen, muß es aber nicht. Allerdings erfolgt nur bei positiven Gutachten die Eintragung in das entsprechende Register, das halbjährlich an die entsprechenden Stellen in der EU weiterzuleiten ist. Wir als Österreicher bekommen von diesen Stellen die entsprechenden Listen.

Nun können wir uns fragen: Wie stark wird das von den Unternehmen voraussichtlich in Anspruch genommen werden? Die „Wirtschaftswoche“ Nr. 12 aus dem heurigen Jahr weiß bereits von zehn Unternehmen in Österreich – und zwar durchwegs größere Unternehmungen –, die sich um dieses Umweltzertifikat bewerben. Darunter sind ein Elektrokonzern, mehrere Papierhersteller, die hinsichtlich der Umweltverträglichkeit ihrer Produkte einen Imageaufbau wie einen Bissen Brot brauchen, ein Süßwarenspezialist und viele andere mehr.

Eine ähnliche Prüfung ist auch unter dem Kurzbegriff ISONORM 14001 bereits am Markt. Wesentlich mehr Betriebe haben sich bereits dieser Prüfung unterzogen beziehungsweise haben sich dafür angemeldet. Es waren im vergangenen Jahr 550 heimische Unternehmen, und es werden heuer voraussichtlich 300 bis 400 noch dazukommen. Das ist alles in allem, so meine ich, Beweis genug dafür, daß das heute zur Diskussion stehende Umweltgutachter- und Standorteverzeichnisgesetz ein Kind unserer Zeit ist. Die „Geburt“ wäre sowieso gekommen – besser früher als später.

Wenn heute Dr. Kapral angedeutet hat, daß ihm versichert worden wäre, daß im Ausschuß für Umwelt und Familie, der vorgestern hier in den Räumlichkeiten des Hohen Hauses stattfand, Bundesrat Mag. Langer seine Zustimmung dazu nicht gegeben hätte, so muß ich folgendes feststellen: Ich war im entsprechenden Ausschuß. Ich habe feststellen können, daß alle drei Mandatare der F-Bewegung ihre Zustimmung gegeben haben, und bitte auch um Überprüfung, denn dies muß ja protokollarisch feststellbar sein.

Natürlich kann dieses Gesetz nicht alles. Vieles wird sich erst in der Praxis einspielen. Bei Kritikern fällt dann leicht das Wort Öko-Schmäh. Wir haben das erst kürzlich erlebt, als unser Umweltminister Bartenstein zur Verringerung des bodennahen Ozons die probeweise Einführung von Sommerbenzin angekündigt hat. Aber ich meine: besser ein unvollkommenes Umweltgesetz als gar keines!

Sicherlich werden sich in Zukunft auch die Werbemöglichkeiten für Betriebe, die ihre Produktion derart überprüfen lassen, ausweiten lassen. Ich bin dafür, daß umweltschonende Produktion, die aber nachweisbar sein muß, entsprechend umfassend beworben werden soll, auch wenn wir

Bundesrat Ing. Walter Grasberger

noch meilenweit davon entfernt sind, daß nicht umweltschonende Produktion mit Werbeeinschränkungen – ähnlich dem heute noch zu behandelnden Tabakgesetz – belegt wird.

Als von den Ländern bestellte Mandatare im Hohen Haus haben wir den vorliegenden Gesetzentwurf, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf die Länder, zu überprüfen. Unter § 19 Abs. 1 und 2 des vom Nationalrat beschlossenen Umweltgutachter- und Standorteverzeichnisgesetzes wird das Rechtsschutzmittel erläutert. Es sieht dabei vor, daß nach Anwendung eines Rechtsmittels Unabhängige Verwaltungssenate in den Ländern zu entscheiden haben, und zwar der Senat, in dessen Sprengel der Umweltgutachter seinen Sitz oder seinen Wohnsitz hat, beziehungsweise der Senat, in dessen Sprengel der Betrieb seinen Standort hat. Hier sollte der Bund, vertreten durch die Bundesregierung, nicht allein eine Vorgabe machen, die die Länder mit ihren Verwaltungssenaten auszuführen haben, sondern hier sollte nach einem gemeinsam mit den Ländern erarbeiteten Konzept vorgegangen werden.

Ich darf daher folgenden Entschließungsantrag zur Kenntnis bringen und hier im Hohen Haus einbringen:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Herbert Schambeck, Walter Strutzenberger, Ing. Walter Grasberger, Ing. Georg Kerschbaumer und Genossen anlässlich der Beratungen über den Beschuß des Nationalrates vom 26. April 1995 betreffend das Umweltgutachter- und Standorteverzeichnisgesetz

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, bei der Übertragung von Aufgaben an die Unabhängigen Verwaltungssenate nach einem gemeinsam mit den Ländern erarbeiteten Konzept vorzugehen und die Bemühungen um die Einrichtung von Landesverwaltungsgerichten fortzusetzen.“

Zum Schluß bringe ich den kürzlich vom Club of Rome, dem bekannten Team von Wissenschaftern, veröffentlichten Bericht in Erinnerung. Dieser wird noch vielen in diesem Raum im Gedächtnis sein. Er hat den Titel „Mit der Natur rechnen“ und übt schärfste Kritik daran, daß der Verbrauch von Natur und Umwelt in der volkswirtschaftlichen Rechnung nicht berücksichtigt würde. Natur und Umwelt also zum Nulltarif! Und außerdem würde nicht berücksichtigt, daß dieser Verbrauch letztendlich auch eine Kostenbelastung verursacht.

Derzeit wird volkswirtschaftlich immer wieder vom Bruttonsozialprodukt, das beinahe vergöttert wird, geredet. Ich glaube, wir sollten diese Mahnung des Club of Rome, wie er sie uns schon vor Jahrzehnten auch in Richtung Bevölkerungsexplosion nahebrachte, sehr ernst nehmen.

Wir sollten Überlegungen in Richtung Entwicklung eines neuen volkswirtschaftlichen Maßstabes anstellen, bei dem sehr wohl Natur und Umwelt rechnerisch dargestellt werden.

In diesem Sinne darf ich bitten, diesen Entschließungsantrag entsprechend zu behandeln. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP.)

11.56

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Meine Damen und Herren! Der von den Bundesräten Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend das Umweltgutachter- und Standorteverzeichnisgesetz ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Kraml. – Bitte.

11.57

Bundesrat Johann Kraml (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch das Umweltgutachter- und Standorteverzeichnisgesetz soll die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung eines

Bundesrat Johann Kraml

Systems der Zulassung unabhängiger Umweltgutachter geschaffen werden. Die EMAS-Verordnung bedarf zu ihrer Anwendung der Schaffung begleitender gesetzlicher Bestimmungen, da insbesondere die Zulassungsstelle für Umweltgutachter und die für das Standorteverzeichnis zuständige Stelle behördliche Aufgaben wahrzunehmen haben.

Der Begriff Öko-Audit hat seinen Ursprung in Amerika. Das Öko-Audit soll die Betriebe aus Gewerbe und Industrie dazu bringen, ein funktionierendes Umweltmanagementsystem aufzubauen. Das kostet zwar Geld, bringt aber betriebswirtschaftlich auch viele Vorteile. Allfällige Ressourcenverschwendungen werden entdeckt, und auch der Versicherungsschutz kann erleichtert werden. Damit die Betriebe dafür ein werbewirksames Pickerl bekommen, müssen sie die Spielregeln einhalten und die Prüfberichte von unabhängigen Umweltgutachtern zertifizieren lassen.

Meine Damen und Herren! Mit diesen Umweltgutachtern und Branchenexperten wird ein neuer Berufsstand geschaffen, der im vorliegenden Gesetz genau definiert ist. Ziel ist ein ökologisch möglichst integrativer Berufsstand auf hohem Niveau. Es ist mit der Vorlage auch vorgesorgt, daß nicht eine Gruppe von spezialisierten Anwälten entsteht, die dann den jeweils passenden und „kleinen“ – unter Anführungszeichen – Branchenexperten hinzuzieht, wenn sie ihn braucht. Unabhängigkeit und Integrität sollen Gewähr dafür sein und Gewähr dafür bieten, daß der jeweilige Umweltgutachter keinem kommerziellen, finanziellen oder sonstigen Druck unterliegt.

Das Gesetz regelt auch die Befangenheitsgründe. Die Unabhängigkeit ist meiner Meinung nach eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg dieses neuen Instruments. Sie bürgt auch dafür, daß die Umweltberichte der Betriebe nicht zu „Schönwetterberichten“ werden, sondern daß sie ökologisch tatsächlich relevant sind. Es kommt also auch hier auf das Image der Umweltgutachter an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie mißt man nun die Umweltverbesserung der Betriebe? In diesem Punkt läßt die EU-Verordnung einiges offen. Da meiner Meinung nach auch kaum eine einheitliche Meßlatte zu definieren sein wird, sollte ein Leitfaden für Umweltgutachter erstellt werden.

Dieser Leitfaden soll Prüfkriterien enthalten und auch festlegen, wie sehr die Gutachter bei der Prüfung ins Detail gehen müssen. Die EMAS-Verordnung führt bereits einige Punkte an.

Zu einer gesunden Umwelt gehört auch eine gesunde Arbeitsumwelt für die Beschäftigten. Daher ist auch die innerbetriebliche Umwelt, wenn ich sie einmal so bezeichnen darf, mitzubewerten.

Die Durchführung des Öko-Audits funktioniert nämlich nur dann, wenn es von den Beschäftigten auch mitgetragen wird. Die EU-Verordnung verlangt ausdrücklich, daß sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf allen Ebenen des Unternehmens der Bedeutung der Einhaltung der Umweltpolitik und der Umweltziele bewußt sind.

Das Arbeitsverfassungsgesetz sieht bezüglich möglicher Auswirkungen für die Beschäftigten Informations- und Konsultationsrechte der Belegschaftsvertreter vor. Auch die Möglichkeit, entsprechende Betriebsvereinbarungen abzuschließen, ist gegeben. Ich halte das Öko-Audit-Gesetz und damit die Umsetzung einer EU-Verordnung für eine gute und gelungene Sache, zumal nach einem Jahr die Möglichkeit besteht, sich das Ganze noch einmal anzusehen.

Meine Fraktion wird daher gegen das vorliegende Gesetz keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

12.02

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Hummer. – Bitte.

12.02

Bundesrat Dr. Günther Hummer (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ab April 1995 gibt

Bundesrat Dr. Günther Hummer

es in der Europäischen Union einheitliche Vorschriften für eine freiwillige Umweltbetriebsprüfung von Industrieunternehmen: das sogenannte Öko-Audit.

Die regelmäßige Kontrolle durch unabhängige Prüfer soll dazu dienen, die Bemühungen um den Umweltschutz in den Betrieben zu verstärken. Kontrolliert wird unter anderem die Umweltverträglichkeit der Produktionsverfahren. Unternehmen, die den inhaltlichen Anforderungen der EU-Regeln entsprechen, sollen als umweltbewußt ausgezeichnet werden.

Fachleute gehen davon aus, daß das erste Öko-Audit eines Unternehmens rund ein Dreivierteljahr beanspruchen wird und zwischen 60 000 und 300 000 DM – so eine deutsche Schätzung – kosten wird, das sind umgerechnet zirka 450 000 S bis 2 250 000 S. Das Recht des Öko-Audits ist in der Verordnung des Rates der EU vom 29. Juni 1993 über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung geregelt.

Der vorliegende Beschuß des Nationalrates vom 27. April 1995 betreffend ein Umweltgutachter- und Standorteverzeichnisgesetz hat lediglich begleitenden und ausführenden Charakter. Es regelt, grob gesprochen, das österreichische Zulassungsverfahren für Umweltgutachter und konstituiert als Zulassungsbehörde das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, dem ein Zulassungskomitee beratend zur Seite stehen wird.

Für die Führung des Verzeichnisses der eingetragenen Standorte ist das Bundesministerium für Umwelt zuständig, das sich des Umweltbundesamtes bedienen kann.

Ich stelle voraus, der Bundesgesetzgeber hat bei der Beschußfassung des vorliegenden Entwurfes darauf zu achten, daß er die Bestimmungen der EU-Verordnung nicht transformiert und weiters keine Bestimmung schafft, die in irgendeiner Beziehung der EU-Verordnung widerspricht.

Die Begründung dieser These wird mir aber auch ein willkommener Anlaß sein, einen Blick auf das Umweltrecht der EU und seiner Intentionen zu werfen. Vergegenwärtigen wir uns also, daß eine Verordnung im Sinne des EU-Rechtes eine generelle Norm ist, die unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten gilt. Zu ihrer innerstaatlichen Geltung bedarf es also keiner Umsetzung, keiner Transformation. Die Verordnung verdrängt demnach entgegenstehendes innerstaatliches Recht jeder Stufe ipso jure und verhindert das Wirksamwerden neuen innerstaatlichen Rechtes in dem von ihr geregelten Sachbereich. Man spricht von Anwendungsvorrang der EU-Verordnungen gegenüber dem Recht der Mitgliedsstaaten. Soweit zur Anwendbarkeit einer Verordnung ergänzende Maßnahmen erforderlich sind, wie im vorliegenden Fall, haben die Mitgliedstaaten diese Maßnahmen zu treffen.

Ein der Verordnung widersprechendes nationales Recht wäre demnach – so muß gefolgt werden – absolut nichtig und dürfte weder von den Behörden noch von den Beteiligten angewendet werden. – Ein vom Standpunkt der Rechtssicherheit sicherlich eher unbefriedigender Zustand, der den Gesetzgeber zu besonderer Sorgfalt veranlassen muß. Es scheint, daß damit der in der österreichischen Rechtswissenschaft ungeliebte Begriff der absoluten Nichtigkeit von Rechtsakten im Wege über den EU-Gesetzgeber Einzug hält. – Ein für die Rechtssicherheit eher unbefriedigender Zustand. Denn ein einer EU-Verordnung widersprechender legislativer oder exekutiver Rechtsakt dürfte, nimmt man den Vorrang von EU-Recht ernst, von Behörden und Rechtsunterworfenen gar nicht beachtet werden.

Ein Blick in die Verordnung des Rates vom 29. Juni 1993 betreffend das Öko-Audit ist aber jedenfalls lohnend. Er gibt Aufschluß über die so oft zur Sprache kommenden Umweltambitionen der EU. So bekennt sich der Gesetzgeber der EU ausdrücklich zum Verursacherprinzip und zur Eigenverantwortung der Industrie für die Bewältigung der Umweltfolgen ihrer Tätigkeiten. In diesem Sinne fordert er ein aktives Konzept, das vor allem in Umwelterklärungen der Unternehmer der Öffentlichkeit regelmäßig vorzustellen ist. Dieses System des Öko-Audits soll auf freiwilliger Basis beruhen und in Zukunft in allen Bereichen der Wirtschaft Anwendung finden. Das System der Freiwilligkeit beruht auf der Überlegung, daß Motivation im Bereiche der

Bundesrat Dr. Günther Hummer

Wirtschaftlichkeit, des Umweltbewußtseins und der Verantwortung, aber auch der Appell an Umweltbewußtsein und Prestige oft mehr vermögen als Kontrolle und Überwachung.

Vor allem ist das Argument, die Vollstreckung behördlicher Aufgaben gefährde das Unternehmen in seinem Bestand und die Arbeitsplätze, in der Praxis kaum widerlegbar. Es tut sich hier oft eine Grauzone zwischen unternehmerischer Untätigkeit und riskantem behördlichen Wegschauen auf. Die Beteiligung am Öko-Audit erfordert hohe Kosten. Es wird sich ein Unternehmen nur dann beteiligen, wenn sich ein handfester Nutzen abzeichnet. Die Verordnung spricht zwar von einer möglichen Förderung, verbietet aber gleichzeitig, die Teilnahmeerklärung in der Produktwerbung zu verwenden. Auch von einer möglichen Bevorzugung etwa bei Vergaben oder anderen umweltrelevanten Rechtsgeschäften ist zumindest nicht die Rede. Allerdings wird man davon ausgehen können, daß solches irgendwann einmal Platz greift.

Der Denkansatz des Öko-Audits ist unzweifelhaft richtig und eröffnet der Umweltpolitik zukunftsweisende Aspekte. Ich beantrage deshalb namens meiner Fraktion, gegen den vorliegenden Nationalratsbeschuß vom 26. April betreffend ein Umweltgutachter- und Standortverzeichnisgesetz keinen Einspruch zu erheben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

12.09

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Ing. Kerschbaumer. – Bitte.

12.09

Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nachdem ich kein Freund von Wiederholungen bin, möchte ich mich nur auf ein paar Punkte konzentrieren. An sich bedauere ich es sehr, daß die F-Fraktion nicht mitgeht, ich werde das dann auch kurz begründen.

Die hier von Kollegen Kapral vorgetragenen sogenannten Abweisungsgründe finde ich nicht stichhäftig, denn ein verspätetes Behandeln kann kein Versagungsgrund sein. Ich verstehe auch nicht, daß man sagt, bei dieser Frage sei weder Klarheit noch Verständlichkeit gegeben.

Auch die Frage der Kompetenzen kann nicht so bewertet werden, daß man dagegenstimmen muß. Hier orte ich eher die vorgegebene Marschrichtung der F gegen die EU. Das ist jetzt ein sehr emotional geführtes Thema in der Bevölkerung, und somit ist es nicht verwunderlich, daß man nicht mitgehen kann, denn sonst könnte man ja sagen: Da seid ihr dagegen, und da geht ihr mit!

Die Fragen der Förderungen sind auch kurz angeschnitten worden. Ich möchte festhalten, daß das Öko-Audit eine gute Sache ist, und zwar in Richtung Wirtschaft und in Richtung Umwelt, und das in einer sehr kompakten Kombination.

Ein weiterer Punkt, in dem wir konform gehen, ist die Frage der Kostenentwicklung. Wir haben auch diesen Entschließungsantrag mitunterschrieben, den Kollege Grasberger vorgetragen hat. Es kann niemand von einem Ländervertreter erwarten, daß er der Kostendarstellung, der Kostendeckung durch ein Gebührensystem überhaupt Glauben schenkt, noch dazu, da in der Rechtsfolge die Unabhängigen Verwaltungssenate bei den Rechtsstreitigkeiten damit zu befassen sind und somit also auch Kosten für die Länder entstehen. Diesbezüglich muß man auch in diesem Hause vom Bund fordern, endlich diese Folgekosten offen und ehrlich für die Finanzausgleichspartner auf den Tisch zu legen. Das ist eine Forderung, die wir immer stellen müssen. Wir müssen auch festhalten, daß wir keine besondere Unterstützung bekommen beziehungsweise kein besonderer Vollzug erkennbar ist.

Mich beunruhigt jetzt noch daran, daß die F-Fraktion nicht mitgeht, folgender Umstand: Ich habe vor kurzem mit jungen Unternehmern in Kärnten Gespräche geführt. Sie wissen, daß die junge Wirtschaft gut organisiert ist, daß es hier im Zusammenhang mit den Wirtschaftskammerwahlen sehr umfassende Diskussionen, vor allem auch mit Kommunalvertretern gegeben hat. Ich war überrascht, daß die jungen Unternehmer in Kärnten – ich kann mich nur auf sie beziehen, obwohl man sich denken kann, daß das österreichweit der Fall sein wird – einen hohen

Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer

Wissensstand über diese Gesetzesmaterie gehabt haben und daß sie sich insofern damit befaßt haben, daß sie für sich auch festgehalten haben, daß es für sie nicht nur von Interesse und nicht nur eine große Herausforderung ist, sondern daß sie in der Umsetzung dieser Gesetzesmaterie für die Zukunft ihrer Generation auch eine große Chance sehen.

Schon aus diesem Blickwinkel der jungen Wirtschaftsvertreter heraus muß ich aus voller Überzeugung, auch als Europäer, dieser Gesetzesvorlage meine Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

12.13

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Rodek. – Bitte.

12.13

Bundesrat Peter Rodek (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht ist es Ihnen bei Ihrer Jungfernrede besser ergangen als mir. Ich persönlich muß Ihnen sagen, es gibt schon Schmetterlinge im Bauch, und ich bitte um Verständnis für meine Nervosität.

Ich freue mich aber, diesem Kollegium angehören zu dürfen. Ich darf Ihnen sagen, daß ich angenehm überrascht bin – überrascht erstens von dieser kollegialen Aufnahme und Atmosphäre hier im Bundesrat und zweitens über den Umgang mit der Sprache, die man hier noch pflegt. Im Gegensatz zu unserem großen Bruder, dem Nationalrat, herrschen hier direkt amikale Verhältnisse. (*Vizepräsident Dr. Drs h. c. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Ich habe eingangs diese Schmetterlinge erwähnt, und zwar ganz bewußt, da sich meine Wortmeldung in erster Linie mit dem Thema Umweltschutz beschäftigen wird. Wir haben heute über die Zustimmung beziehungsweise Ablehnung des Umweltgutachter- und Standorte-Verzeichnisgesetzes zu entscheiden, das aufgrund der – ich zitiere – „Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates vom 29. Juni 1993 über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen in einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung“ – Zitatende – notwendig geworden ist.

Diese sogenannte Öko-Audit-Verordnung hat im Grunde genommen den Zweck, Maßnahmen zum Umweltschutz auf freiwilliger Basis – dies ist hier der entscheidende Punkt – und in Eigenverantwortung der Unternehmer zu ermöglichen. Ein effizienter Umgang mit Rohstoffen und Energien sowie der Einsatz von sauberen Technologien werden damit angestrebt, sodaß damit auch ökonomische Vorteile verbunden sind.

Während sich die Zielsetzung in den letzten Jahrzehnten lediglich auf die Einhaltung der zahlreichen Umweltschutzzvorschriften konzentrierte, ist neben diesem Mindestfordernis die Verpflichtung zur angemessenen kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes nunmehr strengen Normen unterworfen.

Damit wurde ein Instrument geschaffen, das umfassend alle Möglichkeiten zu ökonomisch sinnvoller Umweltentlastung und Emissionsvermeidung nützt, das zugleich die Grundlage für ein qualifiziertes, effizientes Umweltmanagement ist und auch zur Umweltkontrolle dient.

Immer häufiger nehmen unsere Wirtschaftstreibenden Ökoberatungen in Anspruch, insbesondere lassen sie sich schon zum Zeitpunkt geplanter Investitionen ökologisch beraten. Diese vorbeugende Ökologieberatung dokumentiert nicht nur eine langfristige Zielsetzung und Planung der Wirtschaft, sie ist auch Signal dafür, daß sich das Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie zu entkrämpfen beginnt.

Im wesentlichen konzentrieren sich aber die ökologischen Betriebsberatungen auf die Beseitigung branchenüblicher Probleme, wie zum Beispiel die der Lösungsmittel. Jährlich müssen 22 000 Tonnen davon entsorgt werden. Man rechnet aber damit, daß die Industrie in Zukunft verstärkt auf nichthalogenierte Lösungsmittel umsteigen wird und sich damit ein Vermeidungspotential von zirka 80 Prozent ergeben wird.

Bundesrat Peter Rodek

Ähnlich verhält es sich bei den Farben- und Anstreichmitteln. Durch eine Prozeßoptimierung könnten die Abfälle aus Lackierereien von zirka 14 000 Tonnen auf geschätzte 10 000 Tonnen reduziert werden. Insgesamt fallen in Österreich jährlich etwa 600 000 bis 700 000 Tonnen dieser Sonderabfälle an.

Das Öko-Consult-Institut hat ermittelt, daß bei entsprechender sorgfältiger Planung diese Menge mittelfristig auf etwa 170 000 Tonnen und langfristig sogar auf 130 000 Tonnen gesenkt werden könnte.

Viele dieser angestrebten Müllverbrennungsanlagen, Sondermüllverbrennungsanlagen würden daher nicht notwendig sein. Emotionell geführte Auseinandersetzungen, wie sie bei uns in Ranshofen und in Braunau um die geplante Sondermüllverbrennungsanlage entstanden sind, könnten im Umweltschutzbereich damit vermieden werden. Wirtschaftlich wäre es außerdem sehr sinnvoll, denn keinen Abfall zu produzieren, ist zehnmal billiger, als diesen zu entsorgen.

Damit habe ich nur einen Teil der Abfallbewirtschaftung herausgegriffen, der zur Belastung des Wassers und des Bodens führen kann. Demgegenüber stehen jedoch die weitaus gravierenderen Belastungen der Luft.

Seit der Industrialisierung hat sich die Menschheit am natürlichen Thermostat der Erde zu schaffen gemacht. Vor allem durch die Verbrennung von riesigen Mengen an Kohle, Erdöl und Erdgas ist schon soviel Kohlenstoff freigesetzt worden, daß sich die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre um ein Viertel erhöht hat. Gegenüber dem vorindustriellen Zustand sagen die Klimaforscher eine um 2,5 Grad höhere Durchschnittstemperatur voraus, auch wenn man das nicht glauben möchte, wenn man sich das Wetter zurzeit vor allem im Westen Österreichs anschaut.

So schnell hätte sich die Erde seit 10 000 Jahren nicht mehr erhitzt. Es werden sich dadurch Klimazonen verschieben, die Meeresspiegel werden steigen, es wird Überschwemmungen einerseits und Hungersnöte andererseits geben, und sich daraus ergebende, noch unbekannte Krankheiten werden zunehmen.

Die Klimaforscher fordern daher, den CO₂-Ausstoß um mindestens 60 Prozent zu verringern, wobei sich die derzeitigen Industrieländer noch mehr anstrengen müssen, um für die unweigerlich steigenden Emissionen aus den Entwicklungsgesellschaften, die bisher wenig oder gar nichts zum Treibhauseffekt beigetragen haben, Platz zu machen.

Immerhin beträgt der CO₂-Ausstoß weltweit schon 40 Milliarden Tonnen, auf die 15 EU-Länder entfallen davon 3,3 Milliarden Tonnen. Österreich mit seinen 60 Millionen Tonnen nimmt sich dabei fast bescheiden aus. Und doch wurde durch diese Belastung unsere Lebensqualität selbstverständlich stark beeinträchtigt, denn unsere grüne Lunge, unser Wald, ist durch die Luftverschmutzung, Übersäuerung und die Belastung durch Schwermetalle schwer geschädigt. In Österreich sind 964 000 Hektar Wald gefährdet, das sind immerhin 26 Prozent der gesamten österreichischen Waldfäche. Kohlenwasserstoffe, Schwefeldioxid, Stickoxide und deren Folgeprodukte, vor allem das Ozon, sind jene Umweltgifte, die unseren Wald nachhaltig geschwächt haben.

Die Stickoxide konnten in Österreich trotz Umweltinvestitionen von 1980 bis 1991 nur um 12 Prozent verringert werden. Das ist nicht viel, aber immerhin etwas.

Erfolgreicher waren hingegen die Anstrengungen hinsichtlich der Reduzierung der Schwefeldioxidemissionen. Sie konnten um beinahe 80 Prozent verringert werden. Das ist ein Beweis dafür, daß gezielte Umweltmaßnahmen zur Verbesserung unserer Lebensqualität positive Signale setzen können. Aber diese Umweltprobleme können nicht gegen die Wirtschaft, sondern müssen mit der Wirtschaft gemeinsam bewältigt werden.

Lösungen dieser Herausforderungen werden umso leichter fallen, je besser sich die österreichische Wirtschaft im technischen Wandel behaupten kann, je fortschrittlicher die Technologien sein werden. Gerade die technische Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft

Bundesrat Peter Rodek

erhöht den Spielraum für ökologische Kurskorrekturen. Die bereits sooft diskutierte Steuerreform, über die in diesem Hause auch noch zu reden sein wird, wird sicherlich weitere Impulse in diese Richtung setzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt, reines Wasser, gesunde Böden und saubere Luft sind die zentralen Herausforderungen der Zukunft. Zuviel wurde bereits zerstört, zu oft wurde zu sorglos mit unseren Lebensgrundlagen umgegangen.

Denken wir nur 20 Jahre zurück: Mitte der siebziger Jahre galten Menschen, die das frisch geprägte Wort Umweltschutz in den Mund genommen haben, als Außenseiter, als Minderheit, die Arbeitsplätze gefährden und florierende Betriebszweige ruinieren wollten. Dreck und Gestank in der Luft der Industriezentren galten als Zeichen des Fortschritts und des Wohlstandes.

Jetzt, 20 Jahre später, haben sich die Ansichten Gott sei Dank geändert. Umweltschutz ist nicht nur eine der größten wirtschaftlichen Wachstumsbranchen geworden, sondern gehört auch zu den fast schon selbstverständlichen Grundlagen der Lebensqualität.

Österreich hat diese Zeichen der Zeit erkannt und dem Umweltschutz einen hohen Stellenwert eingeräumt. Die österreichischen Umweltausgaben bewegen sich, international gesehen, im Spitzensfeld, ja man kann sogar sagen, wir sind Weltmeister bei den Umweltausgaben. Österreich liegt mit 536 Dollar pro Einwohner im Jahr 1994 an der Spitze. Nach uns kommt erst die soviel gerühmte Schweiz mit 489 Dollar, Dänemark mit 426 Dollar und Deutschland mit 407 Dollar pro Kopf. Länder wie Japan, Kanada und die USA liegen erst an sechster, siebter beziehungsweise achter Stelle. Es muß uns als neues EU-Mitglied eine vorrangige Verpflichtung sein, die Vorreiterrolle im Umweltschutz und in seinem technischen Fortschritt zu bewahren und auch in der EU einzubringen.

Österreichs Industrie sowie die Klein- und Mittelbetriebe haben schon bisher eine Fülle spezieller Maßnahmen dafür gesetzt, die jedoch alle punktuell zu sehen sind, da sie, wie ich schon eingangs erwähnt habe, zumeist nur Teilbereiche des Unternehmens betreffen.

Durch die uns vorliegende Regierungsvorlage wird nun der Umweltschutzgedanke auf alle Ebenen eines Unternehmens übertragen. Es kommt nun zur Vernetzung der verschiedensten Teilbereiche wie Einkauf und Produktion, aber auch wie Forschung und Entwicklung.

Aufgrund der Verpflichtung durch externe Gutachter, nach Maßgabe des verfügbaren Standes der Technik kontinuierliche Verbesserungen nachzuweisen, ist ein Stillstand der Umweltschutzmaßnahmen auszuschließen. Die Einbindung und Aktivierung der Mitarbeiter eines Betriebes stellt sicher auch einen wesentlichen Erfolgsfaktor für das Funktionieren eines Umweltmanagementsystems dar. Durch die Schaffung von innerbetrieblicher Transparenz werden aber nicht nur die Produktion und die Produkte, sondern auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in gesundheitlicher Hinsicht, wie es Kollege Kraml bereits ausgeführt hat, möglich sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Umweltschutz muß unser aller zentrales Anliegen sein, und es ist jede Maßnahme zu begrüßen, die in diese Richtung geht. Die zu beschließende Regierungsvorlage ist ein weiterer Schritt auf diesem Wege, und es wird daher meine Fraktion keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

12.26

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters Her Bundesrat Dr. Paul Tremmel gemeldet. Ich erteile es ihm.

12.27

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (F, Steiermark): Frau Bundesministerin! – Streng nach der Hierarchie in bezug auf Frauen! – Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Ich melde mich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort, weil ein Entschließungsantrag der

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger, Ing. Grasberger, Ing. Kerschbaumer und Kollegen eingebracht wurde.

Aber bevor ich zu diesem Punkt spreche, darf ich Ihnen, Herr Rodek, sagen, daß Ihre Wortmeldung bei mir den Eindruck erweckt hat, daß Sie nicht nur ein profunder Umweltkenner sind und sich nicht nur sehr mit dieser Materie beschäftigt haben, sondern daß es durchaus richtig war, daß Kollege Kapral die Ablehnung unserer Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt hat. Es war eben zuwenig Zeit zur Begutachtung für solch ein zentrales Anliegen, es ist eben zuviel Bürokratie gegeben, und letztlich beweist dieser Entschließungsantrag – Ing. Grasberger, Sie haben ihn eingebracht –, dem wir die Zustimmung geben werden, daß diese Gesetzesvorlage unvollständig ist.

Der materielle Kernpunkt dieses Entschließungsantrages ist durchaus richtig. Es heißt darin: „Im Begutachtungsverfahren wurde hinsichtlich der vorgesehenen Betrauung der Unabhängigen Verwaltungssenate mit der Funktion einer Berufungsbehörde von den Ländern nicht neuerlich geltend gemacht, daß solche Aufgaben nicht von Fall zu Fall, sondern möglichst nur nach einem einheitlichen Konzept übertragen werden sollten.“ – Also Einrichtung Unabhängiger Verwaltungssenate in den Ländern.

Meine Damen und Herren! Erinnern Sie sich an die Debatte im Jänner dieses Jahres betreffend die EU-Begleitgesetze, an den hervorragenden Vortrag des Landeshauptmannes Dr. Purtscher! Damals haben Sie genau diesen Punkt abgelehnt, weil Sie die Bundesstaatsreform an und für sich zur Seite geschoben haben. (*Bundesrat Strutzenberger: Von wem reden Sie? Von wem reden Sie? Wer? Wer?*) Sie zum Beispiel, Herr Präsident! Sie haben das im Jänner abgelehnt, aber Sie haben seinerzeit schon dargetan, daß diese Bundesstaatsreform ... (*Bundesrat Strutzenberger: Sie leben am Mond!*)

Sie haben mich seinerzeit in Form eines Zwischenrufes darauf aufmerksam gemacht, daß die mittelbare Bundesverwaltung längst passé ist. Wir haben sie nach wie vor, Herr Präsident! (*Bundesrat Strutzenberger: Wann ist es da beschlossen worden, und wann ist hier abgelehnt worden?!*) – Ich weise Sie nur darauf hin, daß Sie hier sehr uneinheitlich vorgehen.

Heute freut es uns, daß Sie diesen Antrag stellen, aber wir müßten als Begleitung zu diesem Antrag eine Kompetenzübertragung an die Bundesländer beschließen, denn sonst ist das ein Gremium, das irgendwo im gesetzesleeren Raum schwebt. Denn wo sollen diese Verwaltungssenate in den Bundesländern tätig werden, wenn sie nicht die entsprechenden Kompetenzen haben, die übertragen hätten werden sollen?! – Und diese Übertragung – Herr Präsident, jetzt wissen Sie, wovon ich spreche – haben Sie abgelehnt! (*Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.*)

Ebenso haben Sie es abgelehnt – das muß ich Ihnen als Föderalist sagen –, daß die entsprechende Dotierung der Länder hier gegeben ist. Diese Verwaltungssenate kosten Geld. Wer bezahlt denn das? – Es wird ein Antrag gestellt, der grundsätzlich richtig ist, aber die finanzielle Fundierung fehlt einfach. Aber da wir Freiheitliche der Meinung sind, daß hier ein Gesinnungswandel durchaus in unserem Sinne gegeben ist, werden wir diesem Antrag, der – ich habe das schon ausgeführt – in seinem materiellen Kernpunkt richtig ist, die Zustimmung geben. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

12.31

Vizepräsident Dr. Drs h.c. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist der Fall. Ich erteile Ihnen das Wort.

12.31

Berichterstatter Josef Pfeifer (Schlußwort): Meine Damen und Herren! Noch einmal zur „Stimmeneinhelligkeit“ im Ausschuß.

Berichterstatter Josef Pfeifer

Ich als Vorsitzender stelle noch einmal fest, daß es Stimmeneinhelligkeit gegeben hat. Ich habe zweimal gefragt: Gibt es dagegen einen Einwand? – Es ist kein Einwand gekommen. Die beiden Damen haben richtigerweise sofort die Hand gehoben. Ich habe gewartet, ob ein Einwand kommt. Es ist keiner gekommen. (*Bundesrat Dr. Kapral: Herr Bundesrat Langer hat ...!*) Es war mein Eindruck, daß Herr Bundesrat Langer nicht wußte, worum es geht, sehr wohl aber die Damen gewußt haben, worum es geht. (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Das ist unzulässige Polemik des Berichterstatters!*)

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich lasse mir bei Nachsicht aller Taxen so manches vorwerfen, aber niemals eine unkorrekte Vorsitzführung!

Ich beantrage noch einmal, gegen diesen Gesetzesantrag keinen Einspruch zu erheben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

12.32

Vizepräsident Dr. Drs h.c. Herbert Schambeck: Wir kommen nun zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen auf Fassung einer Entschließung betreffend das Umweltgutachter- und Standorteverzeichnis vor.

Ich lasse über diesen Entschließungsantrag abstimmen und ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag auf Fassung einer Entschließung betreffend das Umweltgutachter- und Standorteverzeichnis ist daher **angenommen**. (E. 142)

6. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 31. Mai 1995 betreffend ein Bundesgesetz über das Herstellen und das Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und den Nichtraucherschutz (Tabakgesetz) (163 und 202/NR sowie 5024/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Drs h.c. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über das Herstellen und das Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und den Nichtraucherschutz (Tabakgesetz).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. Reinhard Eugen Bösch: Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Aus der Teilnahme Österreichs an der Europäischen Integration ergibt sich für die nationale Gesetzgebung die Notwendigkeit, die innerstaatliche Rechtsordnung im Sinne der einschlägigen Rechtsakte der Europäischen Union umzugestalten. Davon unabhängig ergibt sich ein entsprechender Regelungsbedarf bereits innerstaatlich aus der gesundheitspolitischen Zielsetzung, das Herstellen und Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen rechtlicher Determinierung zu unterwerfen sowie den Schutz des Passivrauchers auf umfassende Weise zu sichern.

Der gegenständliche Beschuß enthält nachstehende Regelungsschwerpunkte:

Berichterstatter Dr. Reinhard Eugen Bösch

Normierung von Anforderungen an in die Produktion von Tabakwaren eingebrachte Materialien im Sinne einer Qualitätssicherung;

Festsetzung von Maximalwerten für den Gehalt an Kondensat (Teer) im Zigarettenrauch;

weitreichende Etikettierungsvorschriften zum Zweck umfassender Konsumentenaufklärung;

Regelung der Werbung für Tabakwaren im Sinne einer Primärprävention des Tabakkonsums;

rechtliche Absicherung des Nichtrauchers vor Beeinträchtigungen durch Tabakrauch.

Etwaige aus vorliegendem Beschuß resultierende Einnahmensverluste über das Staatsmonopol und die Tabaksteuer sind im Verhältnis zu den Einsparungen im Gesamtbereich der Gesundheitsfürsorge zu sehen. Direkte Kosten werden dem Bund im wesentlichen nur durch die in den §§ 9 und 10 vorgesehenen Überwachungsmaßnahmen entstehen. Durch die Möglichkeit, im Europaraum akkreditierte Prüfinstitute mit der Untersuchung der in Österreich gezogenen Proben zu betrauen, beschränken sich die Kosten für die Überprüfung der Tabakerzeugnisse auf die unmittelbaren Prüfgebühren – diese betragen zwischen 1 000 S und 7 000 S je Probe.

Der Gesundheitsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juni 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Drs h.c. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Michaela Rösler. Ich erteile es ihr.

12.35

Bundesrätin Michaela Rösler (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Geschätzte Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Viele Jahre der Diskussion sind ins Land gezogen, bis nun ein Gesetz beschlossen wird, das Anspruch – das haben wir gestern auch im Ausschuß besprochen – auf Unvollständigkeit stellt.

Bezüglich des Inhaltes des Tabakgesetzes ist wohl kaum etwas zu sagen, da nicht oft eine Gesetzesvorlage derart emotionell auch in der Bevölkerung diskutiert wurde wie diese.

Eigentlich sollte das gegenständliche Gesetz besser „Nichtraucherschutzgesetz“ heißen. Ich bekenne mich dazu, daß der Schutz der Nichtraucher, besonders aber Ungeborener, schwangerer Frauen, der Säuglinge, Kinder und Jugendlichen ausgebaut und verbessert werden muß. Es sind in den letzten Jahren diesbezüglich auch schon viele Maßnahmen gesetzt worden. Denken wir nur daran, daß in vielen Lokalen bereits Nichtraucherzonen eingerichtet wurden, ebenso in Verkehrsmitteln und vielen anderen Bereichen des Lebens.

Daß derartige Zonierungen ausgebaut werden sollen, ist begrüßenswert, in einigen Bereichen erscheint es mir jedoch weniger sinnvoll, denken wir zum Beispiel an Bahnhöfe, Flughäfen et cetera. In solch weitläufigen großen Hallen und Räumen ist die Belästigung der Nichtraucher durch die Raucher, so glaube ich, doch relativ gering. Wie soll man auch Menschen klarmachen, daß sie bei vielen Veranstaltungen, wie zum Beispiel bei Messen und ähnlichem, nicht mehr rauchen sollen, daß da nicht mehr geraucht werden darf?

Meine Damen und Herren! Jeder Mensch weiß, daß Rauchen nicht gesund ist, ja wir alle wissen, daß es sogar sehr ungesund ist. (**Bundesrat DDr. Königshofer:** Aber vor Jahren habt ihr das nicht gewußt, als ihr die Raucherzimmer in den Schulen eingeführt habt!) Jeder weiß aber auch, daß zum Beispiel der Genuß von Alkohol dem Menschen nicht sehr zuträglich ist. Wir wissen aber auch, daß ungesunde, einseitige und zuviel Ernährung ebenfalls die Gesundheit nicht fördert. Es ist mir schon klar, daß man sich hinsichtlich ungesunder Ernährung primär selbst schadet, doch auch dadurch entstehen im Laufe der Jahre Kosten, nämlich für Ärzte, Krankenhausaufenthalte, Krankenstände und so weiter.

Bezüglich des Alkoholkonsums brauche ich wohl nicht viel zu erzählen. Wieviel Leid entsteht täglich im Lande durch Menschen, die Alkohol im Übermaß konsumieren, abgesehen von

Bundesrätin Michaela Rösler

Krankenhausaufenthalten, Entziehungskuren, durch Raufhandel, Unfälle mit Fahrzeugen, Mißhandlungen an Frauen und Kindern und so weiter? – Sie können nun sagen, all das sind krasse Beispiele – aber das ist doch der Alltag!

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier nicht jene an den Pranger stellen, die zum Beispiel dem Alkohol zusprechen, die alkoholische Getränke oder ungesunde Speisen zu sich nehmen oder andere, wie man sagt, Laster haben – jeder Mensch hat seine Schwächen –, aber kann man alle Raucher in einen Topf werfen? Es gibt Raucher, die täglich 20, 40, 60 oder noch mehr Zigaretten rauchen, und andere, die täglich vielleicht nur 5, 2 oder noch weniger Zigaretten rauchen oder überhaupt nur gelegentlich rauchen und daher weder sich selbst in große gesundheitliche Gefahr bringen noch Mitmenschen damit gefährden oder belästigen.

Ich persönliche unterstütze die Intentionen der Regierungsvorlage mit der Überlegung, die Werbung einzuschränken sowie auch eine großangelegte Aufklärungskampagne durchzuführen, um Jugendliche davon abzuhalten, überhaupt mit dem Rauchen zu beginnen, beziehungsweise Rauchern zu helfen, von ihrer Sucht – und als solche muß das Rauchen wohl bezeichnet werden – loszukommen. Es soll auch verstärkt darauf hingewiesen werden, daß der Nikotingenuss für Ungeborene, Kleinkinder und Kinder äußerst gefährlich ist.

Meine Damen und Herren! Es darf jedoch nicht so weit kommen, daß Raucher Menschen zweiter Klasse werden. Es darf nicht so weit kommen, daß eine regelrechte Verfolgung der Raucher einsetzt, wie wir sie zum Teil schon in Amerika beobachten können.

Meine Damen und Herren! Solange es nicht möglich ist, im Straßenverkehr die Promillegrenze zumindest – ich betone wirklich: zumindest – auf 0,5 zu senken, bin ich froh, daß es im Zusammenhang mit diesem Tabakgesetz keine Sanktionen bei Verstößen gegen dieses Gesetz im Hinblick auf den Nichtraucherschutz geben wird.

Denn insgesamt gesehen glaube ich, daß die Gefahren, Schäden und Kosten nach wie vor in keinem Verhältnis zu jenen stehen, die von Menschen, die der allgemein akzeptierten Drogen Alkohol frönen, verursacht werden.

Ich werde dieser Gesetzesvorlage gerne meine Zustimmung geben. – Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

12.40

Vizepräsident Dr. Drs h.c. Herbert Schambeck: Zu Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile es ihm.

12.41

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Bundesrates! Heute sterben in Österreich 40 Menschen, weil sie geraucht haben. Das ergibt die traurige Zahl von 14 000 Zigarettentoten im Jahr. Das sind zehnmal so viele Zigarettentote als Verkehrstote jährlich.

Wenn wir in Österreich denselben Aufwand, den wir für die Verkehrssicherheit betreiben, auch für die Abschaffung und eventuell für die Diffamierung des Zigarettenrauchens betrieben, dann gäbe es vielleicht keine oder nur ganz wenige Raucher in unserer Gesellschaft.

Ich selbst – damit ich nicht falsch verstanden werden – habe bis vor 15 Jahren geraucht und weiß, wovon ich spreche. Ich habe alles geraucht, was es gibt. (*Heiterkeit. – Bundesrat Konečny: Da kommt aber noch ein anderes Gesetz in Geltung! – Weitere Zwischenrufe.*) Ich habe dann, als ich überzeugt davon war, daß dies unvernünftig ist, fünf Jahre gebraucht, um von der Sucht des Rauchens loszukommen. Es wird auch hier, glaube ich – wenn Sie ehrlich sind –, nur ganz wenige Raucher geben, die nicht gerne von dieser Sucht loskommen möchten oder sich nicht schon das eine oder andere Mal überlegt haben, ob sie das Rauchen nicht lassen sollten.

Bundesrat Gottfried Jaud

Ich habe in diesem Zusammenhang vorhin vernommen, daß Herr Vizepräsident Strutzenberger seit zwei Wochen nicht mehr raucht. (*Rufe: Zwei Monate!*) Seit zwei Monaten. Ich möchte ihm dazu herzlich gratulieren und freue mich, ihn im Kreis der nun vernünftigen Nichtraucher begrüßen zu können. (*Beifall des Bundesrates Eisl.*)

Ich glaube, daß das vorliegende Tabakgesetz in erster Linie die Raucher, die sich das Rauchen abgewöhnen möchten, unterstützen soll und andererseits die Jugend davon abhalten soll, mit dem Rauchen zu beginnen.

Es kommt dann natürlich gleich das Argument: Dann muß unsere Tabakindustrie zusperren. – Ich glaube, erstens ist die Gefahr, daß die Tabakindustrie zusperren muß, nicht vorhanden, und zweitens wäre es kein Unglück, wenn in unserem Lande weniger geraucht würde. Der Vergleich dieser Kostenrechnung, auf der einen Seite geringe Einnahmen durch weniger Zigarettenumsatz, auf der anderen Seite geringe Kosten durch mehr Gesundheit, läßt sich, glaube ich, leicht aufstellen. Es läßt sich auch leicht voraussagen, daß dieser Vergleich zugunsten der österreichischen Volkswirtschaft ausfallen würde.

Die vorgeschriebenen Warnhinweise, die auf Tabakerzeugnissen angebracht werden müssen, sprechen ja für sich: Rauchen verursacht Krebs. Rauchen verursacht Herz- und Gefäßkrankheiten. Rauchen gefährdet die Gesundheit Ihres Kindes bereits in der Schwangerschaft. Wer das Rauchen aufgibt, vermindert das Risiko schwerer Erkrankungen. – Diese Warnhinweise auf Tabakwaren sind ja nicht aus der Luft gegriffen, meine Damen und Herren, sie sind aufgrund von statistischen Daten formuliert worden!

Das Risiko des Rauchens kann deshalb nicht oft genug dargestellt werden, weil die Verniedlicher immer unterwegs sind. Deshalb einige Beispiele: Raucher erkranken zwei- bis dreimal häufiger an Blasenkrebs, viermal häufiger an Speiseröhrenkrebs, achtmal häufiger an Kehlkopfkrebs und zehnmal häufiger an Mundhöhlenkrebs. Es muß auch immer wieder gesagt werden, daß 90 Prozent aller Menschen mit Lungenkrebs Raucher waren. Ich sage das auch deshalb, um dies den Rauchern hier vor Augen zu halten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieses Tabakgesetz eine weitere positive Auswirkung unseres Beitritts zur Europäischen Gemeinschaft ist. Eine Selbstbeschränkung der österreichischen Tabakindustrie wäre wohl ohne die Notwendigkeit, unsere innerstaatliche Rechtsordnung im Sinne der einschlägigen Rechtsakte der Europäischen Union anzugeleichen, kaum möglich gewesen.

Es gab keine Gesetzesvorlage in den letzten Jahren hier in diesem Haus, der ich so gerne und uneingeschränkt zugestimmt habe, wie diesem Tabakgesetz. Ich bin auch verheiratet und stehe unter dem Einfluß meiner Frau und weiß, was besonders Frauen darüber denken und wie sie oft darunter leiden. (*Beifall bei Bundesräten der SPÖ sowie Beifall der Bundesministerin Dr. Krammer. – Zwischenruf des Bundesrates Bieringer.*)

Es ist dies sicher auch nur ein erster Schritt der Normalisierung unserer Gesellschaft auf der Ebene des Rauchens. Denn wenn im § 13 folgendes steht – ich zitiere –: „In ortsfesten Einrichtungen des öffentlichen und privaten Bus-, Schienen-, Flug- und Schiffverkehrs sind in ausreichendem Maße Nichtraucherzonen einzurichten.“, so ist dies einfach eine Umkehr von natürlichen und vernünftigen Maßnahmen. Es sollte vielmehr heißen – ich bin davon überzeugt, daß das früher oder später auch in diese Richtung geändert werden wird –, daß nicht in ausreichendem Maße Nichtraucherzonen eingerichtet werden, sondern Raucherzonen eingerichtet werden müssen. (*Bundesministerin Dr. Krammer: Aber nicht in ausreichendem Maße! – Weitere Zwischenrufe.*) Nicht das Rauchen ist der Normalzustand in unserer Gesellschaft, wie man aufgrund dieses Gesetzesrestextes vermuten könnte, sodaß also Nichtraucherzonen einzurichten sind, sondern das Nichtrauchen muß der Normalzustand sein, und den Rauchern sind dann entsprechende Räumlichkeiten zur Ausübung ihrer Sucht zur Verfügung zu stellen.

Mit der Einschränkung der Werbung bin ich voll und ganz einverstanden. Diese einschränkenden Maßnahmen dienen, wie ich glaube, in erster Linie als Hilfe für die ältere

Bundesrat Gottfried Jaud

Generation, die das Rauchen aufgeben will, damit sie nicht immer wieder an das Zigarettenrauchen erinnert wird. Die Jugend, so glaube ich jedenfalls, wird sich in erster Linie durch das Beispiel der Erwachsenen vom Rauchen abhalten oder zum Rauchen verführen lassen. Da kann jeder schon in seiner Familie sehr viel tun: Wenn ich als Elternteil nicht rauche, kann ich auch von meinen Kindern fordern, daß sie nicht rauchen. Es heißt dann einfach: In meiner Wohnung wird nicht geraucht! Und das ist dann auch eine Unterstützung für die Jugend, damit sie nicht so schnell mit dem Rauchen beginnt. (*Bundesrat DDr. Königshofer: Das ist aber sehr autoritär!*) Es sind ja nur ein paar Jahre, es ist ja nur ganz kurze Zeit, in der die Jugend gefährdet ist. Wenn die jungen Leute über dieses etwas wackelige Alter hinweg sind, werden sie sich nur in den wenigsten Fällen mit dem Rauchen anfreunden.

Das Rauchverbot, das in Schulen, Universitäten und Amtsgebäuden durch das Gesetz ausgesprochen wird, braucht nach meiner Auffassung keine besonderen Sanktionen. Ich bin übrigens froh, daß diese – unter Anführungszeichen – „Dummheit“ mit den Raucherzimmern in den Schulen abgeschafft wird; ich bin überzeugt davon, daß die Nichtraucher dafür Sorge tragen werden – da muß keine Feindschaft entstehen –, daß dieses Rauchverbot eingehalten wird.

Es geht nicht so sehr darum, daß jeder bestraft wird, der gegen das Rauchverbot verstößt. Ich glaube, daß es viel wirksamer ist, wenn Nichtrauchen einfach in ist, und wenn Rauchen out ist, wird das die Jugend viel mehr davon abhalten, mit dem Rauchen zu beginnen.

Sehr verehrte Frau Gesundheitsministerin! Vielleicht wäre es möglich, daß Ihr Ministerium in dieser Richtung etwas Imagewerbung für das Nichtrauchen macht, denn jeder Nichtraucher bedeutet ein Plus auf der Kostenseite unseres Gesundheitssystems.

Lassen Sie mich zum Schluß noch einmal auf den Zusammenhang zwischen Tabakgesetz und unserem Beitritt zur Europäischen Staatengemeinschaft zu sprechen kommen. Wir Österreicher sind Meister in der Selbtkritik, so kritisieren wir jetzt eben sehr oft im nachhinein auch unseren Beitritt zur Europäischen Union. Dieses Tabakgesetz ist nur ein Beispiel von vielen dafür, daß unsere Teilnahme an der Europäischen Integration positive Auswirkungen auf unsere innerstaatliche Gesetzgebung hat.

Mit diesem neuen Tabakgesetz gehen wir sicher einer gesünderen Zukunft entgegen. Die ÖVP wird deshalb diesem Gesetz mehrheitlich gerne die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

12.52

Vizepräsident Dr. Drs. h.c. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Helena Bekavac-Ramsbacher. Ich erteile es ihr.

12.52

Bundesrätin Helena Bekavac-Ramsbacher (F, Kärnten): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Bundesministerin! Wir diskutieren heute über ein Bundesgesetz über das Herstellen und Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und den sogenannten Nichtraucherschutz. Im Gesundheitsausschuß haben wir von Frau Bundesministerin Krammer erfahren, daß ihr Wunsch in bezug auf den Titel für dieses Bundesgesetz ohnedies Nichtraucherschutzgesetz gewesen wäre. Behandelt wurde dieses Gesetz im Plenum des Nationalrates bereits am weltweiten Nichtrauchertag.

Das neue Gesetz sieht vor: Rauchverbote in öffentlichen Gebäuden wie in allen Universitäten, Kinos, Theatern, selbst in Galerien, Amtsgebäuden, Bahnhöfen, Flughäfen sowie auch Rauchverbote in allen Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut und beherbergt werden; Einrichtungen von Raucherzimmern nur dann, wenn gewährleistet ist, daß der Tabakrauch nicht in mit Rauchverbot belegten Räumen eindringt. Da gibt es allerdings eine Ausnahme, und zwar gilt diese Bestimmung nicht für Schulen, und das ist für mich das allerbeste an diesem Gesetz. Dieser Ausnahme kann ich auch meine Zustimmung erteilen, denn gerade im Bereich der Jugendlichen darf nicht gefördert werden, daß geraucht wird.

Bundesrätin Helena Bekavac-Ramsbacher

Das Gesetz sieht allerdings auch Einschränkungen in der Tabakwerbung vor – geworben werden darf nur mehr für Zigaretten mit weniger als 10 Milligramm Kondensatgehalt –, und gänzlich verboten werden soll die Tabakwerbung im direkten Einsichtsbereich von Schulen.

Als eigentliche Nichtraucherin oder zumindest nur Gelegenheitsraucherin wollte ich ursprünglich diesem Gesetz meine Zustimmung erteilen, allerdings habe ich bei näherem Nachdenken über die Praxis der Durchführbarkeit und der eigentlichen Unmöglichkeit von Kontrollen und Sanktionen dieses Gesetzes festgestellt, daß es vielleicht ein zuwenig durchdachtes, mangelhaftes oder einfach ein zu schnelles Gesetz ist, und zwar aus folgenden Gründen:

Jeder erwachsene Mensch sollte meiner Meinung nach selbst entscheiden können, wie er mit seiner Gesundheit umgeht. Es gibt ja auch kein sogenanntes Leberkäse- oder Schweinsbraten-gesetz, denn auch dadurch wird die Gesundheit aller Österreicher in beachtlicher Art und Weise gefährdet. Es gibt keine „Esser-“ und „Nicht-Esser-Aufenthaltsbereiche“ in öffentlichen Gebäuden. – Wenn es keine Sanktionen, keine Strafen und keine Kontrollen gibt, dann bin ich mir sicher, die Gesetze werden nur so locker vom Hocker eingehalten werden.

Hinsichtlich der Werbeeinschränkungen für die Tabakwerbung müßten auch noch die Rollen der Satelliten-Fernsehstationen, die nach Österreich hereinstrahlen, überdacht werden. Ich denke, daß das ein ganz wichtiges Problem ist, das noch einmal überprüft werden sollte. Das gleiche gilt auch für die ausländischen Printmedien zum Beispiel. Wer kontrolliert da, was, warum und in welchem Gehalt beworben werden darf?

Ein vierter Punkt: Da ich selbst aus dem Tourismus komme, kenne ich das Problem der Raucher und Nichtraucher, und zwar direkt aus der Praxis eines Art öffentlichen Gebäudes. Der Vorschlag zum Beispiel für Nichtraucher-Speisezimmer ohne Sanktionen funktioniert nicht einmal bei den Gästen, muß ich Ihnen sagen. Es gibt da richtige Kämpfe unter Rauchern und Nichtrauchern. Ich kann es mir nur schwer vorstellen, daß das in Flughafen- oder Bahnhofrestaurants ohne Kontrollen funktionieren wird.

Außerdem gibt es in diesen öffentlichen Gebäuden wie Flughäfen und dergleichen mehr zum Beispiel auch keine „Alkoholtrinker-Zone“ und keine „Nicht-Alkoholtrinker-Zone“, und dies ist meiner Meinung nach genauso wie das Rauchen ein ganz schlechtes Vorbild für unsere Jugend und für die Kinder und auch ein schlechtes Umfeld. Es kümmert sich kein Mensch um die Werbung für alkoholische Getränke, es gibt keine ähnlichen Bestimmungen wie für das Nikotin.

Meine Meinung wäre diese: Ich appelliere einfach an die Vernunft und Freiheit der Menschen, mit allen Genussmitteln – von der Schokolade über den Big Mac bis zur Zigarette – mit Maß und Ziel umzugehen und nicht noch mehr unnötige und zuwenig diskutierte Gesetze zu produzieren. Aus diesem Grunde und den vorgenannten werde ich diesem Gesetz meine Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Betenen möchte ich zum Schluß allerdings noch einmal, daß mir bei diesem Gesetz eines sehr gut gefällt, und zwar die Abschaffung der Raucherzimmer in den Schulen, damit die Jugendlichen in den Schulen keine Chance haben, zu rauchen. – Danke sehr. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

12.57

Vizepräsident Dr. Drs h.c. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ernst Winter. Ich erteile es ihm.

12.57

Bundesrat Ernst Winter (SPÖ, Niederösterreich): Frau Bundesministerin! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Teilnahme Österreichs an der Europäischen Integration erfordert die Umgestaltung der österreichischen Rechtsordnung. Entsprechend den Vorgaben einschlägiger Rechtssetzungskäte der Europäischen Union zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über den höchstzulässigen Teergehalt von Zigaretten sind auf systemadäquate Weise in einem Bundesgesetz das

Bundesrat Ernst Winter

Herstellen und Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und der Nichtraucherschutz in innerstaatliches Recht umzusetzen.

Der vorliegende Gesetzentwurf erschöpft sich jedoch nicht in Erfüllung einer völkerrechtlichen Regelungsverpflichtung, er ist vielmehr das Ergebnis jahrelanger Bemühungen im Zeichen gesundheitspolitischer Vorsorge, das Herstellen und Inverkehrbringen von Tabakwaren zwingenden rechtlichen Regelungen zu unterwerfen.

Keine Angewohnheit und keine Sucht führen mit so hoher Wahrscheinlichkeit zu Krankheit, Invalidität und frühzeitigem Tod wie das Rauchen. Kollege Jaud hat schon darauf hingewiesen: 14 000 Menschen jährlich sterben in Österreich an übermäßigem Tabakkonsum. Daher sollte es oberstes Ziel einer verantwortungsvollen Gesundheitspolitik sein, nicht nur bestmögliche medizinische Versorgung, sondern auch wirksame vorbeugende Maßnahmen zu veranlassen. Wir setzen mit diesem Tabakgesetz einen ersten wichtigen Schritt in diese Richtung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen aber auch, daß dieses Gesetz nicht ausreichen wird, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Tabakerzeugnisse, welche den Bestimmungen des vorliegenden Bundesgesetzes oder auf seiner Grundlage erlassener Verordnungen nicht entsprechen, dürfen daher nicht in Verkehr gebracht werden. Dadurch soll auch erreicht werden, daß die Belastung der Gesundheit durch schädigende Stoffe nach Möglichkeit reduziert wird, daß auf angemessene Weise der Schadstoffgehalt in Zigaretten verringert wird.

Eine verantwortungsvolle Gesundheits- und Konsumentenschutzpolitik hat sich aber auch mit der Werbung für Tabakerzeugnisse als wesentliche Ursache für die Attraktivität des Rauchens zu befassen. Durch geeignete Maßnahmen muß sichergestellt werden, daß sich die Tabakwerbung auf ihre Rolle als Informationsträger beschränkt und nicht die nichtrauchende Bevölkerung durch Schaffung eines positiven Raucherimages zum Tabakkonsum animiert.

Zur Untermauerung dieser Werbeschränkungen erschien es erforderlich, durch detaillierte Bestimmungen auch jede Form der Werbung durch Sympathieträger zu unterbinden und gewisse aggressive sowie all jene Werbestrategien zu untersagen, die darauf abzielen, Rauchen als gesundheitlich unbedenklich darzustellen.

Die heute vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse lassen keinen Zweifel daran, daß das unfreiwillige Einatmen von Tabakrauch nicht nur belästigend, sondern auch gesundheitsschädlich ist. Das Sprichwort „Des einem Freud, des anderen Leid“ scheint nirgendwo besser zu passen als in bezug auf Raucher und Nichtraucher. Es gibt kaum einen Lebensbereich, in dem der Bürger nicht mit Rauchern oder zumindest mit der Tabakwerbung konfrontiert wird. Das führt zu Reaktionen verzweifelter Nichtraucher, zum Beispiel Eltern, die verhindern wollen, daß ihre Kinder frühzeitig oder überhaupt zu rauchen beginnen, oder Menschen, die unter dem Tabakkonsum der anderen unmittelbar zu leiden haben, die dem Raucher dann oft als übertrieben erscheinen.

Rauchen oder Nichtrauchen ist geradezu zu einer Glaubensfrage geworden, die eine sachliche Gesprächsbasis kaum mehr zuläßt. Deshalb erscheint es geboten, die Nichtraucher in ihrem Recht auf rauchfreie Luft möglichst weitgehend zu unterstützen. Die im Rahmen der vorliegenden Gesetzesinitiative vorgesehenen Nichtraucher-Schutzbestimmungen basieren auf einer sorgfältigen Abwägung der Bedürfnisse der Passivraucher gegenüber jenen der Raucher und sollen nach Möglichkeit für ihren Bereich einen Beitrag zum harmonischen und vom gegenseitigen Verständnis getragenen Miteinander von Rauchern und Nichtrauchern leisten. – Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

13.04

Vizepräsident Dr. Drs h.c. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Alfred Gerstl. Ich erteile es ihm.

13.04

Bundesrat Alfred Gerstl (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, mit diesem Gesetz ist der Frau

Bundesrat Alfred Gerstl

Minister ein nicht sehr ausgegorenes Ei gelegt worden. Vor allem mein lieber Freund Präsident Jaud – ein Vertreter der Wirtschaft! – fragt sich nicht, was die 40 000 Menschen, die im Tabakwareneinzelhandel tätig sind, weiter machen sollen. Herr Vertreter der Wirtschaft! Jedenfalls: Wir Raucher lieben alle, auch Nichtraucher! Das ist der Unterschied. (*Allgemeiner Beifall.*)

Etwas gefällt mir gar nicht, nämlich die Schaffung von Feindbildern. Außerdem berührt es mich wirklich nicht so sehr, wenn jetzt alle um meine Gesundheit besorgt sind. Ich habe nämlich eine Zeit erlebt, da war niemand um meine Gesundheit besorgt, und daher bin ich sehr mißtrauisch gegenüber solchen Menschen, die ununterbrochen im Sendungsbewußtsein die anderen glücklich machen wollen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Das vorliegende Tabakgesetz ist meines Erachtens nicht tiefgreifend, um einen Beitrag für den Gesundheitsschutz zu bewirken. Man hat nämlich den einzigen wirklichen und wirksamen Steuerungsmechanismus hiefür, den in Österreich geordneten Tabakwareneinzelhandel, nicht miteingebunden. Denn nur dort, wo eine Ware an den Konsumenten geht, kann für Umsatzausweitung oder Umsatzeindämmung für starke oder leichte Produkte ein Regulativ geschaffen werden. – Das habe ich mir so aufgeschrieben.

So auch zum Beispiel über eine Verschleißzeitregelung, über die ordentliche Einhaltung der Preisfestsetzung – der Preis reguliert den Umsatz, den Absatz und die Ware –, über die Lösung des Problems des für Jugendliche frei zugänglichen Vertriebes von Tabakwaren aus Automaten oder auch zum Beispiel durch den Verzicht des Vertriebes von Tabakwaren gemäß § 37 des Tabakmonopolgesetzes.

Das vorliegende Tabakgesetz wird meines Erachtens daher Österreich weiter wirtschaftlichen Schaden zufügen und den Anrainerstaaten wirtschaftlichen Nutzen bringen. – Aber wir verfolgen bereits in Tausendfacherweise diese Linie: zu schauen, wie es den anderen geht, während die anderen aber nicht schauen, wie es uns geht. (*Beifall bei Bundesräten der Freiheitlichen.*) – Vor allem denen, die nicht der EU angehören.

Es ist daher erstens das Tabakeinzelhandelsgesetz entsprechend dem EU-Beitrittsvertrag laut Artikel 71 Abs. 3 vorher zu verabschieden; zweitens die Frage der Verhinderung des Einfließens von Produktwerbung über Nicht-EU-Länder ebenso wie aus EU-Ländern zu klären; drittens müßten für die gegen das Brüsseler Zollfreiabkommen in den Grenzzwischenbereich verstößenden Duty-free-Shops, durch welche steuerbefreite Billigzigaretten den Konsum vor allem bei Jugendlichen anheizen, die darüber hinaus den österreichischen Staat jährlich um über 2 Milliarden Schilling durch Steuerverluste schädigen, vorher mit Hilfe bilateraler Verhandlungen Regelungen getroffen werden.

Ich bin daher der Ansicht, daß zuerst Klärungsbedarf bei der Einzelhandelsregelung für Tabakwaren besteht, ehe man darangeht, sich um Rauchverbote und Werbeverbote zu kümmern. Ist es nicht wirkungsvoller, wenn zuerst geregelt wird, an welchen Orten in Österreich Tabakwaren verkauft werden dürfen, wenn geregelt ist, daß für den Verkauf in erster Linie behinderte Menschen eingesetzt werden, denen man damit eine Existenz in unserer wirtschaftlich orientierten Gesellschaft gibt beziehungsweise diese für sie sichert?

Tabak ist ein sensibles Produkt. Das wissen wir, und das wissen auch die Regierungen in Frankreich, Spanien, Italien, Portugal und so weiter. Deshalb haben diese EU-Mitgliedsstaaten wirksame Trafikantengesetze. Mehr als 50 Prozent der Europäer kaufen ihre Tabakwaren in solchen Vertriebsformen. Ist es aber nicht im Sinne der Frau Gesundheitsministerin, wenn dieses sensible Produkt Tabak nur an den vom Staat bekannten und kontrollierbaren Punkten und vom Staat dazu bestellten und von ihm verpflichteten Personen vertrieben wird.

Ehe man an die Verabschiedung eines Tabakgesetzes denkt, das im übrigen im Jahre 1993 von etwa 1 Million Österreicher per Unterschrift abgelehnt wurde, sollte man doch daran denken, die Einzelhandelsstufe für Tabakwaren für die Zukunft dem Staat zu sichern und im Schoß des Finanzministeriums zu verankern und diese Angelegenheit, Werbung et cetera, per Gesetz dem

Bundesrat Alfred Gerstl

Gesundheitsministerium zuzuordnen, sondern im Monopolgesetz, im Einzelmonopolgesetz zu regeln.

Was soll ein Tabakgesetz bewirken, wenn Tabak begehrtes Schmuggelobjekt und das Preisgefälle zu den an der Ostgrenze Österreichs angesiedelten Staaten exorbitant ist, weil man dort ohne Steuern, ohne sogenannte Tabaksteuer vor allem in den Duty-free-Shops verkauft? Was soll ein Tabakgesetz bewirken, wenn an der Ostgrenze Österreichs sogenannte Duty-free-Shops entgegen der Empfehlung des Brüsseler Zollrates eingerichtet sind und diese Länder trotzdem in die EU drängen?

Über 2 Milliarden Schilling jährlich – Tendenz steigend – geben österreichische Staatsbürger für Tabakwaren aus, die nicht in Österreich unter den bei uns geltenden strengen Bestimmungen erzeugt, importiert oder verkauft werden. Das ist ein Umsatz von 4 Milliarden Schilling, weil dort eben diese Tabaksteuer wegfällt.

Besteht nicht hier primär ein Handlungsbedarf, anstatt in Österreich Werbebeschränkungen und Verbote zu erlassen, die die Menschen auseinandertreiben und Feindbilder schaffen, die das Rauchen in die Illegalität drängen, volkswirtschaftlichen Schaden bringen und zwischenmenschliche Beziehungen stören?

Selbstverständlich, Herr Vizepräsident, gratuliere ich Ihnen, wenn Sie zu rauchen aufgehört haben, aber es hat Sie niemand dazu gezwungen. Es ist der freie Wille des Vizepräsidenten. Ich respektiere den freien Willen jedes anderen. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Strutzenberger: Du hast gesagt, du hörst mit mir auf!*) Wahrscheinlich bin ich nicht stark genug, aber bitte schön, ich bin ja noch ein junger Bursch mit meinen 72 Jahren, und ich rauche nur 40 Zigaretten, aber trinken tu ich auch ganz gern. (*Heiterkeit.*) Sonstigem bin ich auch nicht abgeneigt, ich bin mir völlig bewußt, daß das Gesundheitsfördernde die Liebe ist. Das ist klar: Die Liebe ist das Gesundheitsförderndste. Es ist zwar nicht immer das Billigste, das habe ich als verheirateter Mann erlebt. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Ich glaube, die Republik Österreich sollte sich vorrangig um die Lösung grundlegender Fragen, also um die Bekämpfung des organisierten Tabakwarenschmuggels, um die Aufhebung der Grenz-Duty-free-Shops oder um die lückenlosen Kontrollen an den EU-Außengrenzen und um die endgültige und zukunftsorientierte Regelung des Tabakwareneinzelhandels im Schoße des Finanzministeriums oder Sozialministeriums, sehr rasch und zielorientiert kümmern und in Sachen Rauchverbote und Werbeverbote für Tabakwaren nicht EU-vorausseilenden Gehorsam an den Tag legen, sondern die Richtlinien abwarten, die diesbezüglich aus Brüssel kommen werden.

Ich lehne daher das vorliegende Tabakgesetz ab. Ich bin mir sehr wohl bewußt, weder die Rückstellung noch einen Einspruch des Bundesrates gegen das Tabakgesetz bewirken zu können, obwohl ich mir erlaube, auch im Namen von einer Million Österreicher, die durch Unterschrift ihren Einspruch gegen dieses Gesetz bereits vor zwei Jahren deponierten, Sie alle heute darum zu ersuchen.

Ich weiß auch, daß einige Herren von Austria Tabak gegen dieses sogenannte modifizierte Gesetz keinerlei Einspruch erheben. Das ist mir bekannt. Warum auch? – Beliefert doch Austria Tabak selbst die gegen das Brüsseler Zollfreiabkommen verstößenden Duty-free-Shops.

Es werden sich nun aber auch 11 000 Tabakwareneinzelhändler – das sind mit Angestellten und Familienangehörigen an die 50 000 Österreicher – die Frage stellen, ob es einem Rechtsstaat guttut, ein Gesetz zu verabschieden, das in den Erläuternden Bemerkungen zu § 11 bereits auf eine zu erwartende Umsatzminderung zwischen 6 und 10 Prozent hinweist, ohne vorher den betroffenen Geschäftsleuten, sprich Trafikanten, Invaliden oder Opferbefürsorgte, ein Äquivalent anzubieten noch auch die EU-weit harmonisierte Steuer- und Preisgestaltung der Gesundheitspolitik zu nützen und damit auch die Wirtschaft vor Schaden zu bewahren.

Jedenfalls: In Verbindung mit der Inaktivität gegen die Duty-free-Shops wird nun eine weitere Existenzverschlechterung, ja Existenzgefährdung zahlreiche Trafikanten treffen, die als Invaliden

Bundesrat Alfred Gerstl

oder Opferbefürsorge eine Trafik mit vielen Schulden und Opfern aufgebaut haben, Jahrzehnte hindurch mit der im Handel geringsten Rendite gearbeitet haben und die relativ lukrativste Einnahmsquelle für den Staat waren, denn 70 Prozent des Verkaufspreises gehen als Tabak- und Mehrwertsteuer sofort an den Fiskus. – Das ist der Dank dafür!

Beeinspruchen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates, dieses Tabakgesetz oder stimmen Sie dagegen. Die wirtschaftlichen Schäden sind auf der einen Seite aufgezeigt, aber das Tabakgesetz selbst wird keine gesundheitsfördernden Aspekte mit sich bringen, sondern nur den Einfluß der Werbung aus dem Ausland über Satellitenfernsehen, über Autorennen, wobei die Marlboro heute schon zu sehen ist, nur die österreichische Zigarette nicht mehr, erhöhen. Dieser Einfluß wird so stark sein, daß in Österreich die Billigprodukte aus den Duty-free-Shops in den Schulen – so wie heute schon – vermehrt geraucht werden und die österreichische Wirtschaft zurückgedrängt wird.

Beeinspruchen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die eine Million Österreicher, die Ihre Unterschrift gegen dieses Gesetz geleistet haben! Beeinspruchen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, dieses Gesetz für die Existenzsicherung eines 40 000 bis 50 000 Personen umfassenden Berufsstandes, der von den über 11 000 Geschäften lebt! Beeinspruchen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, dieses Gesetz, um einer gesundheitspolitisch wirklich ausgereiften, aber auch die Wirtschaft nicht schädigenden Gesamtlösung Vorrang einzuräumen! (*Beifall bei Bundesräten aller Fraktionen.*)

13.16

Vizepräsident Dr. Drs h.c. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel. Ich erteile es ihm.

13.16

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (F, Steiermark): Kollege Gerstl! Ich darf Ihnen Ihre Redeunterlagen geben. Die sind da liegengeblieben. (*Bundesrat Prähauser: Mitverwenden! - Heiterkeit.*)

Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Heute ist der Tagesordnungspunkt der Deklarationen. Ich deklariere mich auch: Ich rauche seit knapp drei Jahren nicht, aber ich weiß nicht, ob mich dieses Gesetz bewogen hätte, mit dem Rauchen aufzuhören.

Es gibt ein schönes steirisches Lied, das heißt: „Was hat der Tabak für an Gschmockn“? Für das Protokoll: Geschmack, „Gschmockn“ ist Mundart. Das ist das „Tabakracherlied“. „Am Sonntag ist Scheiflinger Kirtag, da kumman d‘Tabakracher z’samm, sie gengan net eini in d‘Kirchen, sie stengan ålle wuzelweis z’samm, bis ålle a Tabakfeier ham.“ – So ähnlich lautet der Text. Ich bin dem nicht mehr ganz so kundig, da ich ja nicht mehr rauche und das Lied nicht mehr so gut kenne. (*Bundesrat Strutzenberger: Wie soll das mitgeschrieben werden?*) Nein, nein, ich sehe, die Dame des Protokolls beherrscht das.

Dieses Beispiel sollte aufzeigen, daß natürlich diese Sache auch eine besondere gesellschaftliche Relevanz hat und teilweise auch Kulturgut ist. „Kulturgut“, das kann man so oder so sehen, jedenfalls ist es vorhanden. Das ist der eine Bereich.

Gestern habe ich im Steiermark-Bericht den Bericht des steirischen Gesundheitsbeauftragten, Dr. Berthold, gehört, der feststellte: Die weitaus gefährlichste Droge, die es derzeit gibt, ist die Droge Alkohol. 2 000 Personen allein in der Steiermark – wahrscheinlich ist es in den anderen Bundesländern Österreichs genauso – stehen derzeit in Behandlung und haben sich als Alkoholgeschädigte beziehungsweise -kranke deklariert.

Was soll dieses Beispiel? – Es soll damit aufgezeigt werden, daß dieses Gesetz eigentlich am Bedarf vorbei produziert. Haben wir keine anderen Sorgen, als ein solches Gesetz zu machen? Derzeit lesen wir täglich, hören wir täglich und sehen wir täglich im Fernsehen über die Drogengefahr durch Kokain, Heroin und die Modedroge Extasy. Hier zeigen sich die öffentlichen Stellen, hier zeigt sich der Staat eigentlich hilflos.

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

In den Erläuternden Bemerkungen zur Begründung, warum man dieses Gesetz machen soll, heißt es – ich zitiere –: „Es ist darüber hinaus Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes, daß Maßnahmen der Staatsgewalt, die der Abwehr von Gefahren für den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung (für die Volksgesundheit) dienen, zur Sanitätspolizei und damit zum Gesundheitswesen gehören ...“ und so weiter. Es wird hier also der Kompetenzbereich ausgeführt und auf die Wichtigkeit hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Allein aus dieser exemplarischen Aufzählung, die ich vorhin gemacht habe, ersehen Sie, daß hier die Gewichtung und die Aufgabe des Staates in eine ganz andere Richtung gehen sollte. Darüber hinaus lehrt uns die Geschichte, lehrt uns die Vergangenheit, wie wenig das nützt. Denken Sie an Verbotsgesetze ähnlichen Charakters, an Verhinderungsgesetze ähnlichen Charakters oder an die Prohibition in Amerika, die 1936 abgeschafft wurde. Bei der Abschaffung dieses Gesetzes hat es in Amerika wesentlich mehr Alkoholkranke gegeben als vorher. Das wurde durch den Alkoholschmuggel, durch das organisierte Verbrechen bewirkt. Ja einige Clans – so hört man auch aus der Geschichte – sind dadurch mächtig und reich geworden. Geändert hat dieses Verbot gar nichts.

Ich meine, daß nicht durch Ge- und Verbote, sondern durch Vorleben eine Änderung erreicht werden könnte. Kollege Jaud hat richtig ausgeführt, daß es wieder „in“ sein müßte – um ein schönes deutsches Wort zu gebrauchen –, nicht zu rauchen. Ich glaube, das ist wesentlich wichtiger. Diesbezüglich sollte eine Deklaration erfolgen, aber eine Deklaration kann nicht in Form eines Gesetzes erfolgen.

Ich komme zum letzten Teil meiner Ausführungen. Frau Bundesministerin! Ich habe bereits im Ausschuß gesagt, freundlicherweise wurde mir durch Herrn Präsident Weiss das Handbuch der Rechtssetzungstätigkeit zur Verfügung gestellt, und ich habe mir diese Richtlinien für Legistik ein bissel angeschaut. Also dieses Gesetz verstößt in großen Bereichen auch gegen diese Richtlinien für Legistik.

Ich darf Ihnen ein paar Beispiele zitieren. Ich habe im Ausschuß gefragt, ob hier etwa auch der Verfassungsbereich befaßt wurde. Zur Rechtserzeugung heißt es hier wie folgt: „Gesetze und Verordnungen sind grundsätzlich zur Erzeugung von Rechtsnormen bestimmt. Daher sind Deklarationen“ – teilweise hat dieses Gesetz Deklarationscharakter –, „Appelle, empirische Aussagen, belehrende Ausführungen über die Rechtslage und dergleichen zu vermeiden.“ – So heißt es hier, aber wir haben hier Appelle, empirische Ausführungen, teilweise Belehrungen und Hinweise, nicht gestützte Beweise über die möglicherweise richtige Feststellung, wie viele Tote es gegeben hat, in anderen Bereichen kann es durchaus mehr Tote gegeben haben.

Oder etwa gibt es die sogenannte salvatorische Klausel. Da heißt es: „Salvatorische Klauseln, die den Geltungsbereich einer Rechtsvorschrift durch einen allgemeinen Vorbehalt gegenüber anderen Rechtsvorschriften umschreiben, deuten auf eine Unsicherheit des Normensetzers über den Geltungsbereich oder auf eine schlechte Gliederung hin und sind daher zu vermeiden.“ – Eine typische salvatorische Klausel haben wir im § 14 Abs. 1 Punkt 3. Ich darf das vorlesen und zitieren. Es heißt im § 14: „Wer Tabakerzeugnisse ... entgegen § 11 Werbung betreibt, begeht, soferne die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 100 000 Schilling, im Wiederholungsfall bis zu 200 000 Schilling zu bestrafen.“ – Es sind hier also andere Rechtsbereiche genannt, aber nicht genau umschrieben.

Auch dieser Bereich zeigt die Unsicherheit des Gesetzgebers auf und weist darauf hin, daß er sich eigentlich nicht ganz sicher ist. Von meinem Vorredner und Freund Bundesrat Gerstl wurde bereits darauf hingewiesen, daß mehr als eine Million Menschen möglicherweise damit zu Menschen zweiter Klasse gestempelt werden, nämlich die Raucher, und daß hier bereits der Ansatz für eine Kriminalisierung dieser Menschen vorhanden ist. (*Bundesrat Schaufler: Das hat er nicht gesagt!*)

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

Meine Damen und Herren! All das finde ich nicht richtig. Man könnte das zumindest in diese Vorlage hineininterpretieren. Deswegen werde ich, weil ich ein überzeugter Föderalist und auch ein Überzeugter, der für den freien Bürger eintritt, bin, dieser Vorlage nicht die Zustimmung geben. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

13.24

Vizepräsident Dr. Drs h.c. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Engelbert Schaufler. Ich erteile es ihm.

13.24

Bundesrat Engelbert Schaufler (ÖVP, Niederösterreich): Verehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Verehrte Damen! Geschätzte Herren! Im Englischunterricht habe ich gehört, daß angeblich der Engländer Sir Walter Raleigh als erster europäischer Raucher bezeichnet wird. Er war es aber auch, dem sein Diener eine kalte Dusche verpaßte, als er ihn beim Rauchen überraschte. Er glaubte nämlich, daß der Kopf seines Dienstgebers vom Denken rauche. Die Dusche war dem Sir wohl zuwenig kräftig, sonst wäre er zum Nachdenken gekommen und hätte das Rauchen für immer eingestellt.

Der Rauch und das Rauchen haben viele Köpfe heiß und hitzig werden lassen. In Österreich haben wir seit Jahren eine heftige Diskussion erlebt. So mancher Bundesminister hat sich eine „kalte Dusche“ bei diesem Gesetz geholt, und es ist in diesem Bereich – und ich glaube, das ist für jede Diskussion nachteilig – zu einer Art Glaubenskrieg zwischen den Diskutanten gekommen, nämlich zwischen den Nichtrauchern und Rauchern. Dieser Glaubenskrieg hält seit Jahren an, und wir haben ja auch heute diesen Glaubenskrieg schon aufzulockern gehört.

Sollte es diesem Gesetz gelingen – was ich aus eigener Erfahrung kaum glaube –, Raucher und Nichtraucher zu mehr Verständnis, zu mehr Toleranz zueinander zu führen, wäre das allein schon ein großer Erfolg. Da aber bekanntmaßen eingefleischte Raucher sich gegen jede Einschränkung ihres schädlichen Vergnügens oder Genusses wehren und mit dem Recht auf persönliche Freiheit argumentieren, ist eben ein Gesetz notwendig geworden, speziell auch aus der Sicht, daß der Raucher nicht nur seine eigene, sondern auch die Gesundheit anderer – der Nichtraucher eben – gefährdet.

Die Gruppe der Nichtraucher besteht – das ist ein schwieriges Problem – im Gegensatz zu den Rauchern nicht nur aus Erwachsenen, sondern auch aus Kindern, ja Babys und Ungeborenen, die sich gegen das Passivrauchen auf keinerlei Art und Weise wehren können. Daher sind die im § 12 vorgesehenen Verbote ausdrücklich zu begrüßen. Ganz besonders wichtig ist dieses Verbot für Schulen. Gerade Jugendliche unterschätzen häufig die Gefahren des Aktiv- und speziell auch jene des Passivrauchens.

In diversen Studien kann man nachlesen, wie groß die Gefahren sind. Die Gefahr eines Herzinfarktes erhöht sich für Passivraucher um 30 Prozent. Auch das Krebsrisiko ist enorm hoch. Einer deutschen Studie folgend, sterben in Deutschland pro Jahr rund 400 Menschen als Passivraucher, und zwar an Lungenkrebs. Das Risiko eines Rauchers ist jedoch noch ungleich höher. Raucher erkranken zwei- bis dreimal häufiger an Blasenkrebs und – das hat mein Kollege Jaud schon ausgeführt, aber ich glaube, es ist aufgrund der Diskussion notwendig, diese Zahlen nochmals zu nennen – viermal häufiger an Speiseröhrenkrebs, acht- bis zehnmal häufiger an Kehlkopf – beziehungsweise Mundhöhlenkrebs. Ebenso steht fest, daß 90 Prozent aller Lungenkrebspatienten Raucher sind.

Eine amerikanische Studie besagt, daß allein in den Vereinigten Staaten 53 000 Menschen an den Folgen des Mitauchens sterben. Mitauchen, Passivrauchen steht damit an dritter Stelle der vermeidbaren Todesursachen. Der volkswirtschaftliche Schaden ist immens! Rund 40 Milliarden Schilling sind die geschätzten Gesamtfolgekosten des Rauchens in Österreich durch Arbeitsunfähigkeit, Frühinvalidität und vorzeitigen Tod. Allein durch Arbeitsausfallszeiten entsteht ein wirtschaftlicher Schaden von rund 500 Millionen Schilling. Diesen 40 Milliarden Schilling an Folgekosten stehen nur 15 Milliarden Schilling an Einnahmen aus der Tabaksteuer gegenüber. Aber das ist ja nur eine rechnerische Größe und Bilanz. Die Leiden der geschädigten Personen stehen hier nicht zu Buche.

Bundesrat Engelbert Schaufler

In Österreich rauchen 42 Prozent der Männer und rund 27 Prozent der Frauen. Jedoch ist der Anteil der zur Zigarette greifenden jüngeren Frauen bedauerlicherweise steigend. Und das ist ganz besonders bedenklich, weil häufig auch im schwangeren Zustand geraucht, weitergeraucht wird. Die gesundheitlichen Frühschäden an Ungeborenen sind die Folge davon.

Rauchverbote allein sind meiner Meinung nach jedoch zuwenig, obwohl ich diese Maßnahmen, ebenso wie die Einschränkung der Werbung, positiv sehe. Verboten ohne Sanktionen wird möglicherweise der Erfolg versagt bleiben. Ich möchte noch anfügen, daß im Zeitalter der internationalen Medien Werbeeinschränkungen für Österreich allein kaum den gewünschten Erfolg bringen werden. Es wäre und ist daher notwendig, auf internationaler Ebene Maßnahmen zu setzen, damit vor allem Jugendliche nicht zum Tabakkonsum animiert werden.

Alle in diesem Gesetz vorhandenen Regelungen verfolgen das Ziel, den Konsumenten vor vermeidbaren Gesundheitsrisiken zu schützen. An der Schädlichkeit des Rauchens selbst kann dieses Gesetz nichts ändern. Ziel muß es daher auch künftig sein, den Tabakkonsum einzuschränken, auf den Genuß von Tabakwaren zu verzichten und damit das mit dem Rauchen verbundene Risiko wesentlich zu verringern.

Ich hoffe, daß wir zu ähnlich guten Resultaten gelangen, wie sie in Italien seit 1983 erzielt wurden. Ab diesem Zeitpunkt ist der Verkauf von Tabakwaren durch ein einschlägiges Gesetz um 11,2 Prozent oder um 12 Tonnen zurückgegangen. In Island ist seit dem Werbeverbot der Prozentsatz der jugendlichen Raucher innerhalb von 12 Jahren von vorerst 32 Prozent auf 13 Prozent gesunken. Das wäre ein Erfolg, wie ich ihn mir auch für das vorliegende Gesetz in Österreich wünsche.

Verehrte Damen! Geschätzte Herren! Jetzt könnten Sie vielleicht meinen, wenn Sie mir zugehört haben, daß hier möglicherweise jemand redet, der nie geraucht hat. Wenn Sie das meinen, dann muß ich Ihnen sagen, ist das unrichtig. Ich habe zwei Jahrzehnte geraucht und rauche zwei Jahrzehnte nicht mehr. Das ist möglich bei meinem Alter. (*Bundesrätin Schicker: Da haben Sie aber früh angefangen!*)

Ich habe mich aber dazu entschlossen, zu dieser Sucht nein zu sagen, ohne Studien zu lesen, da ich grundsätzlich nicht gerne Steuern zahle und eigentlich sehr lange leben möchte. Und die Erkenntnis, die mich schlüssiglich von diesem Laster befreit hat, möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Das ist jene, die da lautet, von mir selbst geprägt: Rauchen unterstützt den Finanzminister und entlastet die Pensionsversicherungen. Und das sollten sich doch alle Raucher ein bißchen durch den Kopf gehen lassen! – Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesräten der SPÖ und der Freiheitlichen.*)

13.33

Vizepräsident Dr. Drs h.c. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesministerin Dr. Krammer. Ich erteile es ihr.

13.33

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mir ein paar Notizen gemacht.

Herr Bundesrat Jaud hat gesagt, es sollte besser „ausreichend Raucherzonen“ heißen. Wir haben in das Gesetz hineingeschrieben: Es sind „ausreichend Nichtraucherzonen“ vorzusehen. Ihnen schiene es angemessener, „ausreichend Raucherzonen“ hineinzuschreiben. Wir haben diese Redewendung für nicht sehr glücklich gehalten, zunächst einmal das Wort „ausreichend“ nicht, also „ausreichend Raucherzonen“. – Das zum ersten. (*Präsident Weiss übernimmt den Vorsitz.*)

Zweitens: Wenn wir hineinschreiben, es sind „ausreichend Raucherzonen“ oder „Raucherzonen“ vorzusehen, dann käme das ja fast einer gesetzlichen Anordnung gleich, Raucherzonen vorzusehen. Daher haben wir das umgedreht und gesagt: Nichtraucherzonen sind vorzusehen, und wer keine Raucherzonen hat, der hat sie nun mal nicht. Aber es kann auf diese Weise niemand durch das Gesetz gezwungen werden, Raucherzonen vorzusehen.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer

Sie haben auch angesprochen, daß es gut wäre, eine Imagewerbung bezüglich des Nichtrauchens zu machen. – Das haben wir gemacht, und ich habe die Ehre, diese Woche oder nächste Woche einen Preis dafür in Empfang zu nehmen, weil diese Kampagne so gut war. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich freue mich natürlich, daß Sie glauben, daß solche Kampagnen notwendig sind. Das wird mir in der Argumentation bei den Budgetverhandlungen helfen. Da kann ich dann festhalten, daß auch im Hohen Bundesrat festgestellt wurde, wie notwendig es ist, budgetär ausgestattet zu sein, um eine Nichtraucherschutzkampagne zu machen.

Die Frau Bundesrätin hat von der Alkoholtrinkerzone oder Nichtrinkerzone gesprochen. Ich weiß, das kommt immer. Wir haben das Schweinsbratlargument ja auch schon im Ausschuß ein bißchen angekratzt. Das hat ja auch Herr Bundesrat Gerstl im Ausschuß erwähnt.

Natürlich – das ist auch von Ihnen angeklungen, das stimmt ja – ist der Alkohol ein großes Problem.

Aber jetzt komme ich wieder auf die Intention dieses Gesetzes zurück: Dieses Gesetz ist ein Nichtraucherschutzgesetz, wie Sie richtig gesagt haben. Ich will keine Raucherhatz, um Himmels willen, kein Antirauchergesetz. Raucher sind Menschen, und man darf kein Gesetz machen, das zu einer Hatz gegen Menschen auffordert. Was wir wollen, ist, die Nichtraucher zu schützen.

Unter dem Beifall und dem Gelächter der Abgeordneten des Gesundheitsausschusses habe ich gesagt: Kein Mensch hat noch einen von uns gezwungen, den Mund aufzumachen und einen Schweinsbraten zu essen, den wir nicht wollen. Wenn ich nicht will, kann mich auch niemand dazu zwingen, daß ich ein Glas Alkohol trinke. Na schön würden wir ausschauen! Hingegen kann mich sehr wohl ein Raucher zwingen, seine verrauchte Luft einzutragen! Und das ist der Kern dieses Gesetzes, nichts weiter.

Herr Bundesrat Gerstl hat das sehr bedauert und hat vom Schmuggelobjekt Tabak gesprochen. Ich glaube nicht, daß dieses Gesetz, Herr Bundesrat – das ist meine tiefste Überzeugung –, jemanden mehr dazu anhalten wird, sich im Ausland Zigaretten zu besorgen. Das Gesetz verbietet ja nicht den Kauf der Zigaretten in Österreich. Also dieser Argumentation kann ich nicht ganz folgen. Es gibt Raucher, die sich bei Flügen im Duty-free Zigaretten kaufen, und es gibt genug Leute – ich bin Burgenländerin –, Wiener, Burgenländer, Niederösterreicher, die nach Ungarn fahren, die in die Slowakei fahren und sich bei dieser Gelegenheit Zigaretten mitnehmen – vor und nach unserem Nichtraucherschutzgesetz. Ich nehme nicht an, daß sich da etwas ändert.

Aber Sie haben das ganz lieb formuliert. Sie haben sich Sorgen gemacht, daß der mangelnde Absatz, der zurückgehende Absatz bei den Trafikanten den Tod der Trafikanten verursachen wird, haben aber gleichzeitig festgestellt, daß eigentlich das Gesundheitsförderndste die Liebe wäre. – Vielleicht wäre das ein Vorschlag zur Güte: Die Trafikanten sollen Kondome mitverkaufen. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Das würde vielleicht ausgleichend wirken. (*Bundesrat Prähauser: Die Spanne wäre besser!*) Die Spanne ist besser. Na also! Also wenn Herr Bundesrat Gerstl schon die zündende Idee gehabt und gesagt hat, eigentlich ist die Liebe am gesündesten, dann kann ich nur sagen, spinnen wir doch das fort! (*Bundesrat Gerstl: Wenn das Nichtrauchen leistungssteigernd wirken würde, könnte man gleich dafür sein!*) Das wäre vielleicht einmal eine Möglichkeit!

Ich habe gar nicht gewußt, daß die Spannen da so hervorragend sind. Vielleicht wäre das wirklich etwas. Man muß als Kaufmann und als ein in der Wirtschaft stehender Mann oder als Frau wirklich jede Möglichkeit nützen.

Herr Bundesrat! Sie haben gesagt, die Prohibition in den USA habe zum Gegenteil geführt. – Das war immer mein Argument, warum ich nicht wollte, daß wir in Österreich ein Gesetz à la Amerika bekommen, was das Rauchen anlangt. Das ist richtig. Wenn etwas verboten ist, so

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer

total verboten und mit solch einer Ausschließlichkeit verboten ist wie in den USA, dann kann das nur dazu führen, daß das ins Gegenteil kippt.

Bei mir war gestern eine Journalistin aus Boston, die eine Tageszeitung mit einer Auflage von 800 000 Stück am Tag vertritt. Ich habe auch mit meiner Meinung nicht hinter dem Berg gehalten und gesagt, daß ich es nicht für richtig halte, wie man in Amerika mit Rauchern umgeht. Gerade in einem Land, in dem die Freiheit so groß geschrieben wird, kriminalisiert man die Raucher.

Ich habe selbstverständlich mein Land und unser Gesetz sehr hervorgehoben und gesagt: Wir versuchen, den Weg der Mitte zu gehen und über alles den Schutz der Nichtraucher zu stellen, und über allem soll auch der Schutz der Kinder, der Ungeborenen, der Schwangeren und der Jugendlichen stehen. Es sollte dazu führen, daß Kinder oder Jugendliche möglichst spät beziehungsweise – im Idealfall – gar nicht zu rauchen beginnen. – Ich bedanke mich. (*Allgemeiner Beifall.*)

13.39

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. (*Bundesrat Gerstl: Eine Wortmeldung!*)

Auf die Frage, ob es eine Wortmeldung gibt, hat sich niemand gemeldet. (*Bundesrat Gerstl: Ich habe aufgezeigt!*) Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen ... (*Bundesrat Gerstl: Ich habe die Hand gehoben!*)

Herr Bundesrat! Auf meine Frage, ob noch eine Wortmeldung vorliegt oder jemand das Wort wünscht, haben Sie mir den Rücken zugedreht und nachträglich die Hand gehoben. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen!

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

7. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 31. Mai 1995 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Erleichterung von Ambulanz-, Such- und Rettungsflügen samt Verbalnote (147/NR sowie 5025/BR der Beilagen)

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Erleichterung von Ambulanz-, Such- und Rettungsflügen samt Verbalnote.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Reinhard Eugen Bösch: Herr Präsident! Frau Minister! Meine Damen und Herren! Das gegenständliche Abkommen vereinfacht die zollrechtlichen und grenzpolizeilichen Verfahren bei Ambulanz-, Such- und Rettungsflügen österreichischer Luftfahrzeuge in Ungarn

Berichterstatter Dr. Reinhard Eugen Bösch

beziehungsweise ungarischer Luftfahrzeuge in Österreich, indem es Ausnahmen vom Zollflugplatzzwang, den Verzicht auf die grenzpolizeiliche Abfertigung, eine weitestgehende Reduzierung der erforderlichen Zollformalitäten und die Vereinfachung des Verfahrens bei der Abgabe des Flugplanes vorsieht. Angesichts des ständig zunehmenden Reiseverkehrs zwischen Österreich und Ungarn wird die schnelle Heimholung verunglückter und schwerkranker österreichischer und ungarischer Staatsbürger auf dem Luftweg immer wichtiger. Mit diesem Abkommen sollen Verzögerungen, die das Leben und die Gesundheit der Betroffenen gefährden könnten, vermieden werden.

Das Abkommen enthält gesetzändernde und gesetzesergänzende Bestimmungen. Es enthält keine verfassungsändernden Bestimmungen und hat nichtpolitischen Charakter.

Eine Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG ist nicht erforderlich, da keine Angelegenheiten, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder betreffen, geregelt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Gesundheitsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juni 1995 mit Stimmeinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Jürgen Weiss: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

8. Punkt**Beschluß des Nationalrates vom 31. Mai 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (214/A und 210/NR sowie 5026/BR der Beilagen)**

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Hermann Pramendorfer: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Geschätzte Frau Bundesministerin! Der gegenständliche Beschuß des Nationalrates, dem ein Initiativantrag der Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Mag. Mühlbachler, Mrkvicka, Mag. Gföhler, Schaffenrath und Genossen zugrunde liegt, hat Änderungen des Schulorganisationsgesetzes zum Inhalt.

Anläßlich der Prüfung von Berufsschullehrplänen hat der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 14. Dezember 1994, G 168/94-6, G 169/94-6, mit Wirkung vom 30. September 1995 im § 6 Abs. 4 des Schulorganisationsgesetzes in der Fassung des Artikels I Z 2 der 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 323/1993, als verfassungswidrig aufgehoben:

- a) das Wort „jedenfalls“ im 1. Satz,

Berichterstatter Hermann Pramendorfer

b) das Wort „Pflichtgegenstände“ im 4. Satz.

Die Aufhebung erfolgte, weil keinerlei zusätzliche gesetzliche Grundlagen für die Einrichtung weiterer Pflichtgegenstände vorgesehen war.

Hiezu ist zu bemerken, daß diese Änderungen in der 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle wegen der Schulautonomie und nicht wegen der Berufsschullehrpläne erfolgte. Aufgrund der schulautonomen Lehrplanregelungen, insbesondere im Bereich der Hauptschulen und der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen, kam es aufgrund der Lehrplanermächtigungen zu schuleigenen Schwerpunktbildungen, welche durch die genannte Aufhebung gefährdet wären. Aus diesem Grund sieht der vorliegende Abänderungsantrag folgendes vor:

a) Wiederherstellung des § 6 Abs. 4 in der vor der 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle geltenden Fassung und

b) Anfügung eines zweiten Satzes, der den Schulen den bewährten Freiraum geben soll, wobei jedoch die gesetzliche Grundlegung für derartige schulautonome Festlegungen durch den Hinweis auf § 2 und das II. Hauptstück erfolgt.

Die Neufassung des § 47 Abs. 1 nimmt auf die Bedeutung der sprachlichen Bildung, sowohl was die deutsche Sprache als auch die lebende Fremdsprache betrifft, ausdrücklich Bedacht. Hierbei entspricht die Formulierung im Aufbau den Lehrplanbestimmungen für die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, wo in lit. a die allgemeinbildenden und in lit. b die berufsausbildenden Gegenstände enthalten sind.

Des weiteren sieht der Beschuß des Nationalrates unter anderem vor, daß die Ausbildung an den Werkmeister- und Bauhandwerkerschulen durch eine neu eingeführte Abschlußprüfung beendet ist.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juni 1995 mit Stimmen-einhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Jürgen Weiss: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Johann Payer. Ich erteile es ihm.

13.47

Bundesrat Johann Payer (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Sprichwort „In der Kürze liegt die Würze“ trifft auf die heute vorliegende Änderung des Schulorganisationsgesetzes sehr genau zu. Gleichzeitig hoffe ich, daß man das auch nach meinem Debattenbeitrag sagen wird.

Diese vorliegende Änderung umfaßt nur wenige Sätze; trotzdem bedeuten sie eine ganz wichtige bildungspolitische Weichenstellung. Ich danke gleich zu Beginn meiner Ausführungen all jenen, die mitgeholfen haben, daß so rasch und präzise gearbeitet wurde. Diese Novelle ist notwendig geworden, da der Verfassungsgerichtshof die Einführung von Englisch an Berufsschulen auf dem Verordnungsweg als nicht gesetzeskonform bezeichnet hatte.

Die heute vorliegende Novelle nimmt auf die Bedeutung der sprachlichen Bildung, sowohl auf die deutsche Sprache als auch auf die lebende Fremdsprache, ausdrücklich Bedacht. Nun wird auch den Lehrlingen das zugestanden, was für die Jugendlichen in einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule schon bisher Selbstverständlichkeit war.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie stimmen mir sicher zu, wenn ich feststelle, daß die sprachliche Bildung nach dem EU-Beitritt einen noch höheren Stellenwert einnimmt und einnehmen muß. Wenn unserer Jugend alle EU-Staaten als neue Chancen offenstehen, dann ist eine Erweiterung des Sprachunterrichts unumgänglich. Diese heutige Novelle ist ein ganz

Bundesrat Johann Payer

wichtiger Schritt in Richtung einer qualifizierten Facharbeiterausbildung und ein deutliches Signal für mehr Internationalität.

Internationalität, meine Damen und Herren, bedeutet für mich aber auch Weltoffenheit, und Weltoffenheit ist sicher gepaart mit respektvollem und gleichberechtigtem Umgang mit Minderheiten. Die Qualität unseres Bildungssystems wird in Zukunft wesentlich dadurch bestimmt sein, wie mit Menschen aus anderen Sprach- und Kulturkreisen umgegangen wird beziehungsweise wieweit sich die Bildungsinstitutionen der Mehrsprachigkeit öffnen.

In den letzten Jahren hört man von den verschiedensten Seiten immer öfter und immer deutlicher, daß das Image des Facharbeiters und das Image der Lehrlinge gehoben werden muß. Ich glaube, daß wir mit der heutigen Novelle mehr Chancen für Lehrlinge schaffen und daß die Durchlässigkeit zwischen der Berufsschule und anderen Schulen durch diesen Sprachunterricht erleichtert wird.

Der zweite Bereich, der in dieser SchOG-Novelle angesprochen wird, betrifft den Bereich der Werkmeister- und Bauhandwerkerschulen. Diese Schulen sind Sonderformen der berufsbildenden mittleren Schulen. Nach den bisherigen legistischen Regelungen wurden diese Schulen nicht durch eine Abschlußprüfung beendet. Hier kommt es zu einer Änderung, die ich ebenfalls für sehr positiv halte; positiv deshalb, weil durch die geplante Änderung die Chancen für Österreich, im Ausland tätig zu sein, vergrößert werden. Die mit der Werkmeisterausbildung vergleichbare Ausbildung des Industriemeisters in Deutschland wird mit einer abschließenden Prüfung beendet. Aufgrund einer EU-Richtlinie und eines bilateralen Abkommens zwischen Österreich und Deutschland wird es in Zukunft eine Prüfung und damit auch eine Gleichstellung in Österreich geben.

Für richtig und notwendig halte ich auch die Erklärung der Frau Bundesministerin im Unterrichtsausschuß, daß auch alle bisherigen Absolventen der Werkmeisterschulen mit den künftigen Absolventen gleichgestellt werden.

Die sozialdemokratische Fraktion wird gegen dieses gute Gesetz keinen Einspruch erheben.
(Beifall bei der SPÖ.)

13.52

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Anton Hüttmayr. Ich erteile es ihm.

13.52

Bundesrat Anton Hüttmayr (ÖVP, Oberösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Bundesministerin! Geschätzte Damen und Herren! Es gibt ein Zitat, das mit „Weisheit“ übertitelt ist, und das heißt: „Wir werden nicht durch die Erinnerung an unsere Vergangenheit weise, sondern durch die Verantwortung für unsere Zukunft“. So weit, so gut.

Mein Vorredner hat die sachlichen Änderungen bei der Gesetzesmaterie bereits aufgezählt. Ich werde diese nicht mehr wiederholen, sondern möchte mich eher allgemein halten.

Für mich geht es im wesentlichen um zwei Elemente: zum einen um die Verbesserung in der Berufsschule und zum anderen um die Prüfungsregelung für Werkmeister und Bauhandwerker.

Bei der Berufsschule, glaube ich, erreichen wir wirklich mit dieser Materie einen weiteren Fortschritt, eine weitere Verbesserung. Die Zukunft, so hört man, gehört dem Tüchtigen. Wer ist tüchtig? – Wir lassen das Leben sprechen. Wir erinnern uns und definieren es. Ich meine, tüchtig ist jener, der auf einem soliden Wissen, auf Können aufbaut und bereit ist, das, was er sich angeeignet hat, ob in der Schule, im Tätigsein, auch in die Praxis umzusetzen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen.

Wir haben einen enormen Wohlstand! Wir gehören zu den reichsten Ländern! Die ältere Generation hat diesen Wohlstand geschaffen, und wir haben die Aufgabe, das fortzusetzen. Dieser Wohlstand beruht auf dem Erfolg des Wettbewerbs, daß unsere Wirtschaft Produkte

Bundesrat Anton Hüttmayr

erzeugt, diese Produkte am Markt plaziert und diese letztendlich verkaufen kann. Ob es leistungsfähige Produkte sind, das entscheidet allein der jeweilige Konsument.

Wettbewerb fördert die Konkurrenz. Unsere Betriebe stehen in diesem Wettbewerb, und von manchen Betriebsberatern hört man: Wir müssen innovative Produkte machen. Unsere Betriebe müssen intelligente Produkte machen, müssen auf die Nischen Bedacht nehmen, denn dort ist noch etwas zu verdienen.

Wir haben vor wenigen Tagen die Arbeitsmarktdaten erhalten. Auf diese können wir in Österreich sehr stolz sein, denn unsere Arbeitsmarktdaten sind herzeigbar.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir als Oberösterreicher noch einen Hinweis: Was den Arbeitsmarkt anlangt, sind wir Gott sei Dank, an erster Stelle. Wir können im Vergleich zum Monat des Vorjahres um 4 000 Beschäftigte mehr aufweisen. In Oberösterreich gab es noch nie so viele Beschäftigte, als zurzeit tätig sind. Da kann man sagen, das ist ohnehin gut. Ich sage Ihnen: Das kommt nicht von selbst, und ich bin froh, daß wir hier auf Verschiedenes hinweisen können.

Die Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben – das gilt für alle Bundesländer, Kollege Königs-hofer schaut mich so verschreckt an, das gilt sicher auch für die Tiroler – sind tüchtig. Wir haben tüchtige Leute, und diese tüchtigen Leute bringen eben diesen Erfolg.

Ich habe bei meinem Zitat darauf hingewiesen, daß es nicht nur die Erfahrung, sondern auch das Wissen ist, das Wissen für die Zukunft, das solche Erfolge ermöglicht. Wenn man derlei Daten hat, dann ist man stolz. Der Sieg hat viele Väter, der Erfolg hat viele Väter. Ich bin stolz, daß es hier ein Gemeinsames gibt und daß wir uns als Österreicher sehen lassen können.

Ich verweise – weil ich es erleben durfte, weil ich es selbst täglich erlebe – auf die gute duale Berufsausbildung, die wir in Österreich haben. Worin liegt der Vorteil dieser dualen Berufsausbildung, dieser Verschränkung zwischen dem Wissen, das in der Schule vermittelt wird, und dem Wissen, das im Betrieb ergänzt wird, und dem Tun, das sich der Lehrling, der ausbildungsbereit ist, beim Tätigsein aneignet?

Dieses Ausbildungssystem ist ökonomisch. Wir wissen, daß wir das durch ständiges Üben Erlernte besser behalten können. Das theoretische Wissen, das notwendig ist, wird umgesetzt. Und einen Vorteil hat unser Berufsschulsystem noch dazu: Durch den täglichen Kontakt, den die Berufsschule mit der Wirtschaft hat, ist logischerweise eine gegenseitige Verschränkung gegeben, und die Schule reagiert sofort auf die Neuerungen, die die Wirtschaft mit sich bringt. Das ist ein enormer Vorteil.

Ich selbst bin Prüfer bei Lehrabschlußprüfungen im kaufmännischen Bereich und erlebe mehrere Male im Jahr, wie sich der Prüfungsstoff in verschiedenen Branchen für Lehrlinge ändert. Wenn man das über Jahre beobachten kann, dann sieht man, daß in einer Branche vor zwei Jahren noch dieser oder jener Bereich geprüft und abgefragt wurde, heute, obwohl es dieselbe Branche ist – ganz egal, ob ich jetzt die Schuhbranche oder die Textilbranche hernehme oder wie die kaufmännischen Bereiche alle heißen – wird ganz etwas anderes geprüft, es ist ein Wandel passiert. Dieser Wandel wird sicher begleitet und gefördert durch unser Berufsschulsystem.

Wie heißt es, und wie wird es in Zukunft heißen? Das Handwerk hat einen goldenen Boden. Ich bin davon überzeugt, daß das weiterhin so sein wird. Wir stellen fest, daß das, was wir im Alltag benötigen, nicht immer ganz leicht zu bekommen ist. Wir haben schon in manchen Branchen des Dienstleistungsbereiches die Situation, daß man keine große Auswahl mehr hat. Mein Vorrredner hat darauf hingewiesen, daß man dem Lehrling das Lehrlingsein wieder attraktiver machen muß. Ich glaube, das ist enorm wichtig. Ich bin davon überzeugt, daß unsere Handwerker auf sehr hohem Niveau stehen, und das beweisen auch diese Zahlen.

Zum zweiten: Werkmeisterschulen. Das freiwillige Weiterbilden bringt Erfolg, ist notwendig und wird Gott sei Dank von unseren Kolleginnen und Kollegen auch betrieben.

Bundesrat Anton Hüttmayr

Wenn man jetzt Prüfungen einführt, dann hilft uns das gerade im internationalen Vergleich, auf das Gute hinzuweisen. Ich bin überzeugt davon, daß sich durch diese Vergleichbarkeit Chancen ergeben werden. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Hoffentlich gilt das auch für Vorarlberg!*)

Das, was ich gesagt habe, gilt auch für die Vorarlberger, Herr Landeshauptmann! (*Bundesrat Strutzenberger: Nur keine Provokationen! – Heiterkeit.*)

Ich habe bei meinem Zitat die Verantwortung für die Zukunft angesprochen. Ich komme aus einer Region, deren Geschichte, die über 200 Jahre angedauert hat, begraben wurde. In der Region Hausruck, in Ampflwang, wurde der Bergbau, der den Leuten dieser Region über 200 Jahre Arbeit gegeben hat, eingestellt.

Warum sage ich das? – Wir erleben die Situation, daß ein junger Mensch eine Ausbildung macht und in seinem weiteren Arbeitsleben noch mehrere machen wird müssen. Früher ist man im Ampflwang Bergmann geworden, weil es der Vater war. Und der Vater ist deshalb Bergmann geworden, weil dessen Vater auch Bergmann war. Heute ist das anders. Ich glaube, wir haben mit diesem Trend der Zeit mitzugehen, ihn zu beachten und darauf hinzuweisen.

Wir haben die freie Entfaltungsmöglichkeit der Leute zu fördern. Ich bin froh, daß wir ein modernes Aus- und Weiterbildungssystem haben, das solides Grundwissen anbietet und bei dem vor allem auch das Allgemeinwissen nicht zu kurz kommt. Das Allgemeinwissen ist für das gegenseitige Verständnis notwendig, egal, ob es sich um Fremdsprachenoffensiven handelt, zu denen mein Nachredner noch Verschiedenes dazu sagen wird, oder ob es sich um Bereiche handelt, bei denen man fragt, was hat das in der Schule, in der Berufsschule zu suchen: der politische Bereich.

Ich glaube, all das ist notwendig, um Verständnis füreinander zu finden.

Ich möchte mich abschließend zum Handwerk, zum dualen Berufsausbildungssystem und zur Aus- und Weiterbildung bekennen, die in Österreich forciert und von vielen privaten Institutionen betrieben wird. Lesen Sie bitte nach, wie wenig dieses Gesetz dem Bund kosten wird. Es wird von Privaten getragen. Das ist der richtige Weg. Die Zukunft gehört der Jugend, die Jugend braucht das Wissen. Wir haben das zu fördern, und wir fördern es.

Letztendlich ist das der einzige Generationenvertrag, der, so denke ich, funktioniert. Wir brauchen tüchtige Leute, die den Wohlstand, der aufgebaut wurde, erhalten können. In diesem Sinne bedanke ich mich. Wir von der ÖVP werden diesem Gesetz gerne zustimmen. – Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

14.04

Präsident Jürgen Weiss: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Ursula Haubner. Ich erteile es ihr.

14.04

Bundesrätin Ursula Haubner (F, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Änderung des Schulorganisationsgesetzes können wir Freiheitlichen unsere Zustimmung geben. Daß nach der EU-bedingten Anpassung von Werkmeisterschulen und Bauhandwerkerschulen an die vergleichbaren Industrieschulen in Deutschland eine Abschlußprüfung erforderlich ist, ist logisch und konsequent. Die Änderung ist aber auch wegen der Schulautonomie notwendig. „Schulautonomie“ ist ein Zauberwort, das durch alle Schularten und Schulstufen geistert.

Was ist Autonomie? – Autonomie soll den einzelnen Schulen ermöglichen, den Unterricht unbürokratisch und in flexibler Weise durchzuführen. Damit verbunden ist der Mut zur Innovation und zu zukunftsorientierten Projekten mit inhaltlichem Neuland. Neue Lehr- und Lernmethoden sind gefragt, Team-teaching – auch so ein Zauberwort – steht im Vordergrund. Aus dieser Sicht ist für uns Freiheitliche Schulautonomie absolut begrüßenswert. Ermöglicht sie doch auch die Chance, die Attraktivität von Schularten zu heben, wenn so wie zum Beispiel im humanberuf-

Bundesrätin Ursula Haubner

lichen Schulwesen, aus dem ich komme, besondere Ausbildungsschwerpunkte, wie Ernährungswissenschaft, Betriebsorganisation oder Ökologie gesetzt werden können.

Autonomie erfordert aber auch eine sehr effiziente Lehreraus- und -fortbildung. Denjenigen, die sich für den Lehrberuf entscheiden, sollen schon zu Beginn ihres Studiums die entscheidenden Faktoren, wie Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösungsverhalten, Fähigkeit zur Teamarbeit und zum handlungsorientierten Unterricht angeboten werden, beziehungsweise soll überprüft werden, ob sie für dieses Studium auch geeignet sind.

Weiters ist in diesem Zusammenhang auch vermehrt eine fachpraktische Trainingsmöglichkeit notwendig. Sie ist anzubieten, um den aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Ich befürchte nur in diesem Zusammenhang, daß vor allem die prekäre Situation der Staatsfinanzen diese so kreativen Ansätze und Lösungen zu Fall bringen kann. Damit würde in der Realität Schulautonomie nicht mehr dem entsprechen, was ich Ihnen vorher gesagt habe, sondern Schulautonomie würde dann heißen: Einsparungen, daß heißt schlanke Schulen mit weniger Budget, aber mehr Schülern in den Klassen, weniger Gruppenunterricht durch höhere Teilungszahlen und weniger gezielte Lehrerfortbildung.

Meine Damen und Herren! Einen Vorgesmack haben wir schon vor einigen Wochen bekommen, als die gekürzten Finanzen für das heurige Schuljahr an die Schulen weitergegeben wurden und ab sofort – wie an meiner Schule – Wandertage und Exkursionen gestrichen werden mußten.

Daß ich in dieser Richtung nicht so falsch liege, geht für mich auch aus einem Informationsblatt über private Fernschulen und Lerninstitute hervor. Dieses Informationsblatt wirbt für private Schulen und Lerninstitute und wird zugleich vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und vom Bundesministerium für Familie und Umwelt unterstützt.

Frau Bundesminister! Dieses Blatt ist für mich ein Ausverkauf des öffentlichen Schulsystems. Einerseits haben die Reformbestrebungen, die Autonomiebestrebungen zeitgemäße Lehr- und Lerninhalte zu realisieren, und andererseits unterstützen wir Privatschulen, obwohl wir wissen, daß diese Sachen im öffentlichen Schulsystem finanziell nicht realisierbar sind.

Ein Unterrichtsministerium, das offiziell für Lernhilfen und Privatinstitute wirbt, gibt meiner Meinung nach offen die Schwachstellen des öffentlichen Schulsystems zu. Was mich besonders stört, ist auch diese Sprechblase auf diesem Blatt. Hier heißt es: „Lernen kann auch Spaß machen.“ Heißt das im Klartext, daß Lernen in der öffentlichen Schule keinen Spaß macht?

Frau Minister! Sie haben einmal gesagt, das Unterrichtsressort soll nicht zum Sparefonds der Nation werden. Ich gebe Ihnen völlig recht, und ich appelliere an Sie, daß das heuer die vorläufig letzten Sparmaßnahmen gewesen sind. Denn Sparpläne im Schulbereich treffen in erster Linie unsere Jugend, der wir die beste Ausbildung zu gewährleisten haben.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang mit einem Ausspruch von Václav Havel schließen, der einmal gesagt hat: Jede Investition in die Bildung kehrt in Form eines nicht meßbaren Wertes zurück, nämlich eines Wertes, einer Herrschaft von gebildeten und kultivierten Menschen. Und das, glaube ich, wollen wir alle sein. – Danke. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

14.10

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Helmut Cerwenka.

14.10

Bundesrat Helmut Cerwenka (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon das Wort „Berufsschule“ deutet durch die Wortteile „Beruf“ und „Schule“ die beiden miteinander verbundenen Ausbildungsschienen an. Dieses duale System wurde in der Vergangenheit mit

Bundesrat Helmut Cerwenka

den Sozialpartnern konzipiert und inkludiert eine der wichtigsten Voraussetzungen, nämlich die Berufsschulzeit als Teil der Ausbildungszeit anzuerkennen.

Dieses unser System hat darüber hinaus international einen bedeutenden Stellenwert. Der österreichische Ausbildungsstandard befindet sich auf einem hohen Niveau, wodurch wir in Folge über qualifizierte Fachleute verfügen. Dies zieht natürlich erstklassige Arbeit und qualitativ hochwertige Produkte nach sich. Und genau dadurch bieten sich uns Chancen, mit Erfolg im gemeinsamen Europa zu bestehen. Aufgrund der sprichwörtlichen österreichischen Qualität und der Flexibilität, auch in Marktischen agieren zu können, ist mir persönlich um den Wertschöpfungsbereich auch in Zukunft nicht bange.

Im heute vorliegenden Gesetzesbeschuß stehen zwei Teilbereiche im Vordergrund. Der eine Teil der Materie behandelt eine Anerkennung der Werkmeister mittels Abschlußprüfung und stellt eigentlich eine internationale Anpassung dar. Nach der 1992 erfolgten Gleichstellung der Werkmeisterschulausbildung mit der Meisterprüfung ist dies ein weiterer Schritt, um grenzüberschreitend die gleichen Voraussetzungen für diesen Ausbildungsgrad zu schaffen.

Um sicherzustellen, daß die bisherigen Absolventen, die die adäquate Ausbildung durchlaufen haben, gleichgestellt werden, wird für die betroffene Personengruppe eine Regelung im Erlaßwege durch das Bundesministerium zu finden sein, wie es die Frau Bundesminister, sowohl im Plenum des Nationalrates als auch im zuständigen Bundesratsausschuß, verbindlich in Aussicht gestellt hat.

Da wir uns heute mit der Schulmaterie befassen, möchte ich es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß in anderen Bereichen ebenfalls Überlegungen bezüglich gegenseitiger Anerkennung der Ausbildung in den einzelnen europäischen Staaten anzustellen sind. Da laut Europäischer Richtlinie vom 21. Dezember 1988 nur Hochschuldiplome in den EU-Staaten gegenseitige Anerkennung finden, gibt es für den gesamten Bereich der Pflichtschullehrbefähigungen, die in Pädagogischen Akademien erworben wurden, keine Möglichkeiten des internationalen Transfers. Erst vor kurzem, nämlich am 3. April 1995, wurde dies durch eine Ablehnung seitens einer bayrischen Behörde im Fall eines österreichischen Bewerbers neuerlich dokumentiert. Hier besteht eindeutig Handlungsbedarf. (*Vizepräsident Dr. Drs. h. c. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Der zweite Teil des vorliegenden Gesetzesbeschlusses zielt darauf ab, saubere legistische Lösungen anzubieten, um nicht zum überwiegenden Teil über Verordnungen und Erlässe agieren zu müssen. Den Anlaßfall für diese sinnvolle Maßnahme bildete die Aufhebung der Verordnung vom 30. September 1990 bezüglich der Fremdsprache Englisch. Mit der Schaffung von zwei Gruppen von Pflichtgegenständen wird sowohl der allgemeinbildende Teil als auch der berufsspezifische Teil, der sich zusätzlich in Theorie und Praxis gliedert, abgedeckt. Eine sinnvolle Verzahnung dieser Teilbereiche wird in den curricula, die sich im Entwurfsbeziehungsweise Begutachtungsstadium befinden, anzustreben sein.

Im Konsens mit der Sozialpartnerschaft wurde der richtige Mittelweg mit grundlegenden Direktiven einerseits und einem fachspezifischen Freiraum andererseits eingeschlagen. Die Einführung beziehungsweise Beibehaltung der Gegenstände Deutsch und Kommunikation – bei diesem Fach wird ein dreijähriger Übergangszeitraum gewährt –, Politische Bildung und der lebenden Fremdsprache Englisch ergibt eine neue Qualität des Bildungssystems mit Freiraum für die Sparten und Festlegung in den Lehrplänen.

Im Zuge einer Fremdsprachenoffensive muß gerade Englisch als Meilenstein der Ausbildung angesehen werden. Denn auf dem soeben angesprochenen Fremdsprachensektor hat unser Land im europaweiten Vergleich noch Nachholbedarf. Wir besuchen das Ausland mit einer Erwartungshaltung bezüglich unserer eigenen Sprache und sind den Gastgebern gegenüber in deren Muttersprache oder einer üblichen Verkehrssprache selbst meist inaktiv. Auch in diesem Bereich der Bildung sollten verstärkt Aktivitäten gesetzt werden.

Durch eine Offensive in allen Bereichen, besonders in jenem der Berufsschulen, kombiniert mit dem allgemeinbildenden Bereich, wird auch eine bessere Durchlässigkeit zwischen den einzel-

Bundesrat Helmut Cerwenka

nen Lehrlingssystemen, aber auch den anderen Bildungsformen zu erreichen sein. Immerhin erhält beinahe die Hälfte unserer Jugendlichen ihre Ausbildung über den Weg der Lehre. Parallel dazu müssen wir unser Augenmerk auf Verbesserungen bei der Ausbildung der Fremdsprachenlehrer richten, da diese sowohl die sprachliche als auch die fachspezifische Komponente einbringen müssen.

Im Nationalratsplenum wurde die Sonderschulproblematik bezüglich einer eventuellen Zugangsbeschränkung bei Englisch aufgeworfen. Als Praktiker, der selbst aus dem sonderpädagogischen Bereich kommt, möchte ich hiezu nur festhalten, daß in gewissenhaft geführten allgemeinen Sonderschulen seit Jahren Englisch als unverbindliche Übung angeboten und auch angenommen wird, da Englisch eines der Kriterien für die Erlangung eines Hauptschulabschlusses über den sogenannten Hauptschulversuch darstellt. Für Grenzfälle – hier stimme ich mit den Aussagen der Frau Bundesminister im Bundesrатаusschuß überein – müssen nicht unbedingt Krampflösungen gefunden werden; hier kann die innere Differenzierung Abhilfe schaffen.

Abschließend möchte ich festhalten, daß es mich besonders freut, daß ich meine letzte Plenarrede zu einer Gesetzesmaterie halten durfte, die aller Voraussicht nach die einheitliche Zustimmung aller im Bundesrat vertretenen Parteien finden dürfte. Die Zustimmung meiner Fraktion ist gesichert.

Bei dieser Gelegenheit ist es mir ein Anliegen, den Kolleginnen und Kollegen sowie allen Bediensteten des Hohen Hauses ein aufrichtiges Dankeschön zu sagen für die freundliche und zum überwiegenden Teil sachliche Auseinandersetzung im Umgang miteinander. Für mich bleibt die Zeit in der Länderkammer eine schöne, aber auch eine lehrreiche Zeit, die ich nicht missen möchte.

Ich wünsche diesem Gremium, als einer Säule der Demokratie und des Föderalismus, daß es seine Wertigkeit nach innen und nach außen, den Bestrebungen zufolge, nicht nur beibehalten, sondern in absehbarer Zeit verbessern kann. – Danke schön. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen.*)

14.17

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Ich danke Herrn Bundesrat Cerwenka für seine bekenntnishaften Worte und glaube, im Namen aller zu sprechen, wenn ich ihm auch weiterhin viel Erfolg für sein Wirken im Dienste der Republik Österreich wünsche. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Mag. Gerhard Tusek. Ich erteile es ihm.

14.18

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Nach den Worten meines Vorredners, Kollegen Cerwenka, möchte ich mit der Feststellung beginnen: Das Leben ist ein Kommen und Gehen. Auch ich möchte mich für die gute Zusammenarbeit mit Kollegen Cerwenka sehr herzlich bedanken und ihm auch namens der ÖVP-Fraktion alles Gute für sein weiteres Wirken wünschen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Das Kommen bezieht sich auf unsere Frau Bundesminister Elisabeth Gehrer, der ich in diesem Zusammenhang und von dieser Stelle aus sehr herzlich danken möchte für das besondere Engagement und den besonderen Einsatz, den sie in den wenigen Wochen, ja man kann fast sagen wenigen Tagen, seit ihrem Amtsantritt für unser österreichisches Bildungssystem bereits gezeigt hat. Frau Minister, herzlichen Dank! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich überbringe diesen Dank aber nicht nur als Parlamentarier, sondern möchte ihn auch im Namen der gesamten hier versammelten Kollegenschaft abstellen. Frau Minister! Als noch aktiver Lehrer an einer allgemeinbildenden höheren Schule und auch im Namen aller Kollegen sage ich Ihnen einen herzlichen Dank für diesen Einsatz!

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek

Meine Vorredner führten bereits die wesentlichen Änderungen des Schulorganisationsgesetzes aus, daher kann ich mich kurz fassen. Ich möchte nur zwei kleine, aber durchaus wesentliche Änderungen noch näher beleuchten, und zwar vor allem vom Standpunkt der weiteren Internationalisierung unseres Schulsystems aus.

Wir hörten bereits von meinen Vorrednern, daß die Abschlußprüfungen für Werkmeister- und Bauhandwerkerschulen im Zusammenhang mit der Internationalisierung eine Voraussetzung für die wechselseitige Anerkennung verschiedener Ausbildungen durch die EU-Staaten, insbesondere durch die Bundesrepublik Deutschland, darstellen. Die zweite Änderung, nämlich die Änderung im Bereich der Berufsschullehrpläne – auch das wurde vom Kollegen Cerwenka ausgeführt – ist, folgend einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, eine notwendige Korrektur.

Ich möchte aber – das sei mir in aller Kürze erlaubt – generell ein paar Worte zur Ausbildung unserer Lehrlinge hier anbringen. Unser duales System der Lehrlingsausbildung hat sich – das führte bereits Kollege Hüttmayr aus – bewährt und gilt international als Vorbild. Sich aber auf Bewährtes zurückzuziehen und nichts zu tun, wäre der größte Fehler, den man machen kann, denn Konstanz kann man nur dann erreichen, wenn man ständig Veränderungen und Anpassungen vornimmt.

Konkret – das abschließend noch zu erörtern sei mir erlaubt – geht es um die Änderung im Bereich der sprachlichen Ausbildung, einer sprachlichen Ausbildung, die sowohl auf die deutsche Sprache als auch auf eine berufsbezogene lebende Fremdsprache im Lehrplan Rücksicht nimmt. Gerade die Möglichkeit der berufsbezogenen lebenden Fremdsprache halte ich für wichtig, da dies ein weiterer Schritt – wie ich bereits vorhin sagte – zur notwendigen und vordringlichen Internationalisierung ist.

Das Beherrschen einer Fremdsprache kann aber nur ein Beginn sein, mit dem Beherrschen der Sprache kann und darf es noch nicht zu Ende sein.

Diese Veränderungen bedingen natürlich auch organisatorische Vorkehrungen, die in den nächsten drei Jahren vorgenommen werden müssen, sodaß mit Beginn des Schuljahres 1998/99 die Einführung des Faches Deutsch und Kommunikation sowie einer berufsbezogenen lebenden Fremdsprache in jeder der sehr vielfältigen Formen unserer Berufsschulen erfolgen kann.

Mit dem nochmaligen Dank an die Frau Bundesministerin und mit der Versicherung, daß die Österreichische Volkspartei diesen Veränderungen sehr gerne zustimmen wird, möchte ich meine Rede schließen. – Danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

14.24

Vizepräsident Dr. Drs h.c. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesminister Elisabeth Gehrer. Ich erteile es ihr.

14.24

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehrer: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, daß die vorliegende Novelle zum Schulorganisationsgesetz auf allseitige Zustimmung stößt. Ich meine, daß wir mit dieser Novelle ein Zeichen für die Aufwertung der dualen Ausbildung gesetzt haben, vor allem in Richtung Europa und dafür, daß es uns ernst ist damit, daß wir unseren Lehrlingen eine der Zeit entsprechende Ausbildung geben wollen. Wir brauchen Deutsch und Kommunikation, damit sich die Lehrlinge ausdrücken können, und wir brauchen auch die berufsbezogene Fremdsprache.

Ich habe es als sehr angenehm empfunden, wie die Diskussion um diese Gesetzesnovelle vor sich gegangen ist. Ich habe in allen Fraktionen Abgeordnete gefunden, die an Bildung interessiert sind und die wirklich gute Gesetze für die Jugend machen wollen.

Ich möchte aber jetzt diese Gelegenheit wahrnehmen, auch noch zu jenen Kritikpunkten, die vorhin von Frau Bundesrätin Haubner angesprochen wurden, Stellung zu nehmen, weil ich

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehrer

glaube, daß besonders Bundesräte und Nationalräte, also Mandatare im öffentlichen Leben, Informationen erhalten und diese dann auch weitergeben sollen.

Es wurde das Sparpaket angesprochen. Es wird immer wieder gesagt, im Bildungsbereich darf nicht gespart werden.

Meine Damen und Herren! Ich meine, wenn ein Konsolidierungspaket geschnürt werden muß, dann muß von jedem Ressort etwas dazu beigetragen werden, denn gute Gründe, nicht zu sparen, kann jedes Ressort – wirklich jedes Ressort! – auf den Tisch legen. So wird das Sozialressort sagen: Ausgerechnet bei den Ärmsten und Schwächsten soll gespart werden? Es wird das Gesundheitsressort sagen: Ausgerechnet bei den Kranken zu sparen, ist ja ein Wahnsinn! Das Umweltressort wiederum wird sagen: Wenn ihr bei uns spart, dann könnt ihr euch das Krankenressort und alles andere auch ersparen, denn dann wird die Erde unbewohnbar werden und dann brauchen wir alles andere auch nicht mehr! – Es muß also jeder in vernünftigem Maße etwas dazu beitragen.

Ich meine, daß im Schulbereich vernünftige Maßnahmen gesetzt wurden. Eine gewisse Kürzung der Werteinheiten, die durchgeführt wurde, wird ab September in der Schule wirksam sein. Es wird dadurch bei den Freizeitgegenständen, bei den unverbindlichen Übungen eine gewisse Beschränkung auf Schwerpunkte geben, aber die Schule kann selbst entscheiden, welche Schwerpunkte sie setzen will. Die Schule kann durch schulorganisatorische Maßnahmen Stunden freibekommen. (*Präsident Weiss übernimmt den Vorsitz.*)

Ich war heute in einem Gymnasium – ich stelle mich den Schulen, ich spreche mit den Schulen –, dessen Direktor mir gesagt hat: Wir haben im Schulgemeinschaftsausschuß beschlossen, daß wir, obwohl wir die Teilungszahlen um einen Schüler überschritten haben, nicht teilen, dafür bieten wir eine unverbindliche Übung an! – Das liegt in der Kompetenz der Schule, und ich merke, daß in vielen Schulen dadurch kreative Elemente freigeworden sind.

Ich habe gestern in der Zeitung gelesen, daß sich in St. Pölten die Vertreter aller weiterführenden Schulen zusammengesetzt haben und daß sie über die Schulen hinaus unverbindliche Übungen, Freizeitgegenstände anbieten. In einer Schule gibt es sechs Schüler, die Französisch lernen wollen, in der anderen sind es sieben Schüler, das macht zusammen dreizehn Schüler aus, und diese bilden nun über die Schule hinweg eine Gruppe.

Ich glaube, daß wir mit diesen Maßnahmen zwar schon etwas Druck ausgeübt haben, daß dadurch aber auch kreative Kräfte freiwerden und daß dadurch auch sinnvolle Synergieeffekte genutzt werden.

Der zweite Punkt: der beliebte Wandertag. Der Wandertag scheint ja der einzige Gegenstand zu sein, der den Schülern Freude macht – was an und für sich meiner Meinung nach eher ein trauriges Zeichen ist; das glaube ich aber gar nicht. Aber: Die Schule hat ein Budget für Sachaufwand. Dieses Budget enthält den ganzen Aufwand für Energie, für Reinigung, für die Mieten und so weiter. Ein Beispiel: Es hat eine Schule, ein Gymnasium mit 16 Klassen, außer dem Budget für Energie, Miete, Reinigung et cetera ein Sachaufwandsbudget von 600 000 S; das setzt sich zusammen aus einem Grundbudget und 20 000 S pro Klasse. Mit diesen 600 000 S müssen Kreide, Kopierpapier, Kopien, geringfügige kleine Anschaffungen unter 5 000 S, Schulveranstaltungen, Lehrerfortbildung und Bildungszulage bezahlt werden.

Meine Damen und Herren! Niemand kann mir erzählen, daß von diesen 600 000 S – auch wenn ich noch einen anderen Sachaufwand habe – 800 S für die zwei Lehrer, die am Wandertag mitgehen – ein Lehrer, der am Wandertag mitgeht, bekommt 376 S pro Tag, mal zwei macht das ungefähr 800 S aus –, nicht abzweigbar sind.

Es war sicher eine Erschwernis – ich verstehe das auch, da das letzte Budget erst Anfang Mai beschlossen worden ist und es dadurch Schwierigkeiten gab –, aber ich habe den Schulen bereits zugesagt, daß sie rechtzeitig erfahren werden, welches Budget sie für nächstes Jahr bekommen werden. Sie können davon ausgehen, daß sie für den Sachbereich auf alle Fälle wieder ein Budget erhalten werden, wie sie es heuer haben, und dann können sich die Schulen

Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehrer

ihre Veranstaltungen, ihre Wandertage selbst einteilen. Ich kann Ihnen garantieren, daß in einer Schule, die das will, sowohl Projektwochen als auch Wandertage möglich sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, daß wir mit Vernunft und mit Augenmaß diese Situation in den Schulen bewältigen werden, und ich vertraue auf die Lehrer und auf die Direktoren an unseren Schulen, die ihre Budgets sicher bestens verwalten werden. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)
14.30

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

9. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 1. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schiffahrtsgesetz 1990 geändert wird (77 und 203/NR sowie 5027/BR der Beilagen)

10. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 1. Juni 1995 betreffend ein Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen samt Anlagen und Erklärung sowie Übereinkommen zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen samt Anlage (5 und 204/NR sowie 5028/BR der Beilagen)

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nun zu den Punkten 9 und 10, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

ein Bundesgesetz, mit dem das Schiffahrtsgesetz 1990 geändert wird, sowie

ein Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen samt Anlagen und Erklärung sowie Übereinkommen zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen samt Anlage.

Die Berichterstattung über die Punkt 9 und 10 hat Herr Bundesrat Ferdinand Gstöttner übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Ferdinand Gstöttner: Herr Präsident! Frau Bundesminister! Ich darf die Berichterstattung übernehmen und über den Beschuß des Nationalrates vom 1. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schiffahrtsgesetz 1990 geändert wird, berichten.

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union werden unter anderem die EU-Richtlinie 387L0540 über den Zugang zum Beruf des Unternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Binnenschiffsverkehr und über die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise für diese Berufe und die EU-Verordnung

Berichterstatter Ferdinand Gstöttner

391R3921 über die Bedingungen für die Zulassung von Verkehrsunternehmen im Binnenschiffs-güter- und Personenverkehr innerhalb eines Mitgliedstaates, in dem sie nicht ansässig sind, wirksam.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates wird im Konzessionsteil insbesondere das Verbot der Kabotage in begrenztem Umfang aufgehoben und die Konzessionsvoraus-setzung der „fachlichen Eignung“ des Konzessionswerbers eingeführt, jene des „volkswirtschaftlichen Interesses“ entfällt. In beiden Teilen entfällt der Inländervorbehalt.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juni 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Zu Punkt 10 darf ich berichten über den Beschuß des Nationalrates vom 1. Juni 1995 betreffend ein Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen samt Anlagen und Erklärung sowie Über-einkommen zur Durchführung des Teils XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen samt Anlage.

Der gegenständliche Beschuß hat eine umfassende Neuregelung des Seevölkerrechtes, vor allem ein System der gemeinsamen Nutzung der Ressourcen des Meeresbodens sowie Bestim-mungen zum Meeresumweltschutz und der Meeresforschung zum Inhalt.

Gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG sind diese Staatsverträge hinsichtlich der authentischen Texte in französischer, arabischer, chinesischer, russischer und spanischer Sprache dadurch kundzu-machen, daß sie beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten aufgelegt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Über-führung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10. 12. 1982 und das Übereinkom-men zur Durchführung des Teiles XI dieses Übereinkommens sind gesetzändernd und ge-setzesergänzend. Sie haben keinen politischen Charakter und enthalten keine verfassungs-ändernden Bestimmungen. Das Seerechtsübereinkommen regelt Angelegenheiten des selb-ständigen Wirkungsbereiches der Länder, sodaß es gemäß Artikel 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juni 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, dem Beschuß des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Jürgen Weiss: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

14.35

Bundesrat Dr. Peter Kapral (F, Wien): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Diese beiden auf der Tagesordnung stehenden und zur Be-handlung gelangten Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates finden nicht unsere Zustimmung. Ich darf die Gründe dafür kurz erläutern: Die vorgesehenen Änderungen des Schiffahrtsgesetzes 1990 lehnen wir ab, obwohl im Ausschuß § 76 Abs. 1 Ziffer 4 weggefallen ist und das sogenannte Rafting weiterhin der Konzessionspflicht unterliegt, denn diese Regelung ist unserer Meinung nach nicht ausreichend.

Auch wenn wir Freiheitlichen grundsätzlich für eine großzügige Regelung des Gewerbeantritts und der Berufsausübung eintreten, so sind Grenzen dort zu sehen, wo Leben, Gesundheit und Sicherheit von Personen einem hohen Gefahrenpotential ausgesetzt sind. Dazu zählt sicherlich

Bundesrat Dr. Peter Kapral

das sogenannte Rafting. Unfälle in der Vergangenheit, die bedauerlicherweise auch Menschenleben gefordert haben, zeigen, daß besonders hohe Anforderungen an die Einhaltung der notwendigen Sicherheitsvorschriften gestellt sind und daher ein besonders hohes Maß an Verantwortungsbewußtsein an den Tag gelegt werden muß. Es hat aber den Anschein, daß bei der Konzessionerteilung nicht immer diesen Überlegungen Rechnung getragen wird und daß die für die Konzessionerteilung zuständigen Landesbehörden möglicherweise überfordert sind.

Auch wenn das Anbieten solcher Beförderungsmöglichkeiten – von Sport kann man da nicht sprechen –, die mit dem Reiz des Abenteuers verknüpft sind, für unser Fremdenverkehrsimage durchaus wichtig ist, sind Unfälle, wie sie in der Vergangenheit bedauerlicherweise zu verzeichnen waren, natürlich abschreckend. Rafting ist sicherlich nicht gleichzusetzen mit den anderen im Schiffahrtsgesetz geregelten Konzessionsvergaben. Zweifellos ist Rafting eine Materie, bei welcher den Ländern, in denen diese Betätigung, diese Beförderungsart betrieben werden kann, größere Mitwirkungsmöglichkeiten eingeräumt werden sollten.

Das ist auch einem Schreiben des Salzburger Landeshauptmannes Katschthaler an den Bundeskanzler zu entnehmen, der noch davon ausgegangen ist, daß die Konzessionspflicht entfällt, die aber nunmehr bestehen bleibt. Diese Konzessionspflicht ist aber nach § 78 Abs. 3 eingeschränkt und sieht zum Beispiel bei der Konzessionerteilung nicht die Prüfung der fachlichen Eignung des Konzessionswerbers vor. Das ist sicherlich nicht der richtige Weg, vielmehr sollte der Konzessionswerber über spezielle, gerade auf die Besonderheiten des Rafting zugeschnittene Befähigungen, die nachzuweisen sind, verfügen.

Die Behandlung der Schiffahrtsgesetz-Novelle hier im Hohen Haus ist aber natürlich auch ein Anlaßfall, um der österreichischen Donauschiffahrt zu gedenken, die dieser Tage, wie es den Anschein hat, zu Grabe getragen wird. Nachdem der Güterverkehrsbereich bereits vor einiger Zeit an das Ausland veräußert wurde und jetzt weitere Liquidierungsschritte seitens des Erwerbers gesetzt werden und mit dem Modell des Partikulierers ein Weg gegangen wird, der auf starken Widerstand, auf starke Bedenken stößt, befindet sich nunmehr auch der Bereich Personenverkehr im Stadium der Liquidation.

Der einstige Stolz der österreichischen Donauflotte, Schiffe wie „Mozart“ – um nur eines zu nennen – und andere stehen zum Verkauf.

Der einzige Bewerber für eine Übernahme dieses Bereichs der Donauschiffahrt und für einen Weiterbetrieb desselben hat ja politisch nicht ins Konzept gepaßt, sodaß man nun nach Jahren, fast Jahrzehnten des Verlustbetriebes doch den Weg der Liquidation geht. Fast ist man geneigt zu sagen: ein österreichisches Schicksal.

Nun zur zweiten Materie, dem internationalen Seerechtsübereinkommen. Dieses wurde bereits am 30. April 1982 fertiggestellt und von der 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen in New York verabschiedet. Im weiteren Verlauf wurde es von 150 Staaten unterzeichnet, von Österreich bereits am 10. Dezember 1982, also zu Beginn der Auflegung. Wahrscheinlich wurde es deswegen so bald ratifiziert, weil die Unterzeichnung in Montego Bay stattgefunden hat, was anscheinend einen gewissen Reiz auf eine Reise dorthin ausgeübt hat. Am 16. November vergangenen Jahres ist dieses Seerechtsübereinkommen 12 Monate nach Hinterlegung der 60. Ratifikations- beziehungsweise Beitrittsurkunde in Kraft getreten. Österreich hinkt jetzt mit der Ratifizierung etwas nach, aber als einem reinen Binnenstaat wird man uns das wahrscheinlich nicht unbedingt nachtragen.

Interessant an der ganzen Beschußfassung, an den ganzen Verhandlungen über dieses Seerechtsübereinkommen ist die Haltung der USA. Die USA haben letztendlich im Jahr 1982 gegen dieses Abkommen gestimmt, gemeinsam mit Israel, der Türkei und Venezuela und haben bisher auch noch keine Schritte zur Ratifizierung gesetzt. Der Wert eines solchen Abkommens wird zweifellos stark gemindert, wenn die USA nicht mittun.

Laut Auskünften der zuständigen Herren im Außenamt bestehen aber berechtigte Hoffnungen, daß der Kongreß der USA nunmehr die Ratifizierung in Angriff nimmt, da sich die USA mit ihren Wünschen im Durchführungsabkommen zum Teil XI – das ist ein sehr wesentlicher Bestandteil

Bundesrat Dr. Peter Kapral

des Übereinkommens, da es die Nutzung der Ressourcen des Meeresbodens regelt – voll durchgesetzt haben und damit die seinerzeitigen Bedenken, die die USA gegen dieses Abkommen hatten, hinfällig geworden sind.

Was nunmehr unsere Stellungnahme anlangt, so gründet sie sich auf die Ablehnung des Artikels 65, der den Schutz der Meeressäuge-tiere, sprich der Wale, zum Gegenstand hat. Er ist viel zu unbestimmt und zu vage, wenn er lediglich vorsieht, daß es den Küstenstaaten und internationalen Organisationen erlaubt sein soll, strengere Regelungen für den Schutz der Meeressäuge-tiere, die über das, was im Übereinkommen steht, hinausgehen, vorzunehmen.

Artikel 65 selbst spricht sich aber nur für eine Zusammenarbeit zur Erhaltung der Meeressäuge-tiere aus und dafür, daß sich die Staaten im Rahmen der geeigneten internationalen Organisationen für die Erhaltung, Bewirtschaftung und Erforschung der Wale einsetzen. Das ist natür- mäßi viel zu wenig, um die Erhaltung dieser gefährdeten Säugetierart wirklich zu garantieren und die Wale zu schützen, insbesondere dann, wenn man sieht und mitverfolgt, wie mühsam die Tätigkeit der internationalen Walfangkommission ist: Kürzlich hat eine Sitzung in Dublin stattgefunden, bei der die Staaten Norwegen und Japan heftig getadelt und kritisiert wurden, natürlich ohne daß diese Beschlüsse irgendwelche rechtlichen Sanktionen nach sich gezogen hätten.

Die internationale Walfangkommission fordert Norwegen auf, den Walfang sofort zu stoppen. Da muß man sich denn doch vor Augen halten, daß der Name Brundtland – also der der sozialistischen Ministerpräsidentin Norwegens – sehr eng mit Anliegen des Umweltschutzes verbunden ist und für eine hohe Qualifikation auf dem Gebiet des Umweltschutzes spricht. Aber anscheinend gilt dieses Maß nicht für den Walfang, denn Norwegen behauptet, einen Überschuß von Zwergwalen im Nordatlantik zu haben, was von den anderen teilnehmenden Staaten heftigst bestritten wurde, und Japan hält weiterhin fest am sogenannten wissenschaftlichen Walfang. Es mißbraucht diesen Begriff, da das Fleisch dieser Wale, wie nachgewiesen wurde, durchwegs auf den Fischmärkten aufscheint.

Die internationale Walfangkommission hat bei dieser Sitzung in Dublin Ende Mai eine Resolution verabschiedet, die die Genehmigung für den wissenschaftlichen Walfang stark einschränkt. Inwieweit eine solche Resolution auch praktische Auswirkungen hat, wird die Zukunft zeigen.

Eine Seerechtskonvention, die das Thema Walfang so unzulänglich behandelt, findet nicht unsere Zustimmung. Wir können daher dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, nicht beitreten. – Danke. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

14.47

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Karl Pischl. Ich erteile es ihm.

14.47

Bundesrat Karl Pischl (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche zum Bundesgesetz, mit dem das Schiffahrtsgesetz 1990 geändert wird, und dabei möchte ich mich kurz mit dem Rafting beschäftigen. Vorausschicken darf ich, daß wir diesen Gesetzesmaterien unsere Zustimmung geben.

Hohes Haus! Als Mitglied der Länderkammer bin ich sehr froh darüber, daß es im Verkehrsausschuß des Nationalrates doch noch gelungen ist, einen Abänderungsantrag einzubringen, der angenommen wurde und vorsieht, daß auch in Zukunft für den sicherlich erlebnisreichen Freizeitsport des Raftings Konzessionspflicht gegeben sein wird.

Wäre diese Abänderung nicht zustande gekommen, hätten die Länder aufgrund der Kompetenzlage kaum Möglichkeiten gehabt, in puncto Sicherheit für Mensch und Natur einzuschreiten. Die Gefahrenmomente beim Rafting, das heißt die Personenbeförderung in Schlauchbooten im Wildwasserbereich, wurden sehr oft unterschätzt und führten im unkontrollierten und freien Rafting zu schweren, ja zu zahlreichen tödlichen Unfällen. Mein Vorredner Dr. Kapral hat auch auf diese traurige Bilanz hingewiesen.

Bundesrat Karl Pischl

Herr Dr. Kapral! Ich weiß nicht, wie es in anderen Bundesländern war. Aber ich darf von meinem Bundesland Tirol sagen: Diese bedauerlichen Todesfälle gab es bisher nur im Bereich des freien und unkontrollierten Raftings; bei den konzessionierten Raftings hat es – Gott sei Dank – bisher keinen größeren Unfall und schon gar keinen Todesfall gegeben.

Diese falsche Einschätzung einer Wildwasserströmung durch die Betroffenen hat aber nicht nur die privaten Rafter oft in große Schwierigkeiten gebracht, sondern sehr oft auch die Hilfsmannschaften, die nach Unfällen gerufen wurden. Denn bei diesen Unfällen haben die Teilnehmer, die keine Erfahrung hatten, innerhalb und außerhalb des Bootes meist falsch reagiert.

Gerade dieses wilde und freie Raften hat dazu geführt, daß diese Sportart in negative Schlagzeilen geraten ist, nicht nur wegen der oft schweren Unfälle, sondern auch durch das unkontrollierte Verhalten bei Uferanlegungen – die Stimmung nach dem Erleben eines Wildwassers wurde offenbar nach dem Anlegen am Ufer fortgesetzt, Flußauen und Uferänder entsprechend besetzt und dann verlassen –, sei es durch Lärm, sei es durch wildes Campieren, sei es aber auch durch das Hinterlassen von sehr viel Müll.

Das konzessionierte Rafting hat sich in Tirol zu einem bedeutenden Wirtschaftszweig entwickelt. So gab es in meinem Bundesland 1994 34 Unternehmer, die Rafting teils als Hauptberuf und teils als Nebenberuf ausübten. Diese 34 Unternehmungen konnten 248 konzessionierte Boote anbieten. Bei diesen Unternehmungen waren zirka 450 Beschäftigte – ich nehme an, daß es auch in Zukunft so sein wird –, davon waren 380 geprüfte Bootsführer. Diese Unternehmen haben 1993 über 115 000 Fahrgäste befördert. – Man sieht eigentlich aus diesem Zahlenmaterial, daß diese junge Sportart auf großes Interesse stößt. Umso mehr muß sie auch in Normen eingebettet werden.

Weiters gab es – das ist sicherlich auch wirtschaftlich keine uninteressante Zahl – durch den Betrieb dieser Raftingunternehmen zirka 80 000 zusätzliche Nächtigungen. Man kann das verifizieren, weil die Umfragen ergeben haben: Wenn diese Gäste dem Wildwassersport nicht frönen könnten, würden sie auch nicht das Bundesland Tirol besuchen, sondern woanders hinfahren.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß Rafting, gebunden an eine Konzession, die Möglichkeit bietet, Natur, Sport und Freizeit in einem kalkulierbaren Risiko zu erleben. Abenteuersport braucht aber Normen, im Interesse der Sicherheit der aktiv Betroffenen.

Ich möchte mich beim Herrn Bundesminister für seine Haltung, die Bedenken der Bundesländer zu berücksichtigen und die Konzessionsfreigabe für Rafting, wie sie bereits in der Regierungsvorlage vorgesehen war, wieder zurückzunehmen, bedanken. Also dafür ein herzliches Dankeschön!

Meine Fraktion, die Österreichische Volkspartei, wird deshalb dieser Regierungsvorlage gerne die Zustimmung geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

14.55

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die **Abstimmung** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 1. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schiffahrtsgesetz 1990 geändert wird.

Präsident Jürgen Weiss

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Weiters kommen wir zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 1. Juni 1995 betreffend ein Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen samt Anlagen und Erklärung sowie Übereinkommen zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen samt Anlage.

Da der vorliegende Beschuß Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder regelt, bedarf dieser der Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem vorliegenden Beschuß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, dem vorliegenden Beschuß im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, ist somit **angenommen**.

11. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 1. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gefahrgutbeförderungsgesetz – Straße 1979 geändert wird (225/A und 206/NR sowie 5029/BR der Beilagen)

12. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 1. Juni 1995 betreffend ein Protokoll über die Änderung des Artikels 1 lit. a, des Artikels 14 Abs. 1 und des Artikels 14 Abs. 3 lit. b des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) (138/NR sowie 5030/BR der Beilagen)

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nun zu den Punkten 11 und 12, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

ein Bundesgesetz, mit dem das Gefahrgutbeförderungsgesetz – Straße 1979 geändert wird, sowie

ein Protokoll über die Änderung des Artikels 1 lit. a, des Artikels 14 Abs. 1 und des Artikels 14 Abs. 3 lit. b des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).

Die Berichterstattung über die Punkte 11 und 12 hat Herr Bundesrat Karl Wöllert übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Karl Wöllert: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! – Herr Präsident! Mit Ihrer Genehmigung darf ich beide Berichte hintereinander referieren.

Zum ersten: Bericht des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Beschuß des Nationalrates vom 1. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gefahrgutbeförderungsgesetz – Straße 1979 geändert wird.

Da die ADR-Sondervereinbarung derzeit für österreichische Kraftfahrzeuge und Anhänger in Österreich nur bei internationalen Beförderungen gelten, dürfen bei nationalen Beförderungen

Berichterstatter Karl Wöllert

die Erleichterungen der aufgrund der ADR abgeschlossenen Sondervereinbarungen nicht in Anspruch genommen werden.

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschuß soll nunmehr diese Ungleichbehandlung beseitigt werden und sollen die Sondervereinbarungen auch für nationale Beförderungen mit Kraftfahrzeugen und Anhängern mit österreichischen Kennzeichen gelten. Diese Regelung entspricht der Vorschrift in der Bundesrepublik Deutschland, wonach dort die Vergünstigungen der Sondervereinbarungen ebenfalls für die nationalen Beförderungen gelten.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juni 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Zum zweiten Antrag: Bericht des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Beschuß des Nationalrates vom 1. Juni 1995 betreffend ein Protokoll über die Änderung des Artikels 1 lit. a, des Artikels 14 Abs. 1 und des Artikels 14 Abs. 3 lit. b des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).

Das Verfahren zur Änderung der Anlagen des ADR sieht Vorschlagsrechte der Vertragsparteien und des UN-Generalsekretärs vor, wobei letzteres auf Vorschläge zur Angleichung der Anlagen an andere internationale Abkommen über die Beförderung gefährlicher Güter eingeschränkt ist. Beschlüsse der zuständigen Arbeitsgruppe des Inlandstransportkomitees der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa müssen daher erst von einer Vertragspartei im diplomatischen Weg an den UN-Generalsekretär übermittelt werden, wofür sich erfahrungsgemäß ein erheblicher Zeitaufwand ergibt.

Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die Verkürzung des Verfahrens zur Änderung der Anlagen des ADR sowie Vermeidung von Anwendungsproblemen und Konflikten mit dem EU-Recht.

Das Protokoll ist ein gesetzändernder und gesetzesergänzender Staatsvertrag, sein Artikel 3 ist zudem verfassungsändernd. Das Protokoll hat keinen politischen Inhalt, seine Bestimmungen sind innerstaatlich unmittelbar anwendbar, sodaß der Vertrag generell in die österreichische Rechtsordnung transformiert werden kann. Da das Protokoll keine Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder regelt, ist die Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 letzter Satz B-VG nicht erforderlich.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juni 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Jürgen Weiss: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Anton Hüttmayr. Ich erteile es ihm.

15.00

Bundesrat Anton Hüttmayr (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Bundesministerin! Geschätzte Damen und Herren! Gefahrguttransport auf der Straße – im wahrsten Sinne des Wortes eine gefährliche Angelegenheit. Wir stehen in der Marktwirtschaft total im Wettbewerb, in allen wirtschaftlichen Bereichen, und bekennen uns dazu. Wettbewerb ist leistungsfördernd, Wettbewerb verlangt aber gleiche Startbedingungen, muß eine faire Chance haben, und deshalb ist es richtig, daß mit diesen beiden Gesetzesvorlagen eine nationale Schlechterstellung für unsere Frächter beseitigt wird. Unsere Frächter werden nicht bessergestellt, sondern das, was international erlaubt ist, wird auch national möglich sein.

Ist der Gütertransport auf der Straße überhaupt notwendig? – Diese Frage wird immer wieder bei verschiedenen Versammlungen gestellt? Wir haben als Konsumenten individuelle Wünsche,

Bundesrat Anton Hüttmayr

Anliegen, Bedürfnisse, und es macht sicherlich Sinn, daß diese befriedigt werden – das ist eigentlich ein Gebot der Stunde. Ich glaube aber, daß schon zu hinterfragen ist: Ist jeder Transport notwendig? Ist es sinnvoll, wenn wir wirklich jedes Produkt halbfertig dreimal von einem Ort zum anderen bringen? Ist es sinnvoll, daß wir unsere Frühstückskipferl aus einem anderen Teil des Landes holen, obwohl es der Bäcker um die Ecke genauso erzeugen könnte? – Ich glaube, da müssen wir umdenken.

Bei allen Umfragen hat der Bereich der Sicherheit Priorität. Der Verkehr auf der Straße verursacht Risiken. Der Gefahrgutverkehr ist ein zusätzliches Risiko. Wenn wir salopp von den „Brummis“ oder von den „rollenden Bomben“ sprechen, mögen diese Bezeichnungen subjektiv leider zutreffen. Objektiv ist von dieser Stelle aus zu bemerken, daß, wie gesagt, ein gewisser Individualverkehr notwendig ist, um das, was wir im Alltag als angenehm empfinden, aufrechtzuhalten können.

Objektiv muß auch berichtet werden, daß die Fahrzeuge der österreichischen Unternehmen in Ordnung, technisch einwandfrei und herzeigbar sind. Ich glaube, das gilt für verschiedenste Bereiche, ob das die Umweltanliegen berührt oder ob das die Abgase, die Lärmsituationen oder insgesamt die Verkehrssicherheit berührt.

Öfters müssen wir aber in einer einen oder anderen Schlagzeile lesen, daß Unfälle sehr häufig mit Fahrzeugen, die aus den östlichen Ländern kommen, passieren. Hier paßt, glaube ich, die Bezeichnung „rollende Bomben“. Wenn wir in einer Zeitung aus den letzten Tagen die Schlagzeile „Turbo-LKW zog in Kollnbrunn eine Spur der Verwüstung“ lesen mußten und mehrere Tote zu beklagen waren, dann wird die Situation wirklich bedenklich.

Es ist schade, daß Bundesminister Klima nicht da ist. Ich wollte mich nämlich bei ihm für die Initiativen bedanken, die er in diesem Bereich gesetzt hat. (*Bundesministerin Dr. Krammer: Ich werde den Dank weiterleiten!*) Bitte, sehr geschätzte Frau Bundesminister! – Ich möchte ihm für die Initiativen danken, die jetzt auch greifen. Es wird verstärkt kontrolliert. Gestern konnte ich im „Standard“ lesen, daß etwa 40 oder 45 Prozent der kontrollierten LKWs gerade in Wien derartige Mängel aufwiesen, daß ihre Nummerntafeln eingezogen werden mußten. Das zeigt, daß das, was hier gemacht wurde, richtig ist.

Sicherheit hat Priorität – das braucht nicht betont zu werden, das wissen wir, das spüren wir. Wir müssen dafür sorgen.

Wir Österreicher sind in der Alpenkonvention dafür eingetreten, daß der Vorrang eindeutig der Schiene gehört. Vorrang vor der Straße hat die Schiene. Ich bin davon überzeugt, daß im Güterverkehr das eine oder andere relativ rasch umgesetzt werden muß. Ich wünsche mir, daß gerade bei den gefährlichen Gütern rigorose Maßnahmen gesetzt werden.

Ich habe aber eingangs gesagt, daß wir im Wettbewerb stehen, und dieser Wettbewerb drückt sich in Zahlen, in Erfolgsbilanzen aus, die unsere Unternehmen liefern müssen. Hier müssen wir, glaube ich, noch ein wenig nachjustieren. Die Schiene – das zu sagen sei mir gestattet – muß noch leistungsfähiger werden. Ich verweise hier auf einzelne Gespräche, die ich in den letzten Tagen in meinem Bezirk mit Frächtern in Vorbereitung auf diese paar Sätze geführt habe. Sie haben gesagt: Na ja, wir versuchen das schon, nur das ist so kompliziert. Ich weiß das nicht genau, ich muß das rechtzeitig vorplanen – und, und, und. Die sind nicht beweglich. Da greifen keine modernen Mittel nicht. Darüber müssen wir nachdenken, und wir sollten das nicht ... (*Bundesministerin Dr. Krammer: Also greifen Sie doch!*) Nein, zuwenig! (*Bundesministerin Dr. Krammer: Sie haben gesagt: Es greifen keine Mittel nicht!*) Ich danke für die grammatischen Richtigstellung – das löst aber das Problem nicht. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür.

Also, wie gesagt, wir müssen die Dinge beim Namen nennen.

Wir können auch auf einzelne Beispiele ins Ausland verweisen – ist das jetzt grammatisch richtig: ins Ausland? (*Bundesministerin Dr. Krammer: Ich melde mich schon, wenn es nicht paßt!*), danke! –, wo es in manchen Bereichen diesbezüglich Herzeigbares gibt, wo der

Bundesrat Anton Hüttmayr

Wettbewerb verstärkt greift. Ich will hier ganz bewußt – mein Nachredner ist ein ÖBBler, soweit ich weiß – nicht gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesbahnen reden, aber trotzdem, glaube ich, sollten wir Verschiedenes zulassen.

Als ich heute im Frühzug nach Wien gefahren bin, kamen wir im Abteil durch Zufall auf den neuen Hotelzug zu sprechen. Dieser Zug wird angeblich – ich konnte es selbst noch nicht erleben – von einer privaten Gesellschaft in Deutschland, der Schweiz und Österreich angeboten, und dieser Zug wird positiv angenommen. Ich will das nur als Beispiel nennen. Ich glaube, in dieser Richtung sollten wir weiterarbeiten.

Kurzum: Die Schiene muß leistungsfähiger werden! Was Leistungsfähigkeit in diesem Zusammenhang bedeutet, das bestimmen nicht wir hier herinnen, das bestimmt täglich der Konsument, ob das jetzt der Frächter ist, ob das jetzt der Erzeuger von Produkten ist oder wer immer – er bestimmt es täglich mit jeder Fracht, die er zu transportieren hat. Für ihn ist wesentlich: Ist er leistungsfähig im Vergleich mit seinen Konkurrenten? Wie schaut es mit der Termingestaltung aus? Ist es überhaupt möglich, etwas termingerecht zu verschicken? – Ich weiß, daß vieles gut gelöst ist, aber hier dürfen wir durchaus noch zulegen.

Die Zeit der Internationalisierung ist gekommen, und so manches muß logischerweise, gerade was den Schienenausbau betrifft, rasch umgesetzt werden. Schienenausbau verlangt aber begleitende Baumaßnahmen, den Bau von Unterführungen, den Bau von Überführungen. Wenn wir in diesem Bereich vorankommen, dann haben wir eine Chance, daß sich die Situation verbessert. Ich wünsche mir, daß man gerade bei der Bundesbahn das, was außer Streit steht, zuläßt, daß man sich überlegt, wie man das finanzieren kann, wie man das, was notwendig ist, in eine vernünftige Zeitleiste bringen kann.

Ich erzähle hier nichts Neues, wie wissen es: Die Bundesbahnen könnten zum Beispiel auf das eine oder andere Grundstück verzichten. (*Bundesrat Farthofer: Haben eh schon alles hergegeben!*) Ich komme aus dem Raum Salzkammergut, Herr Kollege, und ich kann Ihnen einzelne Grundstücke nennen und Ihnen auch dazusagen, was man damit erlösen könnte. Nicht sofort ablehnen – anschauen, diskutieren! Wir haben gerade in der regionalen Diskussion diesbezüglich schon einiges aufgezeigt.

Mein Wunsch ist, wie gesagt, daß man die notwendigen Vorhaben in eine vernünftige Zeitleiste bringt, daß man den Kombinationsverkehr forciert, ihn leistungsfähig macht, daß man den Wettbewerb zuläßt, auch auf der Schiene, daß man die privaten Interessenten, die vorhanden sind, wirklich fair behandelt und daß man das sogenannte Park and Ride, das immer proklamiert wird und angeblich mehr oder weniger funktionieren soll, in der Praxis wirklich zuläßt.

Ich habe hier ein Foto aus einer Zeitung aus diesen Tagen. (*Der Redner zeigt eine Abbildung aus einer Zeitung, auf der eine Park-and-Ride-Anlage zu sehen ist.*) In diesem Artikel wird berichtet, daß diese Parkplätze, die angeboten werden – und nur so kann es funktionieren –, ausgebaut werden müssen.

Ich erlebe es auch, bevor ich in Attnang in den Zug einsteige: Wenn ich um sechs oder um sieben in der Früh fahre, habe ich kein Problem, da bekomme ich meinen Parkplatz. Wenn ich aber um acht, um neun oder um zehn fahre, darf ich durch die Stadt Attnang Ehrenrunden drehen. Ich kenne diese Stadt schon, will deshalb vor meiner Fahrt nach Wien diese Ehrenrunden nicht machen. Das wollte ich sagen.

Es gibt durchaus Möglichkeiten, man muß sie nur zulassen. Und diese Möglichkeiten kosten nicht die Welt. Man sollte die Vorschläge, die teilweise von Privaten kommen – es gibt zum Beispiel einen Verein „Fahrgast“, der sich mit dem öffentlichen Verkehr beschäftigt –, verstärkt ernst nehmen.

Abschließend möchte ich mich – ich habe es schon gesagt – beim Bundesminister für die verstärkten Überprüfungen bedanken, möchte ihn dabei bestärken, möchte ihn aber auch bitten, daß er sich gerade aufgrund seiner Aufgabe, aufgrund seiner persönlichen Kompetenz – ich schätze ihn wirklich – für diesen marktgerechten öffentlichen Verkehr verwendet.

Bundesrat Anton Hüttmayr

Die ÖVP wird diesen Änderungen gerne die Zustimmung geben. – Danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

15.12

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Erich Farthofer. Ich erteile es ihm.

15.12

Bundesrat Erich Farthofer (SPÖ, Niederösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Sondervereinbarungen im Rahmen eines Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße – kurz ADR genannt – gelten zurzeit nur in Österreich. Deshalb ist eine Änderung des Gefahrgutbeförderungsgesetzes-Straße notwendig.

Diese Sondervereinbarungen bei internationalen Transporten stellen eine klare Benachteiligung für die österreichischen Frächter dar. Ich darf nur ein Beispiel anführen: Der Transport von Autobatterien unterliegt im österreichischen Verkehr den wirklich sehr strengen Säurebestimmungen. Wenn aber die Autobatterien über die Grenze befördert werden, sind die Bestimmungen und die Vorschriften weniger rigoros. Daher ist diese Änderung sicherlich eine unabdingbare Notwendigkeit für die österreichischen Frächter und auch ein Vorteil für die österreichische Transportwirtschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da Kollege Hüttmayr uns Eisenbahner angesprochen hat, möchte ich doch einige persönliche Bemerkungen grundsätzlicher Art zum Thema Verkehr machen. Vorerst selbstverständlich auch von meiner Seite, Frau Bundesministerin, ein herzliches Dankeschön an unseren Verkehrsminister für diese Initiative, die er erst vor wenigen Tagen in Zusammenarbeit mit dem Ländern Burgenland und Niederösterreich gesetzt hat, um diesen gefährlichen Osttransit radikal zu verringern.

Frau Bundesministerin! Sie sind Burgenländerin – ein Kompliment dem Burgenland, das bereit ist, auch hier Vorreiter mit den Österreichischen Bundesbahnen zu sein, denn Burgenland hat sich bereit erklärt, einen Prüfwagen anzuschaffen. Im gleichen Atemzug darf ich das Burgenland noch einmal lobend erwähnen, denn auch bei der für Österreich so wichtigen Frage der Nebenbahnen spielt es eine Vorreiterrolle. Burgenland finanziert nämlich die Nebenbahnen, und dadurch gibt es seit dem Fahrplanwechsel wirklich ein hervorragendes Verkehrsangebot im Burgenland. Und wir hören, daß sich das Verkehrsaufkommen seit dem Fahrplanwechsel wesentlich verbessert hat.

Die niederösterreichischen Freunde von der ÖVP sind zurzeit hier leider sehr wenig vertreten, aber eines möchte ich schon sagen: Herr Landeshauptmann Pröll könnte sich von Landeshauptmann Stix schon ein Scheiberl abschneiden, denn er ist ja als Verkehrsreferent für Niederösterreich zuständig. Ich gestehe ihm zu, daß er in den letzten vier Monaten eigentlich damit beschäftigt war, einen neuen Parteiobmann zu suchen, was ihm mittlerweile mit einigen Freunden gelungen ist, aber er dürfte sich jetzt doch seiner Hauptaufgabe als Verkehrsreferent zuwenden. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

In diesem Zusammenhang auch eine Feststellung: Ich habe vor wenigen Tagen ein Interview von Herrn Landeshauptmann Pröll in Ö-Regional gehört, in dem er mit sehr viel Stolz darauf verwiesen hat, daß er mit dem Schweizer Verkehrsminister ein sehr fruchtbringendes Gespräch geführt hat und viele positive Beispiele der Schweizer jetzt auch in Niederösterreich umgesetzt werden. Ich persönlich hatte auch die Gelegenheit, mit dem Schweizer Verkehrsminister in Brüssel sehr lange zu diskutieren, im besonderen über das Thema Semmering-Basistunnel.

Meine Damen und Herren der ÖVP aus Niederösterreich! Der Semmering-Basistunnel ist für diese Region eine unabdingbare Notwendigkeit.

Ich möchte ein Beispiel aus der Schweiz erwähnen: Der Lötschbergtunnel und ein zweiter Tunnel wurden wohlweislich schon viele Jahre im voraus geplant, um eben den anstehenden und aufkommenden Transit in den Griff zu bekommen.

Bundesrat Erich Farthofer

Richten Sie das dem Herrn Landeshauptmann aus! Ich persönlich rede ja nicht sehr viel mit ihm, das ist ja bekannt. In dieser Frage könnte er wirklich Aktivitäten setzen.

Frau Kollegin Riess ist leider momentan nicht anwesend. Meine Damen und Herren der FPÖ oder der ehemaligen FPÖ! (*Bundesrat Dr. Tremmel: F! „Die Freiheitlichen“ heißt das!*) Ich habe zum Wochenende einmal Zeit gehabt, fernzusehen, und habe mit großem Interesse unter anderem die Sendung „Zur Sache“ am Sonntag Abend verfolgt. Die Frau Staatssekretärin hat dort wirklich versucht, klarzulegen, wie die freiheitliche Partei in Sachen Brenner-Basistunnel agiert. Aufgrund der ruppigen Argumente von Ihrem Führer ist es ihr leider nicht gelungen, das über die Medien zu bringen (*Bundesrat Dr. Kapral: Das liegt eher an der Frau Staatssekretärin!*), nämlich daß die Freiheitliche Partei in Österreich für den Brenner-Basistunnel durch das Land zieht, aber im Europaparlament dagegen gestimmt hat. Ich möchte das hier für das Protokoll sagen, denn die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, das zu wissen.

Die Frau Staatssekretärin hat wirklich keine Gelegenheit gehabt, das darzulegen, denn die Diskussion – alle, die es gesehen haben, werden es bestätigen – war ja wirklich sehr ruppig. Außer mit Schlagworten um sich werfen und Taferl zeigen hat man dort von Ihrem Führer nicht sehr viel gesehen (*Bundesrat Waldhäusl: Habt ihr so schlecht gepunktet?*), wobei sich überhaupt die Frage stellt, wie man die eigenen Wähler einschätzt, wenn man nur mehr mit Plastiktaferln agiert, ob man die Wähler überhaupt noch ernst nimmt, ob es nicht besser ist, wirklich gute Argumente zu bringen. (*Zwischenruf des Bundesrat Dr. Tremmel.*)

Aber ich sage Ihnen etwas zur Beruhigung: Mich hat der Herr Parteiobmann, der Herr Parteiführer, dieses Wochenende in einem anderen Zusammenhang wirklich überzeugt. Ich muß das mit allem Nachdruck sagen: Er hat mich wirklich überzeugt. Ich habe nämlich zufälligerweise einen kurzen Ausschnitt der beliebten Fernsehserie „Ein Schloß am Wörthersee“ gesehen, und da hat der Herr Parteiführer eine tragende Rolle gespielt – er hat zu einem Hoteldirektor gesagt: Gemma Golf spielen! Das war für mich so überzeugend, daß ich jetzt die Meinung vertrete, daß es für den Parteiobmann der Freiheitlichen besser wäre, in Zukunft bei der Schauspielerei zu bleiben – aber bitte beim Film und nicht in der Politik! Die Österreicher würden sich in Zukunft sehr viel ersparen. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

15.18

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zur Wort gemeldet ist Herr Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer. Ich erteile es ihm.

15.18

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer (F, Tirol): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Nach dem vorher Gesagten erlaube ich mir doch, auf meine beiden Vorredner ganz kurz einzugehen. Und zwar hat Herr Bundesrat Hüttmayr richtigerweise gesagt, daß wir uns in der Alpenkonvention zur Schiene, zum Verkehr auf der Schiene bekannt haben. Das ist richtig, nur ist das bis jetzt alles eine verbale Angelegenheit geblieben. Wenn wir den Absichtserklärungen und Sonntagsreden nicht endlich Taten folgen lassen, dann wird diese Alpenkonvention zur Illusion, zur Schimäre, denn die Fakten sprechen eine andere Sprache.

Seit 1. Jänner hat der Transitverkehr nicht auf der Schiene, sondern auf der Straße vehement zugenommen. In Tirol sind seit 1. Jänner Zigeausende Transit-LKWs mehr durch das Land gefahren. Aufgrund dieser Tatsachen muß man fragen: Wann greifen denn diese Schienenkonzepte, diese europaweit diskutierten Scheinkonzepte endlich, um die Straße und auch die Transitsländer zu entlasten?

Zu Herrn Kollegen Farthofer muß ich sagen: Sowohl in Nord- als auch in Südtirol – das dürfte Ihnen entgangen sein – ist man schon überzeugt davon, daß die Vision eines Brenner-Basistunnels schon längst zu einer Illusion geworden ist. (*Bundesrat Farthofer: Reden Sie mit den betroffenen Regionen!*) Woher wollen Sie denn 65 000 Millionen Schilling nehmen? Ich kann gerne Zahlen nennen, aber bei Ihnen ist es immer problematisch, wenn ich Zahlen erwähne. Wenn man das Budget anschaut, dann frage ich Sie, wo sie diese Milliarden unterbringen wollen. (*Bundesrat Farthofer: Darüber können wir diskutieren!*)

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

Die gesamte Alpentransversale ist mit 170 Milliarden Schilling veranschlagt. Neuere Schätzungen sprechen von 280 Milliarden Schilling. Da Sie bei solchen Projekten immer mit Kostenüberschreitungen rechnen müssen, frage ich Sie, woher das Geld kommen soll. Die Europäische Union hat in ihren Schatullen kaum mehr Mark oder Ecu, um uns diesen Transitkorridor zu finanzieren, und wir selbst werden es mit unserem Budget nicht aufbringen können. Von den Nachbarn haben wir insoferne nichts zu erwarten, da schon der deutsche Verkehrsminister Wissmann gesagt hat, daß er seine Gelder in die Infrastruktur im Osten Deutschlands einsetzen und nichts zur Verfügung stellen wird. Von den Italienern und ihren Staatsfinanzen wollen wir gar nicht reden. (*Bundesrat Farthofer: Sind Sie gegen den Brenner-Basistunnel?*)

Wenn Sie fragen, ob wir Freiheitlichen dagegen waren, dann darf ich Ihnen sagen, wir haben schon seit Jahren die Variante eines EG-Tunnels, einer EG-Tunnelkette vertreten, die auf einer ganz anderen Linie, kürzer und vielleicht kostengünstiger, gefahren wäre. Aber heute sind wir aufgrund der schlechten Situation der Staatsfinanzen – nicht nur bei uns, sondern auch bei den umliegenden Staaten – überzeugt davon, daß Tunnelvarianten in diesen Bereichen finanziell undurchführbar sind.

Machen wir der Bevölkerung nichts mehr vor, sagen wir den Leuten die Wahrheit. Ich sage auch in Tirol: Das einzige, was wir tun können, ist eine Optimierung der bestehenden Transitlinien, eine Optimierung der Bahnverbindungen, eine Optimierung der Autobahn mit Flüsterasphalt, Lärmschutzwänden, aber an Tunnelprojekte und an solche Träumereien sollte man in dieser Zeit und angesichts unserer Staatsfinanzen nicht mehr glauben. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Jetzt will ich zur Novelle des Gefahrgutbeförderungsgesetzes sprechen. In medias res: Grundsätzlich wird mit dieser Vorlage das Gefahrgutbeförderungsgesetz aufgeweicht, denn die Ausnahmen, die bisher nur grenzüberschreitend möglich waren, sollen nun auch innerösterreichisch erlaubt werden, was offensichtlich dem Wunsch der Frächter entspricht, zumal eine entsprechende Regelung auch in Deutschland gilt.

Es ist tatsächlich unbefriedigend, daß derzeit aufgrund der ADR-Sonderbestimmungen heimische Frächter im Inlandsverkehr hinsichtlich der Gültigkeit des Gefahrgutbeförderungsgesetzes benachteiligt werden, zumal es für die Sicherheit auf den Straßen Österreichs keinerlei Bedeutung hat, welcher Nationalität ein allenfalls gefährliches Fahrzeug zuzurechnen ist.

Die Lösung kann aber generell nicht darin liegen, die strengerem österreichischen Regelungen auszuöhnen, vielmehr ist eine europaweit einheitliche Einführung und Einhaltung derselben anzustreben.

Laut Auskunft des Verkehrsministeriums werden entsprechende Sondervereinbarungen im Einvernehmen mit dem Umwelt- und Gesundheitsministerium abgeschlossen, wobei es sich zumeist um Erleichterungen handelt, die später auch in das ADR, in das Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, eingearbeitet werden.

Im Europaparlament wurde kürzlich eine Richtlinie beschlossen, die die Kontrollen des ADR regeln soll und unter anderem alle Länder dazu verpflichtet, einen nennenswerten Anteil der Transporte zu kontrollieren. Artikel 3 Abs. 1 in der Verordnung lautet – ich darf zitieren –: Die Mitgliedsstaaten stellen sicher, daß ein repräsentativer Anteil der Gefahrguttransporte auf der Straße den in dieser Richtlinie vorgesehenen Kontrollen unterzogen wird, um zu überprüfen, ob die Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße eingehalten werden. – Ende des Zitats.

Nachfragen im Ausschuß haben allerdings ergeben, daß dies derzeit, wie schon befürchtet, sehr schlecht funktioniert, was auf Personalmangel und Überforderung durch komplizierte Unterlagen zurückzuführen ist.

Hier muß ich als Tiroler Bundesrat einhaken und wieder auf die enorme Ausweitung des Transitverkehrs auf unseren Straßen seit 1. Jänner 1995 hinweisen. Insgesamt hat es bis Ende Mai dieses Jahres eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um über 17 Prozent gegeben. Mehr

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

Güterverkehr bedeutet aber auch mehr Gefahrgutverkehr, der gerade in Tirol wegen mangelhafter personeller Ausstattung nicht ausreichend kontrolliert werden kann, was neben einer Umweltbelastung auch eine Gefährdung der Bevölkerung bedeutet.

Frau Bundesministerin! Ich ersuche Sie daher, mit Ihrem Regierungskollegen Minister Einem ein diesbezügliches Gespräch zu führen, damit dieser die nötigen Mittel zur Verfügung stellt, um vor allem im Transitland Tirol diese Kontrollen durchführen zu können. Denn mit Personalreduktionen, wie sie derzeit bei der Tiroler Gendarmerie vorgesehen sind – 1 Prozent des Personalstandes und 20 Prozent der Überstunden sollen eingespart werden –, wird man dieses Ziel einer verstärkten Kontrolle sicher nicht erreichen können. (*Bundesrat Prähauser: Mit Atomwaffen, wie es Ihr Führer vorgeschlagen hat, schon!*) – Bitte? (*Bundesrat Prähauser: Ich will Sie nur aufmerksam machen, was es heißt ..., aber darin gipfelt, daß ein verantwortlicher Demokrat Atomwaffen für Österreich fordert!*)

Herr Kollege! Sie bringen jetzt die innere und die äußere Sicherheit des Landes offenbar durcheinander. Ich habe solch eine Äußerung nicht gehört. (*Bundesrat Dr. Kapral: Bis jetzt haben wir Sie immer ernstgenommen!*) Ich bin auch davon überzeugt, daß Österreich nicht imstande ist, in einem österreichischen Reaktor eine Atombombe herzustellen. Dazu sind wir derzeit technisch nicht in der Lage. (*Bundesrat Prähauser: Nein! Er war für die Stationierung – von dem Wunsch getragen, der NATO beizutreten!*) Seibersdorf ist noch nicht so weit, Herr Kollege! Aber ich bin gerne bereit, mit Ihnen später noch darüber zu diskutieren!

Ich kann nur folgendes sagen: Wenn wir es bewerkstelligen können, den Gefahrguttransit auf der Straße besser zu kontrollieren, dann wird die freiheitliche Bundesratsfraktion dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, zustimmen. – Danke. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

15.28

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Stefan Prähauser. Ich erteile es ihm.

15.28

Bundesrat Stefan Prähauser (SPÖ, Salzburg): Frau Bundesministerin! Herr Präsident! Wir haben von unseren Vorrednern alles klargelegt bekommen, wir wurden in die Materie sehr konsequent und auch kompetent eingeführt. Ich kann mir eine weitere Erläuterung der Gesetzeslage daher ersparen.

Ich möchte aber noch einmal zusammenfassend festhalten: Das Problem, das sich dem Gesetzgeber stellte, war folgendes: Das Verfahren zur Änderung der Anlagen des ADR sieht Vorschlagsrechte der Vertragsparteien und des UN-Generalsekretärs vor, wobei letzteres auf Vorschläge zur Angleichung der Anlagen an andere internationale Abkommen über die Beförderung gefährlicher Güter eingeschränkt ist. Beschlüsse müssen daher erst von einer Vertragspartei im diplomatischen Weg an den UN-Generalsekretär übermittelt werden, wofür sich erfahrungsgemäß ein erheblicher Zeitaufwand ergibt.

Weiters ist die Definition des Begriffes „Fahrzeug“ im Artikel 1 veraltet und nicht konform mit der Definition in einschlägigen EU-Regelungen.

Das logische Ziel war demnach die Verkürzung des Verfahrens zur Änderung der Anlagen des ADR sowie die Vermeidung von Anwendungsproblemen und Konflikten mit dem EU-Recht.

Die Lösung des gegenständlichen Problems konnte demnach nur sein, eine Ermächtigung des UN-Generalsekretärs, alle Beschlüsse der ECE-WP als Änderungsvorschläge gemäß Artikel 14 des ADR zu übernehmen und eine EU-konforme Definition des Begriffes „Fahrzeug“ im ADR einzuführen.

Abschließend darf ich mit Befriedigung feststellen, daß durch diesen Beschuß kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht. Auch aus diesem Grunde kann diesem Gesetz zugestimmt werden. – Ich danke Ihnen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

15.29

Präsident Jürgen Weiss

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Walter Grasberger. Ich erteile es ihm.

15.30

Bundesrat Ing. Walter Grasberger (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Herr Kollege Farthofer hat als Niederösterreicher die niederösterreichischen Bundesräte der ÖVP-Fraktion direkt angesprochen. Ich glaube, wir sind ihm eine Antwort schuldig. Er hat unseren Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll im Zusammenhang mit seinen Bemühungen – das hat er nicht wortwörtlich gesagt, aber sinngemäß gemeint –, Nichtbemühungen für den öffentlichen Verkehr ... (*Bundesrat Farthofer: Das habe ich nicht gesagt! Er hat sich in den letzten vier Monaten darum bemüht, einen neuen Parteiobmann zu bekommen!*)

Herr Kollege Farthofer! Sie haben jedenfalls erwähnt, daß die Bemühungen seitens des niederösterreichischen Landeshauptmannes und damit des Landes nicht in der Form gegeben sind, wie das Ihrer Meinung nach im Burgenland der Fall ist. Herr Kollege Farthofer! Ich darf Ihnen dazu sagen, daß Ihnen sicherlich nicht unbekannt ist, daß sich der Landeshauptmann persönlich in jüngster Vergangenheit darum bemüht hat – er bemüht sich seit Jahren darum –, zum Beispiel die Achse Krems-St. Pölten-Lilienfeld auszubauen. Das heißt, daß hier Maßstäbe gesetzt werden, damit die Menschen aus dem unmittelbaren Nahbereich unserer Landeshauptstadt in diese pendeln können. (*Bundesrat Farthofer: Das ist richtig! Es gibt noch keine Verhandlungen!*)

Es ist Ihnen sicherlich auch nicht verborgen geblieben, daß es immer wieder Bemühungen dahin gehend gibt, die Nebenbahnen einvernehmlich weiterbetreiben zu können, und daß das Land hier sehr wohl immer wieder Interesse zeigt. Es kann aber nicht so sein, Herr Kollege Farthofer, daß wir sozusagen das Gerippe des Landes Niederösterreich übernehmen sollen.

Schlußendlich haben Sie noch auf die Frage Semmering-Basistunnel Bezug genommen. Die Stellungnahme unseres Landeshauptmannes dazu ist eindeutig. Er meint zu Recht, solange die Finanzierung nicht endgültig abgesichert ist, wäre es unverantwortlich, Baumaßnahmen zu setzen. Das möchte ich als Antwort der niederösterreichischen Bundesräte der ÖVP-Fraktion zu Ihnen – so möchte ich sagen – Anschuldigungen, denn als solche habe ich sie empfunden, geben. – Danke. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Farthofer: Nehme ich zur Kenntnis!*)

15.32

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck. Ich erteile es ihm.

15.32

Bundesrat Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Kollege! Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Wenn Sie, Herr Bundesrat Farthofer, Österreich im Europäischen Parlament vertreten, dann vertreten Sie in diesem Fall auch das Bundesland Niederösterreich. Daher würde ich Ihnen empfehlen, Herr Kollege Farthofer, bevor Sie den Landeshauptmann des Bundeslandes, das Sie vertreten, in der Länderkammer kritisieren oder angreifen, sich als Außenpolitiker das außenpolitische Programm, die Aktivitäten und die Präsenz des Landeshauptmannes Dr. Pröll genau anzusehen. Ich weiß es selbst, weil ich erst kürzlich in der Schweiz war und an der Landesgemeindesitzung der direkten Demokratie in Appenzell Innerrhoden teilgenommen habe.

Herr Kollege Farthofer! Herr Landeshauptmann Pröll ist unmittelbar nach mir in der Schweiz gewesen. Der Landeshauptmann von Niederösterreich Dr. Erwin Pröll hat mit dem Schweizer Außenminister, Bundesrat Flavio Cotti, eingehende Gespräche über diese Fragen, die Sie angeschnitten haben, geführt. Landeshauptmann Pröll ist ebenso wie der Landeshauptmann des Burgenlandes in diesem Zusammenhang zu erwähnen, den ich hochschätze. Ich bin nämlich dafür – das kann man in vielen Protokollen des Bundesrates nachlesen, und ich würde Ihnen und auch uns allen das raten –, daß wir nicht den einen gegen den anderen ausspielen, den einen mit dem anderen nicht vergleichen. Das würde ich nicht tun. Außerdem hat jeder Landeshauptmann sein eigenes landespolitisches Profil und seine eigenen Probleme zu

Bundesrat Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck

bewältigen. Das Burgenland, das ja leider Gottes nicht ein solch dichtes Eisenbahnverkehrsnetz hat wie andere Bundesländer, ist natürlich genötigt, dem Straßenbau entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen.

Das ist in erfreulicher Weise auch bei Landeshauptmann Stix der Fall. Ich habe oft darauf hingewiesen, wie großartig Stix mit Landeshauptmann Purtscher in bezug auf den Föderalismus gearbeitet hat. Ich hoffe nur, daß wir all das als Verfassungsgesetzgeber einbringen können. Landeshauptmann Dr. Pröll gehört zu jenen, die auch europapolitisch wertvolle Akzente gesetzt haben. Er gehört aber zu jenen Leuten – das muß man ihm hoch anrechnen –, die wissen, daß man das, was man vorhat, auch bezahlen muß. Daher geht er hier Schritt für Schritt vor. Dafür können wir ihm sehr dankbar sein.

Gerade in der Zeit der Europäischen Integration wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß im Anschluß an Andreas Maurer und Siegfried Ludwig Erwin Pröll derjenige war, der die Nachbarschaftspolitik zu den neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa – das bezieht sich auf Prag, auf Budapest und auf Bratislava – in hervorragender Weise betrieben hat und im Einvernehmen mit Außenminister Dr. Mock und jetzt mit Außenminister Dr. Schüssel auch weiß, was in der Donauregion gerade von einem niederösterreichischen Landeshauptmann erwartet wird. In einem solchen Fall können wir aber von einem niederösterreichischen Bundesrat auch erwarten, daß er dieses landespolitische Wohl mitträgt.

Ich hoffe, daß unsere heutige Diskussion ein Beitrag dazu ist, daß wir als Niederösterreicher nicht gegeneinander, sondern miteinander unseren Beitrag zum europapolitischen Auftrag leisten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

15.36

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die **Abstimmung** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 1. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gefahrgutbeförderungsgesetz – Straße 1979 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrättinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 1. Juni 1995 betreffend ein Protokoll über die Änderung des Artikels 1 lit. a, des Artikels 14 Abs. 1 und des Artikels 14 Abs. 3 lit. b des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).

Ich bitte jene Bundesrättinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

13. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 2. Juni 1995 betreffend eine Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 25 Abs. 1 des Europäischen Übereinkommens über die Adoption

Präsident Jürgen Weiss

von Kindern, betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 10 Abs. 2 des Übereinkommens (194/NR sowie 5031/BR der Beilagen)

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 25 Abs. 1 des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern, betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 10 Abs. 2 des Übereinkommens.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Helmut Cerwenka übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Helmut Cerwenka: Herr Präsident! Anlässlich der Ratifikation des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern hat sich Österreich nach Artikel 25 Abs. 1 des Übereinkommens das Recht vorbehalten, nicht nach Artikel 10 Abs. 2 des Übereinkommens das Erlöschen aller Pflichten, die das Kind gegenüber seinem Vater und seiner Mutter in unterhaltsrechtlicher und erbrechtlicher Beziehung hat, vorzuschreiben. Der Vorbehalt ist nur fünf Jahre lang wirksam und kann für jeweils weitere fünf Jahre erneut werden.

Ziel des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates ist die Erneuerung des von Österreich seinerzeit erklärten Vorbehaltes, da der Artikel 10 Abs. 2 des Übereinkommens nach wie vor mit der österreichischen Rechtsordnung nicht im Einklang steht, zumal im österreichischen Recht das gesetzliche Erbrecht zwischen dem Adoptivkind und seinen leiblichen Eltern durch die Adoption nicht erlischt (vergleiche § 182b ABGB).

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juni 1995 mit Stimmeinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Jürgen Weiss: Danke für die Berichterstattung.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

14. Punkt

Selbständiger Antrag der Bundesräte Ludwig Bieringer, Walter Strutzenberger und Dr. Peter Kapral betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (88/A-BR/95 und 5032/BR der Beilagen)

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Selbständiger Antrag der Bundesräte Ludwig Bieringer, Walter Strutzenberger und Dr. Peter Kapral betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Pischl übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Karl Pischl: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch das EU-Begleit-B-VG wurde mit dem neuen Artikel 23e dem Bundesrat das Recht eingeräumt, Stellungnahmen zu allen Vorhaben der EU gegenüber dem verhandelnden Regierungsmittel abzugeben. Dieses neue Stellungnahmeverfahren erfordert ein besonders hohes Ausmaß an Flexibilität und an Reaktionsfähigkeit.

Berichterstatter Karl Pischl

Aufgrund der derzeitigen Verfassungslage sieht die Geschäftsordnung des Bundesrates grundsätzlich nur Ausschüsse mit vorberatendem Charakter vor.

Mir der vorgeschlagenen Verfassungsbestimmung soll analog dem Hauptausschuß des Nationalrates auch dem EU-Ausschuß des Bundesrates die selbständige Erledigung von Stellungnahmen gemäß Artikel 23e B-VG anstelle des Bundesrates ermöglicht werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus nahm den Antrag 88/A-BR/95 in seiner Sitzung am 12. Juni 1995 in Verhandlung.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Antrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus den **Antrag**, der Bundesrat wolle gemäß Artikel 41 Abs. 1 B-VG dem Nationalrat den nachstehenden Gesetzesvorschlag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterbreiten.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gemäß Artikel 41 Abs. 1 B-VG in Verbindung mit § 21 der Geschäftsordnung des Bundesrates wird dem Nationalrat der nachstehende Gesetzesantrag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterbreitet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesverfassungsgesetz vom ..., mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, zuletzt geändert durch das Bundesverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 1013/1994, wird wie folgt geändert:

In Artikel 23e Abs. 6 wird folgender letzter Satz angefügt:

„Dabei kann insbesondere geregelt werden, inwieweit für die Behandlung von Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union anstelle des Bundesrates ein hiezu bestimmter Ausschuß zuständig ist und die Wahrnehmung der Zuständigkeiten gemäß dem ersten Absatz und diesem Absatz dem Bundesrat selbst vorbehalten ist.“

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Jürgen Weiss: Danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein. Ich mache für den Fall längerer Wortmeldungen darauf aufmerksam, daß wir die Beratungen um 16 Uhr zur Behandlung der dringlichen Anfragen unterbrechen müssen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

15.44

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Präsident belieben zu scherzen, denn meine Wortmeldung bezieht sich lediglich auf einige wenige Erläuterungen, warum wir diesen Antrag einbringen mußten.

Wir waren, als wir uns bemühten, daß auch der Bundesrat in den EU-Begleitgesetzen entsprechende Mitwirkungsrechte bekommt, ursprünglich der Meinung, daß Abs. 6, wie er in der derzeitigen Fassung vorliegt, verfassungsmäßig ausreichen würde und daß der Bundesrat selbst bestimmen kann, wann der EU-Ausschuß aus bestimmten Gründen direkt entscheiden kann und wann das Plenum entscheiden muß.

Bundesrat Walter Strutzenberger

Diese Meinung wurde von Kronjuristen sowohl des Hauses als auch außerhalb des Hauses nicht geteilt. Daher erscheint es notwendig, daß wir nunmehr den Antrag, der heute von der Berichterstattung sehr ausführlich erläutert wurde, einbringen.

Ich hoffe, da es sich hier im Bundesrat um einen Dreiparteienantrag handelt, der von allen drei Fraktionen unterstützt ist, daß auch im Nationalrat die entsprechende Beschußfassung sehr rasch über die Bühne gehen wird, sodaß wir keinerlei Probleme haben werden, zu entscheiden, welche Angelegenheiten im Dringlichkeitsfall direkt vom EU-Ausschuß mit Bindungswirkung an den zuständigen Minister gegeben werden können und welche Angelegenheiten eben dann dem Plenum des Bundesrates vorzulegen sind.

Da ich zu den Einbringern gehöre, wird meine Fraktion natürlich dem Antrag die Zustimmung geben. – Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*)

15.46

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ludwig Bieringer. Ich erteile es ihm.

15.46

Bundesrat Ludwig Bieringer (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Gestatten Sie mir, bevor ich ein paar kurze Bemerkungen zu diesem Dreiparteienantrag mache, daß ich noch eine Gratulation übermitte. Ich hatte bei der letzten Sitzung des Bundesrates das Vergnügen, Herrn Professor Schambeck in Abwesenheit zu gratulieren.

Es ist mir ein Bedürfnis, heute im Namen der ÖVP-Fraktion Herrn Professor Dr. Herbert Schambeck sehr herzlich zur Verleihung des Ehrendoktortitels der Katholischen Universität Washington die Gratulation meiner Fraktion und – ich glaube auch, in Ihrer aller Namen sprechen zu dürfen – die Gratulation des ganzen Hauses zu überbringen.

Wir wissen es zu schätzen, eine Persönlichkeit wie Professor Dr. Herbert Schambeck in unserer Mitte zu haben. Herzliche Gratulation, Herr Professor! (*Allgemeiner Beifall.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Vizepräsident Strutzenberger hat bereits erläutert, warum wir diesen Antrag eingebracht haben. Es erübrigts sich nach meinem Dafürhalten, nähere Erläuterungen zu geben. Ich hoffe nur sehr, daß dieser Antrag, wenn er von uns an den Nationalrat weitergeleitet wird, dort auch rasch und zügig behandelt wird.

Wenn man bedenkt, daß pro Jahr von der EU etwas mehr als 30 000 Geschäftsstücke mit einer Seitenzahl von insgesamt mehr als 100 000 Blatt kommen wird, dann stellt man fest, daß es unbedingt notwendig sein wird, daß auch beim Bundesrat, so wie beim Nationalrat der Hauptausschuß, ein eigener Ausschuß Beschlüsse fassen kann. Für meine Fraktion, die ÖVP, darf ich selbstverständlich die Zustimmung dazu avisieren. (*Allgemeiner Beifall.*)

15.48

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

15.48

Bundesrat Dr. Peter Kapral (F, Wien): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Eingangs möchte ich mich für das Lob bedanken, das zwar nicht hier, aber bei verschiedenen Gelegenheiten dafür ausgesprochen wurde, daß es zu diesem Dreiparteienantrag – die Betonung liegt auf drei! – gekommen ist.

Ich möchte aber doch gewisse Anmerkungen zu dieser Initiative machen. Es freut mich festzustellen, daß im Bundesrat ein Geist vorherrscht, der es möglich macht, solche Dinge im Einvernehmen aller hier vertretenen Parteien voranzutreiben. Die letzte Entscheidung liegt aber dennoch beim Nationalrat. Ich darf daran erinnern, daß es dort immer wieder zu Erklärungen kommt, die es der Opposition, hier in diesem Fall der freiheitlichen, schwermachen, mit den

Bundesrat Dr. Peter Kapral

altkoalitionären Regierungsparteien, die bei Verfassungsbestimmungen die Zustimmung der Opposition brauchen, solche Materien mitzubehandeln und mitzubeschließen.

Ich darf hier wiederholen – ich habe das schon mehrmals gesagt –, daß es eigentlich bedauerlicherweise in diesem Land kein wirklich befriedigendes Verhältnis der Regierungsparteien zu den im Parlament vertretenen Oppositionsparteien gibt, wie dies in anderen westlichen Demokratien der Fall ist. (*Bundesrat Strutzenberger: Woran oder an wem das liegt?!*)

Ich glaube auch, daß hier die Standpunkte nicht einheitlich sein werden, aber ich möchte feststellen, daß es natürlich nicht nur an der Opposition liegen kann, wenn es ein solches Verhältnis nicht gibt, sondern daß es auch von Regierungsseite und von den Regierungsparteien her notwendig ist, sich um ein solches geordnetes Verhältnis zu bemühen, und daß provokative Erklärungen, wie sie in der letzten Zeit gefallen sind, einem solchen Klima sicherlich nicht förderlich sind. (*Bundesrat Ing. Penz: Meinen Sie die Aussage von Dr. Haider?*)

Die Regelung der jetzt vorliegenden Materie, nämlich eine verfassungsmäßig fundierte und rechtlich unbedenkliche Festlegung der Mitwirkungsmöglichkeiten des Bundesrates an der Vorberatung und Durchführung von EU-Beschlüssen, ist wichtig und dringlich – wichtig wegen der Notwendigkeit, den föderalen Gesichtspunkten auch in diesem Zusammenhang Rechnung zu tragen, und dringlich, da ja jetzt immerhin bald ein halbes Jahr seit dem Zeitpunkt, als Österreich der EU als Vollmitglied beigetreten ist, vergangen ist.

Der EU-Ausschuß hat zwar getagt, sich aber noch nicht mit einer EU-Materie befaßt. Das mag daran liegen, daß es eine solche Materie bisher nicht gegeben hat. – Ich bin diesbezüglich etwas anderer Meinung und darf darauf verweisen, daß der letzte Beschuß des Hauptausschusses über die Haltung Österreichs zum Problem der transeuropäischen Netze meiner Auffassung nach jedenfalls einen Gegenstand für Beratungen hier im EU-Ausschuß des Bundesrates dargestellt hätte, da es für den Bundesrat sicherlich von Interesse ist, diese Materie zu behandeln, weil auch Anliegen der Bundesländer berührt sind. Als Beispiel sei die Stellungnahme zu der sogenannten West-Ost- oder Ost-West-Achse angeführt, die sicherlich auch Interessen des Bundeslandes Niederösterreich, aber auch des Landes Wien berührt. Ich bin nicht ganz glücklich, daß davon gesprochen wird, daß diese Ost-West- oder West-Ost-Achse ihren Endpunkt in Wien finden soll. Man müßte doch wohl auch über eine eisenbahnmäßig entsprechend ausgestaltete Anbindung nach Osten hin nachdenken.

Ich möchte noch einen Punkt anschneiden, und zwar hoffe ich, daß der Nationalrat hier zügig handelt. Es würde diese zügige Behandlung zweifelsohne erleichtern, wenn zwischen der Nationalratsfraktion und der Bundesratsfraktion der ÖVP Kontakt aufgenommen wird und unbewiesene und unhaltbare Vorwürfe, die gegenüber der Opposition geäußert wurden, zurückgenommen würden.

Für uns Freiheitliche ist jedenfalls auch die zwischenzeitliche Fortsetzung der Arbeiten der Arbeitsgruppe „Geschäftsordnungsreform des Bundesrates – EU“ wichtig, damit die notwendigen Regelungen in der Geschäftsordnung des Bundesrates in Ruhe und ohne Zeitdruck vorberaten und auch die Details vereinbart werden können.

Anlässlich der 600. Sitzung des Bundesrates – das war die letzte Sitzung – wurden programmatiche Erklärungen abgegeben. So hat sich Herr Präsident Strutzenberger für eine Diskussion über die Weiterentwicklung des Bundesrates eingesetzt. Ich darf ihm hier namens der freiheitlichen Fraktion versichern, daß wir selbstverständlich sehr stark an dieser Weiterentwicklung des Bundesrates interessiert sind und daß für uns die Frage, wie die Mitwirkung des Bundesrates bei EU-Materien geregelt und gestaltet wird, zweifelsohne ein wichtiger Meilenstein in der Weiterentwicklung des Bundesrates ist.

Wir werden unsere Haltung zur Stellung des Bundesrates jedenfalls davon abhängig machen, wie die Regelung der EU-Mitwirkungsmöglichkeiten erfolgt. – Danke vielmals. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident Jürgen Weiss

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort. – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur **Abstimmung** über den vorliegenden Gesetzesantrag 88/A-BR/95 in der Fassung des Antrages des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus.

Ich bitte nunmehr jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus auf Aufnahme des Gesetzesantrages und Vorlage an den Nationalrat zustimmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus ist somit **angenommen**.

Der Gesetzesantrag wird gemäß Artikel 41 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung **unterbreitet**.

Ich **unterbreche** nunmehr die Verhandlungen zur Tagesordnung.

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Gottfried Waldbäusl, Andreas Eisl und Kollegen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Österreichs Bauern als Opfer des EU-Beitritts (1084/J-BR/95)

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen zur Verhandlung über die dringliche Anfrage 1084/J-BR/95 der Bundesräte Gottfried Waldbäusl und Kollegen an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Österreichs Bauern als Opfer des EU-Beitritts.

Da diese inzwischen allen Bundesräten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch die Schriftführung.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union am 1. Jänner 1995 hat Österreich die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) übernommen. Die Beschränkungen im Handel mit Agrarwaren sind ohne Übergangsfrist gefallen. Das den österreichischen Bauern versprochene Sicherheitsnetz wurde viel zu spät geknüpft und zeigt ein halbes Jahr nach dem Beitritt mehr Löcher und Risse als Maschen.

Für Milch erster Qualität wurde im Jänner 1995 um mehr als ein Drittel weniger an die Erzeuger ausbezahlt als im Durchschnitt 1994. Der Ab-Hof-Preis ist damit sogar niedriger als in Bayern oder in der Lombardei.

Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise (ohne Mehrwertsteuer, Prämien und degressive Ausgleichzahlungen) fielen bei Kontrakt-Qualitätsweizen um 57 Prozent, bei Kontrakt-Mahlweizen um 46 Prozent, bei Kontrakt-Mahlroggen um 46 Prozent, bei Futtermais um 29 Prozent, bei Schweinen um 20,5 Prozent, bei Masthühnern um 23 Prozent und bei Rindern zwischen 9 und 12,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr (Wifo-Monatsbericht 5/95, Übers. 1, S. 334), obwohl schon 1994 Preissenkungen gegenüber 1993 stattfanden.

Die Agrarpreise sind also wesentlich stärker gefallen, als die Prognosen vor dem Beitritt lauteten.

Die versprochenen Kompensationen bleiben aus: Die Betriebsmittel haben sich bisher nicht so verbilligt, wie dies von Regierungsmitgliedern und Agrarpolitikern versprochen wurde, im

Präsident Jürgen Weiss

Gegenteil: In der EU sind derzeit sogar Bestrebungen im Gange, Bauern mit Lizenzgebühren für Saatgut zu belasten, das als Nachbau auf den eigenen Feldern erzeugt wurde!

Bisher waren Österreichs Bauern einerseits von den Naturgewalten und andererseits vom Wohlwollen des Finanzministeriums abhängig. Seit dem EU-Beitritt tragen sie zusätzlich ein Währungsrisiko von Hunderten Millionen Schilling. Die Festsetzung von Agrarpreisen und Förderungen in Ecu bestraft derzeit Bauern und Exporteure in jenen Mitgliedsländern, die eine seriöse Währungspolitik betreiben, mit gewaltigen Kursverlusten. Die Mehrheit der Weichwährungsländer hat kein Interesse, diesen skandalösen Zustand zu ändern.

So gehen derzeit Märkte für österreichische Agrarprodukte verloren, die, wenn überhaupt, erst auf lange Sicht wiedergewonnen werden können.

Österreichs Inlandsmarkt ist derzeit ein Experimentierfeld divergierender wirtschaftlicher Interessen unter der Schirmherrschaft einer immer hilfloser agierenden Koalitionsregierung, der als einzige Maßnahme einfällt, den begreiflicherweise zunehmenden EU-Frust der Bevölkerung mit einer neuerlichen kostspieligen Schönfärbaktion mit Hilfe von Werbeagenturen und Medien zuzudecken.

Mit aggressiven Marketingstrategien plazieren derzeit Mitbewerber aus der EU ihre Lebensmittel auf dem österreichischen Markt. Österreichs lebensmittelerzeugende Branchen befinden sich auf entweder geordnetem oder chaotischem Rückzug. Dadurch kommen Österreichs Bauern nach und nach die Abnehmer für ihre Produkte abhanden. Dennoch werden sie via Abwälzung mit Marketingbeiträgen der Agrarmarkt Austria belastet, die diese zirka 240 Millionen Schilling per anno einer eigenen Ges.m.b.H. zuführen wird.

Bisher mußten Österreichs Landwirte nur den österreichischen Amtsschimmel füttern und zähmen. Jetzt rollt die gesamte EU-Bürokratie mit Hilfe des österreichischen Amtsschirms über die Bauern hinweg. Der sogenannte Mehrfachantrag als Basis für künftige EU-Förderungen hatte allein 82 Seiten samt Erläuterungen. Inzwischen gesteht sogar der Direktor des oberösterreichischen Bauernbundes ein: „Wir machen in Österreich so manche Fleißaufgabe, die die Dinge zusätzlich verkompliziert.“ (AIZ, 18.4.1995)

Die freiheitlichen Abgeordneten und Bundesräte haben schon während der EU-Beitrittsverhandlungen die Bundesregierung aufgefordert, die fehlenden Hausaufgaben zu machen, da ansonsten Österreichs Bauern in die schwerste Krise der Nachkriegszeit geraten. Versprochen wurde ein Solidarpaket, für dessen Inhalt sich offenbar keiner der Beitrittsbetreiber mehr verantwortlich fühlt und dessen einzelne Punkte mit der EU entweder gar nicht oder unzulänglich ausverhandelt wurden.

Ein halbes Jahr nach dem EU-Beitritt drohen Österreichs Bauern zu den größten Opfern dieses Beitritts zu werden. Wegen der vorangegangenen fehlerhaften Agrarpolitik verfügen sie auch über keinerlei Reserven, um ihre land- und forstwirtschaftlichen Betriebe über die Durststrecke bis zum voraussichtlichen Eintreffen der EU-Förderungsmittel zu bringen, geschweige denn aktiv in den Wettbewerb mit Agrarproduzenten in bisherigen Mitgliedsstaaten zu treten, denen sowohl die Marktschienen als auch das Förderungsinstrumentarium voll aufgeschlossen zur Verfügung stehen.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

Anfrage:

1. Welche Sofortmaßnahmen ergreift Ihr Ressort für Österreichs Schweinehalter, die derzeit pro verkauftem Tier einen Verlust von 500 S erleiden?

Präsident Jürgen Weiss

2. Welche Sofortmaßnahmen ergreift Ihr Ressort für Österreichs Rinderhalter, deren Tiere derzeit entweder unverkäuflich sind oder beim Verkauf zu einem Verlust von mindestens 3 000 S pro Tier führen?

3. Welche Maßnahmen ergreift Ihr Ressort, damit die vor dem Beitritt versprochene Verbilligung der Betriebsmittel endlich stattfindet?

4. Was unternehmen Sie insbesondere gegen das Ansinnen, auch Österreichs Bauern Lizenzgebühren für Saatgutnachbau abzuverlangen?

5. Was unternehmen Sie gegen die von der EU geplante Bauernbelastung mittels Schutzzertifikaten für Pflanzenschutzmittel?

6. Warum haben Sie es verabsäumt, die EU-Förderung des Trockenfutters für Österreichs Grünlandbetriebe zu erschließen und entsprechende Förderquoten für sonnengetrocknetes und künstlich getrocknetes Futter auszuverhandeln, obwohl Ihr Ressort vom freiheitlichen Parlamentsklub extra und rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht wurde?

7. Bei der Begrünung von Ackerflächen laut ÖPUL-Programm wurde versprochen, im Herbst 1994 angebaute Hauptfrüchte als förderungswürdig anzuerkennen, was von der EU nachträglich aberkannt wurde und Bauern nun um die Förderung bringt.

Wie wird Ihr Ressort den durch falsche Auskunft entstandenen Schaden für die Bauern ausgleichen?

8. Welche Maßnahmen ergreift Ihr Ressort, um die Benachteiligung der österreichischen Bauern infolge der Überwälzung des Währungsrisikos innerhalb des EU-Preis- und Förderungssystems in vollem Umfang auszugleichen?

9. Welche Maßnahmen ergreift Ihr Ressort, um jene zirka 2 200 Bergbauern, die nach der EU-Gebietsabgrenzung aus dem EU-Förderungsrahmen herausfallen, nicht nur mit der bisherigen Bergbauernförderung aus nationalen Mitteln während einer Übergangszeit zu vertrösten, sondern sie förderungsmäßig in jeder Hinsicht mit den angeblich so bevorzugten 40 000 Betrieben in den benachteiligten und kleinen Gebieten gleichzustellen?

10. Welche Maßnahmen ergreift Ihr Ressort, um den Erwerbszweig „Kartoffelanbau“ in Österreich, insbesondere im Wald- und Mühlviertel, abzusichern, nachdem es Ihnen in EU-Verhandlungen nicht gelungen ist, eine Aufstockung der Quote für die Kartoffelstärkeerzeugung zu erreichen, sondern diese zusätzliche Quote nach Bayern umverteilt wurde?

11. Welche Maßnahmen ergreift Ihr Ressort, um den Erwerbszweig „Zuckerrübenanbau“ in Österreich abzusichern, nachdem die EU-Zuckermarktordnung ab 1. 7. 1995 für sechs Jahre die Südländer bevorzugt, den AKP-Staaten besseren Zugang zum EU-Binnenmarkt ermöglicht, die Kürzung von C-Zuckermitteln zum Nachteil Österreichs als Möglichkeit vorgesehen ist und somit für den österreichischen Zuckerrübenanbau gravierende Nachteile entstanden sind?

12. Wie weit sind Ihre Verhandlungen mit dem Bundesminister für Finanzen gediehen, um die systemwidrige Belastung der pauschalierten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit der Mehrwertsteuer (Betriebsmittel: 20 Prozent, Agrarprodukte meist 10 Prozent) in der geschätzten Höhe von 1 Milliarde Schilling auszugleichen?

13. Wann erfolgt die noch immer ausständige Auszahlung der Fördermittel an die Bauern für Förderungsaktionen des Jahres 1994?

14. Erfolgt die Auszahlung dieser Mittel in der ursprünglich vorgesehenen Höhe oder erfolgen Abstriche, wie dies zum Beispiel bei den Trockenschäden durch Einführung einer nachträglichen 15-Prozent-Klausel bei Mais versucht wird?

Präsident Jürgen Weiss

15. Werden Sie in einem ersten Schritt Weinbau- und Gartenbaubetriebe vom flächenbezogenen Marketingbeitrag befreien, da ja schließlich auch Tankweinexporteure keinen Beitrag zahlen müssen?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 61 der GO-BR dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident Jürgen Weiss: Ich erteile Herrn Bundesrat Gottfried Waldhäusl als erstem Antragsteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

15.57

Bundesrat Gottfried Waldhäusl (F, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Die momentan schwierige Lage im Agrarbereich unserer heimischen Landwirtschaft hat uns dazu bewogen, heute hier einzuschreiten – deswegen einzuschreiten, weil die zuständige Regierung in bezug auf die Probleme in der heimischen Landwirtschaft bis jetzt äußerst untätig war.

Unsere Bauern, die bis jetzt sehr viel für unser Land geleistet haben und auch einen EU-Beitritt positiv gewertet haben, sind im Regen stehengelassen worden. Von Ihnen, den Verantwortungs trägern in der Regierung, sind sie im Stich gelassen worden. Aus diesem Grunde, Herr Minister, müssen Sie uns heute hier erklären, in welcher Weise Sie diese Berufsgruppe in Zukunft stützen oder ob Sie sie weiter in das Verderben rennen lassen wollen.

Betrachtet man die momentane Lage der heimischen Bauern, so stellt man fest, sie ist schlachtweg eine Katastrophe. Die Erzeugerpreise fielen von 9 bis zu 50 Prozent, so etwa bei Getreide. Im Schweinebereich ist ein Verlust von 500 S pro geschlachtetem Tier zu verzeichnen, im Rinderbereich ein Verlust von bis zu 3 000 S pro Tier, und im Milchbereich müssen die heimischen Bauern am Hof unter den Gestehungskosten tätig sein.

Vom Getreidebereich, meine Damen und Herren, gar nicht zu sprechen: Bei Qualitätsweizen ist ein Verlust von bis zu 57 Prozent zu verzeichnen. Jetzt steht die Ernte vor der Tür. Die Bauern wissen noch nicht einmal, wieviel sie für ihr Getreide bekommen werden. Doch hier schreitet Raiffeisen bereits sehr stark ein: Den Bauern werden Kredite angeboten, um die Finanzierungen, die sie im Herbst selbst mit Krediten zu tätigen haben, zu überbrücken. – Man bringt die Bauern weiter in die Abhängigkeit, und das mit Unterstützung der Interessenvertretungen von ÖVP.

Wie ist es zu diesem Desaster gekommen? – Herr Minister! Am 12. Juni haben die Bauern ein Ja zu EU abgegeben. (**Bundesrat Prähauser:** Welche?) – Die meisten Bauern. Warum? – Es gab viele Versprechen, obwohl viele wußten, daß diese nie zu halten sein werden – nie! –, denn – jetzt können Sie wieder einmal sagen, wir benehmen uns oberlehrerhaft – die Hausaufgaben waren in keiner Weise erfüllt – in keiner Weise! (**Beifall bei den Freiheitlichen.**)

Die Bearbeitungsbetriebe, zum Beispiel auf dem Milchverarbeitungssektor, sind nicht eurofit gemacht worden. Hier war es nicht möglich, den Bauern zu helfen. Sie sind vom harten Wind der EU, von der Müller-Milch von Deutschland, überrollt. Die Konkurrenz aus dem Ausland auf den Schweinesektor ist eine Katastrophe. Die Dänen bieten in Österreich Schweine auf dem heimischen Markt zu Preisen an, um die der österreichische Landwirt nie produzieren kann. (**Bundesrat Farthofer:** Die Schweine im Waldviertel können gar nicht mehr umfallen! Wissen Sie warum? – Weil sie so stark gestützt sind! – Heiterkeit. – Weitere Zwischenrufe.)

Ich hätte heute gar nicht vorgehabt, über die SPÖ etwas zu erwähnen, denn sie ist im Agrarbereich hinter der ÖVP. Und da die ÖVP nichts getan hat, ist es nicht notwendig, hier die Sozialdemokratische Partei zu erwähnen. (**Beifall und Heiterkeit bei den Freiheitlichen.**)

Bundesrat Gottfried Waldhäusl

Aber aufgrund Ihres Zwischenrufes muß ich sie leider auch erwähnen. Ansonsten ist diese Debatte ohne die Sozialdemokraten abzuführen, denn hier (*in Richtung ÖVP*) sind an und für sich die Angeklagten, Sie sind der stille Teilhaber einer Vernichtungspolitik der ÖVP. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*) – Soviel zur SPÖ.

Zurück zu den Bauern: Italien als Markt schlechthin ist uns fast zur Gänze verlorengegangen. Ich möchte jetzt ein bißchen etwas vorlesen, damit man merkt, daß das in jedem Bundesland so ist. Aufpassen, Steirer! (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*)

Der Präsident der steirischen Landwirtschaftskammer, Gerhard Włodkowski, hat bereits in einer Aussendung festgestellt: Der Preisverfall nach dem EU-Beitritt, Währungsturbulenzen in wichtigen Abnehmerländern, aber auch der verstärkte Importdruck aus der BRD und aus Holland hätten die Schweine- und Rinderbauern in eine schwierige Lage gebracht. – Das gibt er zu!

Dann redet er auch von der Vorsteuerpauschale, die abgeführt werden muß, und dann sagt er etwas ganz Schönes, das man immer wieder erwähnen muß: Und ein professionelleres Auftreten im Ausland wäre erforderlich. – Dafür hat man bei uns die AMA geschaffen. Er redet vom professionelleren Auftreten bitte. Also da kann man sagen: Er wüßte, wie es geht.

Der nächste: Präsident Schwarzböck – aufgepaßt! –, der Bauer Nummer eins in Österreich spricht davon, daß der Preis mit 18,50 S je Kilogramm auf ein nicht mehr kostendeckendes Niveau gefallen ist. Das heißt, um diesen Preis kann keiner ein Schwein produzieren. Das sagt er in einer Pressemeldung. Und weiters sagt er – das war wahrscheinlich eine Hoffnung von ihm -: Alle uns bekannten Prognosen ... – aufgepaßt Leutln, ihr müßt es weitersagen! (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.* – **Bundesrat Konečny:** Kollege, sagen Sie uns an, wann wir mitschreiben müssen!) Ihr werdet heute schon noch Zeit haben zum Lachen.

Weiters sagt Schwarzböck: Alle uns bekannten Prognosen deuten für den Sommer auf steigende Schweinepreise hin. – Leutln, woher er das hat, weiß keiner. Wir werden sehen, vielleicht kann uns der Minister dann sagen, ob die Schweinepreise von 18 S wirklich steigen. (*Bundesrat Ing. Penz:* Sie halten Ihre Jungfernrede, aber eines muß ich doch sagen: Sie wissen ja gar nicht, wovon Sie reden! – *Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Direktor Penz! Zu Ihnen komme ich sowieso noch (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ*), aber nur eines: Hier Ihre eigene Verantwortungslosigkeit so umzumünzen, daß ich keine Ahnung hätte, ist schamlos. Ich bin im Gegensatz zu vielen anderen selbst praktizierender Landwirt, und ich weiß, daß Schwarzböck mit 18,50 S für die Schweine nicht recht hat, sondern daß der Preis auf 16,50 S gefallen ist. Das können Sie nicht vom Tisch wischen. Gehen Sie hinaus und reden Sie mit den Bauern! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Liebe Kollegen von ÖVP und SPÖ! Wenn ihr wartet, bis die Bauern zu euch nach Wien kommen und euch sagen, wie schlecht es ihnen geht, da könnt ihr lange warten. Wir gehen hinaus zu den Bauern, und Sie sagen es uns. (*Bundesrat Ing. Penz:* Aber Sie haben trotzdem keine Ahnung!)

Der nächste, Bauernvertreter Hautzinger aus dem Burgenland, spricht bereits von 16,50 S. Er ist schon um die 2 S gescheiter als Schwarzböck. Er weiß bereits, das es 500 S Verlust gibt. – Meine Worte! Ein Burgenländer sagt das.

Beim Rind geht er um 500 S höher; er redet von 3 500 S Preisverfall beim Rind. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Der nächste ist Josef Giefing, der Obmann des Schweinevermarktungsringes in Burgenland. Wißt ihr, was er sagt? Das müßt ihr euch anhören! Das ist gut! Wenn es so weitergeht und sich die Lage dramatisch verschlechtern wird, werden viele Bauern ihre Höfe verlassen müssen, und es ist nicht einzusehen, daß die Bauern allein die drastischen Erzeugerpreissenkungen zu tragen haben. – Dann sagt er: Soll das Bauernsterben nicht dramatische Ausmaße annehmen, muß unseren Landwirten rasch geholfen werden.

Bundesrat Gottfried Waldhäusl

Herr Minister! Sind Ihnen die Bauernhöfe, die alle zugrunde gehen, eine Warnung? – Ich weiß es nicht! Jedenfalls im Burgenland weiß man, daß den Bauern schnell geholfen werden muß. (*Bundesrat Dr. Linzer: Sie sind ja gar kein Burgenländer!*)

Das nächste: Im „Bauernbündler“ – damit ich auch Herr Direktor Penz nicht vergesse – schreibt Paul Gruber – das ist irrsinnig interessant, das muß ich wieder zitieren –: „Es besteht der Eindruck, daß ein Teil der Österreicher auf Kosten der Bauern allzu gute Geschäfte macht und bei Protesten der EU die Schuld zuweist.“

Der „Bauernbündler“ verteidigt die EU noch, und 14 Tage später – Leutln aufgepaßt! – gibt Schwarzböck ein Interview in den Zeitungen und sagt: Hätte er vor eineinhalb Jahren die Auswirkungen schon gekannt, hätte er unsere Hausaufgaben erledigt oder hätte sich mit uns zusammengeredet, hätte er nein zur EU gesagt. – Wißt ihr, was das heißt?

Im „Bauernbündler“ steht, die EU werde verteidigt, und Schwarzböck sagt jetzt bereits, das war falsch. Jetzt versteh ich wirklich nichts mehr. (*Bundesrat Ing. Penz: Das hat er doch nicht gesagt! Lesen Sie das Zitat vor!*) Das steht im „Bauernbündler“, in Ihrer eigenen Zeitung. Das können Sie nachlesen. (*Bundesrat Ing. Penz: Lesen Sie das vor! Lesen Sie, was Schwarzböck gesagt hat!*) Das vom Schwarzböck habe ich im Kopf. Das können Sie nachlesen im „Kurier“. (*Bundesrat Ing. Penz: Was Sie im Kopf haben – na ja, das möchte ich nicht sagen! – Heiterkeit.*) Nachzulesen im „Kurier“ und in der „Kronen-Zeitung“, oder wenn Sie nicht die Zeit haben, Herr Direktor, zu lesen, dann erkundigen Sie sich bei Ihrem Präsidenten Schwarzböck, er wird es Ihnen sagen.

Doch das war nur der Anfang. (*Bundesrat Prähauser: Aufgepaßt!*) Weiters sagt er, unserer Landwirtschaft sind durch die EU die kompletten Währungsturbulenzen auf den Kopf gefallen. Diese werden auf dem Rücken der Hartwährungsländer – dazu gehört auch Österreich – ausgetragen. Die Förderungen sind jedoch genauso in Gefahr, und hier, Herr Minister, würde mich wirklich interessieren, wie Österreich gedenkt, unseren Bauern deren Geld zukommen zu lassen.

Die Deutschen haben durch Minister Borchert bereits einen Vorstoß gemacht. Er hat vorgeschlagen, daß ein Umrechnungskurs festgeschrieben werden sollte, damit in Zukunft alle Länder ihre Förderungen in Schilling oder in D-Mark wirklich ausbezahlt bekommen. Dieser Vorschlag wurde vom Büro Fischler, vom österreichischen Vertreter in Europa, mit der Begründung abgelehnt, daß das eine Renationalisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik wäre.

Genau da liegt das Problem! (*Bundesrat Prähauser: Was der Haider dazu gesagt hat, das sagen Sie nicht!*) Ich habe mir das genau angehört. Fischler hat am Sonntag nicht viel gesagt. Also Sie müssen woanders zugehört haben. (*Bundesrat Prähauser: Weil er nicht können hat! Der Haider ist ihm ja dauernd ins Wort gefallen! Das war ja keine Gesprächsdisziplin! Sie könnten da gar nicht reden, wenn wir uns so verhalten würden wie Ihr Parteiführer!*)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Bitte, Sie sind am Wort.

Bundesrat Gottfried Waldhäusl (fortsetzend): Zur Sache! (*Lebhafte Heiterkeit.*)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich möchte nur feststellen: „Zur Sache“ ist eine Disziplinierungsmöglichkeit des Präsidenten. Ich habe **nicht** davon Gebrauch gemacht – nicht daß im Protokoll irrtümlich etwas aufscheint.

Sie sind am Wort.

Bundesrat Gottfried Waldhäusl (fortsetzend): Das nehme ich gern zur Kenntnis! Ich fahre fort.

Die Gemeinsame Agrarpolitik wäre nämlich der einzige Weg, um die Bauern tatsächlich zu retten. – Ihr seitens der ÖVP müßt ein bißchen mehr aufpassen, das wäre gut.

Bundesrat Gottfried Waldhäusl

Förderungen wie Flächenprämien, Rinderprämien werden alle in Ecu ausbezahlt und sind darum wirklich drastisch bedroht. Und hier kommt eben vom Deutschen Bauernverband der Protest, und es wird immer wieder gefordert – das ist nachzulesen –, Fischler soll endlich zur Glaubwürdigkeit zurückkehren.

Auch ich würde meinen – das Hohe Haus sollte diese Meinung mittragen –: Um die Bauern zu retten, wäre dieser Vorschlag vom deutschen Landwirtschaftsminister eine sehr sinnvolle Sache.

Zu den Förderungen ein paar kurze Worte. Es wurde viel versprochen, nichts ordentlich verhandelt, bis jetzt ist nichts fix. Die Grünlandförderung: 900 S pro Hektar – gestrichen. Beim Raps ist die Förderung drei-, viermal umgedreht, oftmals gekürzt worden. Die Bauern sind immer wieder falsch informiert worden, und bis jetzt ist nichts fix. Auskunft des Ministeriums, der zuständigen Leute: Muß noch politisch ausverhandelt werden.

Jetzt erklären Sie das bitte einem Bauern! Es ist kurz vor der Ernte, kurz vor dem Anbau im Herbst 1995 für 1996, und er weiß noch immer nicht, wieviel Geld er für diese Kultur bekommen wird. Das sind Zustände, die katastrophal sind. (*Bundesrat Ing. Penz: Das wird verhandelt!*) Ihr finnisches Modell! Man wird sehen, ob es genehmigt wird. Dr. Gruber vom Ministerium, der auch Ihnen wahrscheinlich Informationen weitergibt, gibt immer wieder die Auskunft hinaus: Wird ausverhandelt. Ich habe hier ein Schreiben von der INVEKOS, in dem genau steht: Raps muß erst ausverhandelt werden! – Wenn Sie mehr wissen, dann schreiben Sie es den Bauern. Aber Sie haben ja Angst, etwas zu schreiben, denn wenn Sie heute etwas schreiben, ist es nächste Woche schon wieder gelogen, weil es schon wieder umgeändert wurde. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Begründung 1994: Meine Damen und Herren! Die Begründung 1994 ist bis jetzt nicht fix. Die Hauptfrüchte, die uns versprochen worden sind, sind nicht fix. Man wird sehen, ob die 1 900 S halten werden, wenn ja, dann ist es ein Versprechen, das Sie wirklich gehalten haben. Doch die EU hat bereits abgelehnt. Die Hauptfrüchte werden nicht anerkannt. Jetzt liegt es an Österreich, diese Ausfälle zu übernehmen.

Ein paar Worte zum Währungssystem, zu den Währungsturbulenzen. Hier besteht wirklich ein Versäumnis des Fischler-Kabinetts, und es begründet die Turbulenzen schlachtweg mit dem Satz: Sinkende Auszahlungsbeträge der EU-Prämien stellen keinen echten Einkommensverlust dar, sondern sind nur eine relative Verminderung im Ausmaß zu dem, was die Bauern sowieso verlieren. – Also damit kann ich mich nicht zufriedengeben.

Von den Deutschen habe ich schon gesprochen. Borchert wertet die Pläne als Vertrauensbruch. Er gibt an, in Deutschland würde es alleine in den ersten vier Monaten 7 Milliarden Schilling ausmachen.

Dann kommt wieder unser Präsident Schwarzböck, der jetzt bereits auf den Zug aufspringt und sagt: Diese den Bauern zukommenden Verluste müssen allein von der EU getragen werden. – Das ist ein schöner Vorschlag. Man wird sehen, wie weit das ausreicht. Gleichzeitig spricht er das erste Mal von den Betriebsmitteln. – Gleichzeitig machte sich Schwarzböck für eine rasche Kostensenkung im Bereich der Betriebsmittel stark.

Ein Beispiel der verlogenen Politik im bäuerlichen Bereich (*Bundesrat Ing. Penz: Was soll das heißen „verlogen“?*) – wenn ich das Beispiel bringe, dann werdet ihr sehen – ist die Dürre ... (*Bundesrat Pramendorfer: Das ist eine Anmaßung!* – *Bundesrat Dr. Tremmel: Das ist keine Anmaßung!*) Wenn ihr mir zuhört, dann werde ich euch das erzählen.

Dürreschäden bei Mais. Meine Damen und Herren! (*Weitere Zwischenrufe.*) Es hilft sowieso nichts. Ich werde da stehen und werde meine Rede zu Ende bringen. Wenn ihr soviel dazwischenredet, dann dauert es um 10 Minuten länger. (*Bundesrat Prähauser: Das schadet uns nicht!*)

Bundesrat Gottfried Waldhäusl

Dürreschäden bei Mais – das war ein Wahlkampfzuckerl. Plötzlich wird bei den Auszahlungen bei Dürreschäden eine 15-Prozent-Klausel eingeschoben. Den Bauern ist versprochen worden, sie bekommen einen gewissen Betrag für ihre Dürreschäden. Die Hagelversicherung hat die Schäden erhoben, und plötzlich, aus heiterem Himmel, sagt das Landwirtschaftsministerium, das sich auf das Finanzministerium ausredet, es wurde eine 15-Prozent-Klausel eingeschoben, ein Selbstbehalt. 15 Prozent Mais muß nämlich jeder in der gesamten Ackerfläche haben, sonst bekommt er das Geld nicht. Das hat wirklich zwei Drittel betroffen. – Und wenn das bitte keine Verlogenheit ist, dann weiß ich nicht, wie man das interpretieren soll. (*Bundesrat Ing. Penz: Das nehmen Sie zurück mit der Verlogenheit! Das nehmen Sie zurück, weil es nicht stimmt!*) Dann zahlen Sie die 15 Prozent auch aus, dann nehme ich das Wort Verlogenheit zurück. (*Bundesrat Ing. Penz: Bitte? – Rufe: Aufpassen! Aufpassen!*)

Die Bauern haben viel Bürokratie geleistet, und eine Frage stellt sich jetzt für die Bauern: Wann wird endlich das Geld fließen? – Formulare sind in Unmengen ausgefüllt worden, die Arbeit ist sowieso geleistet worden, doch von Geld keine Spur! (*Bundesrat Ing. Penz: Sie sind eine wesentliche Bereicherung für den Bundesrat!*) Auch vom Geld 1994 keine Spur! Jedoch unser Herr Fischler im Kabinett in Brüssel gibt bereits für 1996 Kürzungen bekannt. Diese sind Gott sei Dank abgelehnt worden. Bei Getreide hat er 3 Prozent Kürzung gefordert, bei Milch 5 Prozent, Rind 2 Prozent und Schwein 8 Prozent. – Das sind die wahren Werte unseres Herrn Fischler!

Bei den Betriebsmitteln kämpfen unsere heimischen Bauern momentan mit Unterschieden bis zu 300 Prozent gegenüber Nachbarländern. Im Spritzmittelbereich gibt es um 300 bis 400 Prozent höhere Preise. Und das ist unvertretbar! – Vor der EU wurde versprochen, damit unsere Bauern ja sagen: Die Betriebsmittelpreise werden sinken. – Na wenn das ein Sinken ist, dann weiß ich wirklich nicht!

Hingegen hat die EU eine Lizenzgebühr für Saatgut beschlossen. Und jetzt wird man schauen – jetzt wird es auch für Nachbarsaatgut eingeführt –, ob das auch die heimische Landwirtschaft treffen wird. Wenn ja, wie erklären Sie als Verantwortungsträger das unseren heimischen Bauern?

Zu den Betriebsmitteln hat sich ja unser Herr Minister im Jänner beim „Ökosozialen Forum“ bereits zu Wort gemeldet und erklärt: Die Betriebsmittelpreise müssen unbedingt gesenkt werden. – Das hat er im Jänner gesagt.

Gleichzeitig war dort etwas ganz Schönes: Zu dieser Zeit hat es den Ostdünger gegeben. Die Bauern hätten die Möglichkeit gehabt, Ostdünger billigst in die Hände zu bekommen. Ihn jedoch darf nur die Agro-Linz hereinbringen und nicht die heimischen Bauern. Und das hat wieder unser Landwirtschaftsministerium gutgeheißen. Aber der Herr Minister sagt: Senkung der Betriebsmittel, indem man Konkurrenz schafft. – Na wenn das Konkurrenz-Schaffen ist, Leutln, dann kenne ich mich nicht mehr aus.

Prober, meine Damen und Herren, Bauernbund-Landtagsabgeordneter von Niederösterreich, sagt: Die Zustimmung der Österreicher zur EU vor knapp einem Jahr war dadurch bedingt, daß deutlich Senkungen der Verbraucherpreise und der bäuerlichen Betriebsmittelpreise in Aussicht gestellt wurden. – Hier fordert nun der ÖVP-Abgeordnete Sepp Prober auf, endlich tätig zu werden: Die Bauern würden zurzeit hauptsächlich die vorherschaubar gewesenen Erzeugerpreiseinbrüche, eine Menge Bürokratie spüren, aber eine Senkung der Betriebsmittelpreise wäre eine Linderung, und diese tritt nicht zutage. – Also hier fordert bereits ein ÖVP-Mandatar die Regierung auf, tätig zu werden.

Aus Oberösterreich ist eine Meldung gekommen, die ganz interessant ist, und zwar wird festgestellt, daß Katzen- und Hundefutter in den Supermärkten teurer angeboten wird als Schweinschnitzel, Lungenbraten und Hendlfleisch. – Das ist interessant.

Weil immer von Marketing gesprochen wird, frage ich mich: Wer macht dort das Marketing? (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*) Eben, weil es nicht die AMA ist, und das ist es. Denn wenn dort die AMA tätig wäre, wäre das Katzenfutter auch nicht zu verkaufen. Dort ist eine Strategie, die funktioniert. – Aber es ist trotzdem fragwürdig.

Bundesrat Gottfried Waldhäusl

Schwarböck spricht dann auch davon, daß Betriebsmittel endlich billiger werden müssen, und außerdem fordert er, daß die Länder den Bauern unter die Arme greifen sollen. – Ich weiß nicht, wie er das gemeint hat.

Ich komme jetzt zu Ihnen, Herr Direktor Penz! Ein Artikel aus dem „Bauernbündler“, äußerst interessant. (*Bundesrat Ing. Penz: Daß Sie wenigstens etwas Interessantes lesen!*) Überschrift: Auszahlung der Maisdürreschäden erregt großen Unmut. Da steht: Jene, die mehr als 15 Prozent der Ackerfläche des Betriebes mit Körner- und Silomais angebaut haben, fallen heraus. – Dann steht weiters: Von dieser Bestimmung war ursprünglich keine Rede gewesen. – Nachzulesen im „Bauernbündler“; so geht es dann weiter.

Als Abschlußsatz schreibt dann Bauernbund-Direktor Johann Penz: Wir sind mit der Vorgangsweise des Finanzministeriums unzufrieden und haben das dort auch deutlich deponiert. – Stellt euch vor! Das ist eine Leistung! (*Beifall bei den Freiheitlichen! – Bundesrat Prähauser: Der traut sich was!*)

Sie, Herr Direktor Penz, haben in dieser Sache wieder einmal aufs ärgste versagt, denn der Bauernbund wußte das sicher schon lange! Ein stiller Protest auf Kosten der Bauern!

Was unternimmt die Regierung, um dieses Dilemma tatsächlich in den Griff zu bekommen? Momentan nichts. Eine AMA wurde geschaffen, und aufgrund dieser AMA zahlen die Bauern für Tiere, die teils nicht verkäuflich, spät verkäuflich oder mit Verlust verkäuflich sind, Abgaben. Das ist die Strategie der Regierung!

Ein Solidarpaket wurde beschlossen. Das trifft auch die bäuerlichen Familien ziemlich stark. Die bäuerlichen Familien sind, wie wir wissen, kinderreiche Familien. Leider Gottes trifft auch hier – um auch wieder auf die linke Seite zu schwenken – die Ersparnis in der Höhe von 1 000 S, von der Frau Staatssekretärin Ederer gesprochen hat, nicht zu. (*Bundesrat Pfeifer: Drah di wieder umi!*)

Der letzte Punkt ist im sozialen Bereich sehr bedenklich. Die Grundpreise sinken drastisch, viele Höfe werden zwangsversteigert, Härtefälle entstehen, und es gibt familiäre Tragödien. Die Eltern, die im Ausgedinge wohnen, müssen von den Höfen gehen. Bauern werden arbeitslos, bekommen kein Geld, keine Arbeitslosengelder, verdrängen andere von ihren Arbeitsstätten. All das ist wirklich drastisch!

In einer deutschen landwirtschaftlichen Fachzeitschrift, im „Wochenblatt“, mußte ich lesen: Es beschwerte sich ein Mann des Landwirtschaftsministeriums, ein Beamter, Herr Karl Fischer, daß es das bayrische „Wochenblatt“ wagte, Österreichs Agrarpolitik zu kritisieren. Er geht soweit, daß er ein Drei-, Vier-, Fünf-, Sechs-Punkte-Programm macht, in dem er erklärt, daß die Schweinebauern gar nicht so schlecht gestellt sind. Er rechnet bei den Einkommensverlusten der Schweinebauern – nachzulesen im Leserbrief im deutschen „Wochenblatt“ – die Hagelversicherung und Flächenprämien ein. Er behauptet, man müßte die Hagelversicherung, die Kürzung der Prämie, zu den Schweinen dazurechnen, um die Einkommensverluste zu vermindern. So steht es geschrieben. (*Bundesrat Ing. Penz: Sie haben überhaupt keine Ahnung! Ich frage mich, wie Sie wirtschaften!*) Im Gegensatz zu Ihnen wirtschaftete ich sehr wohl noch! (*Bundesrat Ing. Penz: Was rechnen Sie für Betriebsausgaben? Gar keine! Weil Sie nichts arbeiten, weil Sie Zeitung lesen!*) Das ist ja das Schlimme, weil ich da alles habe, was geschrieben steht. (*Bundesrat Ing. Penz: Erste Klasse Fachschule: Die haben mehr Wissen als Sie! Fachwissen! – Bundesrat Mag. Langer: Das ist eine Frechheit!*)

Herr Direktor! Sie können mich mit dieser Art von Argumentation nicht aus der Ruhe bringen! Und wenn Sie mir sagen, daß ich blöd bin, dann muß ich Ihnen sagen, das nützt auch nichts! (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Ing. Penz: Das ist eine Unterstellung von Ihnen!*)

Mir ist klar, daß hier wenige zu überzeugen sind. Doch nur eines: Die Bauern draußen haben nichts davon, wenn wir hier ... (*Rufe und Gegenrufe bei den Freiheitlichen und der ÖVP.*)

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Herr Bundesrat Waldhäusl ist am Wort. Bitte! (*Weitere Rufe und Gegenrufe bei den Freiheitlichen und bei der ÖVP.*)

Meine Herrschaften! Unterhaltungsmöglichkeiten gibt es draußen! – Sie sind am Wort, bitte, setzen Sie fort.

Bundesrat Gottfried Waldhäusl (fortsetzend): Abschließend eine letzte Zeitungsmeldung. Eine Aussage von unserem Minister, Herrn Molterer: Zusagen an Bauern werden zu 100 Prozent eingelöst. – Herr Minister! Sie haben es in der Hand. Bitte beweisen Sie es! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

16.26

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich erteile Herrn Bundesminister Molterer zur Beantwortung der dringlichen Anfrage das Wort. – Bitte, Herr Minister.

16.26

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich bin dankbar für die Möglichkeit, Sie über die Situation der österreichischen Bauern zu informieren, und ich hoffe, daß die weitere Diskussion die notwendige Sachlichkeit hat, weil das Problem der österreichischen Bauern zu wichtig ist (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*), als in einer polemischen Art und Weise diskutiert zu werden.

Ich erinnere zurück an die Vorbereitung der Beitrittsverhandlungen und an die Entscheidungssituation, in der die österreichischen Bauern gestanden sind. Die Entscheidungssituation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft vor diesem 12. Juni war gekennzeichnet von folgender Frage: Ist für die österreichische Landwirtschaft die Problematik, die sich aus den GATT-Verhandlungen ergibt, zu bewältigen, wenn wir als Drittland nicht der Union beitreten, oder ist die Problematik, die sich aus den GATT-Verhandlungen ergibt, für die österreichische Landwirtschaft besser zu bewältigen, wenn wir der Europäischen Union beitreten? – Das war die Entscheidungsfrage, meine Damen und Herren! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*)

Ich halte fest: Es ist nach wie vor richtig, daß es angesichts der bereits getroffenen GATT-Entscheidung für die österreichische Landwirtschaft, für die österreichischen Bauern der richtige Weg ist, die Probleme mit der Europäischen Union und innerhalb der Europäischen Union zu bewältigen.

Ich halte weiters fest – auch das gehört zu einer fairen Diskussion –, daß wir mit der GATT-Einigung jetzt die Frage der Erzeugerpreissenkungen diskutieren würden, die Frage des Marktzutrittes diskutieren würden, die Frage der Exportmengenrestriktion diskutieren würden und die Frage der Kürzungen der Exporterstattungen diskutieren würden. Was wir allerdings nicht hätten, meine Damen und Herren, sind die Möglichkeiten der Europäischen Union, die uns der Markt gibt, sind die Möglichkeiten der Europäischen Union, die etwa in Förderkonzeptionen der EU liegen – ich denke nur an das Stichwort Umweltprogramm, auf das ich noch eingehen werde –, und ich bitte auch im Budget nachzusehen, was wir nicht hätten: etwa im Jahre 1995 im Agrarbudget 14 Milliarden Schilling, die aus der Europäischen Union für die österreichische Landwirtschaft zurückfließen. Man muß bei einer Diskussion über die Frage „Auswirkung der Europäischen Union“ immer bedenken, daß es sich hier um die Alternative gehandelt hat, und ich bin fest überzeugt davon, daß der Weg für die Bauern der richtige ist.

In den Beitrittsverhandlungen, im Europaübereinkommen, ist eine Reihe von Rahmenbedingungen festgelegt worden, die für die österreichische Landwirtschaft notwendig sind, weil wir gewußt haben – und auch nie verschwiegen haben –, daß gerade für die österreichische Landwirtschaft der Weg in die Europäische Union kein leichter sein wird. Es wurde nie behauptet, daß von einem Tag auf den anderen das Paradies ausbrechen würde. Ganz im Gegenteil: Wir haben mit diesen politischen Rahmenbedingungen vorgesorgt, daß der Weg für die österreichischen Bauern vertretbar wird.

Ich möchte nur einige Beispiele erwähnen, etwa die Frage der Lagerabwertung. Die Lagerabwertung ist bereits fix ausfinanziert und ausbezahlt. Ich erinnere zurück an Diskussionen im

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer

Herbst des vergangenen Jahres, als es um die Frage der Lagerabwertung bei Mais, 5 000 S je Hektar, gegangen ist. Auch damals hat es geheißen: Das wird nicht kommen. – Dann hat es geheißen: Das wird nicht in der Höhe kommen. – Selbstverständlich sind diese 5 000 S je Hektar ausbezahlt worden – wie zugesagt und versprochen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Die degressiven Ausgleichszahlungen, meine Damen und Herren, werden, so wie zugesagt, bereits ausbezahlt und abgewickelt, etwa im Bereich Milch, im Bereich Mastschweine, im Bereich Zuchtsauen seit Februar, und sie werden fristgerecht ausbezahlt, wie der Anspruch entsteht.

Meine Damen und Herren! Wir haben beispielsweise in Brüssel eine „Gebietskulisse“ durchgesetzt im Zielgebiet 5b. Wir haben hier mehr erreicht, als wir uns in den Verhandlungen vorgenommen haben. Diese Gebietsabgrenzung ist eine für Österreich sehr wichtige Maßnahme.

Meine Damen und Herren! Wir haben auch in der Bergbauernförderung – ich komme bei der Frage noch konkret darauf zu sprechen – ein Ergebnis erzielt, das sich sehen lassen kann, das sich auch europaweit sehen lassen kann, indem wir erreicht haben, daß etwa knapp 69 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Österreichs als benachteiligtes Gebiet, Berggebiet oder kleines Gebiet anerkannt werden.

Wir haben auch bereits in Bereich der Landwirtschaft wichtige Weichenstellungen in Brüssel beeinflußt, etwa mit unserem Umweltprogramm, das in Brüssel genehmigt ist – endgültig genehmigt durch die Ratsentscheidung, den Agrarministerrat und die Kommissionsentscheidung.

Ich möchte auch an diesem Beispiel zeigen: Wir brauchen uns dafür nicht zu verstecken. Für dieses Umweltprogramm sind beispielsweise allein aus Brüssel 175 Millionen Ecu jährlich vorgesehen.

Herr Kollege! Vergleichen Sie, was Frankreich bekommt. Frankreich ist doch wohl etwas größer als Österreich. Frankreich bekommt 158 Millionen Ecu. Man sieht daher, daß wir diesbezüglich sehr gut verhandelt haben, und man sieht auch im Bundesbudget, daß wir die entsprechenden notwendigen budgetären Rahmenbedingungen geschaffen haben.

Wir haben auch – das möchte ich festhalten – entgegen mancher Prognose einen hohen Anteil an inländischen Produkten in den Regalen halten können. Das halte ich für eine ganz entscheidende Frage für die Landwirtschaft, weil ein verlorener Marktanteil nur mehr sehr schwer zurückzuerobern ist.

Ich sage auch hier sehr deutlich, daß ich den Konsumenten dankbar bin, daß sie den österreichischen Agrarprodukten bisher in dem Ausmaß die Treue gehalten haben, weil der Inlandsmarkt nach wie vor der sichere Markt für unsere österreichischen Produzenten ist.

Es gibt aus meiner Sicht zwei Probleme. Problem Nummer eins sind die Betriebsmittelpreise. – Ja, es ist richtig, daß wir bei den Betriebsmittelpreisen noch nicht jene Entwicklung haben, die wir uns vorstellen. Es ist daher notwendig – ich werde noch darauf zu sprechen kommen –, daß auch im rechtlichen Bereich Zusätzliches geschieht.

Die zweite Schwierigkeit besteht in den Währungsturbulenzen, in den aktuellen Währungsentwicklungen in Europa.

Meine Damen und Herren! Ich sage aber dazu ganz deutlich: Wir hätten die Probleme der Währungsentwicklung in gleicher Weise, ob wir Mitglied sind oder nicht. Was wir allerdings jetzt haben, ist die Möglichkeit, innerhalb der Europäischen Union im agromonetären Bereich zugunsten unserer Situation Einfluß zu nehmen. Diese Möglichkeit hätten wir nicht. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich muß sehr deutlich sagen, ich verstehe eines nicht: Es ist an dem Beispiel ganz klar ersichtlich, daß aus der Sicht der Landwirtschaft unbedingt eine einheitliche europäische Währung anzustreben ist, weil gerade die Landwirtschaft neben anderen Sektoren

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer

von Währungsturbulenzen betroffen ist. Ich halte es daher für besser, daß wir darüber diskutieren, wie wir dieses europäische Währungssystem im Interesse der Wirtschaft und der Landwirtschaft rasch bekommen, als zu klagen, daß wir das eine oder andere Problem haben, das wir jetzt lösen müssen. Aber anstreben sollten wir diese gemeinsame Europawährung. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich möchte nur um diese Konsequenz in der Argumentation bitten, die letztendlich darin liegen muß, daß wir das Ziel, das wir gemeinsam anstreben, auch umsetzen.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch für die großartigen Leistungen der letzten Wochen bedanken, die von den Bauern selbst, aber vor allem auch von den Kammern in der Frage der Flächenbaserfassung und der Mehrfachanträge geleistet wurden. Diese Leistungen kann ich nicht hoch genug einschätzen.

Ich möchte Ihnen auch einen Vergleich nennen: In Österreich haben mehr als 90 Prozent unserer Betriebe diese Förderungsanträge und die Flächenbaserfassung geschafft, innerhalb weniger Wochen und Monate, dank der Unterstützung vieler. Wir haben das schon hier im Bundesrat diskutiert. Wir liegen damit europaweit bei den Mitgliedstaaten an der Spitze, an der Spitze auch im Vergleich zu jenen Ländern, die jahrelang dazu Zeit gehabt haben, was für mich die Schlußfolgerung zuläßt: Wir können, wenn wir wollen und wenn wir nicht selbst Miesstimmung verbreiten. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Zu den einzelnen Fragen.

Zur Frage 1: Die Ferkelpreise haben in Österreich eine relativ gute Entwicklung genommen. Entgegen Ihrer Zahlen möchte ich Ihnen nur die Mastschweinepreise etwa der letzten Woche bekanntgeben: Klasse E 18,51 S, ein Plus von 0,36 Groschen im Vergleich zur vergangenen Woche. Das heißt, wir haben im Bereich der Schweinepreise aus meiner Sicht eine Entwicklung in die richtige Richtung.

Dem Erlösrückgang, der gegeben ist, stehen eine Reihe von Ausgleichsmaßnahmen gegenüber:

Erstens: der degressive Preisausgleich, den wir auch noch geändert haben, als die Marktsituation bekannt wurde, indem wir beispielsweise auch für Lebendschweine den degressiven Preisausgleich ermöglicht haben, um ein Marktventil zu schaffen.

Zweitens: Die Futtermittelpreise sind angepaßt etwa durch die Lagerabwertung, durch die Flächenprämie, beim Mais bereits bei der Ernte 1994.

Wir streben an, und es wird umgesetzt, daß auch bei der Klassifizierung der Schlachthälften die Produzenten von den Kosten, die sie derzeit tragen, weitgehend entlastet werden, weil diese Kosten höher sind als in anderen Gemeinschaften. Die Agrarmarkt Austria hat sofort, als die Probleme bekannt wurden, mit einer Werbekampagne im Schweinefleischbereich begonnen, die sehr erfolgreich wirkt.

Wir werden im Bereich der Schweine auch das System der Erzeugergemeinschaften einführen, weil wir damit die Marktposition verbessern können.

Wir haben für die Schweineproduktion die Aujeszkyfreiheit in Europa durchgesetzt, als Österreich aujeszkyfrei wurde, und das verbessert unsere Marktposition.

Wir werden im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms für die Schweinehalter die entsprechenden Unterstützungen geben. Ich weise darauf hin, daß selbstverständlich in der Berechnung der Einkommenskompensation die Marktordnungsprämien der Europäischen Union entsprechend Berücksichtigung finden.

Zur Frage 2: Die Fragestellung in der Form ist zu undifferenziert, weil ich davon ausgehe, daß die Fragesteller wissen, daß es unterschiedliche Tierkategorien gibt.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer

Wir haben etwa im Bereich der Zucht- und der Nutzkälber in Österreich seit dem Beitritt eine durchaus vernünftige Preisentwicklung, die auch aufgrund der hohen Qualität unserer Produkte gegeben ist. Die Zuchtviehpreise konnten sich in den ersten Monaten erfreulich behaupten.

Richtig ist, daß wir in den letzten Wochen Rückgänge im Zuchtviehbereich zu verzeichnen haben. Hier ist es so, daß die von den Ländern in Aussicht gestellten Zuchtrinderprämien diesen entgegenwirken.

Es ist richtig, daß die Einkommenskompensation durch die Bullenmastprämie, die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik gewährt wird, angestrebt wird. Genauso muß man auch im Rinderbereich die billigere Futterbasis sehen, die angestrebte und umzusetzende Kostenentlastung bei der Klassifizierung und auch die entsprechenden Maßnahmen bei der Flächenprämie.

Wir versuchen derzeit, gemeinsam mit anderen Staaten im Rahmen der Europäischen Union die Exporterstattung für Rindfleisch in Drittländer anzuheben, damit der Markt angekurbelt wird, weil ich es für richtig halte, angesichts der Marktsituation in Richtung Drittstaaten für Fleisch – wohlgerne für Fleisch – eine entsprechende Erstattungsverbesserung zu erzielen.

Zur Frage 3: Ich habe schon gesagt, daß wir im Bereich der Pflanzenschutzmittel nicht jene Preise haben, die wir uns vorstellen. Ich arbeite daher im Ministerium an einer Novelle zum Pflanzenschutzmittelgesetz und werde sie dem Parlament vorlegen. Dieses Pflanzenschutzmittelgesetz soll sicherstellen, daß vergleichbare Produkte – wohlgerne vergleichbare Produkte – in Österreich zu gleichen Preisen auf den Markt kommen können.

Ich mache aber darauf aufmerksam, daß wir bereits im vergangenen Jahr etwa die Düngemittelabgabe abgeschafft haben und die Düngemittelpreise die richtige Entwicklung genommen haben, daß wir etwa im Bereich Futtergetreide und Futtermittel insgesamt eine Preisentwicklung in die richtige Richtung haben.

Herr Kollege! Ich verstehe landwirtschaftliche Kalkulation durchaus so, daß die Reduktion der 50 Prozent bei den Hagelversicherungen sehr wohl einen kalkulatorischen Bestandteil jeder Betriebsführung darstellt. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) Ich halte es für falsch, einfach so zu tun, als hätte das nicht stattgefunden.

Die öffentliche Hand hat etwa auch die Absenkung und die Streichung der Milchleistungskontrollgebühr finanziert genauso wie den AMA-Verwaltungsbeitrag. – Auch ein weiteres Beispiel dafür, daß das, was zugesagt ist, umgesetzt wird!

Zur Frage 4: Im österreichischen Sortenschutzgesetz sind derartige Lizenzgebühren nicht vorgesehen. Es gibt den Vorschlag, daß bei den gemeinschaftlichen Sortenschutzbestimmungen diese Lizenzgebühr für den Nachbau eingeführt wird. Ich möchte auch den Hintergrund erläutern, meine Damen und Herren, weil ich immer gerne in der Sache diskutieren würde.

Es gibt in der Europäischen Union Länder, in denen derzeit insgesamt nur mehr etwa 10 Prozent Originalsaatgut verwendet werden. Wir müssen auch sehen, daß gerade die Landwirtschaft Interesse haben muß, daß wir eine ausreichende Zahl kleiner Zuchtbetriebe haben, kleiner Sortenzuchtbetriebe und Pflanzenzuchtbetriebe, sodaß die Abhängigkeit gegenüber den großen nicht unendlich wird. So gesehen habe ich Verständnis dafür. Es wird aber weiterhin so sein, daß diese Lizenzgebühr nur bei der Eintragung in das gemeinschaftliche Sortenverzeichnis der Union eingehoben werden wird und nicht nach dem österreichischen Sortenschutzgesetz.

Zur Frage 5: Grundsätzlich liegt diesbezüglich die Zuständigkeit beim Wirtschaftsministerium. Es ist so, daß die Schutzzertifikate für Pflanzenschutzmittel deshalb in Diskussion stehen, weil gerade die Pflanzenschutzmittelforschung einen sehr hohen finanziellen Aufwand bedeutet und im Bereich der Forschung für ökologisch sinnvollere Pflanzenschutzmittel und für Pflanzenschutzmittel für sehr kleine Produktionsnischen die Kosten ein Faktor sind.

Wir sind skeptisch – das sage ich Ihnen ganz offen – gegenüber diesem Vorschlag. Wir würden dann eine vernünftige Weiterentwicklung sehen, wenn wir die Garantie hätten, daß derartige

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer

Einnahmen beispielsweise für Forschung in Richtung stärkerer ökologischer Gesichtspunkte des Pflanzenschutzes oder tatsächlich für Nischenprodukte eingesetzt würden. Es gibt Skepsis von uns, aber aus meiner Sicht – das sage ich Ihnen offen – besteht Grundverständnis dafür, daß auch in diesem Bereich Forschung einen hohen Aufwand verursacht.

Zur Frage 6: Österreich hat es selbstverständlich nicht verabsäumt, in der Europäischen Union die Trockenfutterquote zu verhandeln. Wir haben für dieses künstlich getrocknete Futter eine Quote zugestanden bekommen auf Basis der durchschnittlichen Produktion der Jahre 1992/93 und 1993/94. Diese Quote beträgt 4 400 Tonnen pro Jahr. Ich darf als bekannt voraussetzen, daß diese Quote über die Verarbeitungsbetriebe abgewickelt wird und in der entsprechenden Marktordnung der Europäischen Union keine andere Form vorgesehen ist.

Zur Frage 7: Es ist richtig, daß die Winterbegrünung mit Hauptfrüchten ab dem Herbstanbau 1995 nicht mehr möglich ist, sondern nur mehr die Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten. Das ist den Bauern zeitgerecht bekannt – zeitgerecht vor dem Herbstanbau –, und es wird an Alternativlösungen in Österreich für die Auszahlung der Prämien des Herbstanbaus 1994 gearbeitet, weil ich davon ausgehen, daß jenen Bauern, die sich so verhalten haben, wie die Beratung dies vorgesehen hat, die Förderung zusteht.

Zur Frage 8: Es ist richtig, daß es die Währungsparität insbesondere zwischen den Starkwährungsländern und den Schwachwährungsländern in der Europäischen Union notwendig macht, entsprechende Einkommenskompensationen für die Bauern in den Hartwährungsländern vorzusehen. Ich bin in sehr enger Absprache mit Kollegen Borchert – dessen können Sie versichert sein – genauso wie mit Kollegen Van Ardsen aus den Niederlanden oder dem belgischen Kollegen, weil wir da gemeinsame Interessen zu vertreten haben.

Der Vorschlag, den die Kommission vorgelegt hat, ist aus unserer Sicht nicht ausreichend – das ist auch seitens Österreichs im letzten Agrarministerrat vertreten worden. Ich sage es bewußt – ich habe das auch Kollegen Borchert gesagt –: Wo ich eine gewisse Differenz gegenüber der Position des deutschen Kollegen sehe, ist, daß ich es für richtig halte, die Einkommenskompensation, also die Entschädigung, auf jene Bauern und jene Länder zu konzentrieren, die davon betroffen sind. Ich würde nicht einsehen, daß die vollständige Anwendung des Beschlusses vom vergangenen Dezember einen Mitnahmeeffekt bei den Weichwährungsländern bringt, der den EU-Haushalt sehr viel kostet.

Es wird daher im nächsten Agrarministerrat ein neuer Vorschlag auf den Tisch kommen müssen; ein Vorschlag, bei dem ich die Position des deutschen Kollegen, die gemeinsam erarbeitet wurde, weitgehend unterstützen: nämlich daß es eine Kompensation für die österreichischen Bauern gibt und daß unsere Forderung ist, daß diese Kompensation von Brüssel finanziert wird. Die technischen Möglichkeiten sind vielfältig – eine ist der Vorschlag von Borchert, eine andere wäre, die Ecu-Beträge anzuheben, das würde denselben Effekt bringen wie die Festlegung in nationalen Währungen.

Ich mache aber noch einmal darauf aufmerksam, daß das Ziel wohl die einheitliche Währungspolitik in der Union und die Währungsunion sein müssen. Das, was wir jetzt haben, sind Hilfsmittel.

Zur Frage 9: Ich möchte klarstellen, daß Österreich – ich habe das schon gesagt – bei der Abgrenzung der kleinen Gebiete, der benachteiligten Gebiete und der Berggebiete ein sehr gutes Ergebnis erzielt hat. Es kommen zusätzlich ungefähr 40 000 Betriebe in den Genuß dieser Ausgleichszulage. Allein daraus können Sie ersehen, daß wir ein sehr gutes Verhandlungsergebnis auf den Tisch legen können.

Wir haben im Zuge der Beitrittsverhandlungen bereits vorgesorgt, indem wir die Währungsklausel im Beitrittsvertrag verankert haben. Das heißt, jenen Betrieben, die nicht in der Gebietskulisse der EU liegen, können wir jene Bergbauernförderung zahlen, die sie bisher bekommen haben. Das haben wir vertraglich abgesichert, und das ist auch in Brüssel zur Kenntnis genommen.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer

Gleichzeitig werde ich zusätzlich zur Wahrungsregelung alles versuchen, um im Rahmen der Feinabstimmung dieser Gebietskulisse zusätzlich Betriebe, die Probleme haben, wenn sie herausfielen, in die Gebietskulisse hineinzubringen. Das ist selbstverständlich klar. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Ich darf Sie, Herr Kollege, aber darauf aufmerksam machen, daß diese Gebietskulisse im Detail im Europäischen Parlament zur Diskussion gestanden ist. Vielleicht ist es Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, daß diese Gebietskulisse im Europäischen Parlament einstimmig, also mit den Stimmen der Vertreter der F-Bewegung, zustande gekommen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zur Frage 10: In der Frage 10 scheint mir ein Mißverständnis vorzuliegen. Es ist absolut falsch, daß eine zusätzliche Quote, die Österreich gehabt hätte, nach Bayern abgewandert ist. Ich würde daher bitten, sich vor der Fragestellung zu erkundigen.

Tatsache ist, daß Österreich den Vorschlag einer Stärkequote von 46 100 Tonnen hat; das ist jene Quote, die auf der Produktion des Jahres 1993 beruht. Richtig ist, daß die Stärkeindustrie für höhere Produktionsmengen investiert hat und Österreich daher versucht, zusätzlich zu den 46 100 Tonnen eine Reservequote im Rahmen der abschließenden Verhandlungen zustande zu bringen.

Ich darf Sie weiters darüber informieren, daß wir etwa im Bereich der Speiseindustriekartoffel oder Stärkekartoffel eine nationale Produktionsbeihilfe in Brüssel abgesichert haben, und möchte noch einmal festhalten, daß in der Anfrage in diesem Punkt ein absoluter Fehler enthalten ist, weil keinerlei Quote von Österreich nach Bayern gewandert ist. Sie könnte es auch nicht, weil wir diese Quote formal noch nicht einmal haben. Es kann daher noch gar nichts gewandert sein, meine Damen und Herren! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Zur Frage 11: Die Änderungen der Zuckermarktordnung berühren die österreichische Zuckerquote in keiner Weise. Die österreichische Zuckerquote ist, so wie im Beitrittsvertrag festgelegt, bei der Änderung der Zuckermarktordnung der Union des vergangenen Rates für die nächsten sechs Jahre fixiert. Dieser Regelung hat keinerlei Auswirkung auf die österreichische Zuckerquote.

Es gibt im Rahmen des Preispaketes einen Vorschlag, der österreichischerseits abgelehnt wird, nämlich die Kürzung der Lagerkostenvergütungen. Wir stehen gemeinsam mit anderen Staaten auf dem Standpunkt, daß dieses nicht notwendig ist.

Zur Frage 12: Es gibt im Europaübereinkommen zwischen den Regierungsparteien – das ist bekannt – eine Arbeitsgruppe, die die Umsatzsteuer, nämlich die 10 Prozent für pauschalierte Betriebe, hinsichtlich ihrer Neutralität nach erfolgtem EU-Beitritt überprüft. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat das Wirtschaftsforschungsinstitut beauftragt, eine Studie vorzulegen. Diese Studie gibt es seit Dezember, sie wird jetzt aufgrund der Markt- und der Preissituation überarbeitet.

Diese Arbeitsgruppe mit dem Finanzministerium ist an der Arbeit, weil es notwendig ist, im Sinne des Umsatzsteuergesetzes die Neutralität auch für die pauschalierten Betriebe sicherzustellen.

Zur Frage 13 muß ich Ihnen sagen, daß ich nicht sehe, worin das Problem liegen sollte. (*Zwischenruf des Bundesrates Waldhäusl.*) Ich habe diese Frage schon beantwortet: Ausbezahlt werden Förderungen klarerweise so wie bisher in der zweiten Jahreshälfte, unabhängig davon, daß wir beispielsweise bis Ende April bereits 4,3 Milliarden Schilling ausbezahlt haben, etwa für degressive Ausgleichsbeiträge. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Zur Frage 14: Die Dürreaktion beziehungsweise die Abwicklung im Bereich Soja ist abgeschlossen, die Auszahlungen bei Mais sind in Vorbereitung. Den Betrieben ist mitgeteilt worden, welche Entschädigungssumme sie bekommen.

Jetzt zur Frage dieser 15 Prozent. Meine Damen und Herren! Es ist nicht so, daß das nicht bekannt war, es ist im Richtlinieninhalt des Ministeriums seit Dezember in Diskussion.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer

Ich möchte hier ganz offen sagen und meine Position klarlegen: Dürre hat negative Einkommenseffekte bei den Bauern. Ich vertrete den Standpunkt, daß jene Bauern, die einen erhöhten Anteil einer Frucht an der Fruchfolge haben, klarerweise ein erhöhtes Einkommensproblem haben. Ich habe es daher für richtiger gehalten, die Entschädigungssätze bei den schwerstgeschädigten Bauern möglichst hoch anzusetzen, weil Betriebe mit geringerem Anteil von Mais in der Fruchfolge auch andere wirtschaftliche Standbeine haben.

Meine Damen und Herren! Die Alternative wäre gewesen, zu sagen: Es wird bei den am schwersten geschädigten Bauern die Entschädigung gekürzt!, aber dazu muß ich Ihnen sagen: Nach meinem Verständnis von sozialer Gerechtigkeit halte ich es für richtiger, dort schwerpunkt-mäßig zu helfen, wo das größte Einkommensproblem besteht. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ*)

Zur Frage 15: Meine Damen und Herren! Österreich muß sich zum Ausbau des Marketings uneingeschränkt bekennen. Ich finde eine ganz eigenartige Diskussionssituation vor: Von jenen, die sich beschweren, daß wir nicht die optimale Situation im agrarischen Marketing haben – es arbeitet übrigens in der vollständigen Finanzierung seit 1. Jänner dieses Jahres; im Vergleich zu Institutionen, die seit 20 Jahren arbeiten –, kommt gleichzeitig auch die Forderung: Weg mit der Finanzierung des Agrarmarketings! Das wird nicht funktionieren. Marketing kostet Geld, und ich bekenne mich dazu, weil es die beste Zukunftsinvestition für die österreichischen Bauern ist. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ*.)

Beim Weinbau werden nicht nur die flächenbezogenen Beiträge einbehalten, sondern selbstverständlich auch mengenbezogene Beiträge. Ich kann Ihnen auch sagen, warum etwa im Export dieser Beitrag nicht eingehoben wird: Weil es wohl nicht sehr sinnvoll wäre, einen Beitrag auf das Exportprodukt einzuhaben, um damit Exportmarketing zu machen. Da ist es doch wohl sinnvoller, das Produkt vorher nicht zu belasten.

Für Obst und Gemüse beziehungsweise den Gartenbau kann ich Ihnen mitteilen, daß die Verwendung der Beiträge über den Bundesverband der Erwerbsgärtner abgewickelt wird, um die bewährten Konzepte, etwa auch die österreichische Blumenwerbung, fortsetzen zu können. – Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*.)

16.55

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich danke für die ausführliche Beantwortung der Fragen.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 61 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Redezeit jedes Bundesrates mit insgesamt 20 Minuten begrenzt ist.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Eisl. – Bitte, Herr Bundesrat.

16.55

Bundesrat Andreas Eisl (F, Salzburg): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich habe Ihren Ausführungen sehr aufmerksam gelauscht und möchte vorerst einmal klarstellen, Herr Kollege Penz, daß Sie es sicher immer wieder sehr einfach machen, indem Sie, wenn Dinge behauptet werden, die schriftlich nachzuweisen sind, einfach sagen: Das ist falsch, das stimmt nicht!

Rudolf Schwarzböck, der Präsident der Präsidentenkonferenz, sagte im Magazin der „Kronen-Zeitung“ vom 3. Juni – Sie haben Herrn Waldhäusl aufgefordert, er solle Ihnen das vorlesen; ich werde das jetzt machen –: Für den Export unserer Überschüsse bei Getreide und Fleisch gilt in der EU Italien als Hoffnungsmarkt.

Schwarzböck: Die Italiener müssen allein 4 Millionen Tonnen Qualitätsweizen im Jahr importieren. Bei diesem Lira-Kurs sind wir mit dem harten Schilling nicht konkurrenzfähig. Derzeit läuft gar nichts.

Bundesrat Andreas Eisl

Magazin: 80 Prozent unserer Fleischüberschüsse gehen nach Italien.

Schwarzböck: Ja. Da gibt es für uns Bauern einen Preiseinbruch von mindestens 25 Prozent, und die Briten werfen uns aus dem Markt. Wenn wir das vor dem Beitritt gewußt hätten!

Das ist die Antwort von Schwarzböck. Und ich verlange auch von einer Regierungspartei, daß, wenn ein Interview eines Ministers ... (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist ja völlig in Ordnung! – Weitere Zwischenrufe.*) Es hat nur geheißen: Das stimmt nicht – Es geht nicht, daß eine Regierungspartei eine Kritik der Opposition einfach mit dem Hinweis: Das ist falsch!, vom Tisch wischt. Das wäre das Einfachste! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Herr Bundesminister! Sie haben mit Recht die GATT-Verhandlungen in den Raum gestellt, und diese hätten für Österreich natürlich auch große Probleme mit sich gebracht. Diese 14 Milliarden Schilling, die wir von der EU bekommen, stellen Sie in den Raum und sagen schon vorher: Wir haben bereits 4 Milliarden Schilling bekommen.

Sie wissen – Sie lesen ja auch die Medien, vielleicht aufmerksamer als wir; das hat Schneider festgestellt –, der Preisverfall beträgt bei Rindern 10 Prozent, bei Schweinen 20 Prozent, bei Masthühnern 23 Prozent und bei Milch 33 Prozent. Das bedeutet für die österreichischen Bauern einen Preisverfall von 10 Milliarden Schilling. Wir haben aber auch im Jahr 1994 bereits einen Rückgang der Preise hinnehmen müssen. Das heißt, daß diese Milliarden, von denen immer gesprochen wird, und viele Positionen, die noch nicht einmal eindeutig klar sind und von verschiedenen aus der EU kommenden Leuten immer wieder in Frage gestellt werden, bei weitem nicht die Abgeltung bringen, die notwendig wäre, um die Existenzsicherung unserer Familienbetriebe in Österreich zu gewährleisten.

Erst kürzlich legte Agrarkommissär Dr. Fischler dem EU-Parlament ein Agrarpaket vor. Ihnen ist sicher auch bekannt, daß gerade der Währungsausgleich, der bisher immer Bestand gehabt hat, in Frage gestellt wird. Ganz enorm wehrt sich natürlich der Bauernverband, beispielsweise im Europabericht.

Der Landesverband spricht von einer kaltschnäuzigen in Aussicht gestellten Ausgleichsregelung, die er als völlig unzureichend bewertet. Für Prämienbeträge sollten nationale Werte festgelegt werden. Das heißt, daß auch der deutsche Bauernverband und deren Sprecher einen Ausgleich der Währung der Hartwährungsländer verlangen. Selbstverständlich.

Das ist aber jetzt das erste Mal, daß das in Frage gestellt wird. Sie haben es selbst erwähnt, und Landwirtschaftsminister Borchert verteidigt das auch bis zum Schluß. Ansonsten sind natürlich alle anderen Weichwährungsländer bevorteilt. Wir haben jetzt auch die Möglichkeit, in die Drittländer zu exportieren. (*Vizepräsident Dr. Drs h. c. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Dazu eine tatsächliche Begebenheit: Wir waren vor zwei Wochen bei der AMA zu einer Aussprache über Information eingeladen. Wir sind dort erschienen, weil wir es für richtig halten, daß man sich das, was man kritisiert, auch ansieht. Wir haben mit Dr. Astl und Weiss über diese Themen diskutiert. Ich habe festgestellt, es gibt österreichische Firmen, die derzeit Fleisch in die Slowakei exportieren; sie exportieren seit drei Monaten – das ist ein konkreter Fall, ich kann auch die Namen nennen, das will ich aber nicht tun, damit die Betroffenen nicht zu Schaden kommen. Ich möchte nur eines festhalten: Da wird von der AMA ein Formular ausgefüllt, eine Firma exportiert drei Monate lang und hat dann bereits einen Außenstand von 2 Millionen Schilling an Stützungsgeldern, mit denen sie gerechnet hat; 16 S pro Kilogramm, 7 S ist in der Slowakei der Weltmarktpreis. Als Begründung wird angegeben, das Formular sei nicht richtig ausgefüllt. Ich habe Dr. Astl darauf angesprochen, und er hat gesagt, das könne er nicht mehr kontrollieren, wenn das Fleisch bereits jenseits der Grenze ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So können wir mit unseren Exporteuren nicht verfahren, so werden wir unser Produkt trotz AMA und Marketing nicht absetzen können. Wir brauchen die Exporteure, sie müssen ordentliche Formulare bekommen. Ich erwarte von der Marketingabteilung, daß sie kontrolliert, ob die Formulare richtig ausgefüllt sind; wenn das nicht der Fall ist, muß Hilfestellung gewährt werden. Es darf nicht dazu kommen, daß der Exporteur

Bundesrat Andreas Eisl

über die AMA erfahren muß, daß der Zoll in Hamburg festgestellt hat, daß das nicht gerechtfertigt ist. So können wir auf diesem Gebiet sicher nicht weitermachen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Ich möchte auch in bezug auf die umfassenden Ausführungen unseres Freundes Waldhäusl etwas festhalten. Es ist nicht Aufgabe der Regierungsparteien, einen jungen Mandatar im Bundesrat, wenn er das Wort ergreift – zudem ist das seine Jungfernrede gewesen –, laufend zu unterbrechen, weil man ihm nicht zuhören will, weil vielleicht seine Wortwahl nicht dem entspricht, was man sich erwartet (*Bundesrat Prähauser: Die Worte waren in Ordnung! Sie waren nicht schlecht!*), weil er ein bißchen hart an die Sache herangegangen ist. Daraus ist zu ersehen ... (*Bundesrat Mag. Tusek: Ihr habt keinen Stil!*) Ihr habt keine Nerven mehr! Ihr müßt euch anhören, was die Bauern sagen, aber ihr seid ja weit von der Realität entfernt. Das ist genau das, was Kollege Waldhäusl gesagt hat. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Hört euch doch einmal die Bauern an, was sie sagen! Daß der Herr Minister sich bemüht, streite ich gar nicht ab. Das ist nicht so einfach, wir wissen ja selber, was gespielt wird. Ich kann nur immer wieder kritisieren, daß die Vorbereitungen schlecht waren, das sagt teilweise heute auch Kommissar Fischler. Fischler sagt heute selbst, daß die Vorbereitungen für Österreich schlecht waren, obwohl er persönlich dafür verantwortlich war.

Ein Chaos! – Ich möchte gar nicht zitieren, was im „NEWS“ darüber zu lesen ist, denn das ist mehr als peinlich; Stichwort Korfu.

Wenn man heute feststellt, daß die Verfechter für die EU in Österreich jeden Tag weniger werden, so hat das ja seine Gründe. Was sich im Agrarbereich abspielt, ist doch eine Katastrophe. Keiner weiß, was wirklich zu geschehen hat. – Das ist das Problem und nicht die Tatsache, daß Verluste hinzunehmen sind. Darauf stellt man sich ein, das wird man auch überleben, wenn man konkret weiß, wo es langgeht.

Dazu kommt noch der „Konsum“. Das betrifft auch die Bauern, denn das Fleisch, das der „Konsum“ im eigenen Land vermarktet hat, bedeutet auch Absatz. Wenn jetzt die Firmen, die Exporteure sozusagen den Bach hinuntergehen, so kommen andere. Das müssen ja nicht unbedingt Österreicher sein, sie können aus jedem beliebigen Land sein. (*Bundesminister Mag. Molterer: Warum schauen Sie dauernd zu mir? Ich bin nicht dafür verantwortlich!*) – Ich mache Ihnen ja keinen Vorwurf, ich schaue Sie nur an, weil Sie mir so sympathisch sind, Herr Minister, wenn Sie das beruhigt. (*Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Bundesrates DDr. Königshofer.*) – Das ist verdächtig. Königshofer sagt, das ist verdächtig.

Es ist nicht so, daß wir mit Gewalt, krampfhaft versuchen, Mißstände ans Tageslicht zu bringen, sondern diese Probleme werden an uns herangetragen. Wir wissen, was die Bauern bedrückt, und ich hoffe, sie kommen auch zu euch. Ich habe allerdings oft den Eindruck, zu euch kommt niemand, weil ihr alle so tut, als wäre da gar nichts passiert. Das ist eine Situation, wie wir sie in der Zweiten Republik noch nie, nicht einmal annähernd hatten. Das ist die Ausgangsposition.

Die Zeitungen haben die EU betreffend seitenweise geschrieben – als wären die Inserate bezahlt worden –, wie gut und erfolgversprechend ein Beitritt für Österreich sein werde, die einzige Möglichkeit sei es, der Union beizutreten. Heute schreiben dieselben Zeitungen, daß das Chaos schon in Korfu begonnen hat, als darüber gestritten wurde, wer unterschreiben darf, der Kanzler oder Bundespräsident Klestil oder wer auch immer. (*Bundesrat Pramendorfer: Das ist doch völlig lächerlich!*)

Herr Kollege Pramendorfer! Zitat Kommissar Fischler: Weil man sich über das Protokoll nicht im klaren ist, treten die Österreicher immer in Rudeln auf. – Ich habe das nicht gesagt, ich kann nur zitieren. (*Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Pramendorfer.*) Das trägt doch nicht dazu bei, den Österreichern die EU-Mitgliedschaft schmackhaft zu machen.

Solche Pannen dürfen nicht passieren. Ob in Korfu einer unterschreibt oder zwei und wer dort hinfährt, ist den Österreichern im Grunde egal. (*Bundesrat Bieringer: Kriegt deswegen der Bauer im Schnitt weniger?*) Damit stellt ihr die EU in Frage. (*Bundesrat Bieringer: Der Bauer*

Bundesrat Andreas Eisl

kriegt deswegen nicht weniger!) Aus der Verhandlung heraus bekommt er um 1 S weniger. Selbstverständlich, Herr Bieringer, das können Sie nur schwer feststellen, weil Sie damit nichts zu tun haben. Da könnte ich etwas anderes erzählen. (*Bundesrat Bieringer: A geh! – Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Kollege Bieringer kommt aus einer wohlhabenden Gemeinde. Zu allem Übel kommt auch noch ein Spielcasino dazu, und er weiß als Bürgermeister nicht, was er mit dem Geld anfangen soll. Daher kann er sich natürlich in solch eine Situation nicht hineinfügen. Ich habe Verständnis dafür. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Zwischenruf des Bundesrates Bieringer.*)

Ich kann auch gleich noch etwas dazusagen. Wenn die Gemeindevertretung in Anif beschließt – auch mit den Stimmen der Freiheitlichen –, daß den Bauern der Einkommensverlust von der Gemeinde – weil sie eine wohlhabende Gemeinde ist; ich hoffe, du wirst das nachvollziehen – ersetzt wird, so spricht das doch Bände. (*Bravoruf und Beifall des Bundesrates Ing. Leberbauer.*) Aber ich frage die anderen Bürgermeister, die Sie hier sitzen: Welche Gemeinde kann sich das leisten? Das ist die zweite Frage. Wir haben aber nichts dagegen, wenn Gemeinden bereit sind, für die Bauern einige Schilling freizugeben.

Zum Umweltpaket, zum Sozialpaket, zum ÖPUL. – Da sind noch so viele Fragen offen. Es ist nicht alles so, wie Sie, Herr Bundesminister, das jetzt vorgetragen haben. Über die 900 S ist schon von Waldhäusl gesprochen worden. Offene Fragen auch im Bereich Lagerabwertung. Man hat nicht damit gerechnet, daß der Preisverfall bei Rinderabsatz mehr als 10 Prozent ausmacht. Der Preis lag per 29. Dezember 1994 bei 46,10 S, per 14. Mai 1995 bei 36,67 S. Das ist ein Preisverfall um 25,26 Prozent. Das ist ein arger Niedergang. Man hat natürlich auch den Lagerabverkauf nicht gewährleistet, man hat hier nicht vorgesorgt.

Viele Positionen sind schlecht ausverhandelt, was zu Lasten der Bauern geht. Heute ist das Chaos perfekt, und jene Zeitungen, die die EU so gelobt haben, schreiben heute genau das Gegenteil. Es gibt eine Reihe von Gutachten, Stellungnahmen und dergleichen mehr. Auch Herr Barazon von den „Salzburger Nachrichten“, der ein großer EU-Befürworter war, schreibt heute, daß die Bundesrepublik Deutschland aufgrund der neuen Bundesländer eine Steuererhöhung hat durchführen müssen, daß aber Österreich bis heute die Konsolidierung nicht durchgeführt hat, was ein graues Ende nehmen kann. Das ist die Situation und deswegen auch diese dringliche Anfrage.

Ich will auch einen positiven Beitrag dazu leisten: Herr Bundesminister! Wenn Ihnen die Möglichkeit gegeben wird, auf 15 Fragen zu antworten, dann finde ich überhaupt nichts dabei, wenn eine Antwort dabei ist, die vielleicht falsch ist. Wir stellen Fragen und wollen Antworten darauf. Und ich glaube, zu gutem Parlamentarismus gehört es auch, harte Fragen zu stellen, mit denen wir uns auseinandersetzen, aber das seriös und anständig. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

17.10

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile es ihm.

17.10

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Bundesrat immer ausgezeichnet haben nicht nur das Verständnis – trotz aller ideologischer Auffassungsunterschiede – und der gute persönliche Kontakt, sondern auch die Sachlichkeit und das Niveau, mit dem wir hier Themen, die Existenz von Berufsgruppen berühren, diskutiert haben. Daher bedauere ich heute, daß Kollege Schwab dem Bundesrat nicht mehr angehört. Er hat mit großer Menschlichkeit, mit Herzhaftigkeit, aber mit großer Sachkenntnis bäuerliche Interessen vertreten. (*Bundesrat Eisl: Das zeichnet den Waldhäusl aus, wenn du das sagst!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage mich auch, warum diese 15 Fragen an den Bundesminister heute in Form einer dringlichen Anfrage gestellt wurden, zumal nicht einmal

Bundesrat Ing. Johann Penz

mehr Ihre Fraktionschefin anwesend ist. Das zeigt auch, wie Sie den Parlamentarismus in Österreich strapazieren, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Man muß auch sagen (*Bundesrat Dr. Bösch: Bringt Sie bessere Argumente!*), daß wir vor nicht allzulanger Zeit, nämlich am 20. April, Gelegenheit gehabt haben, die Fragen der Landwirtschaft zu diskutieren. Es besteht zudem durchaus immer die Möglichkeit, wenn man etwas wissen möchte, eine schriftliche Anfrage zu stellen. Ich darf daher wirklich den Appell an Sie richten, daß wir Instrumente, die uns der Parlamentarismus gibt, nicht ausreizen, sondern sie sinnvoll und gezielt einsetzen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann vielleicht Ihre Intention verstehen; die Intention, zu sagen: Die Regierungspartei kümmert sich nicht um die Bauern. – Ich darf Ihnen sagen: Bei der niederösterreichischen Landeslandwirtschaftskammerwahl, bei der auch Waldhäusl kandidiert hat, hat der Niederösterreichische Bauernbund, dem heute gesagt wurde, er sei nicht in der Lage, bäuerliche Interessen zu erkennen oder zu vertreten, sogar noch Stimmen dazugewonnen. Die Bauern haben gewußt, in welch schwieriger Zeit wir uns befinden, wir haben den Bauern vorher schon gesagt, welchen Weg wir gemeinsam gehen müssen. Es wäre daher unsere Aufgabe, die Bauern nicht auseinanderzudividieren, sondern den Bauern Selbstbewußtsein zu geben und ihnen den Rücken zu stärken. Das wäre unsere Aufgabe! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich verstehe aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es Ihnen am Jahrestag der EU-Abstimmung weh tut, daß Ihre Prophezeiungen nicht eingetreten sind. (*Heiterkeit bei den Freiheitlichen.*)

Wenn ein renommiertes Meinungsforschungsinstitut in Österreich sagt, es gibt in Österreich nur 13 Prozent, die den EU-Beitritt bedauern, so ist das ja eine klare Niederlage auch Ihrer Argumentation (*Bundesrat DDr. Königshofer: 13 Prozent würden wieder austreten!*), denn das sind ja weitaus weniger, als am 12. Juni dagegen gestimmt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute auch in mehreren Wortmeldungen gehört, daß die Beschäftigungssituation in Österreich besser ist als vor einem Jahr. Darüber hat der Kollege aus Oberösterreich gesprochen. Ich kann Ihnen für Niederösterreich – wofür ich zuständig bin und mich auch traue, Zahlen zu nennen – sagen, daß wir derzeit 504 000 Beschäftigte haben. – Ein Beschäftigungsstand, den wir noch nie in der Geschichte zu verzeichnen gehabt haben! Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind doch auch Erfolge, über die wir reden sollten.

Aber vielleicht ist die dringliche Anfrage, die Sie gestellt haben, auch gut, damit Sie da und dort draufkommen, was vor der EU-Abstimmung gesagt wurde und was tatsächlich eingetreten ist. Professor Matthias Schneider vom Wirtschaftsforschungsinstitut sagt in der April-Ausgabe seiner Studie „Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft 1994/95“, daß die Erzeugerpreise sinken werden und die ersten Erfahrungen, die gemacht wurden, den Erwartungen entsprechen, daß nämlich Getreide um etwa 50 Prozent billiger wird, Schlachtrinder um rund 10 Prozent billiger werden, Schweine um rund 20 Prozent und Milch um etwa ein Drittel billiger wird. – Das haben die Bauern in Österreich vor der Abstimmung gewußt, trotzdem haben sie mit Mehrheit für einen EU-Beitritt gestimmt.

Ich glaube aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren von der freiheitlichen Fraktion, daß Sie mit dieser dringlichen Anfrage Dinge wiederholen und versuchen, in die Welt zu setzen, die nicht den Tatsachen entsprechen. Es entspricht beispielsweise nicht der Tatsache, daß heute ein Bauer 500 S pro Mastschwein an Erlös verliert. (*Zwischenruf des Bundesrates Waldhäusl.*)

Herr Kollege! Es fällt mir zwar schwer, aber ich habe mir vorgenommen, auf Sie aufgrund Ihrer wenig qualifizierten Aussagen nicht einzugehen, ich muß Ihnen aber doch etwas sagen: Wir haben in Österreich ein Qualitätsklassengesetz, und nach diesem Qualitätsklassengesetz gibt es nicht nur die S-Klasse, sondern auch die Klassifizierung, die „EUROP“ heißt. Sie reden heute hier am Rednerpult von 16 S Erlös für die Bauern. Tatsache ist, daß die Bauern, die S-Klasse

Bundesrat Ing. Johann Penz

produziert haben, im Durchschnitt 21 S – vergangene Woche, nur darüber kann ich reden – erlöst haben, für die E-Klasse im Durchschnitt 19,80 S erhalten haben, für die U-Klasse 17,90 S und für die Klasse R 17,10 S.

Das ist auch ein Auftrag, den wir aus dieser Diskussion mitnehmen sollten: Wenn wir den Bauern helfen wollen und wenn wir das, was wir in einer gemeinsamen Anstrengung immer wieder propagiert haben, ernst nehmen, nämlich daß die Bauern Qualität erzeugen sollen, dann dürfen wir nicht vom schlechtesten Preis reden, sondern müssen einen Durchschnittspreis errechnen, der seriös ist, und den Bauern helfen, in Summe noch bessere Qualitäten auf den Markt zu bringen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) – Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Ich glaube, Herr Kollege Waldhäusl, wir sind einer Meinung, wenn ich sage, daß heute an ein Mastschwein etwa 190 kg Getreide verfüttert werden, um es mit 89 Kilogramm auf den Markt zu bringen. Wenn ich jetzt aber exakte und genaue Kalkulationen durchführe, wenn ich den derzeitigen Getreidepreis einsetze – auch die Lagerabwertung bei Mais, auch die Ferkelverbilligung, die eingetreten ist, ich kann heute nicht mehr mit 1 000 S Ferkelpreis kalkulieren –, und so weiter, dann, muß ich sagen, sind Ihre Zahlen an den Haaren herbeigezogen.

Herr Dr. Kapral! Sie haben völlig recht, wenn Sie sagen: Ich verkaufe ein Schwein – was erziele ich auf dem Markt?, aber der Bauer hat ja heute nicht nur das Schwein, das er auf den Markt bringt, sondern zusätzlich noch die Direktzahlungen aus den ÖPUL-Maßnahmen, die Ausgleichszahlungen, die heute angesprochen wurden. (*Zwischenruf des Bundesrates Waldhäusl.*) Das bekommt der Bauer direkt auf die Hand. Also das Einkommen in der Landwirtschaft besteht heute nicht allein aus dem Verkauf eines bestimmten Produktes, sondern auch aus Direktzahlungen. Aber das wird immer wieder unter den Tisch gekehrt.

Ich merke aber bei dieser Gelegenheit gleich an: Das ist für die Bauern auch ein großes Problem, ein psychologisches Problem, denn deren Stolz war es, auf den Markt zu gehen, dort etwas zu verkaufen, möglichst gut zu verkaufen und davon zu leben. Aber diese Möglichkeit gibt es, auch angesichts übervoller Märkte, nicht mehr. Da eine Lösung zu finden war auch Aufgabe der Gemeinsamen Agrarpolitik in der Europäischen Union. Man hat gesagt: Reduzieren wir die Preise und versuchen wir, diese Preisreduktionen den Bauern in Form von Direktzahlungen auszugleichen, denn übervolle Märkte nützen niemandem; vielleicht dem einen oder anderen Lagerhalter – das kann durchaus der Fall sein – oder Händler oder den Exporteuren, die wir auch brauchen, aber nicht dem Produzenten, sprich dem Bauern.

Herr Kollege Eis! Ich darf Ihnen – weil auch die Frage der Ehrlichkeit angesprochen wurde – noch etwas mitgeben, was den Punkt 11 – welche Maßnahmen ergreift das Ressort, um den Zuckerrübenanbau in Österreich abzusichern – betrifft: Vor wenigen Tagen hat es seitens der freiheitlichen Fraktion eine riesige Kampagne gegeben, in der behauptet wurde, daß im Marchfeld der Zuckerrübenanbau überhaupt unmöglich gemacht wird, weil es angeblich in der Europäischen Union eine Bewässerungsrichtlinie gibt, die das Bewässern von Zuckerrüben verbietet. (*Bundesrat Waldhäusl: Das hat Landesrat Schimanek festgestellt!*) Da muß ich sagen, daß sich auch Landesrat Schimanek etwas aus den Fingern gesogen hat, und leider der eine oder andere – wie es in der freiheitlichen Partei üblich ist – etwas nachplappert, was nicht stimmt.

Herr Kollege Eis! Ich darf mich wiederholen, weil die Frage der Ehrlichkeit angesprochen wurde. – Es wurde hier der Begriff der Verlogenheit vom Rednerpult aus in das Plenum gesagt; ich würde bitten, daß man sich auch davon distanziert – und zitieren, was Sie am 20. April über Ihren Prozeß mit Präsidenten Georg Schwarzenberger gesagt haben: Sie haben gesagt, daß Sie einen Prozeß mit ihm geführt haben und daß er diesen Prozeß mit Bomben und Granaten verloren habe. Tatsache ist, daß der Oberste Gerichtshof in einem Erkenntnis, ausgefertigt am 28. April 1992, eindeutig feststellt, daß Sie, Herr Bundesrat Eis, unwahre Tatsachenbehauptungen in die Welt gesetzt und diese zu unterlassen haben. Daher haben Sie den Prozeß mit Bomben und Granaten verloren und nicht Präsident Schwarzenberger. Das auch nur dazu, was den Begriff der Verlogenheit von politischen Äußerungen in diesem Raum betrifft.

Bundesrat Ing. Johann Penz

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben den Bauern vor der EU-Abstimmung mit großer Klarheit gesagt, wo sie Einkommenseinbußen in Kauf zu nehmen haben werden, wo sie Einkommenseinbußen zu erwarten haben werden, und wir haben mit den Bauern in unzähligen Diskussionen auch Lösungsansätze nicht nur diskutiert, sondern auch erarbeitet. Das Verhandlungsergebnis, das unsere Mannschaft in Brüssel erreicht hat, kann sich sehen lassen und wird international nicht nur respektiert, sondern auch beneidet.

Ich darf Ihnen auch sagen – weil Sie immer wieder sagen, wir hätten unsere Hausaufgaben machen müssen –: Vor wenigen Tagen hat auch ein Vertreter des Schweizerischen Bauerverbandes klar gesagt: Die österreichischen Bauern können glücklich sein, denn die österreichischen Bauern haben die Entscheidung um einen Beitritt bei der Europäischen Union hinter sich gebracht. Sie wissen, woran sie sind, sie können die Agrarpolitik danach ausrichten, sie können ihre Betriebe danach kalkulieren, sie können einzelbetriebliche Entscheidungen treffen; die Schweizer wissen noch immer nicht, wie es weitergehen wird.

So gesehen haben wir doch einen großen Vorsprung, nicht nur gegenüber unseren Schweizer Kollegen, sondern, das darf ich Ihnen sagen, auch gegenüber den Ländern des Ostens. Denn wir alle glauben auch, daß bei der Regierungskonferenz 1996 die Frage der Osterweiterung nicht nur diskutiert, sondern auch festgelegt werden wird. Die Frage wird dann sein: Was wäre gewesen – bleiben wir im Konjunktiv –, hätten die Ostländer bestimmt, welche Schwelle die österreichische Bauernschaft für einen Beitritt zur Europäischen Union zu nehmen hat? Nun ist es aber so, wir können nunmehr mitreden, wie die Bedingungen des Eintrittes der osteuropäischen Länder auch im Bereich von agrarischen Produkten sein werden.

Ich habe vor wenigen Tagen auch den tschechischen Landwirtschaftsminister als Gast gehabt. Ich darf Ihnen sagen, der tschechische Landwirtschaftsminister vertritt eine Agrarpolitik, im Rahmen derer er auch die Direktzahlungen in der Europäischen Union kritisiert. Er möchte sich überhaupt am Markt orientieren. Das sind ja große Herausforderungen auch für unsere Bauern in Österreich, und es ist gut, wenn wir wissen, woran wir sind, wenn wir unser agrarpolitisches Konzept fertig haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke Bundesminister Molterer, daß er auch offen ausgesprochen hat, daß neben diesem großartigen Verhandlungsergebnis auch eine Reihe von Problemen besteht. Die soll man nicht unter den Tisch kehren: Das ist die Frage der Betriebsmittelpreise, wobei bei einigen Betriebsmitteln schon wesentliche Verbilligungen da waren; denken Sie an die Düngemittelabgabe. Bitte, denken wir auch daran: Wir haben ja vor nicht allzulanger Zeit auch beim Marktordnungsgesetz hier beschlossen, daß den österreichischen Bauern die 8,5 Groschen bei der Milchkontrolle bezahlt, daß diese übernommen werden. Das sind doch, bitte, auch Maßnahmen! (*Bundesrat Waldhäusl: In Deutschland sind die Düngemittel billiger!*)

Herr Kollege Waldhäusl! Ich kann bei jedem und überall sagen, woanders ist es billiger. Ich glaube auch, daß es gut wäre, wenn die heimischen Bauern in Offenheit die Dinge diskutieren und fragen: Wo haben wir Vorteile? Wo haben wir noch einen Nachholbedarf?

Wir haben insgesamt bei den Spritzmitteln, auch bei den Maschinen, auch bei den Reparaturen und so weiter noch eine Vielzahl von Verbesserungen zu machen, die wir in einer gemeinsamen Anstrengung bewältigen müssen.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich aber doch noch – in dieser Anfrage wurde das angesprochen, mit 82 Seiten ist der österreichische Amtsschimmel über die österreichischen Bauern hinweggefegt, um die Anträge auf Ausgleichszahlungen zu garantieren – folgendes feststellen: Meine Damen und Herren! Das stimmt nicht! Es hat nicht jeder Betrieb alles ausfüllen müssen, es hat auch nicht jeder Betrieb Anspruch auf diese Förderungsmittel, aber weil wir auch in Brüssel gut verhandelt haben, weil wir auch mit dem Koalitionspartner in einem Klima, das nicht immer ganz frictionsfrei ist, gut verhandelt und auch national eine Reihe von Unterstützungen bekommen haben, haben wir erreicht, daß es für die österreichischen Bauern in einer schwierigen Zeit notwendiges Geld gibt. Daher waren auch diese Anträge in

Bundesrat Ing. Johann Penz

entsprechender Weise umfangreich, teilweise auch kompliziert – aber auch Kollege Pfeifer hat als Gemeindefunktionär mitgeholfen, das auszufüllen.

Ich danke daher nicht nur den Kammern, daß sie diese Beratungen einmütig durchgeführt haben, sondern ich danke auch den Bauern, daß sie diesen Weg mitgegangen sind. Wenn 90 Prozent der österreichischen Bauern diese Anträge gestellt haben, dann ist das auch für die österreichische Agrarpolitik ein Beweis ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer Aufklärungsarbeit, ihres Gesprächsklimas mit den Bauern, und das Geld, das in Aussicht gestellt wurde, kommt den Bauern in Form von Direktzahlungen zugute.

In diesem Klima, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten wir Agrarpolitik machen – alle Parteien gemeinsam, gemeinsam mit dem Handel und mit den Konsumenten, um die österreichische Position zu stärken und uns nicht gegenseitig auszuspielen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

17.30

Vizepräsident Dr. Drs. h.c. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Frau Bundesrätin Katharina Pfeffer. Ich erteile es ihr.

17.30

Bundesrätin Katharina Pfeffer (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bin Kollegen Ing. Penz sehr dankbar, daß er jetzt wieder Ruhe ins Plenum gebracht hat. Ich hoffe, ich werde das fortsetzen.

Die dringliche Anfrage der Freiheitlichen ist offenkundig einer der vielen Versuche, die momentan leider bestehende Unruhe bei den Bauern über die Auswirkungen des EU-Beitritts auszunützen, um daraus politisches Kapital zu schlagen. (*Bundesrat Dr. Kapral: Es gibt also Unruhe bei den Bauern!*) Das muß man leider zugeben. Aber Grundton der Freiheitlichen ist: Die Zusagen an die Bauern werden nicht eingehalten, die Bauern stehen vor dem Ruin.

Dagegen ist folgendes auszuführen: Die Regierungsparteien haben sich bemüht und bemühen sich weiter, sämtliche Zusagen an die österreichische Landwirtschaft einzuhalten. Allein im Bundesbudget 1995 sind rund 25 Milliarden an Agrarförderungen vorgesehen. Davon werden rund 14 Milliarden – das hat der Herr Bundesminister schon erwähnt – durch die EU refundiert. Diese Zahlen – glaube ich – sprechen schon für sich. Zusätzlich wenden die Länder heuer rund 5 Milliarden Schilling an Agrarförderungen auf; macht zusammen rund 30 Milliarden Schilling. Nachdem wir rund 170 000 Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft haben, kommen damit im Durchschnitt auf jeden Beschäftigten Förderungen im Ausmaß von rund 176 000 S. Dies zeigt, daß Bund und Länder, aber auch die Europäische Union, bereit sind, den Bäuerinnen und Bauern großzügig zu helfen. Bitte zeigen Sie mir einen Betrieb, in dem die Beschäftigten pro Kopf mit 176 000 S gefördert werden.

Die Genehmigung der Agrarförderungen durch Brüssel schreitet zügig voran. Folgende Förderungen wurden bereits genehmigt – und der Herr Bundesminister hat das ausführlich berichtet –: Finanzierung und Lagerabwertung von Agrarprodukten, degressive Ausgleichszahlungen für Milch, Schweine, Getreide, Ölsaaten und so weiter. Die agrarischen Umweltförderungen wurden eben von Brüssel genehmigt. Der Rat hat bereits die Gebietskulisse für die Gewährung von Direktzahlungen an Bergbauern und Bauern in sonstigen benachteiligten Gebieten beschlossen. Mit der Genehmigung der Richtlinien für die Höhe der Bergbauernförderung ist demnächst zu rechnen.

Daß die Preise für die Bauern nach einem EU-Beitritt sinken würden, war stets klar und wurde auch gesagt. Im Gegenzug werden jedoch die Direktzahlungen an die Bauern, zum Beispiel für Getreide- und Rinderbauern, für ökologisch wirtschaftende Bauern und für Bergbauern ausgebaut. Die dringliche Anfrage ist daher nur ein weiterer Versuch der freiheitlichen Partei, die EU mieszumachen, das muß ich Ihnen leider vorwerfen (*Zwischenruf des Bundesrates Waldhäusl*) – aber wir auch –, die bei jeder weitreichenden Umstellung vorhandene Unsicherheit der Betroffenen auszunützen, um parteipolitisches Kapital zu schlagen. Die Freiheitlichen – liebe Kollegen von den Freiheitlichen, das muß ich euch vorwerfen – nehmen leider nicht zur

Bundesrätin Katharina Pfeffer

Kenntnis, daß sich vor einem Jahr der Großteil der Österreicher für die EU ausgesprochen hatten und Ihrem Parteiführer eine schallende Ohrfeige erteilt wurde. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es soll aber auch nicht so sein, daß der Bauer produziert, und der Staat sich darum kümmern soll, wie er sein Produkt vermarktet. Das wollen wir auch nicht. Es wird momentan immer nur von Nachteilen der Bauern gesprochen. Es gibt auch viele Vorteile, zum Beispiel die Mehrwertsteuer. Man muß schon zugeben, daß die Bauern gegenüber anderen Berufsgruppen bedeutende Steuervorteile genießen, zum Beispiel die Pauschalierung oder die Berechnung des Einheitswertes. Nach diesem richtet sich so manches. Ich kann das von mir selbst erzählen. Ich möchte dieses Beispiel nur kurz erwähnen. Ich habe einen Sohn, der in Langenlebarn zur Schule gegangen ist. Mein Mann ist Bahnbediensteter. Wir haben um 200 S zuviel verdient und haben keine Förderung bekommen, und unsere Bauernkinder können alle studieren. (*Bundesrat Ing. Penz: Nicht alle!*) Aber viele, sehr viele – im Gegensatz zu den Arbeiterkindern. Das muß ich leider erwähnen. (*Bundesrat Dr. Bösch: Was ist das für eine Familienpolitik?*) So ist es eben.

Ich möchte zum Schluß nur ein kleines Beispiel bringen und möchte den Kollegen der Freiheitlichen, Nationalrat Stefan Salzl erwähnen. Er hat gestern im Landwirtschaftsausschuß gesagt – und ich verstehe ihn nicht ganz, ich kenne ihn sehr gut und werde ihn auch persönlich noch fragen, was er zum Marketing des Weinbaues meint –, im südlichen Burgenland sollte man den Schilcher anbauen. Der Schilcher ist ein Produkt der Südsteiermark. Er soll auch dort bleiben und nicht in das südliche Burgenland kommen. (*Bundesminister Mag. Molterer: In ganz Österreich?*) – Das ist ja verrückt!

Meine Damen und Herren! Ich glaube aber trotzdem, daß allzuviel Wehgeschrei wirklich fehl am Platz ist. Die Regierungsparteien bemühen sich, den Bauern so gut wie möglich zu helfen. – Dankeschön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

17.35

Vizepräsident Dr. Drs. h.c. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

17.35

Bundesrat Dr. Peter Kapral (F, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die heutige Diskussion hat gezeigt – und das ist durchaus ernstgemeint –, daß man die Diskussion über die Agrarpolitik nicht nur den Agrariern überlassen kann und soll. Das heißt aber nicht, daß es diesbezüglich Auffassungsunterschiede innerhalb der Fraktion gibt, im Gegenteil, es herrscht große Solidarität. Man soll sich aber immer vor Augen halten, daß nicht nur der Agrarsektor von Fehlern und Fehlentwicklungen betroffen ist, sondern auch die vor- und nachgelagerten Wirtschaftszweige, insbesondere die in Österreich auch als Arbeitgeber nicht ganz unwichtige Nahrungs- und Genußmittelindustrie.

Lassen Sie mich aber vorerst noch auf meine Vorredner eingehen. Ing. Penz ist nicht im Saale anwesend. Zu seinen Ausführungen möchte ich aber doch feststellen, daß ich die Ermahnungen, die er hier an die freiheitliche Fraktion gerichtet hat, sehr wohl gehört habe. Aber wir lassen uns in den Rechten, die uns die Geschäftsordnung und die übliche Vorgangsweise hier im Hohen Haus sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat gibt, nicht einschränken. Es gehört irgendwo schon zum Ritual – und hat sich dadurch auch abgenutzt – der altkoalitionären Regierungsparteien, die Dringlichkeit einer Anfrage in Zweifel zu stellen. Wenn wir hier die Möglichkeit haben, über einen Gegenstand, der uns wichtig erscheint, eine Diskussion zu veranlassen, so werden wir auch davon Gebrauch machen und uns keineswegs durch irgendwelche Einwände beirren lassen.

Frau Bundesrätin Pfeffer! Was Sie gesagt haben, hat mich als doch etwas an Nationalökonomie und der volkswirtschaftlichen Entwicklung interessierten Menschen sehr beeindruckt. Die Summen, die Sie hier in Ihrer Rede erwähnt haben, die hier im Agrarsektor an Beihilfen und Förderungen vergeben werden, sind beachtlich. Wenn Sie ausgerechnet haben, daß pro Kopf der dort Tätigen immerhin ein Aufwand von rund 176 000 S entsteht, so ist natürlich die Frage, ob wir es uns – und das gilt jetzt nicht nur für Österreich, das gilt natürlich auch für die

Bundesrat Dr. Peter Kapral

Europäische Union und ihre Agrarpolitik – auf die Dauer wohl leisten können, für einen Bereich, dessen Bedeutung ich hier damit keineswegs schmälern will, einen solchen Aufwand zu finanzieren. Es wäre daher der Schweiß der Experten notwendig, notwendig, einmal wirklich darüber zu beraten und zu diskutieren, wie langfristig eine vernünftige Agrarpolitik aussehen kann, die dann natürlich nicht national und auch nicht nur auf die EU allein beschränkt sein kann, sondern letztlich weltweit gelten müßte, was den Schwierigkeitsgrad eines solchen Unterfangens sicherlich noch zusätzlich erhöht.

Es ist dem Herrn Bundesminister durchaus zuzustimmen, wenn er sagt, daß die Verhältnisse hierzulande wahrscheinlich, wenn man nur von der im GATT beziehungsweise im WTO-Abkommen vereinbarten Agrarregelung ausgehe, noch viel negativer wären. Man wird das zwar nie nachvollziehen können, aber daß ein Übel noch schlechter ist als ein anderes, heißt ja nicht, daß man an dem, was uns derzeit hier gegenübertritt, nicht Kritik üben kann. Ich möchte betonen, daß es dabei nicht um Kritik an der Europäischen Union, sondern darum geht, zu kritisieren, was in Österreich versäumt wurde, was in Österreich nicht rechtzeitig auch auf dem Gebiet der Agrarpolitik vorgekehrt wurde und was jetzt teilweise in überreilten Aktionen und mit Überforderung der Betroffenen rascher nachvollzogen werden muß.

Ich darf darauf zurückkommen, was ich eingangs gesagt habe, daß nämlich die mit der Agrarpolitik zusammenhängenden Probleme nicht nur den Agrarsektor selbst betreffen, sondern auch die vor- und nachgelagerten Wirtschaftszweige. Selbstverständlich muß es im Interesse des Agrarsektors – auch im Zusammenhang mit der Preisbildung, mit der Preispolitik für agrarische Produkte – sein, daß eine leistungsfähige Verarbeitungsindustrie existiert und auch in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt wird. Ich habe vor wenigen Tagen die vom Landwirtschaftsministerium herausgegebene Zeitschrift „Der Förderungsdienst“ bekommen, in der Dipl.-Ing. Dr. Krachler in der Mai-Ausgabe über Entwicklungstendenzen in der österreichischen Nahrungsmittelproduktion, Möglichkeiten am Binnenmarkt, schreibt. Ich zitiere hier nur einen Satz, um Zeit zu sparen:

„Es wäre illusorisch zu glauben, daß der Großteil unserer Unternehmen“ – gemeint sind hier die Unternehmen der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, die hauptsächlich aus Klein- und Mittelbetrieben bestehen – „in der Lage sein könnte, mehr als lokale Märkte im Alleingang erfolgreich zu bedienen, geschweige denn zu beherrschen.“

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Diskussion, die jetzt schon über ein Jahr in diesem Land geführt wird und auf die großen Versprechungen der Bundesregierung zurückkommen. Es waren diese Versprechungen, die auch in das sogenannte Europaabkommen der Regierungsparteien Eingang gefunden haben, in welchem eine Eurofit-Aktion für die Unternehmen der Nahrungs- und Genußmittelindustrie in Aussicht gestellt wird, eine Aktion, die, so wie viele andere große Versprechungen hinsichtlich Begleitmaßnahmen, in der Realisierung, gelinde gesagt, auf Schwierigkeiten stößt. Es ist nunmehr endlich – fast ein halbes Jahr nach dem Beitritt Österreichs zur EU – gelungen, daß der ERP-Fonds seit 1. Juni dieses Jahres die Abwicklung dieser Aktion übernimmt. Bisher fehlt aber noch immer die Mitwirkung aller Bundesländer. Niederösterreich und Tirol tun bei dieser Aktion nicht mit. Es gibt daher in diesen beiden Bundesländern auch keine Kofinanzierung, auf welcher aber das Konzept dieser Aktion aufgebaut ist. Der versprochene Betrag von 660 Millionen Schilling, die der Bund für die Jahre 1994 bis 1996 zur Verfügung stellt, sollte ja durch Landesmittel in der Größenordnung von 440 Millionen Schilling ergänzt werden. All das ist dadurch, daß es nicht gelungen ist, sämtliche Bundesländer zu einem Mittun zu bewegen, nicht voll realisiert worden. Praktisch kommt jetzt auch, bedingt natürlich durch die Übertragung der Abwicklung der Aktion auf den ERP-Fonds, eine Ausdehnung des ERP-Programmes zustande, wobei der Barwert der vom ERP-Fonds gewährten Kredite relativ gering ist. Er liegt jedenfalls nicht bei den der Aktion zugrunde gelegten 20 Prozent – es wird dort natürlich vorsichtigerweise davon gesprochen, daß der Barwert „bis zu 20 Prozent“ betragen kann. Der Fördereffekt ist also – ganz abgesehen davon, daß es sich natürlich um keinen Zuschuß handelt, sondern um einen Kredit, der sehr wohl zurückgezahlt werden muß – relativ gering.

Bundesrat Dr. Peter Kapral

Diese von vier Ministern – das waren Ihr Vorgänger, Herr Minister Fischler, Minister Hesoun, Minister Klima und Minister Schüssel noch als Wirtschaftsminister – großartig in die Welt gesetzte Aktion sollte dazu dienen, wettbewerbsstärkende Projekte der Lebensmittelwirtschaft zu fördern und Investitionen im Bereich der Nahrungs- und Genußmittelindustrie zu unterstützen.

Es wäre jetzt jedenfalls zweckmäßig – da diese Aktion praktisch erst Mitte dieses Jahres zustande kommt und das Jahr 1994 eigentlich verlorengegangen ist –, die Dauer dieser Aktion bis Ende 1997 auszudehnen. Das wäre durchaus EU-konform, weil 1997 der Übergangszeitraum endet. Es brächte auch keine Probleme mit der ESA, der Europäischen Überwachungsbehörde, mit sich. Vor allem wäre es natürlich sehr erfreulich, könnte auch eine Ausweitung der Kreditvolumina ins Auge gefaßt werden.

Ich möchte noch auf einen anderen Problembereich zu sprechen kommen, auf die Lagerabwertung. Herr Minister! Sie haben gesagt, daß die Entschädigungen für die Lagerabwertung im Bereich der landwirtschaftlichen Urproduktion schon ausbezahlt sind. Das freut mich für die Landwirtschaft. Es gibt aber Sektoren in der verarbeitenden Industrie, vor allem im Bereich der Obst- und Gemüseverarbeitung, in denen zwar die Bescheide über die Richtigkeit der Berechnungen ergangen, aber noch keine Zahlungen erfolgt sind.

Ich möchte folgende Information, die ich erhalten habe, nicht glauben, das heißt, ich hoffe, daß sie nicht der Realität entspricht: Demnach sollen nämlich die Mittel aus Brüssel schon zur Verfügung gestellt, also nach Österreich überwiesen worden sein, aber die österreichischen Behörden beabsichtigen angeblich, die Frist bis 30. 9. dieses Jahres auszunützen und die Mittel erst gegen Ende der Frist zur Auszahlung zu bringen, um den Zinsenvorteil zu lukrieren. So kann es doch wirklich nicht gehen! – Tatsache ist aber, daß im Bereich der Obst- und Gemüseverarbeitung bisher keine Zahlungen erfolgt sind.

Ein ungelöstes Problem, das ja heute schon mehrmals angesprochen wurde, ist die Verrechnung im Rahmen des sogenannten grünen ECU. Dieses Problem entsteht vor allem aus dem zeitlichen Unterschied zwischen der Einzahlung der Beiträge, die die sogenannten guten Volkswirtschaften an Brüssel zu leisten haben, und der Auszahlung. Es mußte hier raschest eine Lösung gegen die Benachteiligung der Hartwährungsländer gefunden werden – und da sitzen wir ja, wie Sie, Herr Minister, gesagt haben, mit der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden in einem Boot –, damit nicht jene Staaten, die ihre Währung, ihre Wirtschaft in Ordnung halten, zum Handkuß kommen, und andererseits jene Mitgliedsländer praktisch belohnt werden, die als Folge einer Wirtschaftspolitik abwerten, die eine andere Alternative nicht mehr möglich macht.

Sie haben in Ihrer Antwort auf die im Rahmen der dringlichen Anfrage gestellten Detailfragen auch auf die Marketingmaßnahmen Bezug genommen. Es freut mich zu hören, daß diese Marketingmaßnahmen so erfolgreich sind, daß keine Gefahr besteht, daß österreichische landwirtschaftliche Produkte und Weiterverarbeitungsprodukte Marktanteile verlieren werden.

Am 16. März haben Sie gegenüber einer Wiener Tageszeitung noch eine andere Meinung vertreten. Es scheint in den letzten drei Monaten da doch eine sehr positive Wendung eingetreten zu sein, denn es heißt da noch in einem Artikel, neben dem ein Bild von Ihnen, Herr Bundesminister, zu sehen ist: Besonders die Milchwirtschaft erlebt bittere Markteinbußen, der Hartkäseabsatz in den EU-Ländern ist zusammengebrochen, die Exporte in die USA sind zur Gänze eingestellt, berichtete Landwirtschaftsminister Wilhelm Molterer am Mittwoch in Wien. Im vergangenen Jahr seien 16 Prozent der heimischen Milchproduktion im Ausland verkauft worden. Molterer bezifferte die zu erwartenden Verluste auf ein Drittel.

Das war also jedenfalls ein sehr negatives und trauriges Bild, das Sie damals vom Absatz der österreichischen landwirtschaftlichen Produkte gezeichnet haben. (*Bundesminister Mag. Molterer: Es war von Marktanteilen in den Inlandsregalen die Rede!*) Die Marktanteile in den Inlandsregalen sind erfreulicherweise nicht allzusehr gesunken. Aber es geht vor allem um die Hoffnung, die man sich durch einen EU-Beitritt gemacht hat, daß es gelingen wird, Marktanteile

Bundesrat Dr. Peter Kapral

zumindest in den Mitgliedsländern der EU zu halten – siehe Italien –, aber auch neue, zusätzliche Marktpositionen zu gewinnen – ganz abgesehen davon, daß natürlich die Problematik der Exporte in Drittländer, wie etwa in die USA, durch den Wegfall der bisher in Österreich geltenden Fördermöglichkeiten eine ganz dramatische geworden ist.

Ich darf abschließend zusammenfassen: Es geht uns in unserer Kritik an der Situation der österreichischen Landwirtschaft keineswegs um eine Korrektur des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 12. Juni 1994. Es hat, vor allem in den letzten Tagen, der Obmann der Freiheitlichen mehrmals festgestellt, daß wir selbstverständlich diesen Volksentscheid zur Kenntnis nehmen, daß es uns aber sehr wohl darum geht, in unserer Kritik aufzuzeigen, was in Österreich autonom und allein hier zu entscheiden und vorzubereiten war. Da sind leider eklatante Mängel aufgetreten. Wir werden uns als Opposition nicht das Recht nehmen lassen – auch nicht durch noch so intensive Zwischenrufe, wie sie bedauerlicherweise anlässlich der Einbringung dieser dringlichen Anfrage gemacht wurden –, dies immer wieder aufzuzeigen. – Danke. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

17.53

Vizepräsident Dr. Drs h.c. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer. Ich erteile es ihm.

17.53

Bundesrat Hermann Pramendorfer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht die Fragestellung als solche kritisieren wir, dagegen ist nichts einzuwenden, aber die Kritik hat dort anzusetzen, wo die Fragestellung mit fadenscheinigen und polemischen Argumenten untermauert wird, und das ist heute deutlich geschehen. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Wie zum Beispiel?*) Beispiele gibt es zur Genüge. Es fehlt mir die Zeit, sie zu nennen. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Sagen Sie es!*)

Ich sage Ihnen: Wir tun in dieser Diskussion gerade so, als ob wir nicht wüßten, daß Österreich in die gesamte Agrarpolitik Europas – mit und ohne EU – eingebettet ist. Wir haben doch schon seit zehn Jahren Schwierigkeiten, aber heute spricht man von Versäumnissen. Wir haben doch schon vor zehn Jahren beschlossen, die Produktion zurückzudrängen und den dadurch entstandenen Einkommensausfall mit Direktzahlungen auszugleichen. Ich denke da zum Beispiel an die Milchkontingentierung.

Was wäre uns lieber, meine sehr geehrten Damen und Herren: in diesem europäischen Konzert dabeizusein oder die Frage zu stellen und beantworten zu müssen, wie es uns ginge, wenn wir außerhalb der EG geblieben wären? (*Bundesrat Eisler: Den Bauern ginge es nicht schlechter!*) Das gilt es zu bedenken! Und dann stellt sich die Frage: Wie lange wird dann die gesamte Gesellschaft, wird dann der gesamte Staat bereit sein, den Bauern mit Direktzahlungen oder über höhere Lebensmittelpreise unter die Arme zu greifen?

Ich bin überzeugt davon, daß die Form der Diskussion, wie sie heute hier geführt wird, in keiner Weise zur Versachlichung beiträgt, in keiner Weise etwas mehr Verständnis auch bei den Konsumenten für unsere Probleme und Anliegen bringt. Das ist doch nicht von der Hand zu weisen.

Als ich mich vor 35 Jahren für die Agrarpolitik zu interessieren begann, war Dipl.-Ing. Hartmann Landwirtschaftsminister, und diesem war es ein ganz besonderes Anliegen, die Probleme der Bauernschaft auch den Konsumenten klarzumachen.

Wenn wir so die Diskussion weiterführen, dann werden wir unglaublich. Denn wenn man von der Sache nichts versteht, dann wüßte man auch nicht, ob man den Übertreibungen, die es derzeit gibt, Glauben schenken soll oder ob man sich sachlichen Argumenten anschließen soll.

Ich meine, mangelnde Erfahrung, lieber Herr Kollege Waldhäusl, ist ein persönliches Verschulden; denn wir leben in einer Bildungsgesellschaft, und man hat Zeit genug, sich die nötige Erfahrung anzueignen und sich auf verschiedenstem Wege zu informieren.

Bundesrat Hermann Pramendorfer

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, so zu tun, als ob das Problem der Landwirtschaft aufgrund des Versagens der österreichischen Agrarpolitik gegeben wäre (*Bundesrat Mag. Langer: Schuld sind immer die Bauern!*), und zu meinen, das wäre alles mit ein paar Federstrichen zu erledigen, das ist in meinen Augen Anmaßung und Überheblichkeit. (*Anhaltende Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.*)

Herr Ing. Penz hat hier zitiert – ich wollte es auch machen, doch ich unterstreiche es –, was der tschechische Landwirtschaftsminister über die derzeitige Situation im Bereich der Landwirtschaft gesagt hat. (*Neuerliche Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.*) Vielleicht interessiert Sie doch die geographische Lage auch ein wenig! (*Bundesrat Eisl: Tun Sie nicht weiter verniedlichen, so als ob nichts wäre!*) Nicht die Kritik, die sachliche Untermauerung! (*Weitere Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.*)

Der tschechische Minister hat gesagt, er halte nichts von einer Produktionsbeschränkung, und er möchte – ich habe es auch gelesen im AEZ – die Landwirtschaft frei nach liberalen Grundsätzen, nach dem Motto: Der Stärkere setzt sich durch! geführt wissen. – Auch von diesem Kurs ist die EG bereits abgegangen.

Ich sage es noch einmal: Ich bin viel lieber bei der EU, als mich der Ostkonkurrenz ungeschützt aussetzen zu müssen.

Ein zweites Beispiel: Ein ungarischer Direktor einer Kolchose hat uns anlässlich eines Besuches auf meine Frage, wie er denn die Selbstversorgung Ungarns einschätzt, die Antwort gegeben: Wir sind 10 Millionen Menschen, wir könnten aber 20 Millionen Menschen ernähren. – Das vor unserer Haustüre, bitte! Dazu käme noch folgender Umstand: Wenn wir nicht in der EG wären, dann müßten wir auf den italienischen Markt samt und sonders verzichten.

Noch ein Beispiel: Der bayerische Landwirtschaftsminister hat vor eineinhalb Jahren in Graz erklärt: Ihr Österreicher, ihr dürft euch nicht einbilden, nicht zur EG zu wollen, aber zu glauben, daß euer Vieh nach wie vor nach Italien rollt, so wie bisher!

Da spürt man doch deutlich, daß man dort auch Schranken aufbauen und sich dagegen wehren würde – weil in ganz Europa zu viel produziert wird. Sagen wir es doch deutlich!

Gibt uns das denn nicht auch zu denken, daß südamerikanische Länder bei der EU anfragen und für den Import von Butter in die südamerikanischen Länder 23 S pro Kilo bezahlen wollen. Da wissen wir doch, wieviel es geschlagen hat!

Es wird von den Freiheitlichen immer von Versäumnissen der Regierung hinsichtlich der EU gesprochen. Das ist unwahr, was Sie da sagen (*Bundesrat Dr. Tremmel: Jetzt haben Sie eine ganze Menge von Versäumnissen aufgezählt!*), denn wir waren es, die begonnen haben, die Agrarpolitik umzustellen, und wir können jetzt nur noch hoffen, daß uns die EU das nachmacht.

Noch ein Beispiel: Wissen Sie denn nicht – Herr Dr. Tremmel, dafür haben Sie sich wahrscheinlich nicht interessiert (*Bundesrat Dr. Tremmel: Wieso wissen Sie über meine Vergangenheit so gut Bescheid?*) –, daß auch schon in früheren Jahren Viehexporte nach Italien zum Erliegen kamen. In Pontebba am Grenzbahnhof war alles voll. Ja warum denn? (*Bundesrat Eisl: Weil es keine Kontingente gegeben hat!*) – Weil die Italiener angehalten wurden, die EU-Richtlinien zu vollziehen. Daher haben sie unsere Exporte nach Italien erschwert.

Wir tun so, als ob wir das alles selbst in der Hand hätten. Das ist ja nicht wahr! (*Bundesrat Dr. Tremmel: Ein bißchen haben wir es in der Hand!*) Nein!

Wenn die Preise für Vieh und Schweine gleichzeitig nach unten gingen, hat es in den vergangenen Jahren (*Bundesrat Waldhäusl lacht*) – da brauchen Sie nicht zu lachen, Herr Kollege – immer geheißen, der Preis für die eine Fleischsorte zieht den Preis für die andere mit nach unten, denn der Konsument wäre ja dumm, würde er nicht den Marktgegebenheiten in seinem Einkaufsverhalten Rechnung tragen.

Bundesrat Hermann Pramendorfer

Über die Währungsprobleme ist auch gesprochen worden. Dazu ist zu sagen, diese sind auch nicht hausgemacht!

Das, was Sie gemeint haben mit Ihrer Aussage bezüglich der Deutschen im Zusammenhang mit den neuen Bundesländern – ich sehe überhaupt keine vergleichbare Situation mit uns –, Herr Kollege Eisl, habe ich überhaupt nicht verstanden.

Ich sage abschließend: Die Landwirtschaft befindet sich in einer äußerst schwierigen Situation. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Das stimmt! Deswegen haben wir diese Anfrage gestellt!*) Das war vor dem EU-Beitritt und ist auch danach der Fall. Aber zur Abfederung der von außen hereingetragenen Schwierigkeiten kann die nationale Stützung nicht ausreichen. Wenn man zudem in Währungsturbulenzen hineingerät, so wie es jetzt der Fall ist, dann ist es klar, daß das ausverhandelte Ergebnis zuwenig ist.

Ich möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einmal eindringlichst appellieren: Mit der Diskussion, wie wir sie heute über die österreichische Landwirtschaft führen, werden wir unglaublich, werden wir wenig Gehör finden bei jenen, die uns unterstützen müssen. (*Bundesrat Dr. Tremmel: ... die Bauern sterben!*) Herr Dr. Tremmel! Sie reden von Bauernsterben. Ich möchte mit Ihnen einmal eine Kalkulation durchgehen, denn ich bin überzeugt davon, daß auch bei Ihnen hinsichtlich der Situation der Landwirtschaft ein völlig falsches Bild herrscht. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Das glaube ich nicht!*) Ich glaube es sehr wohl. Da halte ich es noch viel eher mit dem ausgeschiedenen oder in Pension gegangenen, oder wie immer man es bezeichnen mag, Sozialminister Hesoun, der gemeint hat: Ich weiß, 90 Prozent der Bauern sind nicht reich! – Diese Meinung müßten wir, glaube ich, vermehrt unter die Bevölkerung bringen. Dann werden wir auch in der Öffentlichkeit auf mehr Verständnis stoßen als bisher. Mit der Argumentation, wie sie heute geführt wird, werden wir allerdings unglaublich, (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

18.04

Vizepräsident Dr. Drs h.c. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Erich Farthofer. Ich erteile es ihm.

18.04

Bundesrat Erich Farthofer (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Kritik in der heutigen dringlichen Anfrage der Freiheitlichen an der österreichischen Agrarpolitik zieht sich wie ein roter Faden durch die Argumentation der Freiheitlichen, und zwar nicht nur draußen im gesellschaftlichen Bereich, sondern auch im parlamentarischen Ausschuß.

Es gibt ja im parlamentarischen Ausschuß die Möglichkeit, zuzuhören, und ich habe diese Gelegenheit schon einige Male wahrgenommen, aber außer Kritik und unsachlichen Populismus habe ich dort von den Damen und Herren der F-Bewegung nichts zu Gehör bekommen. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Bringt Sie ein Beispiel!!*)

Kollege Pramendorfer hat gesagt, man könne durchaus kritisieren, und es gebe durchaus Punkte, die zu kritisieren sind, aber wir seien als parlamentarische Vertreter doch angehalten, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, gerade jetzt, in einer Situation, die sicherlich nicht die beste ist, und es sei unsere gemeinsame Aufgabe, dagegen etwas zu tun.

Liebe Freunde von der freiheitlichen Partei! Es gibt Papiere von der freiheitlichen Partei, und diese sind vielen bekannt, so auch mir, und ich erlaube mir, jetzt daraus zu zitieren. Es gibt von den Freiheitlichen einen Entwurf für ein Bundeslandwirtschaftsgesetz, Antrag 326/A, im Parlament bereits eingebbracht, in dem es heißt: Die Herbeiführung einer Trendumkehr vom Nebenerwerb zum Vollerwerb schafft krisensichere Arbeitsplätze im landwirtschaftlichen Bereich. – Das ist ja eine Schnapsidee, Treppenwitz des Jahrhunderts! In einem Bereich, von dem wir wissen, daß die Arbeitsplätze in Gefahr sind und das Lohnniveau fällt, und obwohl wir die Gründe dafür wissen, kann man doch nicht solche Forderungen stellen! (*Bundesrat Waldhäusl: Wann ist er eingebbracht worden?*) Ich bin noch nicht fertig, Herr Kollege!

Bundesrat Erich Farthofer

Die freiheitliche Partei verlangt in ihrem Landwirtschaftsgesetz eine schriftliche Verpflichtungs-erklärung – horchen sie zu, haben Sie zuvor gesagt; jetzt sage ich es einmal! –, mindestens zehn Jahre keinen unselbständigen Haupterwerb neben der Landwirtschaft zu ergreifen, sonst Geld retour. – Das ist eine Forderung, die wirklich so absurd klingt, daß sie entweder krassem sachlichem Unverständnis und Unvermögen entspringt oder einem politischen Zynismus unglaublicher Art gleichkommt.

Um das Ganze abzurunden, meine Damen und Herren von der FPÖ! Abgeordneter Alois Huber hat einen sogenannten Huber-Plan im Nationalrat vorgelegt, in dem er sich intensiv mit der Landwirtschaftspolitik beschäftigt, zu welchem die Mandatare der freiheitlichen Partei draußen in der Öffentlichkeit sagten: Dieser Huber-Plan muß verwirklicht werden! (*Bundesrat Waldhäusl: Das ist ja alt!*)

Man höre: Die freiheitliche Partei hat einen neuen Landwirtschaftssprecher im Parlament, und zwar den ehemaligen Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reichhold. Ing. Reichhold sagte zu dem Plan seines Parteifreundes, der sich mit der Agrarpolitik, mit der landwirtschaftlichen Problematik beschäftigt, nämlich zum Huber-Plan: Mit dem Huber-Plan kannst dich brausen gehen! – Dem habe ich nichts hinzuzufügen! (*Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Waldhäusl: In der EU sind wir inzwischen!*)

18.07

Vizepräsident Dr. Drs h.c. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Königshofer. Ich erteile es ihm.

18.07

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer (F, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich doch auf eine Kritik des Herrn Ing. Penz an unserer Fraktionsobfrau eingehen. Dieser hat gemeint, daß Frau Dr. Riess nicht mehr da ist, während wir noch immer unsere dringliche Anfrage behandeln. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*)

Sie haben eine Tatsachenfeststellung gemacht, und ich werden Sie aufklären, was Frau Dr. Riess jetzt macht: Sie ist mit dem Nachzug heute nach Straßburg nach Wien gefahren, um hier an dieser Bundesratssitzung teilnehmen zu können, und sie ist jetzt wieder in den Zug eingestiegen, um nach Straßburg zu fahren. (*Bundesrat Ing. Penz: Wissen Sie, was ich alles gemacht habe?*)

Ich sage Ihnen: Schuld daran sind zum Großteil Sie, weil Sie die EU-Wahlen verzögern! Reden Sie mit Ihrer Regierung, machen Sie einen Wahltermin aus, und dann ist dieses Doppel Leben der Abgeordneten nicht mehr notwendig. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Prähauser: Soll sie fliegen oder auf ihr Mandat verzichten! – Bundesrat Strutzenberger: Dr. Riess kann jederzeit auf ihr EU-Mandat verzichten!*)

Der Herr Vizepräsident Strutzenberger sagt, Frau Dr. Riess könne jederzeit das EU-Mandat zurücklegen. Nein, das kann sie eben nicht! (*Bundesrat Strutzenberger: Oder sie kann das Mandat hier zurücklegen.*) Wenn sie im Europaparlament sitzt, kann sie das Bundesratsmandat nicht zurücklegen. Das gilt nur für Nationalräte. Da scheinen Sie falsch informiert zu sein.

Das ist das erste, was ich sagen wollte. Als nächstes möchte ich Kollegen Waldhäusl zu seinem erfrischenden Auftritt hier heraußen gratulieren. Da werden Sie wahrscheinlich wieder lachen. Ich meine, daß Kollege Waldhäusl heute den Begriff „Volksvertretung“ für dieses Haus alle Ehre gemacht hat: Da steht ein junger praktizierender Bauer heraußen und spricht von den Problemen seines Berufstandes. Und was kommt von Ihrer Seite? – Gelächter. Ich kann Ihnen sagen, warum das kommt. Weil Sie in Ihrer Funktionärs- und Kastensprache die Sprache des kleinen Mannes nicht mehr verstehen, weil Sie dem Volk nicht mehr auf's Maul schauen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*) Das ist Ihr Problem! Und dieses Ihr Problem schlägt sich von Wahl zu Wahl in immer größeren Stimmenverlusten nieder. Das werden Sie auch bei den nächsten Wahlen wieder erleben. (*Ruf bei der ÖVP: Gemeinderatswahlen in Schwanenstadt!*) Die Gemeinderatswahl von Schwanenstadt ist für Österreich nicht entscheidend, sondern die

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

Nationalratswahl ist entscheidend, Herr Kollege. (*Bundesrat Ing. Penz: Was war in Kufstein?*) In Kufstein: Das schauen wir uns das nächste Mal wieder an.

Zum Protokoll: Ich freue mich schon auf das Protokoll, denn nach jeder Ausführung des Kollegen Waldhäusl steht wahrscheinlich: (Gelächter bei der ÖVP.)

Ich sage Ihnen eines: Diese Seiten werde ich mir herauskopieren und die werden wir an die Bauern austeilen, damit sie sehen, daß ihre Bauernpartei in Gelächter ausbricht, wenn über ihre Probleme gesprochen wird. Das können Sie dann den Bauern erklären. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Jetzt noch etwas zu den Ausführungen des Herrn Ministers. Er hat alle Fragen so erläutert, als ob die Dinge doch in Ordnung wären, als ob bestens verhandelt worden wäre, es zwar da und dort Probleme gäbe, aber nichts schiefgelaufen wäre. Dann versteh ich aber nicht, warum es eine solche Unzufriedenheit unter den Bauern gibt, eine solche Unsicherheit. (*Bundesrat Strutzenberger: Was hat das mit der dringlichen Anfrage zu tun? Kollegin Riess ist schon weg!*) Es geht um die Existenzfragen der Bauern. Jetzt bin ich mittendrin, Herr Vizepräsident! Es geht um die Existenzfragen der Bauern. Es dürfte doch nicht alles so in Ordnung sein.

Ich bringe als Nichtagrarier und Nichtbauernpolitiker nur ein einziges Beispiel aus Tirol. In Tirol gibt es keinen einzigen EU-Schlachthof, im ganzen Bundesland nicht. Der größte Schlachthof des Landes hat eine Betriebsbewilligung bis zum 31. Dezember 1995. – Herr Vizepräsident Strutzenberger lächelt ebenfalls, aber die Probleme mit der Sprache trifft auch die SPÖ. Sie werden es noch beim „Konsum“ zu spüren bekommen.

Ich frage Sie noch einmal: Was glauben Sie denn, wem die Bauern jetzt ihr Kalb- und ihr Rindfleisch verkaufen sollen? Die Großhandelskette „Spar“ hat schon gesagt, sie kauft kein Tiroler Rind- und Kalbfleisch mehr, weil es keinen ovalen EU-Stempel trägt. Das sind Probleme! 1989 wurde der Brief nach Brüssel geschickt. Das wären die Hausaufgaben gewesen! (*Bundesrat Strutzenberger: Warum kriegt es den Stempel nicht?*) Weil es keinen adaptierten Schlachthof gibt. (*Bundesrat Prähauser: Wir wollen ja den Standard verbessern.*)

Ich frage Sie: Warum gibt es keinen EU-Schlachthof in Tirol? Wo sollen denn die Bauern ihr Fleisch verkaufen? (*Bundesrat Strutzenberger: Mir müssen Sie nichts erklären!*) 1989 wurde der Brief nach Brüssel geschickt, seit dieser Zeit hat es immer einen ÖVP-Landwirtschaftsminister gegeben. In Tirol regiert die ÖVP, ein ÖVP-Landeshauptmann. Die ÖVP hat dort die absolute Mehrheit, von 19 Mandataren sind sieben Bauernbündler, und jetzt stehen wir vor der Situation, daß die Tiroler Bauern nicht mehr wissen, wer ihnen ihre Kälber und ihre Rinder zur Schlachtung abnimmt. – Sie sagen, das ist nicht wahr. Ich bringe Ihnen die Zeitungsberichte. Jetzt wird ein ganz kleiner Schlachthof in St. Johann in Tirol, im Unterland, auf EU-Niveau gebracht. Da kann man aber nicht das gesamte Fleisch von Tirol hinbringen. (*Bundesrat Pramendorfer: Mit der Situation werden kleinere Einheiten geschaffen!*) Machen Sie einen großen Schlachthof, der Innsbrucker sperrt am 31. Dezember zu! Schauen Sie, daß der noch umgebaut wird, aber Sie werden es in diesem halben Jahr nicht mehr schaffen.

Aber das ist ein Beispiel dafür, warum sich die Stimmung in unserem Land verschlechtert. Und ich sage Ihnen auch, daß Ihre EU-Propagandaministerin Ederer die Kastanien bei der derzeitigen Situation nicht mehr aus dem Feuer reißen kann. – Danke. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

18.14

Vizepräsident Dr. Drs h.c. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Vizepräsident Dr. Drs h.c. Herbert Schambeck**Dringliche Anfrage**

der Bundesräte DDr. Franz Werner Königshofer und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend der ohne Rechtsgrundlage durchgeföhrten Sekundärflüge des Bundesministeriums für Inneres (1085/J – BR/95)

Vizepräsident Dr. Drs h.c. Herbert Schambeck: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die dringliche Anfrage 1085/J-BR/95 der Bundesräte DDr. Franz Werner Königshofer und Genossen an den Herrn Bundesminister für Inneres betreffend der ohne Rechtsgrundlage durchgeföhrten Sekundärflüge des Bundesministeriums für Inneres.

Da diese inzwischen allen Bundesräten zugegangen ist, erübrigt sich auch hier die Verlesung durch die Schriftführung.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Im Prüfbericht des Rechnungshofes aus dem Jahr 1982 über die im Jahr 1981 durchgeföhrten Prüfung der Abteilung III/4 des Bundesministeriums für Inneres, die zu diesem Zeitpunkt nach der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Inneres für die Handhabung der Flugpolizei sowie für die Hilfs- und Rettungseinsätze mit Luftfahrzeugen zuständig war, wurde ebenso wie in den entsprechenden Prüfberichten aus den 1968 und 1970 auf die fehlende Rechtsgrundlage für bestimmte Flugeinsätze hingewiesen.

Wörtlich heißt es in dem Rechnungshofbericht aus dem Jahr 1982:

Zu Beanstandungen führten das Fehlen von Rechtsgrundlagen für verschiedene Arten von Flugeinsätzen, der Einsatz der Fluggeräte und die finanzielle Gebarung, der Verwaltungsabläufe einschließlich der Aktenführung sowie die Personalausstattung der Abteilung III/4 und die Verrechnung der Nebengebühren.

Der Rechnungshof hat ebenso wie anlässlich der im Jahre 1968 beim BMI (TB 1969 Abs. 10.4) und im Jahre 1970 bei der Flugeinsatzstelle (FEST) Klagenfurt (TB 1971 Abs. 15) vorgenommenen Gebarungsprüfungen die Rechtsgrundlage dieser Flugeinsätze untersucht. Bei ungeänderter Sachlage ist er neuerlich zu dem Ergebnis gekommen, daß für verschiedene Flugeinsätze nach den Kategorien B und C keine einwandfreien Rechtsgrundlagen bestehen. Nach Auffassung des Rechnungshofes wären Flugeinsätze, für die keine ausreichende Rechtsgrundlage gegeben ist, einzustellen oder umgehend für eine einwandfreie rechtliche Grundlage zu sorgen.

Kategorie B umfaßt: Flüge für Hilfeleistungen (Hilfs- und Rettungstransporte sowie Krankentransporte);

Kategorie C: Behördenflüge und Flüge im öffentlichen Interesse (Flüge für Bundes-, Landes- und Gemeindebehörden und sonstige Flüge im öffentlichen Interesse wie Personen- und Lastentransporte, Erkundungsflüge).

In seinem Prüfbericht von 1982 stellte der Rechnungshof weiter fest:

Das Bundesministeriengesetz als Zurechnungsnorm könne den Mangel einer Rechtsgrundlage nicht beheben. Weiters müßte in einem solchen Fall der Bund als Träger von Privatrechten über eine Gewerbeberechtigung (Konzession) verfügen. Was nicht zutreffe. Gleiches gelte für Sekundärtransporte.

Der Rechnungshof empfahl daher neuerlich, einen seinerzeit – damit kann nur entweder das Jahr 1969 oder das Jahr 1971 gemeint sein, Anm. der Antragsteller – bereits in Erwägung gezogenen Kompetenzfeststellungsantrag beim Verfassungsgerichtshof einzubringen. Im übrigen sollte eine Stellungnahme des BKA-Verfassungsdienstes über die Rechtsgrundlage für die Flugrettungseinsätze eingeholt werden.

Vizepräsident Dr. Drs h.c. Herbert Schambeck

Im Rechnungshofbericht 1994 über die im Jahr 1993 bei der zwischenzeitlich für das Rettungswesen verantwortlichen Abteilung II/21 des Bundesministeriums für Inneres durchgeföhrten Prüfung ist unter dem Titel Rechtsgrundlage folgendes nachzulesen:

Die Rechtsgrundlage für Rettungseinsätze der Flugpolizei wurde seit ihrer Einrichtung im Jahr 1955 (vier Flächenflugzeuge) aus der verfassungsgesetzlichen Zuständigkeit des Bundes für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit und der damit verbundenen allgemeinen Hilfeleistungspflicht abgeleitet.

Durch die Ausrüstung mit Hubschraubern nahm die Anzahl sowie die Vielfalt der Einsätze (zum Beispiel Verlegungsflüge zu einer anderen Krankenanstalt) ständig zu.

Der Rechnungshof hat erstmals 1968 und in der Folge wiederholt auf die Unzuständigkeit des Bundes für das Rettungswesen hingewiesen.

Der Rechnungshof bemängelte grundsätzlich die Bereitschaft des BMI, Flugeinsätze – teils kostenlos – in Angelegenheiten durchzuführen, die außerhalb seines verfassungsrechtlich festgelegten Wirkungsbereiches liegen und daher entweder von den zuständigen Stellen oder von beauftragten gewerblichen Betrieben durchgeführt werden sollten.

In seinen Schlußbemerkungen zum Prüfbericht 1993 stellt der Rechnungshof folgendes fest:

Die Flugrettung hat sich als Ergänzung beziehungsweise sogar als Ersatz des bodengebundenen Notarztsystems entwickelt. Dem wird allerdings das derzeitige Finanzierungsmodell nicht mehr gerecht. Die vom BMI vermehrt aufzuwendenden Mittel übersteigen die verfassungsrechtliche Teilzuständigkeit des Bundes.

Für den Bereich der Flugpolizei hat der Rechnungshof die Abstandnahme von unzuständigerweise vorgenommenen Flugeinsätzen, die im übrigen auch von gewerblichen Flugunternehmungen durchgeführt werden könnten, empfohlen.

In einer Stellungnahme des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 30. November 1994, welche aufgrund anhängeriger Anzeigen gegen das Bundesministerium für Inneres wegen „Beförderungsbewilligung für Sekundärtransporte mit Hubschraubern“ unter der Geschäftszahl Pr. Zl. 58.591/5-7/94 erfolgt ist, ist folgendes nachzulesen:

Es besteht daher kein Zweifel, daß auch die gewerbsmäßige Durchführung von Ambulanzflügen einer Bewilligung nach den §§ 103 beziehungsweise 108 LFG bedarf.

Die ratio legis aus dem Zusammenhang zwischen der Gewerbeordnung und dem Luftfahrtgesetz besteht darin, daß Unternehmen, die aus dem Transport von Personen einen finanziellen Erfolg erzielen, einer erhöhten Aufsicht durch die Luftfahrtbehörde unterstellt werden müssen. Deshalb unterliegt ein gemäß den §§ 103 und 108 bewilligtes Luftbeförderungsunternehmen im Interesse der Sicherheit der Luftfahrt hinsichtlich Flugbetrieb und Wartung seiner Luftfahrzeuge umfangreichen, strengen Sicherheitsauflagen, deren Einhaltung von der Obersten Zivilluftfahrtbehörde laufend kontrolliert wird, um einen entsprechenden Sicherheitsstandard zu gewährleisten. Es kann und darf nicht dazu führen, mit der Behauptung von bewilligungsfreien Selbstkostenflügen diese Sicherheitsinteressen preiszugeben. Negative Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit (mehrere Todesopfer im Gefolge von Abstürzen von Luftfahrzeugen bei „Selbstkostenflügen“) zeigen drastisch die Notwendigkeit der Beibehaltung dieses Grundsatzes auf.

Die im Rahmen des sogenannten dritten Liberalisierungspaketes erlassene Verordnung (EWG) Nr. 2407 des Rates vom 23. Juli 1992 über die Erteilung von Betriebsgenehmigungen an Luftfahrtunternehmen ist aufgrund des EWR in Österreich am 1. Juli 1994 in Kraft getreten (BGBl. Nr. 566/1994).

Für ... Ausnahmen gelten die Bestimmungen des LFG (§§ 103 ff) weiterhin. Für alle übrigen Unternehmen ist den Bestimmungen der LFG derogiert worden. Es ist auf diese Unternehmen

Vizepräsident Dr. Drs h.c. Herbert Schambeck

ausschließlich die Verordnung 2407/92 anzuwenden. Mit dieser Erweiterung sind nun auch sämtliche Fälle der Nurkosten-Flüge oder Selbstkostenflüge erfaßt und bedürfen, soferne sie nicht unter die Ausnahmen fallen, in jedem Fall einer Bewilligung nach dieser Verordnung.

Aufgrund dieser Stellungnahme sind seitens einiger Bundesländer Reaktionen erfolgt.

Das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung hat mit Datum vom 12. Jänner 1995 unter der Geschäftszahl VerkR-830.075/5-1994/Au folgendes festgestellt:

Die vom Bundesministerium für Inneres eingesetzten Hubschrauber bedürfen daher zur Durchführung von Sekundärtransporten einer Bewilligung nach der – in der Stellungnahme des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr angeführten, Anm. der Anfragesteller – Verordnung.

Die Austro Control GmbH. wird ersucht, bis zum Vorliegen der nach der genannten Verordnung erforderlichen Bewilligung Maßnahmen nach § 146a Abs. 2 LFG zu setzen.

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 V – Verkehr, teilt dem Bundesministerium für Inneres am 4. Jänner 1995 unter der Geschäftszahl 8V-L-119/2/94 auszugsweise nachfolgendes mit:

In der Anlage darf eine Kopie der vom BMÖWUv hier eingelangten Stellungnahme mit dem ausdrücklichen Ersuchen übermittelt werden, die erforderlichen luftfahrtbehördlichen Bewilligungen für die in Rede stehende Tätigkeit ehestmöglich zu erwirken. Gleichzeitig wolle veranlaßt werden, daß bis zum Vorliegen dieser Bewilligung besagte Sekundärtransporte unterbleiben.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung – Rechtsabteilung 11 – teilt dem BMI am 12. Jänner 1995 mit, daß es die Rechtsansicht der obersten Luftfahrtbehörde teile.

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat mit Datum 2. Jänner 1995 das BMI, Abteilung II/21, aufgefordert, ab sofort in Tirol Ambulanzflüge einzustellen.

Entgegen diesen Tatsachen, Stellungnahmen und Weisungen hält die Hauptstelle der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt in einem Schreiben vom 15. 9. 1994 fest:

Derzeit bestehen Verträge über die Flugrettung zwischen den Sozialversicherungsträgern (via Hauptverband) einerseits und dem Bundesministerium für Inneres und dem ÖAMTC (Christophorus Flugrettungsverein) andererseits. Wie unsere Vertragspartner glaubhaft versichern, entspricht das für Sekundärtransporte herangezogene Gerät den derzeit geltenden Vorschriften. Es besteht somit kein Grund, davon abzugehen, auch bei Sekundärtransporten die Dienste unserer Vertragspartner weiterhin in Anspruch zu nehmen.

Die Medizinische Direktion des Landeskrankenhauses Klagenfurt stellt noch am 13. 01. 1995 in einem internen Schreiben an alle Primärärzte im Hause fest:

Die Gebietskrankenkasse hat ein Vertragsverhältnis mit dem Innenministerium (Blauer Helikopter) und mit dem ÖAMTC. Nach vorheriger Genehmigung, das heißt bei entsprechender medizinischer Notwendigkeit ist nur ein Sekundärtransport per Hubschrauber dieser Institutionen mit der Gebietskrankenkasse verrechenbar.

Das „Überstellungsflüge“ durch Hubschrauber des Innenministeriums nicht mehr möglich sind, muß nach aktueller Information der Einsatzleitung als Fehlinterpretation gewertet werden.

In einem Protokoll einer Sitzung der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Luftfahrtunternehmungen, wird mit Datum 2. Februar 1995, Sitzungsdatum 1. Februar 1995, unter Punkt 7, Gewerbliche Flüge durch Hubschrauber der Bundesministerien für Landesverteidigung und Inneres, nachfolgendes festgehalten:

Vizepräsident Dr. Drs h.c. Herbert Schambeck

Die Oberste Zivilluftfahrtbehörde wartet derzeit auf einen Konzessionsantrag des Innenministeriums, der dann in der Folge ordnungsgemäß wie bei allen anderen Unternehmungen abgewickelt wird.

Trotz der eindeutigen Rechtslage hat das BMI am 17. 1. 1995 einen Sekundärtransport vom Landeskrankenhaus Graz in das Allgemeine Krankenhaus nach Wien mit dem Helikopter OE-BXV durchgeführt.

In einer Besprechung im Bundesministerium für Inneres am 10. 05. 1995 stellte der Bundesminister für Inneres, Dr. Caspar Einem, in Anwesenheit des Generaldirektors für Öffentliche Sicherheit, Dr. Michael Sika, des Kabinettschefs des Bundesministers für Inneres, Dr. Peter Heindl, des Vizepräsidenten der Bell-Helicopter Textron und anderer fest, daß das Rechtsgutachten des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie die Rechtsauffassung mehrerer Bundesländer unverbindlich seien und er eine andere Rechtsauffassung vertrete.

Des weiteren erklärte der Bundesminister, daß er überzeugt sei, bis zum 30. 06. 1995 über die erforderlichen Genehmigungen zu verfügen. Er ergänzte, daß er in den nächsten Wochen mit den Ländern Gespräche darüber führen werde, ob sie die Durchführung von Sekundärtransporaten durch das BMI weiter wünschen oder nicht.

Im übrigen sei er aufgrund abgeschlossener Verträge mit den Ländern verpflichtet, Sekundärtransporte durchzuführen. Diese Verträge seien aufrecht.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Bundesräte folgende

Anfrage:

1) Ist Ihnen bekannt, daß für die sogenannten Sekundärflüge des Bundesministeriums für Inneres nach Ansicht des Rechnungshofes und des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die Rechtsgrundlage fehlt?

Wenn ja, seit wann ist Ihnen diese Tatsache bekannt?

Wenn ja, warum haben Sie diesen offensichtlichen Rechtsbruch geduldet?

2) Welche Schritte hat das Bundesministerium für Inneres unternommen, um den Empfehlungen des Rechnungshofes seit 1982 hinsichtlich der Feststellung der Rechtslage durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes sowie eines Kompetenzfeststellungsantrages an den Verfassungsgerichtshof in der Frage der Sekundärflüge nachzukommen?

3) Wenn keine Schritte unternommen wurden, warum wurden die Empfehlungen des Rechnungshofes nicht aufgegriffen?

4) Ist Ihrem Ministerium bekannt, daß die Bundesländer Steiermark, Kärnten, Oberösterreich, Tirol und Salzburg mit Jahresbeginn 1995 aufgrund einer Stellungnahme des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Sekundärflüge des Bundesministeriums für Inneres de facto untersagt haben?

5) Ist Ihrem Ministerium bekannt, daß am 17. Jänner 1995 ein Sekundärflug des Bundesministeriums für Inneres von Graz nach Wien stattgefunden hat?

Wer hat diesen Sekundärflug veranlaßt und genehmigt?

6) Welche dienst- und gegebenenfalls strafrechtlichen Maßnahmen gedenken Sie gegen den/die verantwortlichen Beamten zu ergreifen?

Vizepräsident Dr. Drs h.c. Herbert Schambeck

7) Ist Ihrem Ministerium bekannt, daß die Flugeinsatzstelle Klagenfurt zu Jahresbeginn 1995 das Landeskrankenhaus Klagenfurt informiert hat, daß es sich um eine Fehlinterpretation handle, daß das Bundesministerium für Inneres keine Sekundärflüge durchführen dürfe?

Auf welcher Rechtsgrundlage ist diese Auskunft erfolgt?

8) Welche dienst- und gegebenenfalls strafrechtlichen Maßnahmen gedenken Sie gegen den/die verantwortlichen Beamten zu ergreifen?

9) Welchem Versicherungsschutz unterliegen die Luftfahrzeuge, mit denen derzeit die Sekundärflüge durchgeführt werden?

10) Erachten Sie den derzeitigen Versicherungsschutz sowohl für das Flugpersonal als auch für die Kranken, die im Rahmen dieser Sekundärflüge transportiert werden, für ausreichend?

Wenn nein, welche Änderungen gedenken Sie in der Frage des Versicherungsschutzes zu unternehmen?

11) Beabsichtigt das Bundesministerium für Inneres zur Herstellung eines rechtlich einwandfreien Zustandes in der Frage der Sekundärflüge einen Antrag zur Bewilligung nach den §§ 103 und 108 LFG zu stellen?

12) Beabsichtigt das Bundesministerium für Inneres in diesem Zusammenhang den Antrag nach Erteilung einer Gewerbeberechtigung zu stellen?

Wenn ja, sind diese Anträge bereits eingebracht?

Wenn ja, wann wurden diese Anträge eingebracht?

Wenn diese Anträge eingebracht wurden, wann rechnen Sie mit den entsprechenden rechtskräftigen Bescheiden?

13) Wenn dem Bundesministerium für Inneres die Berechtigung zur Durchführung von Sekundärflügen erteilt wird, aus welchem Budgettitel gedenken Sie die nach der EU(EWG)-Verordnung 2407/1992 erforderlichen 80 000 ECU für die Konzessionserteilung bereitzustellen?

14) Wenn dem Bundesministerium für Inneres die Berechtigung zur Durchführung von Sekundärflügen erteilt wird, mit welchen Luftfahrzeugen sollen diese Sekundärflüge durchgeführt werden?

15) Beabsichtigt das Bundesministerium für Inneres, neue Luftfahrzeuge für einen neuen privatrechtlichen Wirtschaftskörper anzuschaffen?

Wenn ja, aufgrund welcher Rechtsgrundlage?

Wenn ja, mit welcher finanziellen Bedeckung?

16) Wenn nein, beabsichtigt das Bundesministerium für Inneres, die vorhandenen Luftfahrzeuge dem neuen privatrechtlichen Wirtschaftskörper entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen?

Wenn dies der Fall ist, auf welcher Rechtsgrundlage könnte ein derartiger Vorgang erfolgen?

Wenn dies der Fall ist, könnte Ihrer Meinung nach ein Interessenkonflikt zwischen den eigentlichen Aufgaben, für die die Luftfahrzeuge des Bundesministeriums für Inneres beschafft wurden, und dem neuen privatrechtlichen Wirtschaftskörper, der grundsätzlich auf Gewinn ausgerichtet sein muß, entstehen?

Wenn ja, wie gedenken Sie einem derartigen Interessenkonflikt entgegenzuwirken?

17) Wenn nein, warum nicht?

Vizepräsident Dr. Drs h.c. Herbert Schambeck

18) Wie gedenken Sie die dienstrechtliche Situation für das Flugpersonal zu regeln, das nach Errichtung eines neuen privatrechtlichen Wirtschaftskörpers sowohl bei der öffentlichen Hand als auch bei einer Privatfirma beschäftigt sein wird?

19) Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen werden derartige Regelungen erfolgen?

20) Sehen Sie in der Errichtung des neuen privatrechtlichen Wirtschaftskörpers nicht einen eklatanten Verstoß gegen die geltenden EU-Verordnungen hinsichtlich des Subventionsverbotes von Privatunternehmen?

Wenn ja, warum werden oder wurden entsprechende Anträge eingebracht?

21) Wenn nein, warum nicht?

22) Aufgrund welcher Rechtsgutachten halten Sie die Rechtsmeinung der Obersten Zivilluftfahrtbehörde als unverbindlich?

23) Aufgrund welcher Rechtsgutachten kommen Sie zu einer anderen Rechtsmeinung als mehrere Landesregierungen, der Rechnungshof und die Oberste Zivilluftfahrtbehörde?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 61 GO-BR dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Vizepräsident Dr. Drs h.c. Herbert Schambeck: Ich **unterbreche** die Sitzung bis zum Eintreffen des Bundesministers für Inneres.

*(Die Sitzung wird um 18.15 Uhr **unterbrochen** und um 18.16 Uhr **wiederaufgenommen**.)*

Vizepräsident Dr. Drs h.c. Herbert Schambeck: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und erteile Herrn Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer als erstem Anfragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

18.16

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer (F, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof wird in Sonntagsreden sehr oft als wichtige Institution gepriesen, und zwar zu Recht, denn er arbeitet mit großer Sachlichkeit und großer Kompetenz.

Diese heutige dringliche Anfrage zeigt jedoch, wie wenig effizient seine Arbeit in der politischen Realität ist und wie wenig Bereitschaft von seiten der Vollziehung besteht, seine Kritik und seine Anregungen wirklich ernstzunehmen.

Seit beinahe drei Jahrzehnten kritisiert der Rechnungshof in der gegenständlichen Angelegenheit das Fehlen rechtlicher Grundlagen. Es handelt sich dabei um die Durchführung von sogenannten Sekundärflügen mit Helikoptern des Bundesministeriums für Inneres. Dazu eine kurze Aufklärung: Primärflüge sind jene Hubschrauberflüge, die zum Zwecke der Hilfestellung und Rettung von Verletzten durchgeführt werden, Sekundärflüge sind solche, bei denen ein bereits ärztlich Erstversorger in eine Krankenanstalt oder in ein Spital verlegt wird. Und um diese Sekundärflüge geht es heute.

Die Empfehlungen des Rechnungshofes zur rechtlichen Klärung durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes beziehungsweise durch den Verfassungsgerichtshof wurden vom zuständigen Ministerium über all die Jahre offensichtlich ignoriert.

Nicht genug damit, daß der österreichischen Gesetzeslage nicht Rechnung getragen wurde, setzte man sich in Ihrem Ministerium, Herr Minister, auch über eine Verordnung der EWG-

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

Verordnung Nr. 2407 aus dem Jahre 1992 – hinweg, die aufgrund des EWR bereits am 1. Juli 1994 in Kraft getreten ist.

Die Bundesländer Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Tirol und Salzburg haben Anfang 1995 reagiert und auf den unhaltbaren Zustand hingewiesen, wobei sie zum Teil auch auf eine einschlägige Stellungnahme des Verkehrsministeriums Bezug genommen haben. Ich darf zitieren:

„Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 V-Verkehr, teilt dem Bundesministerium für Inneres am 4. Jänner 1995 unter der Geschäftszahl 8V-L-119/2/94 auszugsweise nachfolgendes mit:

In der Anlage darf eine Kopie der vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hier eingelangten Stellungnahme mit dem ausdrücklichen Ersuchen übermittelt werden, die erforderlichen luftfahrtbehördlichen Bewilligungen für die in Rede stehende Tätigkeit ehestmöglich zu erwirken. Gleichzeitig wolle veranlaßt werden, daß bis zum Vorliegen dieser Bewilligung besagte Sekundärtransporte unterbleiben.“

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat mit Datum 2. Jänner 1995 das Bundesministerium für Inneres, Abteilung II/21, aufgefordert, ab sofort in Tirol Ambulanzflüge einzustellen.“

Aufgrund dieser Tatsachen halten wir es für dringend notwendig, daß Sie als zuständiger Ressortminister die derzeit unsichere Rechtslage abklären und einen rechtskonformen Zustand herstellen. Gerade nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wäre ein rasches Handeln Ihrerseits erforderlich, zumal private Flugunternehmer sich durch die staatliche Konkurrenz, welche ohne entsprechende Rechtsgrundlagen und damit ohne die von Privaten verlangten Pflichten und Auflagen agiert, benachteiligt fühlen. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

In Zeiten der Deregulierung und der Privatisierung, die auch von Ihnen und Ihren Regierungsmitgliedern bejaht wird, muß auch die Frage gestellt werden, ob der Staat überhaupt Leistungen erbringen soll, die von Privaten genauso gut, wenn nicht sogar besser und effizienter erbracht werden können.

Herr Minister! Ich ersuche Sie daher dringend, auch im Interesse der österreichischen Privatwirtschaft, die gestellten Fragen zu beantworten. – Danke. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

18.20

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich Herrn Bundesminister Einem das Wort. – Bitte.

18.20

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich bin natürlich gerne bereit, diese Anfrage zu beantworten, auch wenn sie weniger dringend gestellt worden wäre.

Die der vorliegenden Anfrage zugrunde liegende Prämisse – wenn ich zunächst auf die rechtlichen Zusammenhänge eingehen darf –, es fehle den Ambulanzflügen des Bundesministeriums für Inneres an einer tauglichen Rechtsgrundlage, trifft so nicht zu. Bevor ich jedoch auf die, soweit es um die Rettung von Menschenleben geht, sekundäre Frage der rechtlichen Voraussetzungen für diese Tätigkeit eingehe, ist es mir besonders wichtig, den Bundesrat darauf hinzuweisen, daß wir mit dieser Aufgabe ein besonderes Beispiel der Kooperation zwischen Bund und Ländern vor uns haben.

Bei einer kürzlich mit Vertretern sämtlicher Bundesländer zu diesem Thema durchgeföhrten Besprechung haben unsere Partner aus den Bundesländern durchwegs die Meinung vertreten, daß die Kooperation zwischen Bund und Ländern bei der Flugrettung sich außerordentlich bewährt habe und daß es sich dabei um eine Leistung handle, die von den Bürgern durchwegs positiv aufgenommen werde. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

Wir sind bei dieser Besprechung übereingekommen, im Interesse der in Not geratenen Mitbürger alles zu unternehmen, damit diese Leistung – von wem immer erbracht – auch in Zukunft zur Verfügung stehe.

Zur rechtlichen Situation weise ich darauf hin, daß die Verordnung der EWG Nr. 2407 aus 1992 Bestandteil des EWR-Abkommens ist und gemäß Artikel 3 des Beschlusses des gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 7 aus 1994 vom 21. März 1994 am 1. Juli 1994 in Österreich in Kraft getreten ist. Damit wurden die Bestimmungen der §§ 103 und 108 des Luftfahrtgesetzes insoweit materiell derogiert. Ambulanzflüge mit Luftfahrzeugen des Bundesministeriums für Inneres bedürfen somit im Hinblick auf Artikel 16 2. Unterabsatz dieser Verordnung bis 1. Juli 1995 keiner Betriebsgenehmigung.

Danach bedarf das Bundesministerium für Inneres nach Ansicht der Obersten Zivilluftfahrtbehörde des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr einer Betriebsbewilligung gemäß der genannten Verordnung, weshalb mein Amtsvorgänger die Erteilung einer solchen Bewilligung für die Durchführung von Rettungs- und Ambulanzflügen mit Datum vom 1. Februar 1995 beantragt hat.

Wie sich aus dem Gesagten ergibt, kann keine Rede davon sein, daß die Sekundärflüge des Bundesministeriums für Inneres ohne Rechtsgrundlage durchgeführt würden. Die Anfrager müssen sich daher ihrerseits die Frage gefallen lassen, welchen Zweck sie damit verfolgen, eine von den Betroffenen geschätzte und im Einvernehmen und unter Beteiligung der Länder ausgeübte Tätigkeit des Bundes in Zweifel zu ziehen. Ich werde mich jedenfalls nicht davon abhalten lassen, im Interesse der österreichischen Bevölkerung und der unser Land besuchenden Touristen dafür Sorge zu tragen, daß diese Leistung auch in Zukunft zur Verfügung steht. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich muß allerdings ergänzend dazu sagen: In welchem Umfang dies weiterhin durch die öffentliche Hand geschehen soll, werden wir ohne Zeitdruck und mit der notwendigen Professionalität mit unseren Partnern aus den Bundesländern entscheiden.

Im einzelnen darf ich zu den an mich gerichteten Fragen wie folgt Stellung nehmen:

Zur Frage 1: Ich verfüge über keine Anzeichen dafür, daß der Rechnungshof oder das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Ansicht wären, daß derzeit für Sekundärflüge die Rechtsgrundlage fehle.

Der Rechnungshof hat in seinem Bericht über die Einschau im Jahre 1993 der Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres nicht widersprochen, daß – ich zitiere – „durch den Abschluß von Staatsverträgen mit den Bundesländern eine verfassungsrechtlich einwandfreie Grundlage für die Wahrnehmung von zum Teil in die Länderzuständigkeit fallenden Tätigkeiten“ – Ende des Zitates – geschaffen worden sei.

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ist wie mein Ressort der Ansicht, daß die seit 1. Juli 1994 unmittelbar anwendbare Verordnung – schon zitiert, EWG Nr. 2407 aus 1992 – bis einschließlich 30. Juni 1995 eine einwandfreie Rechtsgrundlage für diese Tätigkeit darstelle. Nach diesem Zeitpunkt wird mein Ressort entweder über eine Bewilligung für Sekundärflüge verfügen oder diese einstellen.

Zu den Fragen 2 und 3: Den Empfehlungen des Rechnungshofes wurde durch den Abschluß der Artikel 15a-Verträge Rechnung getragen. Diese Ansicht wird auch vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst geteilt, der in einer Stellungnahme vom November 1994 die Ansicht vertreten hat, es – ich zitiere – „wäre eine Überspannung des Grundsatzes der doppelten gesetzlichen Bedingtheit von Akten der gesetzlichen Vollziehung, wenn auch für privatwirtschaftliche Tätigkeiten zusätzlich zu der Artikel 15a-Vereinbarung eine gesetzliche Grundlage verlangt würde.“ – Ende des Zitates.

Zur 4. Frage: Es entspricht nicht den Tatsachen, daß die Bundesländer Oberösterreich, Tirol, Steiermark, Kärnten und Salzburg dem Bundesminister für Inneres Sekundärflüge untersagt

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

hätten. Hierfür wären sie auch gar nicht zuständig gewesen. Einem auf eine solche Untersagung gerichteten Antrag dreier dieser Länder wurde von der Austro Control GesmbH nicht entsprochen.

Zur 5. Frage: Ja, die Anforderung erfolgt durch das zuständige Spital. Eine Genehmigung ist im Hinblick auf § 2 Ziffer 2 der 15a-Vereinbarung mit dem Bundesland Steiermark, Bundesgesetzblatt Nr. 301 aus 1985, nicht erforderlich.

Zur Frage 6: Für gesetzesgemäßes Verhalten sind weder dienst- noch strafrechtliche Maßnahmen erforderlich.

Zur Frage 7: Diese Auskunft erfolgte aufgrund der zur Frage 1 dargestellten Rechtslage.

Zur Frage 8: Keine. Ich verweise auf die Antwort zur Frage 6.

Zu den Fragen 9 und 10: Für die Luftfahrzeuge des Bundesministeriums für Inneres sind Haftpflicht- und Insassenversicherungen mit ausreichender Deckungssumme abgeschlossen. Es besteht eine Deckungssumme von 1 Million Schilling für Tod und bleibende Invalidität pro Person.

Zu den Fragen 11 und 12: Nein. Welcher Antrag tatsächlich gestellt wurde, ergibt sich aus der Einleitung.

Zur Frage 13: Die von der Bewilligungsbehörde, nämlich dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, im Zusammenhang mit der Bewilligung festgelegten Auflagen werden zu erfüllen sein. Aus den bislang geführten Gesprächen hat sich die Notwendigkeit einer Bereitstellung der in der Anfrage genannten Summe nicht ergeben.

Zur Frage 14: Die Sekundärflüge werden weiterhin mit den bisher verwendeten Luftfahrzeugen vorgenommen werden.

Zu den Fragen 15 bis 17: Da kein privatrechtlicher Wirtschaftskörper geschaffen wird, besteht weder die Notwendigkeit, neue Luftfahrzeuge anzuschaffen, noch vorhandene Luftfahrzeuge zur Verfügung zu stellen.

Zu den Fragen 18 und 19: Nach den mir derzeit zur Verfügung stehenden Informationen werden sich Ambulanzflüge auch weiterhin als Vollziehung der sich für den Bund aus den Artikel 15a-Verträgen ergebenden Verpflichtungen darstellen. Diese Vollziehung erfolgt zwar im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung, ist aber dem Bundesminister für Inneres zuzurechnen. An der dienstrechtlichen Situation des Flugpersonals ändert sich also nichts.

Zu den Fragen 20 und 21: Da ein privatrechtlicher Wirtschaftskörper nicht errichtet wird, kann es auch zu keinem Vorstoß gegen das Subventionsverbot kommen.

Zur Frage 22: Wie bereits zur Frage 1 ausgeführt, ist mir keine Aussage des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr bekannt, wonach derzeit die Durchführung von Sekundärflügen für den Bundesminister für Inneres nicht zulässig wäre.

Meine Aussage in der Besprechung vom 10. Mai 1995 ist so nicht erfolgt. Ich habe allerdings die Ansicht vertreten, daß die Frage, ob nach dem 1. Juli 1995 die Durchführung von Rettungsflügen einer Bewilligung bedürfe, nicht abschließend geklärt sei.

Zur Frage 23 schließlich: Diese Rechtsmeinung wird von den Fachbeamten meines Ressorts vertreten. Sie deckt sich insoweit mit der Entscheidung eines unabhängigen Gerichtes, nämlich des Handelsgerichtes Wien, vom 28. November 1994, Aktenzahl 15 Cg 251/94. Nach mir zur Verfügung stehenden Informationen wurde diese Ansicht mittlerweile im Rekursverfahren vom Oberlandesgericht Wien bestätigt. Von dieser Entscheidung steht mir allerdings gegenwärtig eine schriftliche Ausfertigung noch nicht zur Verfügung.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

Ich bin daher weiterhin der Ansicht, daß die Hubschrauberrettung als eine von den Bürgern besonders gut angenommene Leistung der öffentlichen Verwaltung fortzusetzen ist. Dies gilt jedenfalls bis zu dem Zeitpunkt, ab dem für die Betroffenen Leistungen derselben Art von jemandem anderen erbracht werden können. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

18.32

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich danke für die Beantwortung der Anfrage.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 61 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Redezeit eines jeden Bundesrates mit insgesamt 20 Minuten begrenzt ist.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Tremmel. – Bitte, Herr Bundesrat.

18.32

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (F, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister für Inneres! Meine Damen und Herren! Ich habe mit Interesse Ihrer Anfragebeantwortung gelauscht. Eines ist mir allerdings dabei aufgefallen: daß Sie sich über die Bemängelungen des Rechnungshofes, die nicht erst gestern passiert sind, elegant hinweggeschwindelt haben. Erstmals hat der Rechnungshof dieses Faktum 1982 – meine Damen und Herren, merken Sie auf! – bemängelt, und zuletzt wurde das 1994 nochmals gemacht.

An und für sich ist es nach dem Rechnungshofgesetz üblich, daß die entsprechenden Institutionen zu diesem Rechnungshofbericht Stellung nehmen. Es nimmt ja auch die Bundesregierung insgesamt dazu Stellung. Eine solche Stellungnahme ist mir in diesem Fall aber nicht bekannt.

Ich muß nochmals darauf hinweisen, daß der Rechnungshof 1982 folgendes beanstandet hat – ich zitiere wörtlich –: Zu Beanstandungen führten das Fehlen von Rechtsgrundlagen für verschiedene Arten von Flugeinsätzen, der Einsatz der Fluggeräte, die finanzielle Gebarung, die Verwaltungsabläufe einschließlich der Aktenführung sowie der Personalausstattung. Der Rechnungshof hat ebenso wie anlässlich der im Jahre 1968 beim Bundesministerium für Inneres und im Jahr 1970 bei der Flugeinsatzstelle Klagenfurt vorgenommenen Gebarungsprüfungen die Rechtsgrundlagen dieser Flugeinsätze untersucht und ist zu dem vorhin zitierten Ergebnis gekommen.

Insoweit, Herr Bundesminister, beantwortet sich auch Ihre fragende Feststellung, warum hier eine Dringlichkeit gegeben sei. Die Dringlichkeit ist natürlich überall gegeben, wo die Gefahr besteht, daß ein Gesetz nicht entsprechend vollzogen wird, daß Gesetze nicht entsprechend beachtet werden. Und es wird hier wohl noch erlaubt sein, ein oberstes Vollzugsorgan dieser Republik zu fragen, ob es in diesem Bereich die entsprechenden Rechtsgrundsätze einhält.

Herr Bundesminister! Am 10. 5. dieses Jahres fand bei Ihnen eine Besprechung statt, bei der vier Beamte Ihres Ministeriums, Herr Rex Marion, Vizepräsident der Bell-Helicopter Textron, Franz Achatz, Flugbetriebsleiter der HDM-Flugservice GesmbH, und Dr. Michael Brunner, Rechtsvertreter der Firma HDM, anwesend waren. Hier wurden ebenso diese Fragen gestellt. Sie haben festgestellt, daß es hier verschiedene Rechtsmeinungen gibt und daß Ihre Rechtsmeinung – ich zitiere nicht wörtlich, sondern ich interpretiere – eben diejenige sei, daß Sie den Vorschlag dieser Firma, den diese unterbreite, nicht akzeptieren – wiewohl der Hinweis gegeben war, daß man hier in Richtung Gesetzes- und Verordnungseinhaltung plädiert hat.

Am 15. Mai dieses Jahres wurde aus diesem Grund eine Klage eingebracht bei der Staatsanwaltschaft Wien, beim Landesgericht für Strafsachen. Und in dieser Klage werden nochmals die wichtigsten Dinge, die als Beweis dienen sollen, zitiert, wie etwa der Bescheid des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 23. 3. 1994, den Sie auch zitiert haben. Weiters werden die verschiedenen Bestimmungen des Luftfahrtrechts angeführt, und dann wird in dieser Klage noch darauf hingewiesen, wie die entsprechenden Sätze berechnet sind und daß diese nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen berechnet werden. Weiters wird

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

aufgelistet, wie viele Einsätze seit 1990 durchgeführt wurden. 1991 waren es 786 Einsätze, 1992 waren es 859 Einsätze, und 1993 waren es 836 Einsätze. Als Beweis wurden die verschiedenen Bereiche angeführt, die auch Sie zitiert haben.

Ich weiß nicht, ob es bekannt ist, daß diese Klage an und für sich aufliegt.

Erstaunlich erscheint mir das Ganze auch deswegen, weil genau am gleichen Tag, am 15. Mai 1995, in der 20. Sitzung des Ministerrates das österreichische Konvergenzprogramm gemäß Artikel 109e des EG-Vertrages von der Bundesregierung beschlossen wurde. Hier heißt es unter anderem: Österreich ist mit 1. Jänner 1995 der Europäischen Union beigetreten. Dieser Schritt finalisiert den Prozeß der ökonomischen und institutionellen Annäherung Österreichs an die Union, die seit dem Abschluß der Freihandelsverträge 1972 stetig vertieft worden ist. Österreich wird nachhaltig den Prozeß einer weiteren Vertiefung der Union unterstützen. – Das heißt in allen Bereichen, auch in wirtschaftlichen Bereichen, auch in privatwirtschaftlichen Bereichen.

Überhaupt scheint es so zu sein, Herr Minister, daß in Ihrem Ressort einiges geordnet gehört. Möglicherweise haben Sie einige gehäufte Dinge übernommen, vielleicht haben Sie zu dieser Häufung auch etwas dazu beigetragen durch verschiedene Spendenmaßnahmen. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Na stimmt es nicht? – Einerseits gibt es von Ihrem Vorgänger gemachte Erklärungen dazu, was man alles im Bereich des Inneren unternehmen möchte, andererseits steht die Realität diesen Erklärungen entgegen.

Ich zitiere, was Ihr Sicherheitssprecher Elmecker laut APA-Bericht unter anderem verlangt hat: Maßnahmen für die grenzüberschreitende Kriminalitätsbekämpfung, rechtlicher Rahmen für V-Leute, Einsatz verdeckter Fahnder, erweiterter Datenzugriff bei organisierter Kriminalität, Einsatz technischer Überwachungsmittel unter richterlicher Kontrolle. Das allerdings haben Sie bereits klargestellt in Ihrer Fernsehdiskussion mit Bürgermeister a. D. Dr. Zilk. Sie haben gesagt, es besteht derzeit kein Bedarf, eine verbesserte technische Überwachung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Diese Anfrage ist für uns mit auch ein Zeichen dafür, daß einiges im Ministerium für Inneres zu ordnen ist. Beziehungsweise müssen Sie, sehr geehrter Herr Minister, diese Ordnungsfähigkeit nach außen dokumentieren. Ich glaube, allein aus diesem Grund – nicht nur, weil wir daran interessiert sind, sondern weil auch die Bevölkerung das Anrecht darauf hat, daß in diesem Bereich entsprechend verwaltet wird – ist es notwendig, daß Sie hier klärende und sehr ernste Worte sprechen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

18.40

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Prähauser. – Bitte sehr.

18.40

Bundesrat Stefan Prähauser (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Minister! Hoher Bundesrat! – Herr Minister, ich danke Ihnen für die ausführliche Beantwortung der dringlichen Anfrage, wenngleich auch ich das Wort „dringlich“ im wahrsten Sinne des Wortes in dieser Sache nicht unterbringe. Dringlich ist etwas dann, wenn es darum geht, einen Bundesminister wieder anzuschwärzen, weiter zu beschmutzen oder, wenn es geht, in der Öffentlichkeit unmöglich zu machen, zumal zwei Versuche schon in die Hose gegangen sind, um in der Diktion des Kollegen Waldhäusl zu bleiben, Rohrkrepierer waren, wie ich meine.

Herr Bundesminister! Auch eine weitere Möglichkeit schließe ich nicht aus, die der Grund für diese Anfrage heute sein könnte: die Erfüllung möglicher Versprechen während womöglich für die FPÖ kostenschonender „Wahlkampfflüge“ des F-Vorderen oder – aber das traue ich auch den Freiheitlichen nicht zu – eine bewußte Gefährdung von Leben in Kauf nehmen zu wollen, einfach um weiter zu destabilisieren. – Das allerdings traue ich den Freiheitlichen hier nicht zu. (*Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Eis! Wir haben einen Privathubschrauber!*)

Wenn ich jedoch Absatz 4 auf Seite 3 der dringlichen Anfrage näher betrachte, werde ich doch nachdenklich. Ich darf ihn in Erinnerung rufen:

Bundesrat Stefan Prähauser

„Die ratio legis aus dem Zusammenhang zwischen der Gewerbeordnung und dem Luftfahrtgesetz besteht darin, daß Unternehmen, die aus dem Transport von Personen einen finanziellen Erfolg erzielen, einer erhöhten Aufsicht durch die Luftfahrtbehörde unterstellt werden müssen. Deshalb unterliegt ein gemäß den §§ 103 und 108 bewilligtes Luftbeförderungsunternehmen im Interesse der Sicherheit der Luftfahrt hinsichtlich Flugbetrieb und Wartung seiner Luftfahrzeuge umfangreichen, strengen Sicherheitsauflagen, deren Einhaltung von der Obersten Zivilluftfahrtbehörde laufend kontrolliert wird, um einen entsprechenden Sicherheitsstandard zu gewährleisten. Es kann und darf nicht dazu führen, mit der Behauptung von bewilligungsfreien Selbstkostenflügen diese Sicherheitsinteressen preiszugeben. Negative Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit (mehrere Todesopfer im Gefolge von Abstürzen von Luftfahrzeugen bei ‚Selbstkostenflügen‘) zeigen drastisch die Notwendigkeit der Beibehaltung dieses Grundsatzes auf.“

Meine Damen und Herren des Bundesrates! Dieser Absatz unterstellt der öffentlichen Hand, schuld an Abstürzen gewesen zu sein, und gleichzeitig suggeriert er: Wären private Unternehmer mit den Flügen beauftragt gewesen, hätte es zu diesen Unfällen nicht kommen können. – Das ist zurückzuweisen, das ist auch Destabilisierung, meine Damen und Herren! (*Bundesrat Eisl: Wo ist der Applaus?*)

Was heißt zum Beispiel „Land der unbegrenzten Möglichkeiten, der unbegrenzten Freiheit“? – Jeder von uns weiß, man spricht von Amerika, jeder von uns weiß, Alaska ist gerade ein Beispiel für den privaten Flugbetrieb. – Dort allerdings, meine Damen und Herren, kommt es häufig zu tödlichen Abstürzen, obwohl die Betroffenen selbst ihre Flugzeuge warten. Also so etwas anderen zu unterstellen, ist abzulehnen, und davon hat man sich auch in Zukunft klar zu distanzieren.

Wir haben heute bereits unter dem Tagesordnungspunkt 7 ein Gesetz behandelt, bei dem es um Flüge geht. Es gab dazu keine Wortmeldungen, aber trotzdem, der Inhalt dieser Gesetzes ist nicht uninteressant – es wurde auch einstimmig angenommen. Ich darf nur zwei Punkte zitieren, es geht um ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Erleichterung von Ambulanz-, Such- und Rettungsflügen. Unter Artikel 1 steht:

„Im Sinne dieses Abkommens bedeuten die Begriffe

1. ‚Ambulanzflug‘ einen Flug, der mit Luftfahrzeugen, die im Herkunftsstaat registriert sind, entweder gegen Bezahlung oder unentgeltlich zum Zwecke eines dringlichen Transportes oder dringlicher medizinischer Versorgung von Verletzten oder Kranken durchgeführt wird;

2. ‚Such- und Rettungsflug‘ einen Flug zur Auffindung, Bergung, Versorgung und zum Abtransport von bei Flug- und anderen Unfällen Verunglückten oder Verletzten, soweit es sich nicht um einen Ambulanzflug handelt;“

Meine Damen und Herren! Das alles ist unter dem Begriff „Sekundärflug“ zu verstehen, und unsere einzige Aufgabe ist, dies für die Menschen, die es betrifft, zu gewährleisten und nicht hier zu polemisieren, was besser ist und was nicht. Ich fürchte mich vor dem Gedanken, daß dann möglicherweise verschiedene Flugbetreiber um die Bergung des Verletzten, des Betroffenen streiten. Das, meine Damen und Herren, wäre alles andere als einer Rettung zuträglich.

Wenn die freiheitliche Partei das möchte, soll sie das sagen.

Ich komme nun zu dem Punkt zurück, wo ich unterstellt habe, daß mögliche Versprechungen während Wahlflügen gemacht wurden. Es gibt eine Firma HDM, die in Sachen dieser Angelegenheit, die wir heute besprechen, Klage gegen das Ministerium eingebracht hat. Es ging darum, Flüge, bei denen es um Überstellungen von Krankenhäusern zu anderen Krankenhäusern geht, privat abwickeln zu können. Diese HDM ist eine deutsche Gesellschaft, die in Österreich einen Boden gesucht hat, um auch steuermindernd tätig werden zu können, und die Grundvoraussetzung für ihren geschäftlichen Erfolg wäre eben diese Änderung des Gesetzes gewesen, um die öffentliche Hand hievon abzuhalten. Das hat nicht stattgefunden, die Klage

Bundesrat Stefan Prähauser

wurde abgewiesen, und das deutsche Unternehmen hat sich wieder aus Österreich zurückgezogen.

Ich darf ein weiteres Zitat aus Ihren Unterlagen, meine Damen und Herren, bringen. Sie schreiben auf Seite 6 unter Punkt 4:

„Ist Ihrem Ministerium bekannt, daß die Bundesländer Steiermark, Kärnten, Oberösterreich, Tirol und Salzburg mit Jahresbeginn 1995 aufgrund einer Stellungnahme des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Sekundärflüge des Bundesministeriums für Inneres de facto untersagt haben?“

Der Herr Bundesminister hat das beantwortet, und ich behaupte es auch: Das ist eine glatte Fehlinformation. Das kann unter Umständen passieren, nur ich recherchiere Nachrichten, recherchiere Unterlagen, nehme sie nicht kritiklos zur Kenntnis und verbreite diese, auch wenn sie mir vom Parteivorsitzenden persönlich übermittelt würden. Hätten Sie nur bei einem der zitierten Flughäfen nachgefragt, hätten Sie erfahren können, daß jegliche Vermutung in diese Richtung absurd ist, daß es derartige Überlegungen nie gegeben hat.

Nun ein paar Worte zum Rechnungshof, den Herr Kollege Tremmel so strapaziert hat. Er hat sich auf 1982, 1971, 1968, 1969 bezogen – paßt genau ins Bild der Argumentationsweise der Freiheitlichen: nur das zu sagen, was genehm ist. Er hat allerdings den Rechnungshofbericht 1993 vergessen, der etwas neuer als die vorangegangenen ist. Daraus darf ich auch einige Sätze zitieren: Der Rechnungshof bemängelte, daß der Kostentragung in den einzelnen Vereinbarungen mit den Bundesländern zum Nachteil für den Bund – man höre und staune! – zuwenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Der Rechnungshof empfahl, die jeweiligen Kosten der Flugpolizei und der Flugrettung zu ermitteln und auf dieser Grundlage zwischen den Vereinbarungspartnern einen entsprechenden Kostenteilungsschlüssel zu vereinbaren; in die Gestaltung der Kostenersätze wäre auch der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger mit einzubeziehen.

Weiters unter „Staatsverträge“: „In Staatsverträgen (Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG) wurden die Verpflichtungen bei der Vollziehung des Flugrettungsdienstes festgelegt. Teils sind die Länder – insbesondere Vorarlberg und Tirol – ihren Verpflichtungen nicht voll nachgekommen, teils wurden Vereinbarungen, was den Einsatz von Flugrettern und Sanitätern anbelangte, zum Nachteil des Bundes ausgelegt.“

Das Bundesministerium beurteilte die Sachlage – ausgenommen die Bundesländer Vorarlberg und Tirol – als vereinbarungsgemäß. Bezuglich der beiden Bundesländer seien aber alle diesbezüglichen Bemühungen bisher erfolglos geblieben.“

Der Rechnungshof regte an, die Einforderungen der Vereinbarungserfüllungen bei den Bundesländern mit größerem Nachdruck zu betreiben.

Meine Damen und Herren! Was heißt das in Wirklichkeit? – Die freiheitliche Partei hat dort aufgehört, nachzulesen, wo es nicht mehr so opportun gewesen wäre, den Innenminister anzuschwärzen, aber – und das Bedeutende möchte ich hier festhalten – die freiheitliche Partei beziehungsweise die Ländervertreter dieser Bewegung haben heute ihre Länder, die sie zu vertreten haben, bloßgestellt. Wir wissen heute alle, daß es zwei Länder gibt, die ihren Verpflichtungen in diesem Bereich nachzukommen nicht bereit sind. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren von den Freiheitlichen, dafür mit Sorge zu tragen, daß der Bund zu seinen Erlösen von diesen Bundesländern kommt, um auch dann in weiterer Folge mit seiner Arbeit, die entsprechend dotiert werden muß, den Verpflichtungen im Sinne der Menschen nachkommen zu können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Eine vorgespielte Sorge um viele zugunsten weniger ist zurückzuweisen. Ihre vorgespielte Sorge ist durchsichtig, dient nicht der Sache aller, dient auch nicht möglichen privaten Flugunternehmen, dient aber vor allem jenen nicht, die auf sogenannte Sekundärflüge angewiesen sind: unseren Mitmenschen in Not.

Bundesrat Stefan Prähauser

Herr Minister! Ich bedanke mich nochmals für Ihre Ausführungen, darf aber noch anmerken, weil Kollege Tremmel ja die Feinheit besessen hat, auf irgendwelche Spenden hinzuweisen, auch ich hätte einen Vorschlag zu machen.

„Vielleicht sollte eine Anweisung im Ministerium dafür Sorge tragen, daß in Zukunft auf Anweisung des Ministers, Haider, wenn auch nicht in Not, mit Fluggeräten des Innenministeriums zu Wahlkämpfen zu fliegen ist. Als Gegenleistung könnte man möglicherweise in der „Neuen Freien Zeitung“ inserate lukrieren, mit denen man möglicherweise das Image des Innenministeriums besser darstellen könnte.“ Soviel zu den Spenden, Herr Kollege Tremmel! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Zwischenruf des Bundesrates DDr. Königshofer.*)

Aufgepaßt, Herr Dr. Königshofer! Aufgepaßt – um wieder bei der Diktion Ihres jungen Kollegen zu bleiben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Zwischenruf des Bundesrates DDr. Königshofer.*)

Meine Damen und Herren! Befreien Sie sich vom Gängelband Ihres Führers, Ihres Parteibmannes. Hinterfragen Sie seine Anordnungen, dann werden Sie sich blamable Vorstellungen wie diese eben ersparen. – Ich danke Ihnen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

18.51

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Hummer. – Bitte.
18.51
Bundesrat Dr. Günther Hummer (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sekundärflüge, die sich die Freiheitlichen herausgepickt haben, sind eine gewisse juristische Delikatesse. Wir wissen, daß die Freiheitlichen sehr oft und sicherlich nicht zu Unrecht vom Staat fordern, er solle sich wie ein Unternehmer verhalten, er solle kostenbewußter sein, er solle neue Wege gehen, er solle sich nicht hinter rechtlichen Bestimmungen verschanzen, sondern schlicht und einfach seine Aufgaben effizient und effektiv bewältigen.

Wir haben gehört, daß das Nichtvorhandensein von Rechtsgrundlagen kritisiert wurde, daß angeblich eine behördliche Bewilligung für den Bundesminister nicht vorgelegen ist, daß Kompetenzen nicht entsprechend ausgelegt worden sind, daß Versicherungs- und Haftungsfragen offen geblieben sind und daß der Rechnungshof all dies in formaler Art gerügt hat. Es wäre dies gewiß Gegenstand einer juristischen Dissertation. Man sollte über das Verhältnis von Luftfahrtgesetz zur Gewerbeordnung, zum Sanitätsrecht, zum Sicherheitspolizeigesetz viel nachdenken und nicht vergessen, daß das Hilfs- und Rettungswesen ein Thema ist, das uns in den Gemeinden bewegt.

Ich verzichte im allgemeinen, auf Anfragen dieser Art zu antworten, und zwar um mich nicht als Jurist der juristischen Engherzigkeit zeihen lassen zu müssen. Vielleicht empfiehlt mir jemand einmal, ich sollte Ihering, der ein berühmter Gelehrter und Jurist ist, lesen, der eine Satire über die juristische Haarspaltemaschine geschrieben hat. Außerdem bin ich noch dazu belastet, weil ich vom Beruf Verwaltungsbeamter bin und weil man Verwaltungsbeamten nicht nachsagt, daß sie entscheidungsfreudig wären. Ein bayrischer Dichter und Satiriker, Ludwig Thoma, der von Beruf Rechtsanwalt ist, hat die Verwaltungsbeamten besonders ins Schlußfeld genommen und einen blendenden Verwaltungsjuristen beschrieben hat. Er sagte: Er war eben ein blendender Jurist und auch sonst von mäßigem Verstand. (*Heiterkeit.*) Aus diesen Gründen bin ich zumindest für meine Person in juristischen Finessen vorsichtig und denke an meine Bürgermeisterzeit zurück, als ich froh war, einen Beamten gefunden zu haben, der – was eigentlich gar nicht möglich ist – über seinen eigenen Schatten gesprungen und mit Herz und Hausverstand effektiv gewesen ist.

Mein Ruf wie Donnerhall an den Herrn Bundesminister wird also nicht lauten: Bitte mehr Bürokratie, sondern – wenn ich schon so vermesssen bin – mehr Effizienz, mehr Wirksamkeit, um aus dem, was man hat, mehr machen zu können. Und das gilt auch für die Luftfahrzeuge. Man soll doch um Gottes willen diese teuren Hubschrauber und sonstigen Luftfahrzeuge nicht nur in der Enge des Ressorts sehen, sondern man sollte diese so oft wie möglich, so

Bundesrat Dr. Günther Hummer

unbürokratisch wie möglich und so kostensparend wie nur irgendwie möglich einsetzen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Man sollte ein einfaches System der Abrechnung zwischen den einzelnen Ressorts, zwischen Bund, Ländern und Gemeinden finden und sollte sich vor allem an die Sorgen der Gemeinden erinnern. Ich darf wieder einmal in Erinnerung bringen, daß es zwar richtig ist, wirtschaftsfeindliche Gesetze wie etwa die Gewerbesteuer abgeschafft zu haben oder die Kommunalabgabe und die Getränkesteuer abschaffen zu wollen, aber die Frage, welcher Ersatz dafür kommen wird, ist noch leider offen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist selbstverständlich erlaubt, Fragen zu stellen. Wir nehmen diese auch gerne hin, und wir nehmen auch jede Sorge um das Innenressort zur Kenntnis. Aber bei der Entbürokratisierung, die wir bewerkstelligen müssen – das ist unsere Aufgabe – bleiben wir zurück. Wenn man den gewaltigen Fluß an Gesetzen, den wir auch hier im Bundesrat zu bewältigen haben, kritisch durchleuchtet, dann stellt man fest, es ist nur ein kleiner Teil, der eine solche Entbürokratisierung bewirkt, und ein leider immer noch namhafter Teil der Mehrlasten wird letzten Endes der Verwaltung und den Beamten, den vielgescholtenen Beamten auferlegt, der das Korsett der Wirtschaft verstärkt, der die Möglichkeit haben soll, sich entsprechend zu entfalten, auch im Bereich des Sicherheitsressorts, und der Verstand, Menschlichkeit und Effektivität richtig walten lassen soll.

Ihre Anfrage darf ich also so verstanden wissen – ich bin immer positiv eingestellt –, daß man eben einmal auf eine juristische Finesse oder Unvollständigkeit hingewiesen hat. Im übrigen glaube ich, daß es auch unsere Pflicht ist, dem Innenminister und seinem Ressort, wo immer wir können, moralisch zu Hilfe zu kommen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

18.57

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Winter. – Bitte sehr.
Bundesrat Ernst Winter (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die heute dringliche Anfrage der F-Bewegung im Bundesrat stellt nicht nur einen Mißbrauch der parlamentarischen Anfrage, dringliche Anfrage, dar, sondern ist blander Zynismus gegenüber der Bevölkerung, da wichtige Hilfsdienste in Frage gestellt werden.

Meine Damen und Herren! Es geht hier um Menschenleben. Ich möchte daher diesen unerträglichen Versuch der F, wonach eine private Firma gepusht werden soll und in Zukunft Rettungseinsätze per Luft nicht mehr flächendeckend in Österreich angeboten werden sollen, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die rasche und effiziente Hilfeleistung in lebensbedrohenden Situationen, bei Unfällen, bei Katastrophen ist eine Aufgabe des Staates, und der Staat wird sich dieser Aufgabe auch stellen. Es gibt gerade in diesem Bereich eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landeseinrichtungen, die nicht in Frage gestellt werden darf. Gerade die Ländervertreter bekennen sich zur gegenwärtigen Lösung und wollen diese Aufgabe nicht alleine tragen, sondern diese nach dem bisherigen System erfüllen. (*Präsident Weiss übernimmt den Vorsitz.*)

Es gibt daher überhaupt keinen Grund, eine private Firma zuzulassen, die diese Leistungen nicht einmal ansatzweise in diesem Umfang erfüllen kann. Die F scheint mit ihrer Anfrage einen neuen Ansatz in ihre Politik bringen zu wollen. Darf es nicht nur Populismus, sondern auch vielleicht ein bißchen Lobbyismus sein? Irgendwann gibt es wieder Wahlen, und es wird wieder – das ist heute schon angeklungen – ein Herr mit einem blauen Schal einen Hubschrauber brauchen, um möglichst viele Bierzelte besuchen zu können. Dieser Hubschrauber sollte dann nach Möglichkeit auch billig sein.

Darüber hinaus möchte ich abschließend feststellen, daß ich nach genauem Studium der dringlichen Anfrage keinen einzigen Satz, der sich mit der menschlichen Dimension dieses Problems befaßt, gefunden habe. Es geht um Rechnungshofberichte, es geht um Stellungnahmen von Ämtern der Landesregierung, aber nicht um Verletzte oder in Not Geratene, die

Bundesrat Ernst Winter

raschest möglich in Krankenhäuser zu transportieren wären oder denen überhaupt schnell Hilfe zu leisten ist. Aber ich vermute, das ist generell ein politisches Problem der F. Sie verlieren nämlich nach und nach in allen politischen Bereichen die menschliche Dimension. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

19.01

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Karl Pischl. Ich erteile es ihm.

19.01

Bundesrat Karl Pischl (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute einige Male in dieser Debatte gehört, daß es selbstverständlich sein muß, Fragen stellen zu dürfen. Ich nehme mir auch dieses Recht heraus und frage mich, warum diese Materie der Sekundärflüge zum Gegenstand einer dringlichen Anfrage gemacht wurde. Was ist daran eigentlich so dringlich? – Wollten Sie von der F-Bewegung nur öffentlich und dringlich darauf hinweisen, daß die Übergangsfrist für das Bundesministerium für Inneres mit 30. 6. 1995 endet und daß ab 1. Juli 1995 eine Bewilligung für diese Sekundärflüge auch für das Bundesministerium für Inneres notwendig ist?

Seit 1. 2. 1995, wie wir aus dem Munde des Herrn Bundesministers gehört haben, liegt der Antrag beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, und ich bin überzeugt davon, daß diese Bewilligung zeitgerecht einlangen wird. Herr Dr. Tremmel! Sie kommen wahrscheinlich etwas zu spät, wenn Sie sagen, Sie fühlen sich verpflichtet, Ordnung mitzumachen.

Ich hoffe ja nicht, daß es der F-Bewegung darum geht, daß sich das Bundesministerium für Inneres aus den 15a-Vereinbarungen mit den Bundesländern, in denen die Rettungsflüge, gleich ob Primär- oder Sekundärflüge, geregelt sind, zurückziehen soll. Ich glaube, man kann diese Sache nicht trennen, denn in diesen Vereinbarungen wird von beiden Flügen gesprochen. Es kann doch nicht so sein, daß man eine bewährte Struktur der schnellen Hilfeleistung von Verunfallten oder Kranken mutwillig zerschlagen will.

Sollte aber doch eine solche Strategie hinter dieser Anfrage stehen, so möchte ich feststellen, daß dann möglicherweise eine Situation eintritt, die wir uns auf dem Sektor der Hilfeleistung und auch – das ist entscheidend – auf dem Sektor der Kostenentwicklung gar nicht vorstellen können. Solche Unsicherheiten, glaube ich, können wir in dieser Zeit nicht brauchen, und wir brauchen auch keine Verunsicherung der Bevölkerung.

Diese dringliche Anfrage beschäftigt sich ausschließlich mit Rechtsauffassungen beziehungsweise Rechtsgrundlagen. Natürlich müssen diese – wir haben auch gehört, warum und weshalb dies notwendig ist – und werden diese – davon bin ich überzeugt – mit 1. 7. 1995 vorhanden sein.

Meines Erachtens geht es hier in erster Linie um Menschen, um die Rettung von Menschenleben. Kollege Winter hat schon darauf hingewiesen. Es würden die Betroffenen beziehungsweise deren Angehörige nicht verstehen, würde man ihnen sagen, daß wegen verschiedener Rechtsauffassungen keine Hilfestellung mehr möglich wäre. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich war teilweise in den achtziger Jahren als Mitglied des Verkehrs- und des Innenausschusses an den langen Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Inneres und den Ländern, aber auch mit der Unfallversicherung und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger mitbeteiligt. Diese Gespräche wurden Gott sei Dank damals positiv abgeschlossen, und es kam dann zu den 15a-Verträgen mit den Ländern, in denen diese Rettungseinsätze – ich betone noch einmal, die primären und die sekundären – geregelt wurden. Gott sei Dank hat man auch zu einer finanziellen Abgeltung gefunden; auch wenn, wie wir heute gehört haben, noch Beiträge aus verschiedenen Bundesländern offen sind.

Bundesrat Karl Pischl

Herr Dr. Königshofer! Sie haben hier ein Schreiben der Tiroler Landesregierung zitiert, und ich sage Ihnen, ich habe überhaupt nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie das von diesem Pult aus tun. Aber man hat den Eindruck, oder es wurde der Eindruck erweckt, daß es quasi ein Schreiben des Kollegialorganes ist. Das ist es nicht. Es ist ein Schreiben der Landesregierung vom zuständigen Landesrat beziehungsweise seiner Abteilung, und dieser Landesrat heißt in dem Fall auch zufällig Dr. Lugger und ist gleichzeitig zufällig der Landesparteiobmann der F-Bewegung. Alles korrekt. Sie sollten aber dann nicht hier herausgehen und sagen, die Tiroler Landesregierung hat ebenfalls in einem Schreiben ... (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.* – **Bundesrat Eisler:** Aber er ist schon Mitglied der Landesregierung! Oder ist er ausgegrenzt? Ist er Mitglied der Landesregierung?) Ja. (**Bundesrat Eisler:** So ist es!) Er ist Mitglied der Tiroler Landesregierung und ist ressortverantwortlich für den Verkehr. Alles in Ordnung. Es wurde aber nicht gesagt: vom zuständigen Regierungsmittel, sondern es wurde gesagt: ein Schreiben vom Amt der Tiroler Landesregierung. Und ich habe nichts anderes vor, als aufzuklären, wer hinter diesem Schreiben steht und wer das Verbot für die Ambulanzflüge in Tirol ausgesprochen hat. Gott sei Dank ist es nicht dazu gekommen.

Meine Damen und Herren! Natürlich kann man die Auffassung vertreten – es gibt in allen Parteien sicher Diskussionen darüber –, daß sich der Bund beziehungsweise das Bundesministerium für Inneres von diesen wichtigen Aufgabenverpflichtungen zurückziehen soll. Aber dann bedarf dies neuerlicher Verhandlungen mit allen Beteiligten, vor allem mit den Ländern, denn dann stellt sich die Frage: Wer wird in Zukunft diese Aufgabe übernehmen, und wie schauen die finanziellen Grundlagen dafür aus?

Wenn solche Überlegungen ins Auge gefaßt werden, dann ist es aber notwendig, das gesamte – Herr Dr. Königshofer, ich betone das Gesamte – zu sehen und nicht nur einen Teilbereich der Sekundärflüge herauszunehmen, nämlich jene Flüge, die, wie richtig gesagt, einen Transport von Krankenhaus zu Krankenhaus machen und bei denen schon alles abgeklärt ist, von der Genehmigungsfrage bis hin zur Kostenfrage. Aber bei Unfalleinsätzen, also Primäreinsätzen, können diese Fragen nicht so schnell abgeklärt werden, müssen aber auch durchgeführt werden. Wenn wir eine neue Diskussion wollen, dann müssen wir, so denke ich, das Gesamte einbeziehen und dürfen nicht nur einen Teilbereich herausnehmen.

Hohes Haus! Zusammenfassend möchte ich nochmals festhalten, daß das bisherige System der Rettungseinsätze vielen Menschen das Leben gerettet hat, und diese Sicherheit sollte es auch für die Zukunft geben. Ich bin zwar kein Jurist, aber eines sagt mir der Hausverstand: daß in diesem Lande niemand einen Streit über Rechtsgrundlagen oder Rechtsauffassungen, welche Rettungseinsätze möglicherweise behindert oder gar verboten werden sollen, verstehen könnte. Und so frage ich mich, ob diese dringliche Anfrage wirklich ihre Zielsetzung erreicht hat, oder ob es nur ein Spektakel oder politisches Kleingeld war. – Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

19.10

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Anton Hüttmayr. Ich erteile es ihm.

19.10

Bundesrat Anton Hüttmayr (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Diese dringliche Anfrage stellt für mich eigentlich keine dringliche Anfrage dar, was vor allem durch die Einbringer bewiesen wird. Sie bringen eine dringliche Anfrage ein, und dann verabschiedet sich die Hälfte der Mannschaft. – Das spricht für sich.

Mir gibt sie allerdings Gelegenheit, zu diesem Punkt eine Stellungnahme von der F-Gruppe zu erbitten. Sie stellen fest, daß im Bereich der Rettungsflüge Verschiedenes – aus F-Sicht – nicht paßt. Ich sage Ihnen, daß das, was Sie aufgezeigt haben, mit 1. Juli geregelt wird. Das heißt, wir brauchen diese dringliche Anfrage nicht.

Warum melde ich mich zu Wort? – Ich bin für den Zivilschutzverband in Oberösterreich verantwortlich. Wir machen im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium Selbstschutzzentren. Es werden die Einsätze nach Katastrophenfällen und große

Bundesrat Anton Hüttmayr

Verkehrsunfälle in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, mit dem Rettungswesen insgesamt und mit der Gendarmerie geübt. Bei größeren Übungen werden teilweise Hubschrauber eingesetzt. Ich frage Sie: Wie stehen Sie zu diesen Einsätzen? – Ich habe gehört, daß Sie auch diesen Einsätzen kritisch gegenüberstehen, daß Sie, Leute der F-Bewegung, wollen, daß man diese Übungseinsätze unterbindet. Ich bitte dazu um eine konkrete Antwort. (*Bundesrat Dr. Bösch: Wer hat das gesagt?*) Beantworten Sie mir diese Frage! (*Bundesrat Dr. Bösch: Wer hat das gesagt? Wer hat das behauptet? Wer? Sagen Sie den Namen!* – *Bundesrat Mag. Langer: Wer hat das gesagt?*)

Sechs Leute sind noch hier, die diese Fragen beantworten können. Wie stehen Sie zu diesen Übungseinsätzen? (*Bundesrat Dr. Tremmel: Wer hat diese Frage erfunden?*) Ich frage Sie, wie Sie zu diesen Übungseinsätzen stehen? (*Bundesrat Mag. Langer: Sie behaupten etwas!* – *Weitere Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.*) – Ich frage Sie etwas: Sind aus Ihrer Sicht diese Einsätze legitim?

Ich schließe meine Wortmeldung mit der Bitte, meine Frage zu beantworten, damit ich – sehr geehrter Herr Dr. Königshofer, Sie haben heute schon darauf verwiesen, daß angeblich nur Sie die Sprache der Bürgerinnen und Bürger verstehen – die Antwort der restlich verbliebenen Mandatare der F-Bewegung meinen Bürgerinnen und meinen Bürgern mitteilen kann. Das ist eine legitime Bitte.

An Sie, Herr Innenminister, hätte ich die Bitte, daß wir diese Übungseinsätze auch in Zukunft durchführen können. Ich weiß, wie wichtig es ist, bei der Abhaltung von Übungen auf verschiedene Gefahren hinweisen zu können. – Herzlichen Dank. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

19.13

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Bitte, Herr Bundesrat Langer. (*Bundesrat Strutzenberger: Es wird jetzt eine Katastrophe!*)

19.13

Bundesrat Mag. Dieter Langer (F, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vizepräsident Strutzenberger! Sie behaupten, es wird eine Katastrophe. (*Bundesrat Strutzenberger: Wir kennen uns zu lange!*) Eigentlich steht die Katastrophe bereits vor der Tür, und zwar nicht von mir aus gesehen, sondern von den Rechtsgrundlagen her, um die es hier geht.

Eines möchte ich von vornherein betonen: Es wird offensichtlich absichtlich der Irrtum begangen, Rettungsflüge mit Transportflügen gleichzusetzen, die dringliche Anfrage, die sich auf Sekundärflüge bezieht – in Namen der Menschlichkeit –, auf Primärflüge umzumünzen, um hier sagen zu können, die Freiheitlichen verlören die menschliche Dimension. Diese können wir nicht verloren haben, denn der Wählerstrom der letzten Jahre zeigt, daß man uns diese Menschlichkeit und das Auf-den-Menschen-Zugehen durchaus zutraut. (*Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Diesen grundlegenden Irrtum und den Versuch, unsere dringliche Anfrage in eine Aktion gegen die Menschlichkeit umzumünzen, weise ich auf das entschiedenste zurück!

Es geht, wie hier gezeigt worden ist ... (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*) – Das werden nicht Sie bestimmen, wann ich Schluß mache. Herr Kollege! Wenn Sie sich noch lange spielen, spreche ich 20 Minuten, die mir zustehen. (*Weitere Zwischenrufe.*) Nicht herausfordern, Herr Ing. Penz!

Wenn Sie hier behaupten, daß die Länder damit einverstanden wären, dann kann es doch nicht sein, daß in diesem Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung, welches mit „für den Landeshauptmann“ unterzeichnet ist, das Bundesministerium für Inneres aufgefordert wird, ab sofort in Tirol Ambulanzflüge einzustellen.

Bundesrat Mag. Dieter Langer

Dasselbe haben die Ämter der Kärntner, der Steiermärkischen und der Oberösterreichischen Landesregierungen gemacht. Diese Landesregierungen werden sich doch das, was im Auftrag des Landeshauptmannes geschrieben worden ist, wohl vorher überlegt haben, nämlich ob sie den Bedarf an Ambulanzflügen decken können, auch wenn das Bundesministerium für Inneres diese nicht mehr durchführt. (*Beifall bei den Freiheitlichen.* – **Bundesrat Strutzenberger:** Vielleicht ist das ein absichtlicher Irrtum!) Das ist doch wohl eine logische Überlegung.

Daher wird auch die Unterstellung der von uns beabsichtigten Minderversorgung für Ambulanzflüge auf das entschiedenste zurückgewiesen.

Dringlich an diesen Tatbeständen ist das Ablaufdatum 30. 6. Dringlich ist selbstverständlich auch, daß die EU in diesem Bereich sehr wohl eine Unterscheidung zwischen Primär- und Sekundärflügen macht, denn ansonsten könnte es nicht sein, daß in einem Gespräch vom Dezember 1994 gesagt wird, daß die EU in diesem Fall weitere Liberalisierungen vorhat.

Zur Entbürokratisierung, weil es heißt, wir wollen doch nicht so bürokratisch sein. – Sehr geehrte Damen und Herren! Sie alle sind wie wir Demokraten und stehen auf dem Boden der Gesetze. (**Bundesrat Strutzenberger:** Wir schon! Davon bin ich überzeugt!) Wir Demokraten der F-Bewegung ... (Oh-Rufe bei ÖVP und SPÖ.) Halten Sie sich bitte zurück! (Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.) Es kann doch nicht sein, daß Sie jetzt in die Diktion des Herrn Kohlmaier einstimmen, daß Sie uns einfach aus dem Verfassungsbogen rausstellen. (**Bundesrat Strutzenberger:** Khol! Der Kohlmaier geht in Pension! Er sagt so etwas nicht mehr!) – Khol, Entschuldigung. (Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.) – Damit unterstellen sie 1 Million Österreicher, auch außerhalb des Verfassungsbogens zu stehen. (**Bundesrat Bieringer:** Klubobmann Khol hat Sie nicht außerhalb des Verfassungsbogens gestellt, Sie selbst haben sich außerhalb des Verfassungsbogens gestellt!)

Unsere Verfassung schreibt vor, daß die Akte der Vollziehung – wir stehen auf dem Boden der Verfassung, lassen Sie mich das bitte eindeutig feststellen (Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ) – aufgrund der Gesetze durchzuführen sind.

In diesem Land gibt es das Prinzip der Gewaltentrennung, obwohl es manchmal so zu sein scheint, daß Legislative und Exekutive fast schon zusammenfallen. Daher warne ich davor, wenn gefordert wird, eine Liberalisierung bei den Sekundärflügen durchzuführen, diese auch im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung zu machen, denn schon Professor Klecatsky, ein sehr guter Verfassungs- und Verwaltungsrechtler, hat gesagt, daß der Staat möglichst wenig im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung machen soll.

Daher ist zusammenfassend zu sagen: Die Dringlichkeit dieser Anfrage ist durchaus gegeben. Es ist zu hoffen, daß mit 1. Juli die Angelegenheit – so wie es der Herr Bundesminister versprochen hat – geregelt sein wird. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)
19.20

Präsident Jürgen Weiss: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Caspar Einem. Ich erteile es ihm.

19.20

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich möchte zu einigen der aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen.

Herr Bundesrat Tremmel hat darauf hingewiesen, daß der Rechnungshof im Jahr 1982 eine Reihe von Feststellungen getroffen hat. Dem habe ich nicht zu widersprechen. Ich kann dazu nur ergänzend feststellen, daß, was die Rechtsgrundlagen für die von uns durchgeföhrten Flüge betrifft, seit 1982 die Artikel-15a-Vereinbarungen mit den Bundesländern geschlossen worden sind und im übrigen auch das Sicherheitspolizeigesetz in Kraft getreten ist, das einen Teil der Rechtsgrundlage für die Durchführung von Rettungsflügen mit Hubschraubern des Bundesministeriums für Inneres bietet. Es ist deshalb darauf hinzuweisen, weil Sie gemeint haben, seit 1982 hätten wir aus den Anmerkungen des Rechnungshofes nichts gelernt.

Präsident Jürgen Weiss

Zu der Besprechung, auf die Sie hingewiesen haben, die am 10. Mai in meinem Ressort stattgefunden hat, ist folgendes anzumerken: Seit Herbst des Jahres 1994 versucht ein privater Interessent, gegen die Betreibung von Ambulanzflügen in Österreich mit einer Serie von Anzeigen, Strafanzeigen und Prozessen – nicht nur gegen das Ministerium, dem ich vorstehe, sondern vor allem auch gegen die Beamten meines Ministeriums – vorzugehen. Ich bin doch etwas erstaunt, Herr Bundesrat, daß Ihre Fraktion, daß gerade Sie, die Sie sich ständig zu Anwälten der Exekutivbeamten machen, sich jetzt zum Anwalt eines Unternehmens machen, das meine Beamten mit Strafanzeigen eindeckt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Ich denke, daß die sonst so gerne von Ihnen vertretenen Beamten es Ihnen zu danken wissen. (*Zwischenruf des Bundesrates DDr. Königshofer.*)

Es ist aber noch weiteres zu sagen. Die Übertragung von Rettungs- und Ambulanzfunktionen an private Rechtsträger wegen behaupteten Mangels an Rechtsgrundlagen würde in diesem Fall zu einem gewinnorientierten Dienst zu Lasten der Allgemeinheit führen. Sosehr ich persönlich für eine privatwirtschaftliche Tätigkeit bin, so halte ich es doch nicht für akzeptabel, jene Geschäfte privat abzuwickeln, die nicht marktorientiert bewertet werden können, weil wir alle im Wege der Sozialversicherung und des Bundeszuschusses zu dieser die Leistung zu bezahlen haben.

Zur Anmerkung des Bundesrates Pischl: Es geht bei den Flügen, und zwar bei jeder Dimension dieser Flüge, nicht nur bei primären, sondern auch bei sekundären Rettungsflügen, um die Rettung von Menschenleben, und dafür stehen wir auch ein. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Zu den Anmerkungen des letzten Redners, des Bundesrates Langer, darf ich auch noch eines hinzufügen: Auch ich hoffe, daß sich die Briefschreiber, die uns eingeladen haben, die Rettungsflüge einzustellen, vorher etwas überlegt haben. Ich stelle allerdings dazu fest, daß am 8. Juni auf Einladung von mir im Bundesministerium für Inneres eine Sitzung stattgefunden hat, zu der ich die Herren Landeshauptleute aller Bundesländer eingeladen habe.

An dieser Sitzung haben befugte Vertreter der Landeshauptleute aller Bundesländer teilgenommen und einmütig – ich sage noch einmal: einmütig – erklärt, sie wünschten die Fortsetzung dieser bewährten Flüge durch das Bundesministerium für Inneres. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Hoher Bundesrat! Das Bundesministerium für Inneres wird auch weiterhin im Rahmen der Gesetze alles tun, um Menschenleben zu retten. Dies gilt im übrigen auch, wie schon angemerkt, für die sogenannten Sekundärflüge, weil auch sie nur dann und insoweit mit Hubschraubern getätigten werden, wenn dies medizinisch geboten ist. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)
19.24

Präsident Jürgen Weiss: Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

15. Punkt

Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 2. Halbjahr 1995

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 2. Halbjahr 1995.

Mit 1. Juli 1995 geht der Vorsitz des Bundesrates auf das Bundesland Wien über. Zum Vorsitz berufen ist gemäß Artikel 36 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die an erster Stelle entsandte Vertreterin dieses Bundeslandes, Frau Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

Die übrigen Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates sind gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung für das kommende Halbjahr neu zu wählen.

Es liegt nur **ein** Wahlvorschlag für jede der zu besetzenden Funktionen vor.

Wird die Durchführung der Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? – Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde die Wahl der beiden Vizepräsidenten durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen zu bestellenden Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wahl des Vizepräsidenten

Präsident Jürgen Weiss: Wir kommen zur Zahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck und Walter Strutzenberger zu Vizepräsidenten zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. – Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Wahlvorschlag ist somit **angenommen**.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck.

Bundesrat Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen. (*Allgemeiner Beifall*.)

Präsident Jürgen Weiss: Bundesrat Strutzenberger.

Bundesrat Walter Strutzenberger: Ich nehme die Wahl dankend an. (*Allgemeiner Beifall*.)

Präsident Jürgen Weiss: Ich beglückwünsche Sie auch meinerseits zu diesem neuerlichen Vertrauensbeweis in Ihre Tätigkeit.

Wahl der Schriftführer

Präsident Jürgen Weiss: Wir kommen nun zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesrätinnen Ilse Giesinger und Helga Markowitsch für das 2. Halbjahr 1995 zur Schriftführerin des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. – Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Wahlvorschlag ist somit **angenommen**.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Frau Giesinger.

Bundesrätin Ilse Giesinger

Bundesrätin Ilse Giesinger: Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident Jürgen Weiss: Frau Markowitsch.

Bundesrätin Helga Markowitsch: Ich nehme die Wahl dankend an. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wahl der Ordner

Präsident Jürgen Weiss: Wir kommen nunmehr zur Wahl der drei Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Ludwig Bieringer, Erich Farthofer und Dr. Paul Tremmel für das 2. Halbjahr 1995 zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Fall kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. – Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Wahlvorschlag ist somit **angenommen**.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Bieringer.

Bundesrat Ludwig Bieringer: Ich nehme die Wahl an. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident Jürgen Weiss: Herr Farthofer.

Bundesrat Erich Farthofer: Ich nehme die Wahl an. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident Jürgen Weiss: Herr Dr. Tremmel.

Bundesrat Dr. Paul Tremmel: Ich nehme die Wahl an. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident Jürgen Weiss: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt zehn Anfragen, 1079/J bis 1088/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der **nächsten** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 6. Juli 1995, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen und soweit aus keinem Bundesland eine weitere Prüfung gewünscht wird.

In der Fragestunde werden Anfragen an den Bundesminister für Finanzen zum Aufruf gelangen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 4. Juli 1995, ab 14 Uhr vorgesehen.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß der EU-Ausschuß am Mittwoch, dem 5. Juli 1995, ab 9.00 Uhr ganztägig zur Vorberatung des Berichtes des Bundeskanzlers und des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten „Österreich – EU: Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996; Leitlinien zu den voraussichtlichen Themen der Regierungskonferenz 1996“ einberufen werden wird.

Präsident Jürgen Weiss**Schlußansprache des Präsidenten**

19.29

Präsident Jürgen Weiss: Meine Damen und Herren! Am Ende der letzten, unter dem Vorsitz des Bundeslandes Vorarlberg abgehaltenen Sitzung des Bundesrates in diesem Halbjahr möchte ich es nicht verabsäumen, Ihnen dafür zu danken, daß Sie dem Präsidium die Vorsitzführung leichtgemacht haben.

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der Präsidialkonferenz und des Präsidiums des Bundesrats, namentlich bei den beiden Herren Vizepräsidenten Walter Strutzenberger und Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck, daß Sie mich mit Ihrem reichen Erfahrungsschatz gut durch dieses halbe Jahr begleitet haben. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich bedanke mich auch sehr bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses, des Parlaments. Auch der Bundesrat ist eine Bühne der Öffentlichkeit, was dazu führt, daß wir Akteure im Vordergrund und die Mitarbeiter im Hintergrund stehen. Ich denke, an einem Tag wie diesem sollte man, wenn man Bilanz zieht, auch ihre Leistung dankbar würdigen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir wissen, daß die Mitarbeiter dieses Hauses durch die nicht immer ganz vorhersehbare Dauer der Sitzungen, was zwar weniger an uns liegt, aber auch bei uns gelegentlich vorkommen kann, in einem sehr hohen Maß belastet sind, in einem Maß, das über das hinausgeht, was man sonst von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwarten kann. Herzlichen Dank dafür.

Wir haben uns in diesem halben Jahr bemüht, Akzente zu setzen, insbesondere in die Richtung, das Vertrauen der Länder zurückzugewinnen, daß der Bundesrat tatsächlich in erster Linie Länderinteressen vertritt und dies ebenso gut, wie wenn es die Länder selbst – das wird gelegentlich auch vorgeschlagen – wahrnehmen würden.

Wir haben heute beispielsweise ein Bundesgesetz, nämlich das Umweltgutachter- und Standorteverzeichnisgesetz, erst unter Ausnutzung der uns zustehenden Frist von acht Wochen in Verhandlung genommen, nachdem festgestellt wurde, daß tatsächlich alle Länder die für die Übertragung von Aufgaben an die Unabhängigen Verwaltungssenate erforderliche Zustimmung geben werden.

Ich halte es für einen ganz wichtigen Gesichtspunkt, den Ländern entsprechende Mitgestaltungsmöglichkeiten einzuräumen. Die Beratungen mit den Landtagspräsidenten haben gezeigt, wie richtig und wichtig es sein wird, diesen Weg konsequent fortzusetzen. Ich wünsche Ihnen allen auf diesem Weg weitere Fortschritte und werde Sie in meiner Eigenschaft als Mitglied des Bundesrates gerne weiterhin begleiten. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist **geschlossen**.

Schluß der Sitzung: 19.31 Uhr